



Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2017

Impressum

Herausgeber

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 46 64 - 90 40 90

Fax (030) 46 64 - 82 29 04 19

E-Mail pressestelle@polizei.berlin.de

Homepage www.polizei.berlin.de

Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

Druck und Verarbeitung

PPr St IV 2

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
--

Inhaltsverzeichnis

siehe auch Index ab Seite 159

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2017	5
2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen	10
3. Deliktische Betrachtungen	15
Straftaten insgesamt	15
Straftaten gegen das Leben.....	20
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.....	22
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	27
Diebstahl insgesamt	38
Vermögens- und Fälschungsdelikte	55
Sonstige Straftatbestände (StGB).....	73
Strafrechtliche Nebengesetze	81
PKS-Summenschlüssel	89
4. Tatverdächtige.....	98
Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität).....	100
Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit.....	108
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	113
Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung	118
Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS	122
Alkoholeinfluss bei der Tatausführung	124
5. Opfer und Schaden	127
Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)	127
Innerfamiliäre/häusliche Gewalt.....	134
Schaden	137
6. Sonderthemen	140
Internetkriminalität	140
Jugendgruppengewalt.....	143
Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)	146
Straftaten an Schulen	148
Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).....	150
Tatmittel (Schusswaffen, Messer).....	154
7. Index.	159
8. Tabellenanhang	161

1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2017

Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 01.01.2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

Für Berlin gab es mit dem Jahresergebnis 2017 keine Abweichungen sowohl bei den Gesamtfallzahlen als auch bei der Gesamtzahl der Tatverdächtigen gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten. Allerdings gibt es Abweichungen in zwei Einzelschlüsseln: Berlin weist einen Überweisungsbetrag mehr und eine Tat zum Einschleusen von Ausländern weniger aus. Dadurch zählt Berlin eine versuchte Tat mehr und eine vollendete Tat weniger als das BKA für Berlin.

Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst "verzerrungsfreies Bild" der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität *vor* einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Zur Erstellung eines möglichst verzerrungsfreien Bildes der polizeibekanntesten Kriminalität in diesem Sinne sind die polizeilichen Tatbewertungen gegenüber den juristischen die ergiebiger Informationsquelle.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffserläuterungen

Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur Vorgänge gemäß der Anzahl der unmittelbar Betroffenen für die PKS zu erfassen, wenn diese durch Sach- und/oder Personalbeweis hinreichend konkretisiert sind (nicht nur anhand von Kundenkarten).

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

Nachträglich aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die bereits als bekannt gewordener Fall gemeldet und nachträglich aufgeklärt worden ist. Die Straftat wird nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

Aufklärungsquote

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

Häufigkeitszahl

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Gemäß bundeseinheitlicher Vorgabe werden zur Berechnung der Häufigkeitszahl die Bevölkerungsdaten der amtlichen Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die auf dem jeweils letzten Zensus beruht, verwendet. Stichtag ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Im Gegensatz zur Berechnung der Häufigkeitszahl werden zur Berechnung der TVBZ und auch der BGZ (siehe unten) im vorliegenden Bericht die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen zum Stichtag 30. Juni des Berichtsjahres genutzt. Grund dafür ist die schnellere Verfügbarkeit und vor allem die größere Detailtiefe der Daten.

Bevölkerungsgefährdungszahl

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Für die Berechnung der BGZ werden ebenfalls die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen verwendet.

Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikte) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich. Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

Schaden

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit "S" gekennzeichneten – vollendeten – Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

Summenschlüssel

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in unserer tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

Tatort

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

Besonderheiten der Tatort Erfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort "unbekannt" zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht-militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.

- Bei Unterhaltspflichtverletzungen wird als Tatort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst.
- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.
- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist "Tatort unbekannt" im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über die KP 31b-Schnittstelle dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

Tatverdächtige

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

Tatzeit

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit.

Verkehrsdelikte

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG

2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

Daten zu Berlin

Gesamtfläche: 892 km² (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: 45 km
- in nord-südlicher Richtung: 38 km

Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind.

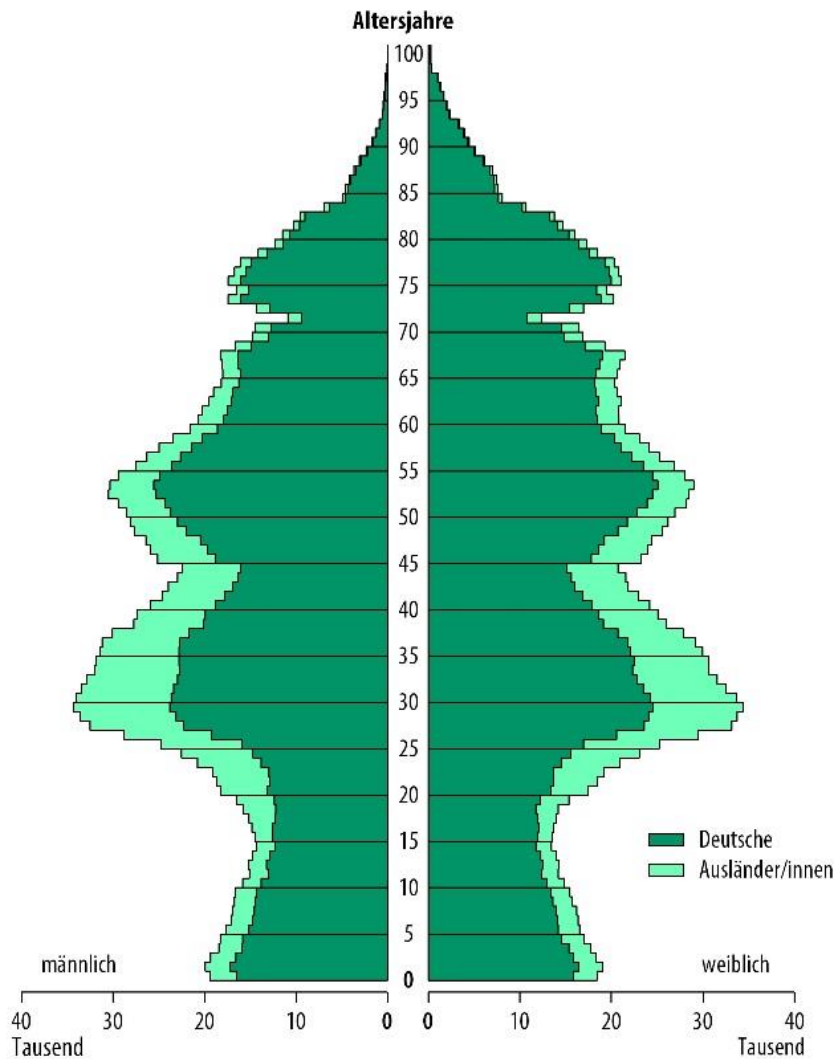


Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2017.

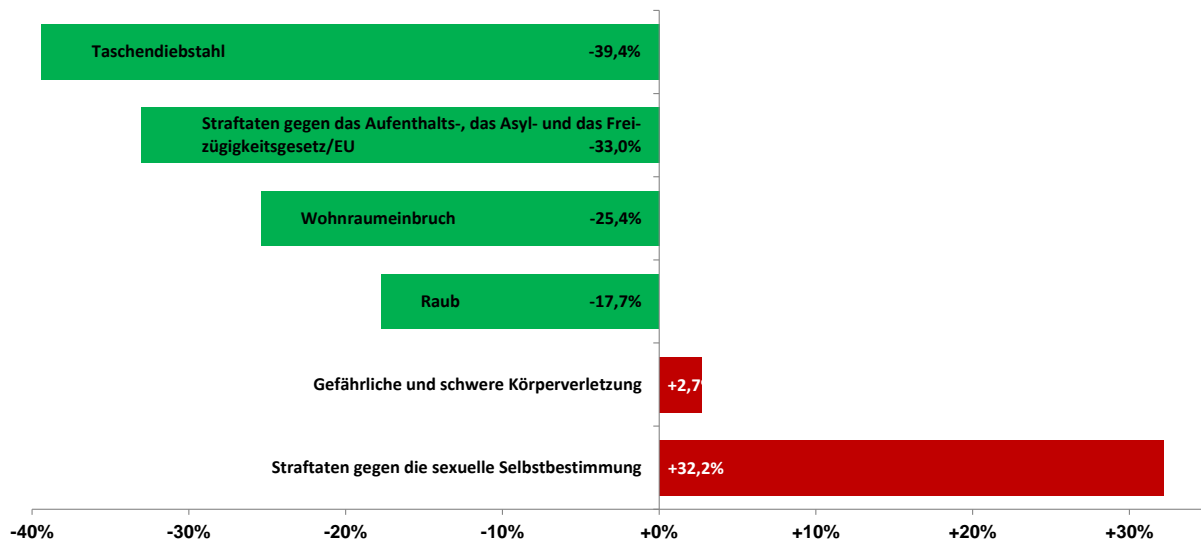
Bevölkerung insgesamt:	3.688.976 Personen*
• Einwohner:	1.823.912 (49,4%)
• Einwohnerinnen:	1.865.064 (50,6%)
• Deutsche:	2.998.766 (81,3%)
• Nichtdeutsche:	690.210 (18,7%)
• Deutsche mit Migrationshintergrund + Nichtdeutsche:	1.172.191 (31,8%)

*Dieser Wert wird nicht für die Berechnung der Häufigkeitszahl verwendet, siehe Seite 7.

Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 30.06.2017






Kriminalität in Berlin 2017 - Kernaussagen


- Rückgang der **Straftaten insgesamt** um 8,5% auf 520.437 Fälle: Vor allem bedingt durch eine deutliche Abnahme im Diebstahlsbereich (insbesondere beim Taschendiebstahl) und auch der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU.
- Starker Anstieg der Sexualdelikte aufgrund der Neueinführung/Änderung von Straftatbeständen im November 2016 (siehe Seite 22).
- **Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt** von 16.161 auf 14.558 gesunken (d. h. je 100.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen wurden 1.603 Fälle weniger als 2016 erfasst).
- Steigerung der **Aufklärungsquote** von 42,0% auf 44,2%, vor allem bedingt durch die Abnahme des Anteils der unterdurchschnittlich aufgeklärten Diebstahlsdelikte bei nahezu unverändertem Anteil der zu über 90% aufgeklärten Kontrolldelikte.
- Es wurden 138.036 **Tatverdächtige** und damit 10.006 weniger als 2016 ermittelt.
- Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sank von 39,9% auf 39,4%; Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen erhöhte sich von 72,7% auf 75,1%.
- Zunahme der Anzahl wie auch des Anteils der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Anteil erhöhte sich von 18,0% auf 18,4%). Die Tatverdächtigenbelastungszahl junger Leute verringerte sich dagegen.
- Geringer Anstieg der **Jugendgruppengewalt** (2.440 Fälle, +13 Fälle, +0,5%), vor allem bei den Körperverletzungen.
- Geringe Zunahme der Anzahl registrierter **Opfer** um 27 auf 78.323, aufgrund des Bevölkerungswachstums aber Abnahme der Bevölkerungsgefährdungszahl von 2.143 auf 2.123. Das ist der niedrigste Wert seit 1997.
- Abnahme des erfassten **Schadens** um über 130 Millionen auf 692,99 Millionen Euro sowie Abnahme des durchschnittlichen Schadens pro vollendeten Fall von 2.433 auf 2.303 Euro.

Tabellarische Kurzübersicht zu den Fallzahlen

Kriminalitätsentwicklung Berlin Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle		+/- zum Vorjahr		
		2016	2017			
		n	n	n	%	Tendenz
		3	4	5	6	7
Straftaten insgesamt	-----	568.860	520.437	-48.423	-8,5	
Gesamt AQ (%)		42,0	44,2	2,2 %-Pkt.		
Straftaten gegen das Leben darunter	000000	167	146	-21	-12,6	
Mord und Totschlag	892500	92	91	-1	-1,1	
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung darunter	100000	2.852	3.770	918	32,2	
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	111000	586	1.002	416	71,0	
Sexueller Missbrauch von Kindern	131000	686	774	88	12,8	
Rohheitsdelikte darunter	200000	62.612	61.398	-1.214	-1,9	
Raub	210000	5.156	4.242	-914	-17,7	
Körperverletzung darunter	220000	42.847	42.742	-105	-0,2	
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	10.456	10.741	285	2,7	
Misshandlung von Kindern	223100	483	524	41	8,5	
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	230000	14.609	14.414	-195	-1,3	
Internetkriminalität	PKS-Merker	24.401	26.861	2.460	10,1	
Diebstahl insgesamt	xxxx00	270.880	228.072	-42.808	-15,8	
Diebstahl von Kraftwagen	xxx100	7.349	6.666	-683	-9,3	
Fahrraddiebstahl	xxx300	34.418	30.325	-4.093	-11,9	
Ladendiebstahl	x26x00	37.069	34.804	-2.265	-6,1	
Diebstahl an/aus Kfz	x50x00	34.862	32.740	-2.122	-6,1	
Taschendiebstahl	x90x00	44.722	27.119	-17.603	-39,4	
Einfacher Diebstahl insgesamt	3xxx00	158.481	131.116	-27.365	-17,3	
Schwerer Diebstahl insgesamt	4xxx00	112.399	96.956	-15.443	-13,7	
Wohnraumeinbruch	435x00	11.507	8.580	-2.927	-25,4	
Einbruch in Villa/Einfamilienhaus	4xxx88 4xxx98	3.296	2.232	-1.064	-32,3	
Einbruch in Wohnung	435x00 exkl. 4xxx88 4xxx98	8.211	6.348	-1.863	-22,7	
Vermögens- und Fälschungsdelikte darunter	500000	105.102	105.963	861	0,8	
Betrug darunter	510000	90.254	92.432	2.178	2,4	
Beförderungsererschleichung	515001	21.646	20.793	-853	-3,9	
Sonstige Straftatbestände (StGB) darunter	600000	88.921	86.420	-2.501	-2,8	
Widerstand gegen Polizeibeamte	621021	2.015	2.156	141	7,0	
Vorsätzliche Brandstiftung	641000	751	602	-149	-19,8	
Sachbeschädigung	674000	44.066	41.804	-2.262	-5,1	
Strafrechtliche Nebengesetze darunter	700000	38.326	34.668	-3.658	-9,5	
Ausländerrechtliche Verstöße	725000	16.215	10.864	-5.351	-33,0	
Rauschgiftdelikte darunter	730000	14.880	16.077	1.197	8,0	
Allgemeine Verstöße BtmG	731000	11.012	12.028	1.016	9,2	
Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften	732000	3.191	3.381	190	6,0	

bei den dargestellten Unterschlüsseln handelt es sich um eine Deliktauswahl

 Rückgang mehr als 25 Prozent
 Rückgang über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg bis 5 Prozent oder Rückgang bis 5 Prozent
 Anstieg über 5 Prozent bis 25 Prozent
 Anstieg mehr als 25 Prozent

Tabellarische Kurzübersicht zu Tatverdächtigen, Opfern und Schäden

Tatverdächtige	2016		2017		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	148.042	100,0	138.036	100,0	-10.006	-6,8
männlich	109.319	73,8	102.357	74,2	-6.962	-6,4
weiblich	38.723	26,2	35.679	25,8	-3.044	-7,9
Kinder	4.341	2,9	4.567	3,3	226	5,2
Jugendliche	10.752	7,3	10.473	7,6	-279	-2,6
Heranwachsende	11.539	7,8	10.360	7,5	-1.179	-10,2
Erwachsene	121.410	82,0	112.636	81,6	-8.774	-7,2
Deutsche	81.767	55,2	79.059	57,3	-2.708	-3,3
Nichtdeutsche	66.275	44,8	58.977	42,7	-7.298	-11,0

Tatverdächtigenbelastungszahl (Tatverdächtige ab 8 Jahren x 100.000/Einw ohner ab 8 Jahren)	2016	2017	Zu- / Abnahme	
	n	n	n	%
insgesamt	4.368	4.043	-325	-7,4
Kinder	2.066	2.231	165	8,0
Jugendliche	9.544	9.229	-315	-3,3
Heranwachsende	12.071	10.632	-1.439	-11,9
Erwachsene	4.063	3.744	-319	-7,9
Deutsche	2.557	2.480	-77	-3,0
Nichtdeutsche	5.696	5.185	-511	-9,0

Opfer	2016		2017		Zu- / Abnahme	
	n	%	n	%	n	%
insgesamt	78.296	100,0	78.323	100,0	27	0,0
männlich	48.630	62,1	48.147	61,5	-483	-1,0
weiblich	29.666	37,9	30.176	38,5	510	1,7
Opfer innerfamiliärer/häuslicher Gewalt	14.655		14.605		-50	-0,3

Schaden	2016	2017	Zu- / Abnahme
	n	n	n
in Euro	873.367.637	692.987.706	-180.379.931

Bei der Schadensangabe 2016 handelt es sich um den „amtlichen“ PKS-Wert. Erst nach Abschluss des Berichtsjahres wurde eine Fehlerfassung bei der Insolvenzverschleppung festgestellt. Die geänderte Schadensangabe 2016 beträgt 823.367.637 €.

3. Deliktische Betrachtungen

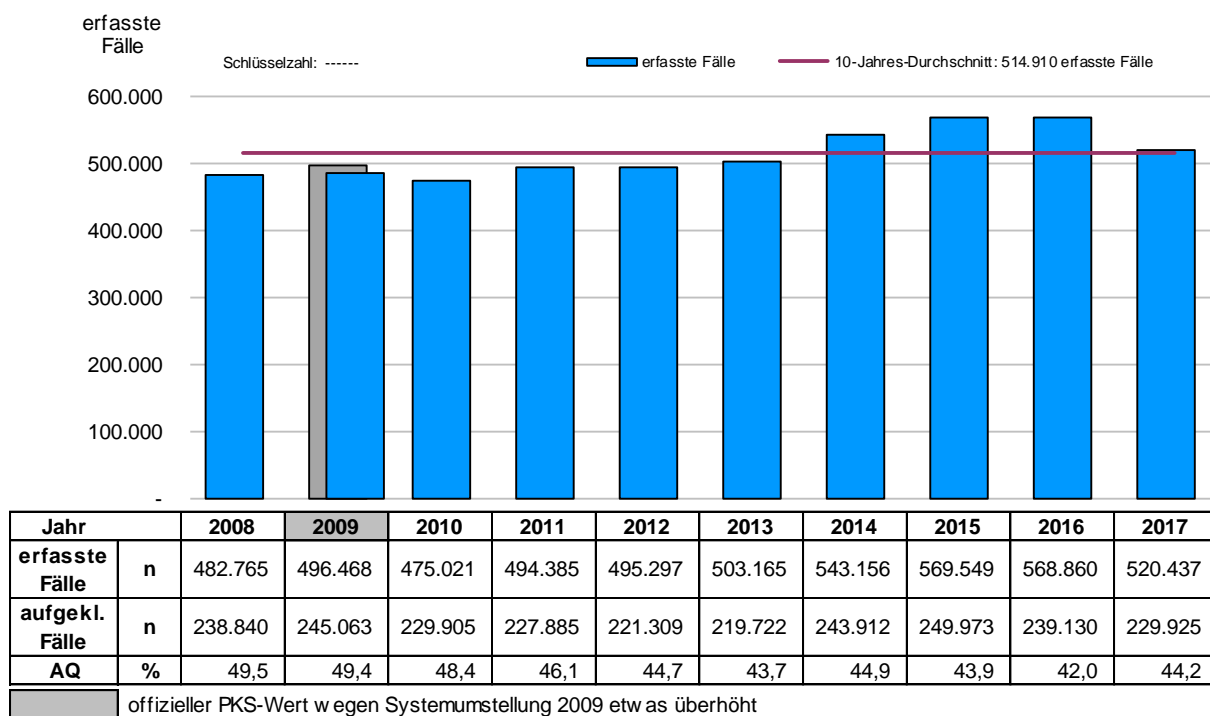
Straftaten insgesamt

520.437 erfasste Fälle -48.423 Fälle -8,5%

Vorbemerkung

Ab dem 01.01.2018 wird die PKS bundesweit um einige Datenfelder erweitert. Zum Beispiel werden zukünftig auch Tathandlungen im Ausland mit einem Erfolgseintritt in Deutschland erfasst und die Darstellungsbreite und –tiefe des Phänomens „Cybercrime“ verbessert. Diese grundlegenden Änderungen erforderten eine umfangreiche Vorbereitung. Im Zusammenhang mit der technischen Anpassung wurde die Erfassung der Straftaten für die PKS 2017 bereits am 23.12.2017, und nicht wie sonst üblich am 31.12., beendet. Im Zeitraum vom 24.12. bis zum 31.12. wurden in den Vorjahren immer zwischen 3.000 und 6.000 Fälle in der PKS erfasst. Es lässt sich nicht bestimmen, wie viele Fälle tatsächlich betroffen sind und nunmehr erst in die PKS 2018 eingehen.

Straftaten insgesamt



Für das Jahr 2017 wurden in Berlin 520.437 Straftaten in der PKS erfasst. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen deutlichen Rückgang um 48.423 Fälle bzw. 8,5%.

Im Wesentlichen wurden Fallzahlenrückgänge im **Diebstahlsbereich** (-42.808 Fälle, -15,8%), insbesondere beim **Taschendiebstahl** (-17.603 Fälle, -39,4%), festgestellt. Deutlich abgenommen haben auch **Wohnraumeinbrüche** (-2.927 Fälle, -25,4%), **Kellereinbrüche** (-2.938 Fälle, -17,0%) sowie **Fahrraddiebstähle** (-4.093 Fälle, -11,9%).

Die **Raubtaten** gingen ebenfalls zurück (-914 Fälle, -17,7%).

Zwar gab es bei den **Körperverletzungen** insgesamt eine Abnahme (-105 Fälle, -0,2%), die Zahl der **gefährlichen und schweren Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen** hat sich aber deutlich erhöht (+614 Fälle, +16,7%).

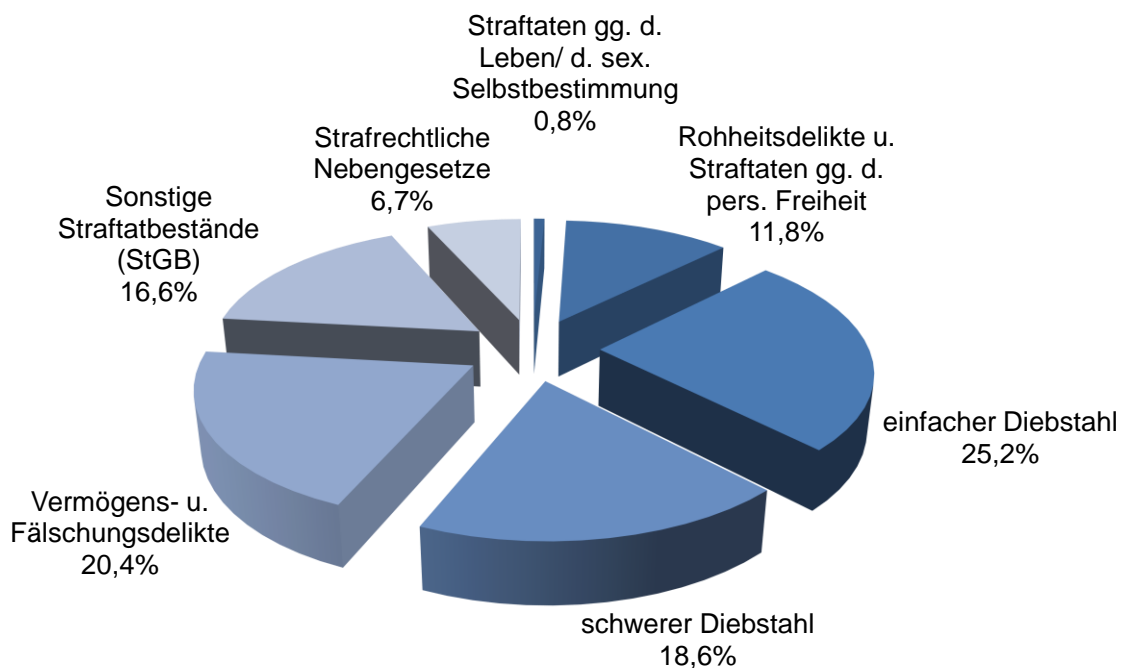
Der **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** erhöhte sich um 123 Fälle (+5,9%).

Bei den **Sexualdelikten** gab es einen deutlichen Anstieg (+918 Fälle, +32,2%), dieser hängt aber mit der Neueinführung/Änderung einiger Straftatbestände ab November 2016 zusammen (siehe auch Seite 22).

Eine deutliche Abnahme gab es bei den **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU** (-5.351 Fälle, -33,0%), da sich die Fälle des **unerlaubten Aufenthalts nach unerlaubter/ungeklärter Einreise** nahezu halbiert haben. Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Rückgang der Zuwanderungen.

PKS-Hauptgruppen

Die Straftaten insgesamt verteilten sich im Jahr 2017 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen:



Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Rohheitsdelikte um 0,8 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil des einfachen Diebstahls verringerte sich um 2,7 Prozentpunkte und der des schweren Diebstahls um 1,2 Prozentpunkte. Zugenommen hat der Anteil der Vermögens- und Fälschungsdelikte (+1,9 Prozentpunkte).

Häufigkeitszahl

Um eine Aussage bezüglich der Kriminalitätsentwicklung zu treffen, ist es sinnvoll bzw. notwendig, die Fallzahlenentwicklung im Zusammenhang mit der **Bevölkerungsentwicklung** zu betrachten. Das erfolgt durch die Berechnung der Häufigkeitszahl, welche angibt, wie viele Straftaten je 100.000 Einwohner registriert werden.

Für die Berechnung der Häufigkeitszahl wird die amtliche Bevölkerungsstatistik Deutschlands mit Stand 31. Dezember des Vorjahres herangezogen (siehe auch Seite 7).

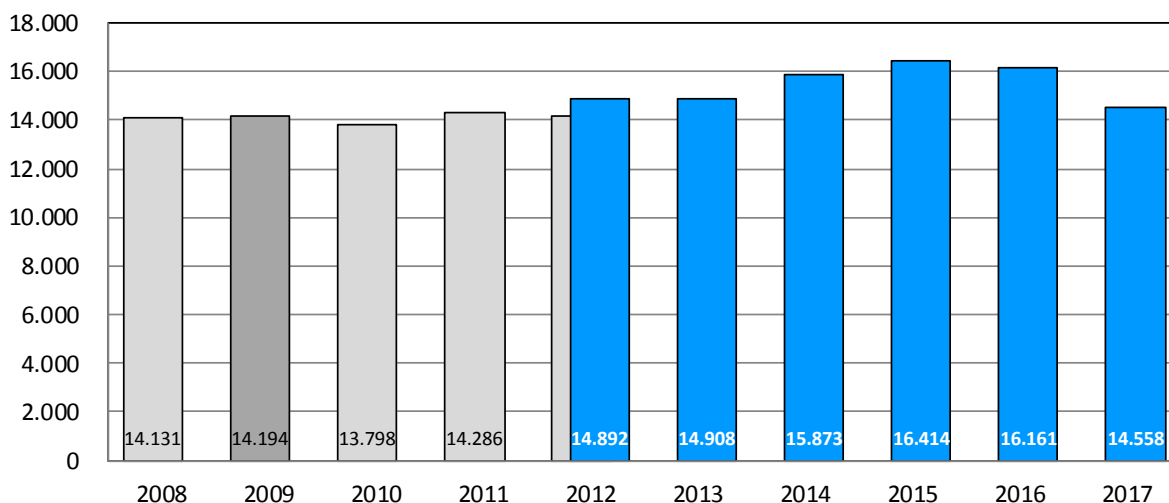
Gemäß dieser Statistik hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um gut 50.000 auf 3.574.830 erhöht. Die Fallzahlen haben sich dagegen deutlich verringert, so dass je

100.000 Einwohner und Einwohnerinnen nur noch 14.558 Straftaten registriert wurden, 1.603 Taten weniger als im Vorjahr.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen (z.B. Pendler oder Touristen und Touristinnen) unberücksichtigt, was gerade für Berlin zu einer gewissen Unschärfe dieser Betrachtungsgröße führt.

Gemäß Amt für Statistik hat der **Tourismus** in Berlin in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland ist kontinuierlich gewachsen, ebenso die Zahl der Übernachtungen. Dieser Trend setzte sich, wenn auch abgeschwächt, mit 31,15 Mio. Übernachtungen (+0,3%) und knapp 13 Mio. Gästen (+1,8%) im Berichtsjahr fort.

Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



- Die Ergebnisse ab 2012 basieren auf der neuen Zensus-Berechnung. Die für 2012 nach bisheriger Berechnung zum Vergleich dargestellte Häufigkeitszahl betrug 14.144.
- Aufgrund einer technischen Anpassung bei der bundesweiten PKS-Erstellung waren die Fallzahlen für das Jahr 2009 im Vergleich zu den Vor- und Folgejahren überhöht. Es konnten jedoch Vergleichswerte der Fallzahlen ermittelt werden, die für Langzeitvergleiche geeignet sind. Die Häufigkeitszahl des Jahres 2009 wurde mit diesem Vergleichswert errechnet.

Bearbeitungsdienststellen

Nachdem es bereits im November 2015 zu organisatorischen Anpassungen bei der Bearbeitungszuständigkeit und Anbindung unterschiedlicher Dienststellen innerhalb der Polizei Berlin kam, wirkten sich diese Maßnahmen auch im Jahr 2017 deutlich auf die nachfolgend dargestellten Zahlen aus. Insbesondere unter dem Aspekt einer effizienzorientierten Bearbeitung von sogenannten Massendelikten nahm der prozentuale Anteil der in den örtlichen Referaten der Kriminalitätsbekämpfung bearbeiteten Fälle zu. Der Anteil der in den Polizeiabschnitten bearbeitenden Fällen ging entsprechend zurück.

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

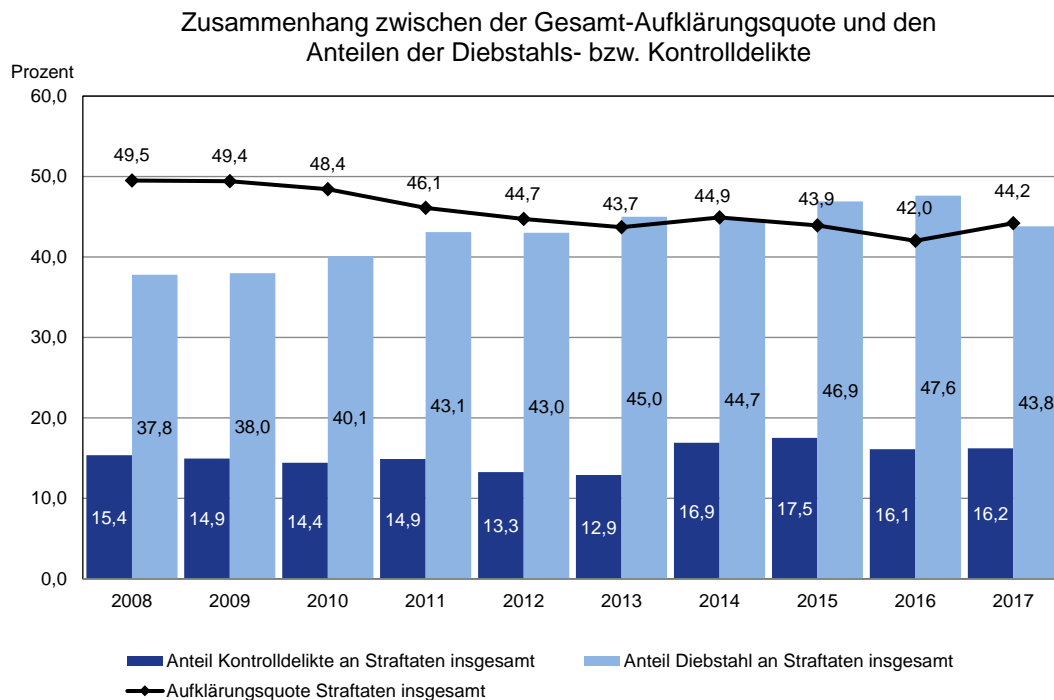
Bearbeitungsdienststelle	Fälle	Anteil an allen Fällen in %
Polizeiabschnitte	202.548	38,9
Landeskriminalamt	123.078	23,6
Örtliche Referate Kriminalitätsbekämpfung	161.468	31,0
Andere Polizeibehörden	32.634	6,3
Sonstige Berliner Polizeidienststellen	709	0,1

Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr von 42,0% auf 44,2%.

Ursächlich ist einerseits die Verringerung des Anteils der Diebstahlsdelikte (von 47,6% auf 43,8%), bei welchem die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 20,6% eher gering ausfällt (Vorjahr: 19,0%). Andererseits blieb der Anteil der Kontrolldelikte mit einer Aufklärungsquote über 90% gegenüber dem Vorjahr mit 16,2% nahezu unverändert.

Den Zusammenhang veranschaulicht die folgende Grafik:



Erläuterung zu den in der weiteren Darstellung verwendeten Deliktsbezeichnungen

Die in Klammern dargestellte 6-stellige Zahl hinter den Deliktsbezeichnungen gibt den PKS-Schlüssel wieder, auf den sich die Angaben jeweils beziehen.

Beispiel: **Körperverletzung insgesamt (220000)**

Entwicklung der „Kontrolldelikte“

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksämter) und Unternehmen (z. B. „Schwarzfahren“ = Erschleichen von Leistungen sowie Ladendiebstahl) abhängig. Bei den ausländerrechtlichen Verstößen, die grundsätzlich auch in diese Kategorie fallen, ist der Rückgang der Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch nach Berlin zu berücksichtigen. Die folgende Tabelle liefert eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“:

Schlüssel-zahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2016		2017		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle (Sp. 3 zu Sp. 1)		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
		1	2	3	4	5	6	7
-----	Straftaten -insgesamt	568.860	42,0	520.437	44,2	-48.423	-8,5	2,1
326*00	Einfacher Ladendiebstahl	35.396	88,9	33.104	87,8	-2.292	-6,5	-1,1
515000	Erschleichen von Leistungen	21.849	98,6	20.959	98,9	-890	-4,1	0,2
631000 632000	Hehlerei	1.337	90,9	1.164	89,1	-173	-12,9	-1,9
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	579	28,8	907	54,2	328	56,6	25,4
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	15	46,7	30	56,7	15	100,0	10,0
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	1.206	78,6	1.064	74,0	-142	-11,8	-4,6
725000	Ausländerrechtl. Verstöße	16.215	94,9	10.864	97,9	-5.351	-33,0	3,0
730000	Rauschgiftdelikte	14.880	88,0	16.077	87,8	1.197	8,0	-0,2
	Kontrolldelikte insgesamt	91.477	91,6	84.169	91,3	-7.308	-8,0	-0,3
	Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte	477.383	32,5	436.268	35,1	-41.115	-8,6	2,6

Nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr hat die Gesamtzahl der Kontrolldelikte in diesem Berichtsjahr nochmals um 8,0% abgenommen. Diese Entwicklung wird durch den starken Rückgang der Fallzahlen bei den **ausländerrechtlichen Verstößen (725000)** dominiert. Auch im zahlenmäßig bedeutsamen Bereich des **einfachen Ladendiebstahls (326*00)** ist eine deutliche Abnahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Ein erheblicher Rückgang wurde darüber hinaus für die **Hehlerei (631000/632000)** und bei den **Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln (716000)** festgestellt.

In den zwei Deliktsbereichen mit den geringsten Fallzahlen, den **Delikten i. Z. m. illegaler Beschäftigung (713000)** und dem **unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen (676400)**, wurde jeweils ein deutlicher prozentualer Zuwachs registriert. Die **Rauschgiftdelikte (730000)** nahmen um 8,0% bzw. 1.197 Fälle zu.

Die Anzahl der Straftaten ohne Kontrolldelikte ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich gesunken (-8,6%).

000000 Straftaten gegen das Leben

146 erfasste Fälle

-21 Fälle

-12,6%

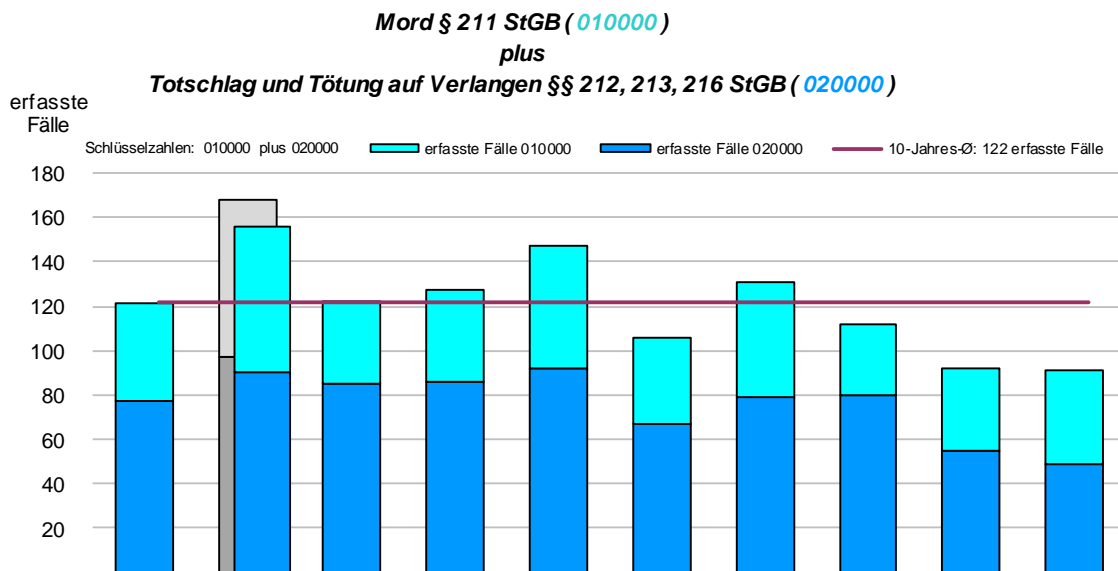
Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** liegt wie im Vorjahr bei 0,03%.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen. Anstelle der bis zum Jahr 2012 vorgenommenen getrennten Betrachtung von **Mord (010000)** einerseits und **Totschlag (020000)** andererseits wird nachfolgend der zum 01.01.2013 neu eingeführte Summenschlüssel **Mord und Totschlag (892500)** herangezogen.

892500 Mord und Totschlag

91 erfasste Fälle

-1 Fall

 %-Angaben
nicht sinnvoll


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	121	168	122	127	147	106	131	112	92	91
	aufgekl. Fälle	116	144	108	105	135	95	121	95	87	80
AQ	%	95,9	85,7	88,5	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8	94,6	87,9

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Für den Bereich **Mord und Totschlag (892500)** wird noch einmal auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier die Sachbearbeitung mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermittelt.

Der am 19. Dezember 2016 am Berliner Breitscheidplatz verübte Anschlag mit insgesamt 12 getöteten und über 60 verletzten Personen ist im vorliegenden Jahresbericht noch nicht berücksichtigt. Die diesbezüglichen Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt waren zum Erhebungsstichtag noch nicht abgeschlossen.

Im Berichtsjahr war mit einer Abnahme um eine Tat ein nahezu unverändertes Fallzahlenaufkommen bei **Mord und Totschlag (892500)** zu verzeichnen. Die 91 im Berichtsjahr gezählten Fälle stellen wiederum einen neuen Tiefstand im Zehnjahresvergleich dar.

Zudem befanden sich unter diesen 91 Fällen 11 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß §30 StGB, also die Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Versuchte oder vollendete Tötungen haben nicht stattgefunden. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden 16 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gezählt; im Jahr zuvor sieben.

Unter den im Berichtsjahr 2017 abgeschlossenen 91 Fällen gab es 51 versuchte und 40 vollendete Taten (im Vorjahr 37 vollendete Fälle), der Versuchsanteil liegt bei 56,0% und damit auf dem niedrigsten Stand seit 10 Jahren.

Die entsprechenden Werte sind der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Mord u. Totschlag	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der vollendeten Fälle	42	61	37	35	43	43	40	34	37	40
Versuchsanteil in %	65,3	63,7	69,7	72,4	70,7	59,4	69,5	69,6	59,8	56,0

Zu den vollendeten Taten wurden im Berichtsjahr 45 Personen (Vorjahr: 38) als Opfer erfasst. Im Berichtsjahr handelte es sich um 28 männliche und 17 weibliche Opfer.

Von den insgesamt 101 Opfern standen 29 Personen zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis. Sechzehn von ihnen wurden Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlags.

Neun aufgeklärte Fälle wurden von Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss begangen. In 10 Fällen (Vorjahr: fünf Fälle) wurde mit einer Schusswaffe geschossen.

Insgesamt wurden 116 (Vorjahr: 131) Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt bei 49,1% bzw. 57 Personen (Vorjahr 51,9%).

030000 Fahrlässige Tötung

41 erfasste Fälle

-13 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler mit Todesfolge“ sowie in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

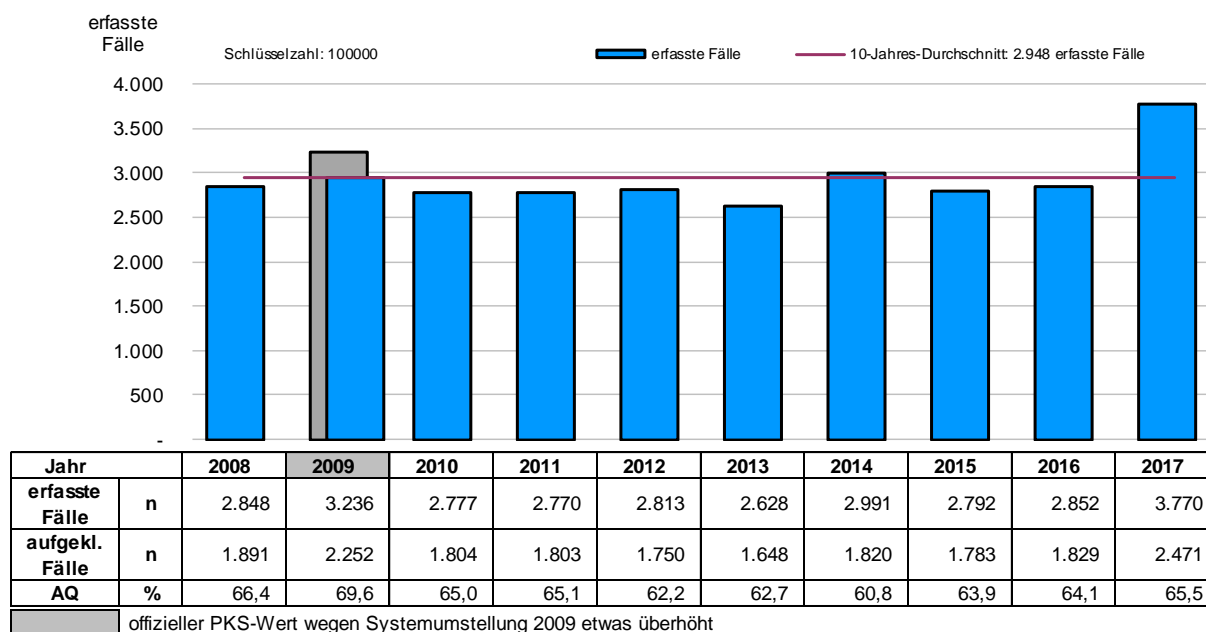
040000 Abbruch der Schwangerschaft

14 erfasste Fälle

-7 Fälle

%-Angaben nicht sinnvoll

Hier werden auch Verstöße gegen § 219 StGB (Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage), § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) und § 219b StGB (Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft) erfasst.

10000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
3.770 erfasste Fälle
+918 Fälle
+32,2%
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung


Bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein Fallzahlenanstieg um 918 Fälle (+32,2%) zu verzeichnen. Der Anteil an allen Straftaten beträgt 0,7% (Vorjahr 0,5%). Hier zeigt sich die Auswirkung der umfassenden Strafrechtsänderung bzw. –verschärfung im Bereich der Sexualdelikte.

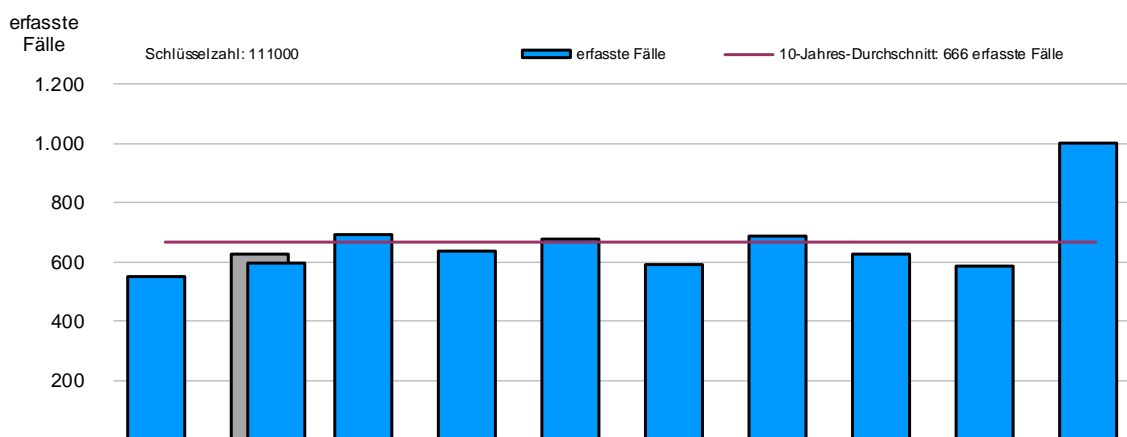
Der Straftatbestand „sexuelle Belästigung“ gemäß §184i StGB wurde neu geschaffen. Dadurch wird die tätliche Belästigung mit sexuellem Hintergrund (z. B. das sogenannte Grabschen) in die Kategorie der Sexualstraftaten aufgenommen und explizit unter Strafe gestellt - zuvor ergab sich die Strafbarkeit solcher Handlungen meist aus dem §185 StGB (Beleidigung). Allein auf den neuen Erfassungsgrund **sexuelle Belästigung (114000)** entfielen im Berichtsjahr 498 Fälle. Die Beleidigung auf sexueller Grundlage (673100), die in den Bereich der sonstigen Straftatbestände fällt, weist einen Rückgang um 561 auf 694 Fälle (-44,7%) auf.

Die Gesetzesänderung betrifft aber auch bereits vorhandene PKS-Erfassungsschlüssel im Bereich der Sexualdelikte. Unter die Strafnorm § 177 StGB fielen bis zur Strafrechtsreform im November 2016 u. a. ungewollte sexuellen Handlungen, die unter Gewaltanwendung und/oder Drohung mit Gewalt ausgeübt wurden. In der PKS werden diese Taten unter dem Straftatenschlüssel **Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (111000)** erfasst. Durch die Strafrechtsreform wurde der §177 StGB um ungewollte sexuelle Handlungen erweitert, die ohne Gewaltanwendung und/oder Drohung mit Gewalt ausgeübt werden. In der Neuregelung werden diese als „**sexuelle Übergriffe**“ bezeichnet. Entscheidend für eine Strafbarkeit ist der erkennbare Wille des Opfers, über den sich ein Täter hinwegsetzt. Diese Erweiterung beinhaltet nunmehr als mögliche Tathandlung auch das Ausnutzen eines Überraschungsmomentes oder Taten im Zusammenhang mit einem sogenannten „Klima der Gewalt“. In der öffentlichen Diskussion wurde diese Neuregelung häufig mit dem Schlagwort „Nein heißt nein!“ umschrieben. Damit zählen Tathandlungen, die vorher überhaupt nicht unter Strafe standen oder aber strafrechtlich als Nötigung oder Beleidigung gewertet wurden, nach der Strafrechtsreform zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Die hierdurch bedingten Fallzahlenänderungen können statistisch nicht einzeln herausgerechnet werden. Die Daten sind mit dem Vorjahr somit nicht vergleichbar und eine Aussage darüber, ob sich die Kriminalität in diesem Bereich tatsächlich erhöht hat oder ob sich in den Daten nur die Strafrechtsänderung widerspiegelt, ist seriös nicht möglich.

Bei der Betrachtung der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sollte auch die deutlich gestiegene mediale Präsenz berücksichtigt werden, welche zu einer erhöhten Anzeigenbereitschaft geführt haben könnte.

Zu den Sexualdelikten wurden insgesamt 2.171 Tatverdächtige ermittelt, 96,2% waren männlich, 35,4% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 32,3%).

111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung
1.002 erfasste Fälle
+416 Fälle +71,0%
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	549	625	689	635	674	589	684	623	586	1.002
aufgekl. Fälle	n	431	460	470	432	470	394	447	386	372	667
AQ	%	78,5	73,6	68,2	68,0	69,7	66,9	65,4	62,0	63,5	66,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

In diesem Deliktsbereich ist ein Fallzahlenanstieg um 416 auf 1.002 Fälle ausweisbar. Grundsätzlich gelten die auf den beiden Vorseiten getroffenen Aussagen zur stark eingeschränkten Vergleichbarkeit der Fallzahlen mit dem Vorjahr.

Zum Delikt **sexueller Übergriff (111600)**, das im Berichtsjahr erstmals in die PKS Eingang fand, wurden 181 Fälle gezählt. Darunter fallen unter anderem Sachverhalte, die in den Vorjahren unter dem PKS-Schlüssel 134000 (sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger) erfasst wurden. Zu diesem Schlüssel wurden im Jahr 2016 noch 91 Fälle gezählt; er ist ab dem Berichtsjahr nicht mehr gültig.

Besonders deutlich hat die **Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung - nicht überfallartig (durch Einzeltäter) (111400)** zugenommen, nämlich um 193 auf 607 Fälle (+46,6%). Allerdings spielt hier nicht nur die Strafrechtsänderung, sondern auch die Abarbeitung eines Vorgangsstaus aus dem Vorjahr eine Rolle. Die Zahl der Anzeigen, welche zu diesem Delikt im Jahr 2017 erstattet wurden, erhöhte sich nur um 24 (+4,8%).

Insgesamt wurden 665 Tatverdächtige ermittelt, darunter 10 weibliche. 42,4% (Vorjahr 46,7%) der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (282 TV).

16,6% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

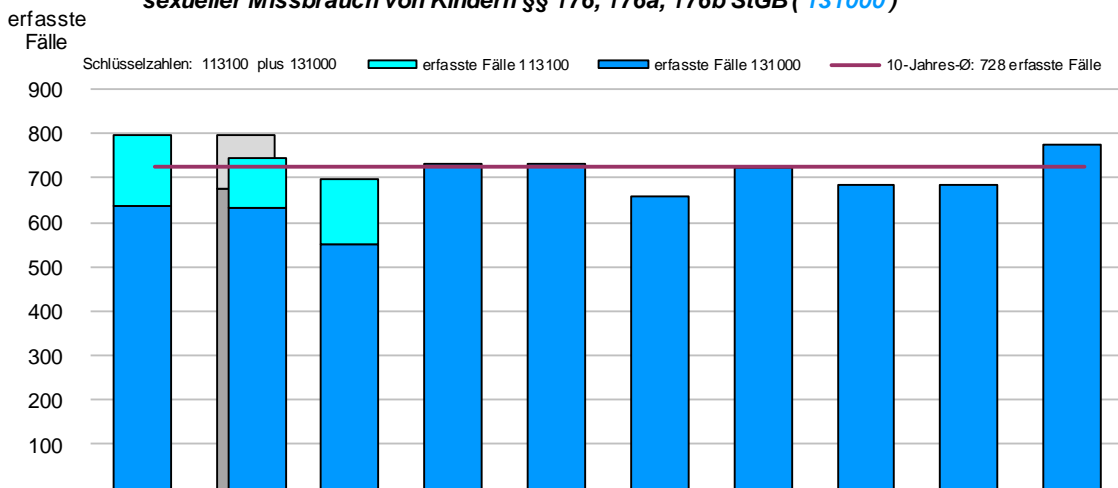
Insgesamt wurden 1.010 Opfer gezählt; 911 (90,2%) davon waren weiblichen, 99 (9,8%) männlichen Geschlechts. 594 Opfer (58,8%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 216 (21,4%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

131000 Sexueller Missbrauch von Kindern (inkl. schutzbefohlenen Kindern ¹)

774 erfasste Fälle

+88 Fälle +12,8 %

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB zum Nachteil von Kindern (113100) ¹
plus
sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB (131000)



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	798	796	698	732	730	657	723	686	686	774
	AQ	%	70,1	72,0	69,3	71,6	67,5	66,8	68,5	71,7	72,5
aufgekl. Fälle	n	559	573	484	524	493	439	495	492	492	561
	AQ	%	70,1	72,0	69,3	71,6	67,5	66,8	68,5	71,7	72,5

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

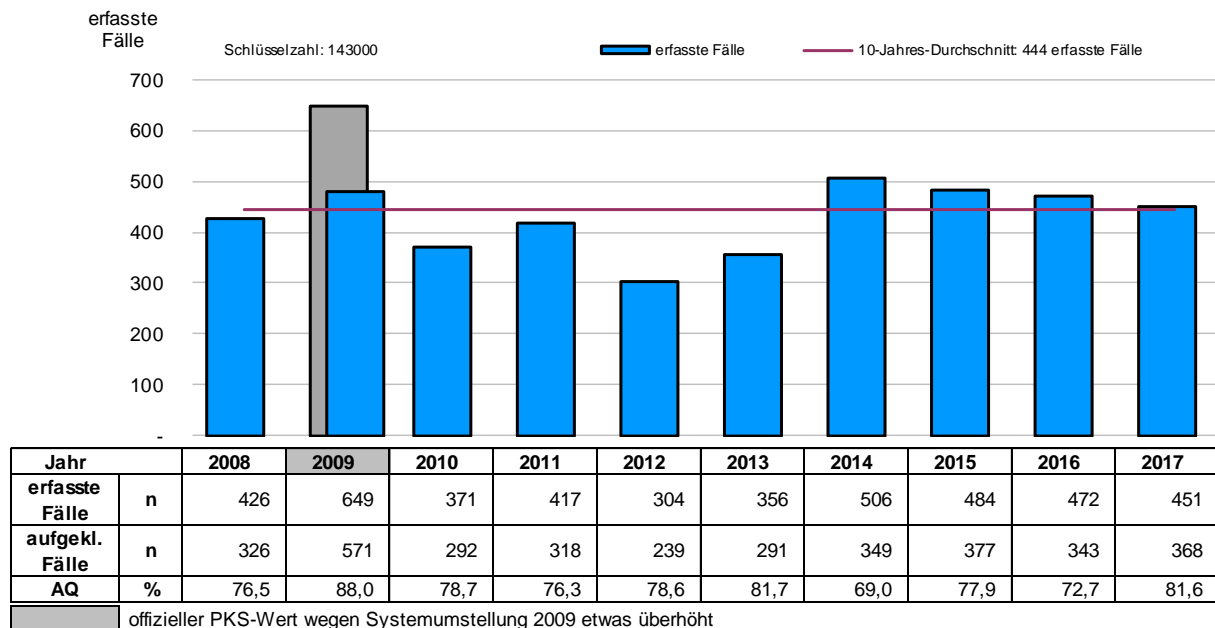
¹ Die Schlüsselzahl 113100 (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern) ist seit dem 01.01.2011 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl 131000 (Sexueller Missbrauch von Kindern) mit erfasst.

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen deutlichen Fallzahlenanstieg um 12,8% auf ein auch im Langzeitvergleich überdurchschnittliches Ergebnis. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme beim **Einwirken auf Kinder mittels Bild und Ton (131400)** zurückzuführen, wo sich die Zahl der Fälle von 79 im Vorjahr auf nunmehr 140 erhöhte. Ursächlich für diese Zunahme dürfte die verstärkte Nutzung von Smartphones und Social Media durch Kinder sein.

Grundsätzlich unterliegt das Anzeigeverhalten in diesem Bereich teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft erst Jahre oder sogar Jahrzehnte später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

Unter den 473 ermittelten Tatverdächtigen waren 453 (95,8%) männliche Personen und 359 (75,9%) deutsche Staatsangehörige. 168 Tatverdächtige waren im Alter unter 21 Jahren (35,5%).

Unter den 936 Opfern befanden sich 643 Mädchen (68,7%) und 293 Jungen (31,3%). 45,2% der Opfer standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung. Darin enthalten sind die 152 Opfer (16,2% aller Opfer), die zum Tatverdächtigen in einer familiären Beziehung standen.

143000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)
451 erfasste Fälle
-21 Fälle
-4,4%
Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB


Wie bereits im Vorjahr war ein leichter Fallzahlenrückgang auf das durchschnittliche Niveau der letzten 10 Jahre ausweisbar.

Dieser Bereich unterliegt immer wieder starken Schwankungen. Hierfür sind zum einen automatisierte Suchläufe der Landeskriminalämter nach bereits bekannten kinderpornographischen Dateien sowie Strafanzeigen durch Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

Die Abnahme der Fallzahlen des Gesamtbereichs ist im Wesentlichen auf den Rückgang um 62 auf nunmehr 295 Fälle bei **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften (143200)** zurückzuführen (-17,4%). In 52,2% dieser Fälle wurde als Tatmittel das Medium Internet genutzt (Vorjahr 56,0%).

Unter den 248 ermittelten Tatverdächtigen zur genannten Untergruppe waren 232 (93,5%) männliche Personen. Von den männlichen Tatverdächtigen gehörten 138 TV oder 59,5% der Altersgruppe der 30- bis unter 60-jährigen an.

Bei **Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB (143500)** sind weiterhin nur geringe Fallzahlen zu verzeichnen (58 Fälle im Berichtsjahr, 36 Fälle im Vorjahr). Ein Grund hierfür liegt darin, dass häufig in Verfahren, die ursprünglich wegen Jugendpornographie geführt wurden, auch kinderpornographische Dateien aufgefunden und dann unter diesem spezielleren Deliktsschlüssel erfasst werden.

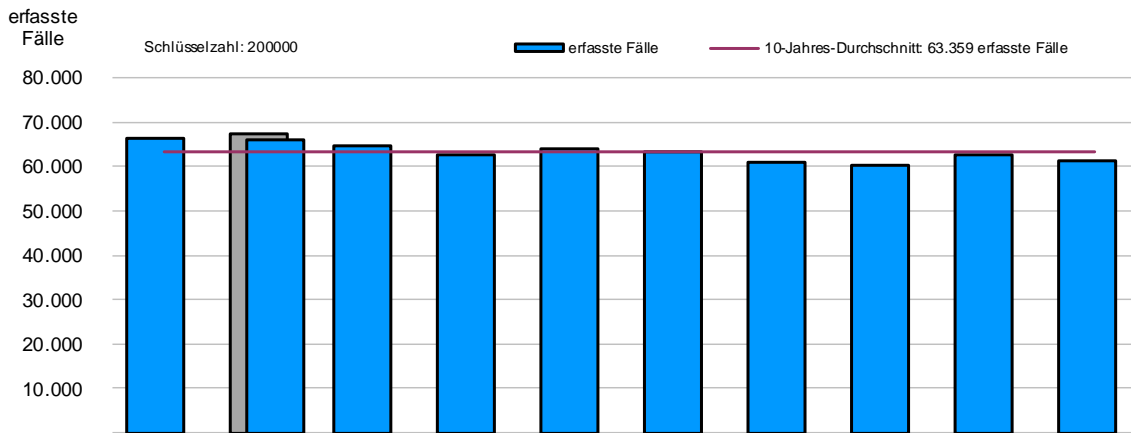
20000 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

61.398 erfasste Fälle

-1.214 Fälle

-1,9%

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit



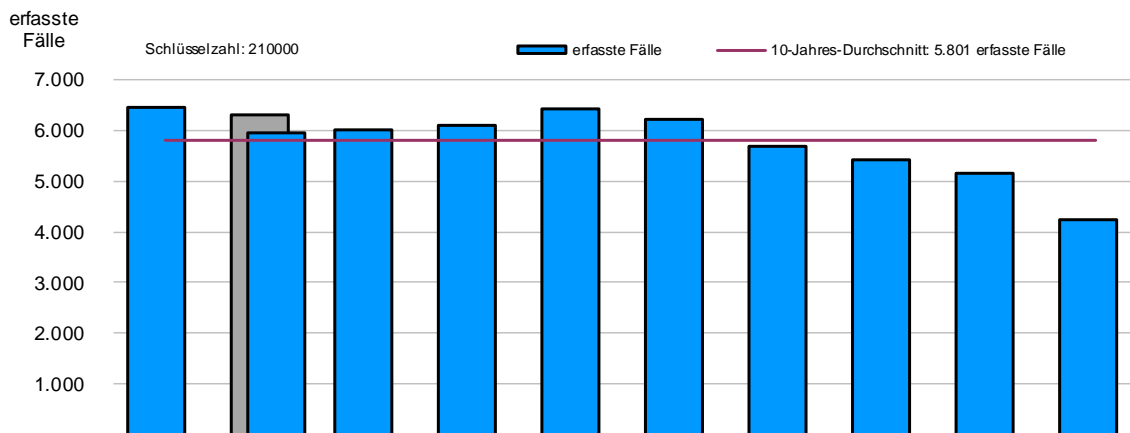
Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	66.414	67.294	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287	62.612	61.398
aufgekl. Fälle	n	50.762	51.559	49.636	47.804	48.376	48.412	47.163	46.422	48.425	47.732
AQ	%	76,4	76,6	76,6	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0	77,3	77,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Diese Deliktsgruppe enthält im Wesentlichen Raubstraftaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellungen (Stalking).

Nach dem Anstieg im Vorjahr nahm die Anzahl der Rohheitsdelikte 2017 wieder ab. Es handelt sich um den drittniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Diese Entwicklung zieht sich durch alle Obergruppen des Deliktsbereichs. Beim **Raub (210000)** gab es einen Rückgang um 914 Fälle (-17,7%), bei den **Körperverletzungen (220000)** um 105 Fälle (-0,2%) und bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** um 195 Fälle (-1,3%).

Der **Anteil der Rohheitsdelikte an den Straftaten insgesamt** erhöhte sich von 11,0% im Vorjahr auf nunmehr **11,8%**.

21000 Raub insgesamt
4.242 erfasste Fälle
-914 Fälle
-17,7%
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	6.461	6.297	5.997	6.108	6.419	6.222	5.697	5.407	5.156	4.242
aufgekl. Fälle	n	2.511	2.397	2.339	2.065	2.129	2.157	1.886	1.962	1.908	1.630
AQ	%	38,9	38,1	39,0	33,8	33,2	34,7	33,1	36,3	37,0	38,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Der Fallzahlenrückgang der vergangenen Jahre setzte sich auch 2017 fort, so dass erneut der niedrigste Wert im Zehnjahresvergleich erreicht wurde.

Besonders stark fällt der Rückgang bei den **sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)** aus, hier wurden 572 Fälle weniger registriert als im Vorjahr (-21,4%). Mit 2.102 erfassten Fällen hat dieser Phänomenbereich aber nach wie vor den größten Anteil an den Raubtaten insgesamt.

Des Weiteren gab es Abnahmen beim **Handtaschenraub (216000)** um 89 Fälle (-26,1%) und bei **Raubüberfällen in Wohnungen (219000)** um 46 Fälle (-18,8%). Es wurden auch nur 10 **räuberische Angriffe auf Taxifahrer (214100)** registriert, im Vorjahr waren es 22.

Einen Anstieg gab es bei den **Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte (212000)** um 33 Fälle (+7,6%). Die Zahl der **Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen (211000)** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 5 auf 9 Fälle.

In 159 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 9 Fällen wurde geschossen.

Es wurden 1.980 Tatverdächtige ermittelt, 48,9% hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. 822 Tatverdächtige (41,5%) waren unter 21 Jahre alt.

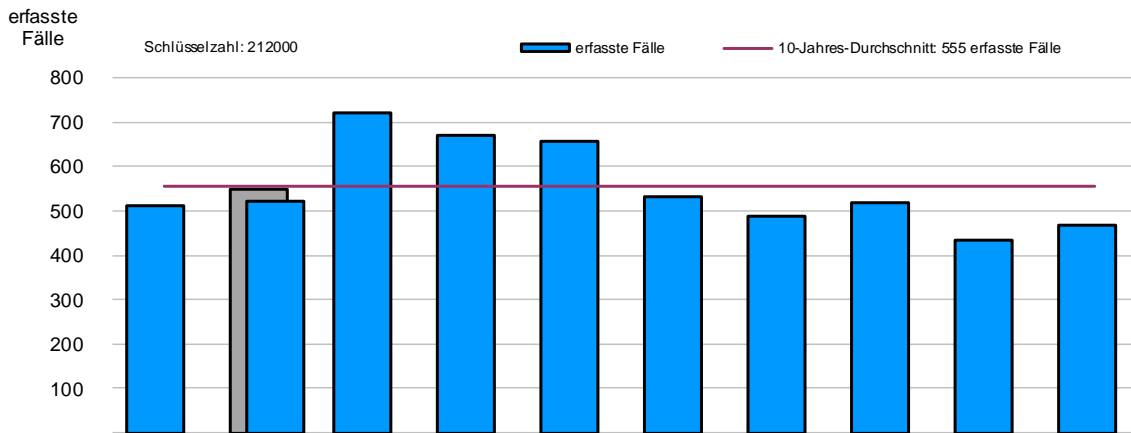
212000 Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte

468 erfasste Fälle

+33 Fälle

+7,6%

Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte



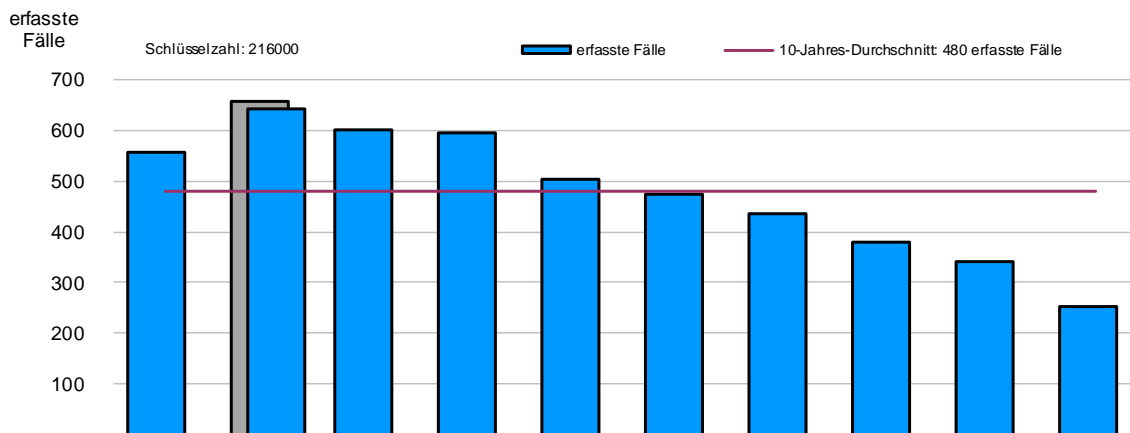
Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	510	549	720	670	656	532	487	519	435	468
aufgekl. Fälle	n	160	204	287	223	196	167	163	223	186	197
AQ	%	31,4	37,2	39,9	33,3	29,9	31,4	33,5	43,0	42,8	42,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach jahrelangen Rückgängen verlief die Entwicklung in den vergangenen drei Jahren schwankend, wobei es sich bei der Fallzahl 2017 immer noch um den zweitniedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich handelt.

Zu diesem Deliktsbereich gehören auch die **Raubüberfälle auf Spielhallen (212100)** mit einem Anstieg von 41 auf 49 Fälle sowie die **Raubüberfälle auf Tankstellen (212200)** mit einem Anstieg von 17 auf 42 Fälle.

Der Anteil der Versuche an allen Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte betrug 26,7%. In 100 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 6 Fällen geschossen. Es wurden 233 Tatverdächtige ermittelt, darunter 86 Nichtdeutsche (36,9%). 97 bzw. 41,6% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (42 Heranwachsende, 52 Jugendliche sowie 3 Kinder). In 39,1% der aufgeklärten Fälle handelte der Täter allein. In nahezu allen aufgeklärten Fällen wurden Tatverdächtige bekannt, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren (95,4%).

216000 Handtaschenraub
252 erfasste Fälle
-89 Fälle
-26,1%
Handtaschenraub


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	556	656	602	596	505	473	437	380	341	252
aufgekl. Fälle	n	103	132	120	97	91	86	77	51	72	56
AQ	%	18,5	20,1	19,9	16,3	18,0	18,2	17,6	13,4	21,1	22,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Bei den 252 erfassten Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Typisch für Tatbegehungen in diesem Deliktsbereich ist das häufig höhere Lebensalter der Opfer, was auch das wesentliche Abgrenzungsmerkmal zu **sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (217000)** mit seiner deutlich jüngeren Opfergruppe darstellt. Aufgrund der mit dem höheren Alter verbundenen körperlichen Einschränkungen ist bei Tatbegehung kaum Gegenwehr zu erwarten. Die übliche schnelle Tatausführung durch Wegreißen von hinten verringert das Entdeckungsrisiko durch Wiedererkennen oder eine verwertbare Täterbeschreibung erheblich, was sich auch in einer im Vergleich zum o. a. Straßenraub niedrigeren Aufklärungsquote äußert (22,2% gegenüber 27,2%).

Es wurden 49 Tatverdächtige ermittelt, darunter 23 Nichtdeutsche. 20 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (9 Heranwachsende sowie 11 Jugendliche). 7 Fälle waren der Jugendgruppengewalt zuzuordnen. Von den 56 aufgeklärten Fällen wurden 46 durch alleinhandelnde Täter begangen. In ebenfalls 46 Fällen waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

244 (92,8%) der insgesamt 263 Opfer waren weiblich. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der weiblichen Opfer zu **Raub insgesamt (210000)** 28,6%. 112 Opfer waren 60 Jahre und älter (42,6% aller Opfer); nur 14 Opfer (5,3%) waren im Alter unter 21 Jahren. Bei 55 Opfern (20,9%) handelte es sich um Nichtdeutsche.

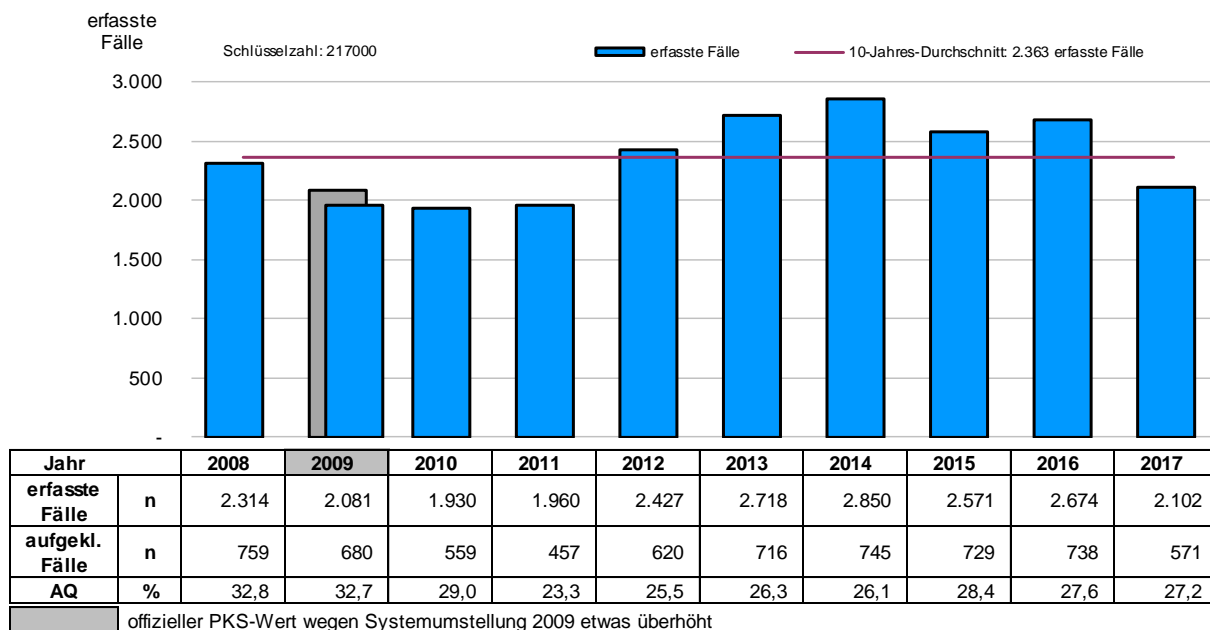
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

2.102 erfasste Fälle

-572 Fälle

-21,4%

Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen

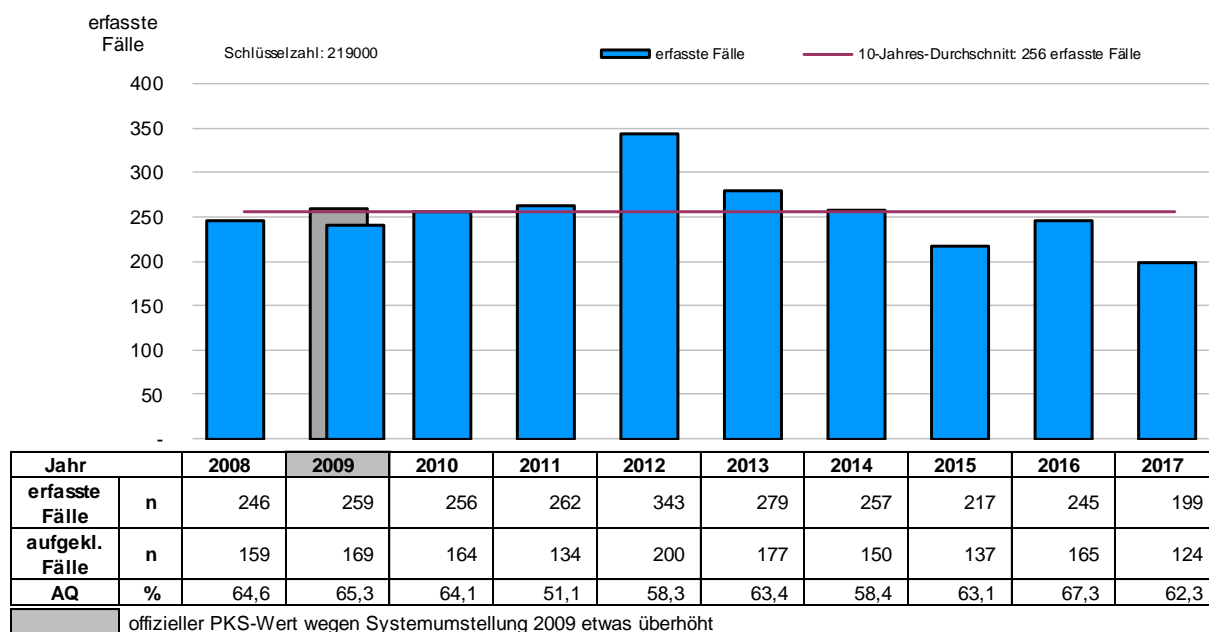


Nachdem es im Zusammenhang mit qualitätssichernden Maßnahmen in den vergangenen Jahren zu ansteigenden Fallzahlen beim „Straßenraub“ kam, gab es 2017 trotz Fortführung dieser Maßnahmen eine deutliche Abnahme. Der Rückgang zeigte sich auch bei den **sonstigen Raubüberfällen (210010, 210020, 210050)**, unter denen die Straßenraub-Taten in der Vergangenheit gelegentlich fälschlicherweise erfasst wurden (-137 Fälle).

Oft ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und flüchtig miteinander bekannten Tätern und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg, Disco- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Täter oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade bei aus der Gruppe handelnden Tätern und Täterinnen. Eine hochwertige und damit attraktive Beute sind die häufig sichtbar mitgeführten Smartphones.

Es wurden 825 Tatverdächtige ermittelt, darunter 400 Nichtdeutsche (48,5%). Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt. 475 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (57,6%), dabei handelte es sich um 150 Heranwachsende, 284 Jugendliche sowie 41 Kinder. Von den insgesamt 39 weiblichen Tatverdächtigen waren 22 unter 21 Jahre alt. 356 Fälle sind der Jugendgruppengewalt zuzuordnen (16,9%). In nur 34,7% der aufgeklärten Fälle handelte der Täter allein. In 91,9% der aufgeklärten Fälle waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

1.919 (81,2%) der insgesamt 2.363 Opfer waren männlich. 851 Opfer (36,0% aller Opfer) waren unter 21 Jahre alt, darunter 625 männliche Jugendliche oder Heranwachsende (26,4% aller Opfer). Nur 170 Opfer waren 60 Jahre oder älter (7,2% aller Opfer). 738 Opfer (31,2%) hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

21900 Raubüberfälle in Wohnungen
199 erfasste Fälle
-46 Fälle
-18,8%
Raubüberfälle in Wohnungen


Nach dem Anstieg im Vorjahr gab es 2017 einen Rückgang der Fallzahlen um 18,8%, wodurch der niedrigste Wert im Zehnjahresvergleich erreicht wurde. 80,4% der Taten wurden vollendet. In drei Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, geschossen wurde in keinem Fall. Es wurden 187 Tatverdächtige ermittelt, darunter 69 Nichtdeutsche (36,9%). 60 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (32,1%). 49,2% der aufgeklärten Fälle wurden durch alleinhandelnde Täter begangen, in den meisten Fällen waren die Tatverdächtige bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (92,7%).

Von insgesamt 242 Opfern waren 146 männlich und 96 weiblich, überwiegend handelte es sich um Erwachsene (89,7%). Mit zunehmendem Alter erhöhte sich allerdings der Anteil weiblicher Opfer. In der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahre war knapp ein Drittel der Opfer weiblich, bei den ab 60-Jährigen fast zwei Drittel.

Auffällig ist hier der relativ hohe Anteil von Taten, bei denen zwischen Opfer und Tatverdächtigen eine Vorbeziehung bestand. Nur 33,5% der Opfer standen in keiner Vorbeziehung zum Tatverdächtigen (Raub insgesamt: 58,9%), bei 25,6% der Opfer blieb die Beziehung zum Tatverdächtigen ungeklärt (Raub insgesamt: 30,7%). Diese Besonderheit ist auch ursächlich für die hohe Aufklärungsquote von 62,3% bei Raubüberfällen in Wohnungen während nur 38,4% aller Raubtaten insgesamt aufgeklärt wurden.

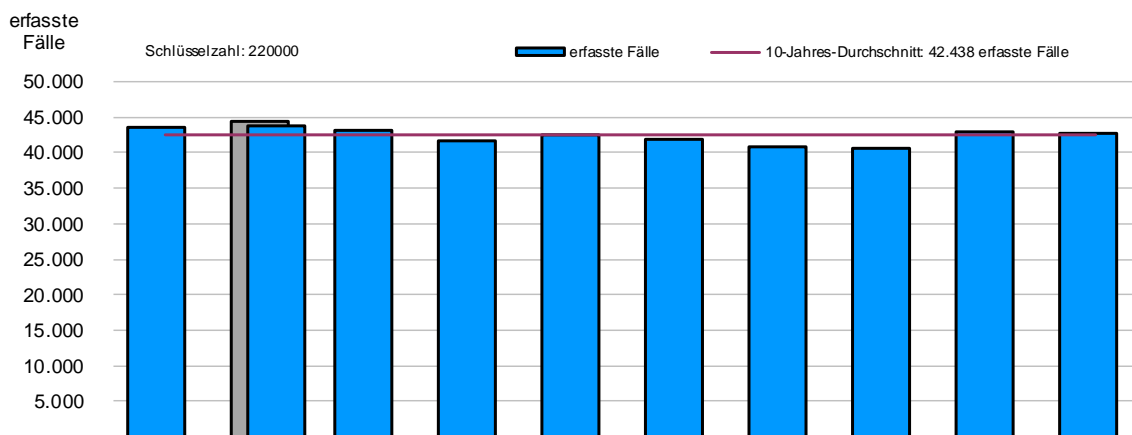
22000 Körperverletzung insgesamt

42.742 erfasste Fälle

-105 Fälle

-0,2%

Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	43.617	44.466	43.243	41.771	42.483	41.795	40.736	40.675	42.847	42.742
aufgekl. Fälle	n	34.885	35.592	34.601	33.644	34.138	33.989	33.372	33.055	35.040	34.646
AQ	%	80,0	80,0	80,0	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3	81,8	81,1

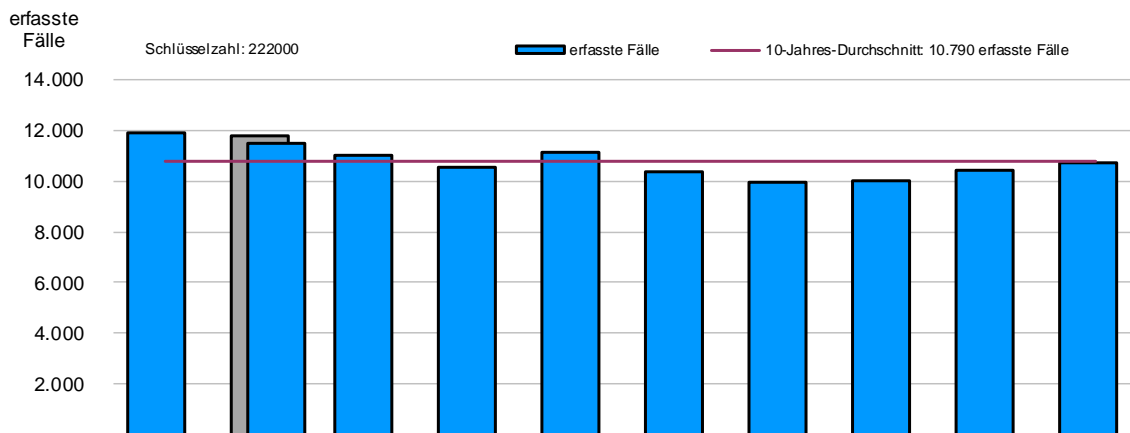
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Die Fallzahlen lagen im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Die zahlenmäßig bedeutsamste Untergruppe der Körperverletzungen ist die **vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000)**, hier gab es eine Abnahme um 407 auf 29.556 Fälle (-1,4%). Einen Anstieg gab es dagegen bei der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)**, hier wurden 10.741 Fälle registriert (+285 Fälle, +2,7%). Die **fahrlässigen Körperverletzungen (225000)** stiegen um 22 auf 1.788 Fälle (+1,2%).

Zur **Misshandlung von Schutzbefohlenen (223000)** wurden wie im Vorjahr 652 Fälle registriert. Im Jahr 2017 waren darunter 524 Fälle **Misshandlung von Kindern (223100)**, 41 Fälle mehr als im Vorjahr (+8,5%).

Es wurden zu Körperverletzungen insgesamt 30.030 Tatverdächtige ermittelt, darunter 11.193 Nichtdeutsche (37,3%). 5.728 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (19,1%). Unter den Opfern waren 31,7% Nichtdeutsche.

222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung
10.741 erfasste Fälle
+285 Fälle
+2,7%
Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	11.928	11.789	10.993	10.547	11.128	10.341	9.946	10.029	10.456	10.741
aufgekl. Fälle	n	8.475	8.355	7.760	7.435	7.730	7.470	7.270	7.137	7.560	7.812
AQ	%	71,1	70,9	70,6	70,5	69,5	72,2	73,1	71,2	72,3	72,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es erneut einen Anstieg (+2,7%). Die Fallzahl liegt im Bereich des durchschnittlichen Wertes der letzten 10 Jahre.

Insgesamt wurden zur **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** 9.637 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.216 Nichtdeutsche (43,8%). 2.733 (28,4%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 22,6% der aufgeklärten Fälle wurden durch unter Alkoholeinfluss stehende sowie 76,5% durch zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getretene Tatverdächtige begangen. Mit 38,2% war der Anteil nichtdeutscher Opfer relativ hoch.

Unter den 10.741 Fällen der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (222000)** waren 4.280 Fälle der **gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (222100)**, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 614 Fälle darstellt (+16,7%). Zum Teil handelt es sich hier um eine veränderte Fallerfassung der Taten im ÖPNV, welche in der Vergangenheit den „sonstigen Tatörtlichkeiten“ zugeordnet wurden und nun als gefährliche oder schwere Körperverletzungen „auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ in die PKS eingingen. Bei der **gefährlichen und schweren Körperverletzung (sonstige Tatörtlichkeit) (222010, 222020, 222030)** gab es einen Rückgang um 329 Fälle.

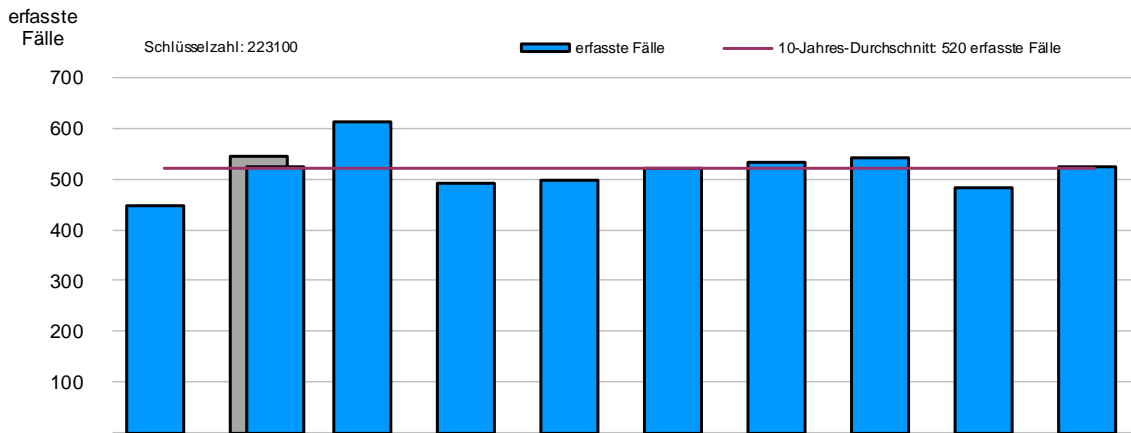
223100 Misshandlung von Kindern

524 erfasste Fälle

+41 Fälle

+8,5%

Misshandlung von Kindern



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	447	546	613	491	499	520	534	543	483	524
	aufgekl. Fälle	423	532	598	480	467	499	518	503	467	487
AQ	%	94,6	97,4	97,6	97,8	93,6	96,0	97,0	92,6	96,7	92,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen Anstieg. Die Fallzahl liegt nunmehr auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten 10 Jahre. Generell sind in diesem sensiblen, von Anzeigeverhalten und Aufklärungsarbeit abhängigen Deliktsbereich Fallzahlschwankungen besonders wahrscheinlich.

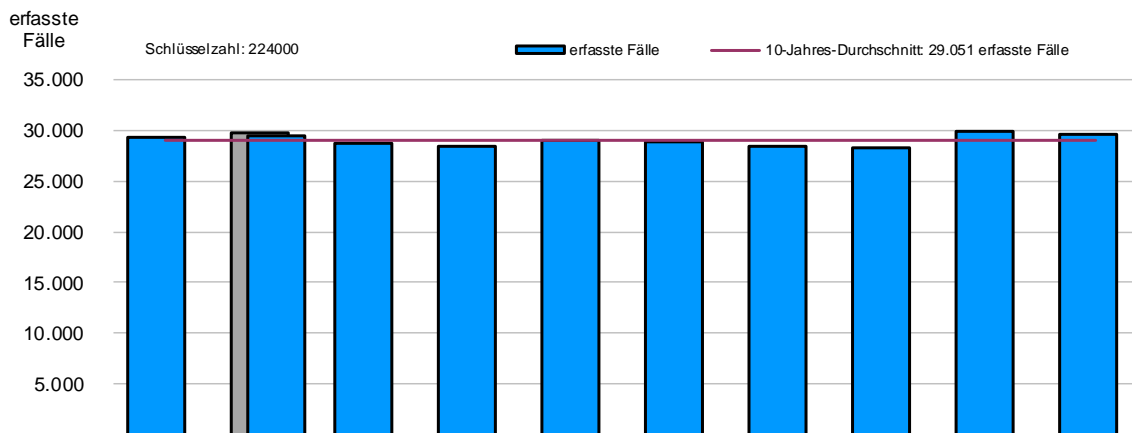
Es wurden 379 Tatverdächtige ermittelt, darunter 175 weibliche (46,2%). Der Anteil der Nicht-deutschen betrug 45,7%.

Eine Abnahme gab es dagegen bei der **Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (672000)**. Die Fallzahl verringerte sich um 79 auf 320 Fälle (-19,8%).

Zum Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt gibt es in Berlin das „**Netzwerk Kinderschutz/Frühe Hilfen**“. Durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation der verschiedenen beteiligten Institutionen soll der Kinderschutz gewährleistet bzw. verbessert werden. Fünf regionale **Kinderschutzambulanzen** stärken den medizinischen Kinderschutz. Ihre Aufgabe ist, ggf. durch Vermittlung von Fachkräften der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, akute und chronische Formen von körperlicher oder seelischer Misshandlung bzw. Vernachlässigung sowie sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu untersuchen.

Notdienste:

- Hotline Kinderschutz Telefon: 610066
- Kindernotdienst (bis 14 Jahre) Telefon: 610061
- Jugendnotdienst (ab 14 Jahre) Telefon: 610062
- Mädchennotdienst Telefon: 610063
- Kontakt- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist Telefon: 61006800
- www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz

224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung
29.556 erfasste Fälle
-407 Fälle
-1,4%
Körperverletzung (vorsätzliche einfache)


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	29.278	29.814	28.788	28.468	28.967	28.924	28.435	28.321	29.963	29.556
aufgekl. Fälle	n	24.610	25.208	24.361	24.145	24.534	24.585	24.230	24.088	25.568	24.926
AQ	%	84,1	84,6	84,6	84,8	84,7	85,0	85,2	85,1	85,3	84,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Bei über zwei Dritteln aller Körperverletzungsdelikte handelte es sich um vorsätzliche einfache Taten. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Fallzahlen leicht zurück.

Es wurden 20.766 Tatverdächtige ermittelt, darunter 7.480 Nichtdeutsche (36,0%). Nur 3.394 (16,3%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 21,2% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Auch bei den Opfern handelte es sich überwiegend um Erwachsene (80,6%). 29,8% der Opfer waren Nichtdeutsche. 8.183 der 31.775 Opfer (25,8%) standen in einer partnerschaftlichen oder familiären Beziehung zum Tatverdächtigen.

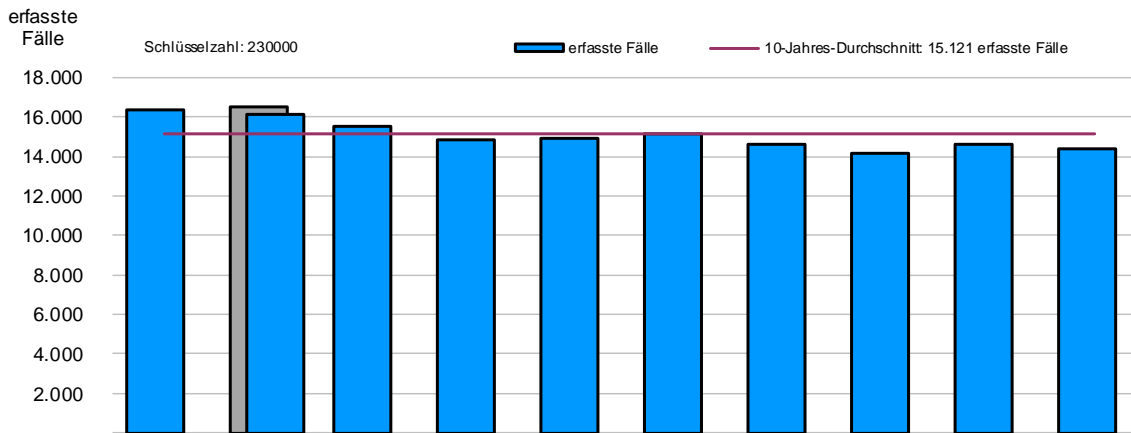
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

14.414 erfasste Fälle

-195 Fälle

-1,3%

Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB



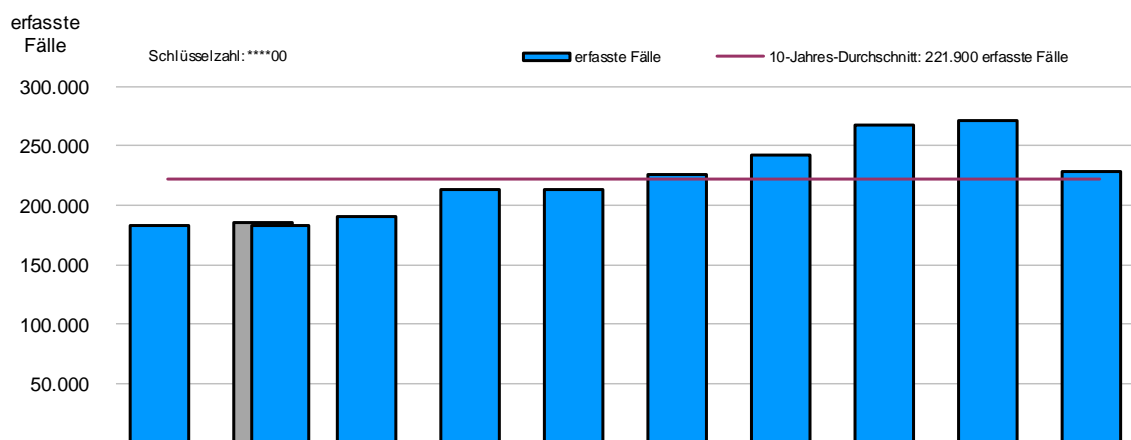
Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	16.336	16.531	15.520	14.857	14.935	15.166	14.637	14.205	14.609	14.414
aufgekl. Fälle	n	13.366	13.570	12.696	12.095	12.109	12.266	11.905	11.405	11.477	11.456
AQ	%	81,8	82,1	81,8	81,4	81,1	80,9	81,3	80,3	78,6	79,5

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Gegenüber dem Vorjahr haben die Fallzahlen geringfügig abgenommen. Diese Entwicklung zeigt sich besonders bei der **Bedrohung (232300)** mit einem Rückgang um 275 Fälle (-3,7%). Zugenommen hat dagegen die **Nötigung (232200)**, es wurden 82 Fälle mehr erfasst als im Vorjahr (+1,6%). Auch **Nachstellungen (Stalking) (232400)** wurden häufiger registriert, hier gab es einen Anstieg um 37 Fälle (+2,3%).

Ebenfalls zu den Straftaten gegen die persönliche Freiheit gehört die **Entziehung Minderjähriger (231200)**. Hier wurden 128 Fälle erfasst, sieben weniger als im Vorjahr.

Zu den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** wurden 10.410 Tatverdächtige ermittelt, darunter 3.637 Nichtdeutsche (34,9%). 1.424 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (13,7%). Lediglich 8,8% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen. 24,6% der Opfer waren Nichtdeutsche.

******00 Diebstahl insgesamt**
228.072 erfasste Fälle
-42.808 Fälle -15,8%
Diebstahl -insgesamt


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	182.372	184.914	190.437	213.008	213.012	226.279	242.899	267.123	270.880	228.072
aufgekl. Fälle	n	42.476	44.642	46.797	50.207	47.815	48.041	46.956	50.510	51.391	46.939
AQ	%	23,3	24,1	24,6	23,6	22,4	21,2	19,3	18,9	19,0	20,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach einem kontinuierlichen Fallzahlenanstieg in den vergangenen Jahren ist für 2017 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Es wurde annähernd wieder das Niveau des Jahres 2013 erreicht. Der Anteil der Diebstähle an allen Straftaten sank auf 43,8% (Vorjahr: 47,6%). In 8,9% der registrierten Diebstähle blieb es beim Versuch.

Der Rückgang ist sowohl beim **einfachen Diebstahl (3***00)** mit 131.116 Fällen (-27.365 Fälle, -17,3%), als auch beim **schweren Diebstahl (4***00)** mit 96.956 Fällen (-15.443 Fälle, -13,7%) festzustellen.

Der Diebstahl insgesamt umfasst eine Vielzahl von Phänomenen. Zu den Diebstahlsdelikten mit den höchsten absoluten Fallzahlen gehört der **Ladendiebstahl** (34.804 Fälle) gefolgt vom **Diebstahl an/aus Kfz** (32.740 Fälle), dem **Diebstahl von Fahrrädern** (30.325 Fälle) sowie dem **Taschendiebstahl** (27.119 Fälle). Nicht unerwähnt bleiben sollen die nicht näher klassifizierbaren **sonstigen Diebstähle (300010 und 400010)**, die mit insgesamt 48.242 Fällen 21,2% aller Diebstähle ausmachten.

Lediglich beim **Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen** gab es einen Anstieg der Fallzahlen um 238 auf 2.271 Fälle (+11,7%).

Zum **Diebstahl insgesamt** wurden 29.385 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 32.044), darunter 51,2% Nichtdeutsche (Vorjahr: 53,1%). Beim **schweren Diebstahl (4***00)** betrug der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sogar 61,5% (Vorjahr: 62,0%).

Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) an allen Tatverdächtigen der Diebstahlsdelikte betrug 23,5% (Vorjahr: 23,4%).

28,3% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (darunter 6,7% Kinder und 13,5% Jugendliche).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Diebstahlsdelikte verringerte sich auf 274.639.804€ (Vorjahr: 295.118.248€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall stieg auf 1.322€ (Vorjahr: 1.201€).

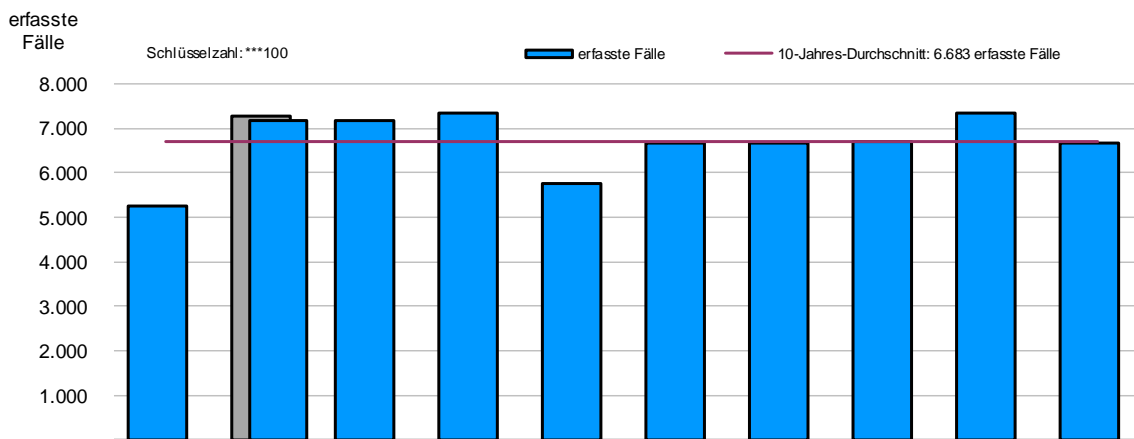
*****100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**

6.666 erfasste Fälle

-683 Fälle

-9,3%

Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	5.256	7.262	7.182	7.340	5.760	6.659	6.664	6.692	7.349	6.666
aufgekl. Fälle	n	646	650	683	860	666	647	796	917	764	756
AQ	%	12,3	9,0	9,5	11,7	11,6	9,7	11,9	13,7	10,4	11,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Die Anzahl der Diebstähle von Kraftwagen hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und entspricht ungefähr dem Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre. 18,3% der Fälle endeten im Versuchsstadium.

Im **Diebstahl insgesamt von Kraftwagen (**100)** ist der **Unbefugte Gebrauch von Kraftwagen (300140)** enthalten. Dieser Wert ist aber im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kraftwagendiebstähle eher gering. Er ist ebenfalls rückläufig und weist lediglich 90 Fälle aus (Vorjahr 136 Fälle).

Zur Bekämpfung des Kraftfahrzeugdiebstahls ist, neben der Verstärkung von täterorientierter Ermittlungsarbeit und dem Ausbau präventiver Handlungsmöglichkeiten, die Stärkung internationaler Zusammenarbeitsformen von besonderer Bedeutung. So beteiligt sich das Landeskriminalamt an einem von der Europäischen Union geförderten Projekt zur Bekämpfung der internationalen Fahrzeugverschiebung, an dem auch Polen, Tschechien sowie die baltischen Staaten teilnehmen. Im Berichtsjahr konnten durch das Fachkommissariat im Zuge der dort geführten Ermittlungsverfahren international aktive Tätergruppierungen erfolgreich zerschlagen werden. Aber auch Ermittlungserfolge anderer Dienststellen auf nationaler und internationaler Ebene haben Einfluss auf die Lage in Berlin.

Von den 701 ermittelten Tatverdächtigen hatten 481 bzw. 68,6% nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 64,1%). Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (Nichtdeutsche mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen 53,6% (Vorjahr: 48,8%).

Der Großteil der Diebstähle von Kraftwagen erfolgte **unter erschwerenden Umständen (4**100)**. Hierzu wurden 6.337 Fälle erfasst (Vorjahr: 6.937) und 502 Tatverdächtige ermittelt. 79,5% dieser Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (Vorjahr: 79,6%). In diesem Deliktsbereich sind überwiegend Tatverdächtigengruppierungen aus Osteuropa aktiv. Mehr als jeder zweite ermittelte Tatverdächtige hatte die polnische Staatsangehörigkeit (263 polnische Tatverdächtige, 52,4% aller Tatverdächtigen).

Für die professionellen und in Banden organisierten Tatverdächtigen bietet der Tatortbereich Berlin durch die hohe Konzentration auch hochwertiger Fahrzeuge ein bevorzugtes Tätigkeitsfeld. Die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen wirkt zusätzlich tatbegünstigend. Der Wegfall der Grenzkontrollen vereinfacht die Ausfuhr der entwendeten Fahrzeuge.

Bevorzugt wurden erneut Fahrzeuge der Marken VW, Audi, Mercedes, Mazda und BMW entwendet. Überproportional häufig (gemessen an ihren relativ geringen Zulassungszahlen) wurden Fahrzeuge der Marke Range Rover und Jaguar gestohlen.

Durch „klassisches“ Überwinden mechanischer Sicherungselemente, wie z. B. des Türschlosses oder durch Einschlagen von Scheiben, verschaffen sich die Täter Zugang zum Fahrzeug. Zur Überwindung von elektronischen Wegfahrsperrern werden markenspezifisch einsetzbare „Entwendungstools“ genutzt, die auf dem Schwarzmarkt bzw. im Internet nebst entsprechender Software gehandelt werden.

Um das Entwendungsrisiko zu senken wird empfohlen, eigenverantwortlich zusätzliche technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier kommt der Einsatz mechanischer Sicherungen (z. B. Lenkradkrallen und Schlösser für den sog. OBD-Stecker) ebenso wie der Einbau von GPS-Ortungssystemen und Alarmanlagen in Betracht. Hilfreich ist auch der Einbau von in das Zünd-/Kraftstoffsystem eingreifenden Systemen oder die individuelle Verlegung des OBD-Steckers (On-Board-Diagnose), sofern Garantiebedingungen des Herstellers dem nicht entgegenstehen.

Insbesondere neuwertige Fahrzeuge werden vermehrt mit dem sogenannten „Keyless Entry“-System ausgestattet. Diese neue Technik bietet den Autodieben die Möglichkeit, mittels „Funkstreckenverlängerung“ die Daten von der Zugangskarte zu übertragen, wodurch sich das Fahrzeug öffnen lässt. Bisher besteht hier neben besonderer Aufmerksamkeit die einzige Möglichkeit, sein Fahrzeug vor Diebstahl zu schützen, darin, die Zugangskarte stets in einem lesegeschützten Behältnis aufzubewahren.

Die höchsten Fallzahlen zum Diebstahl von Kraftfahrzeugen sind im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf zu verzeichnen, gefolgt von Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick.

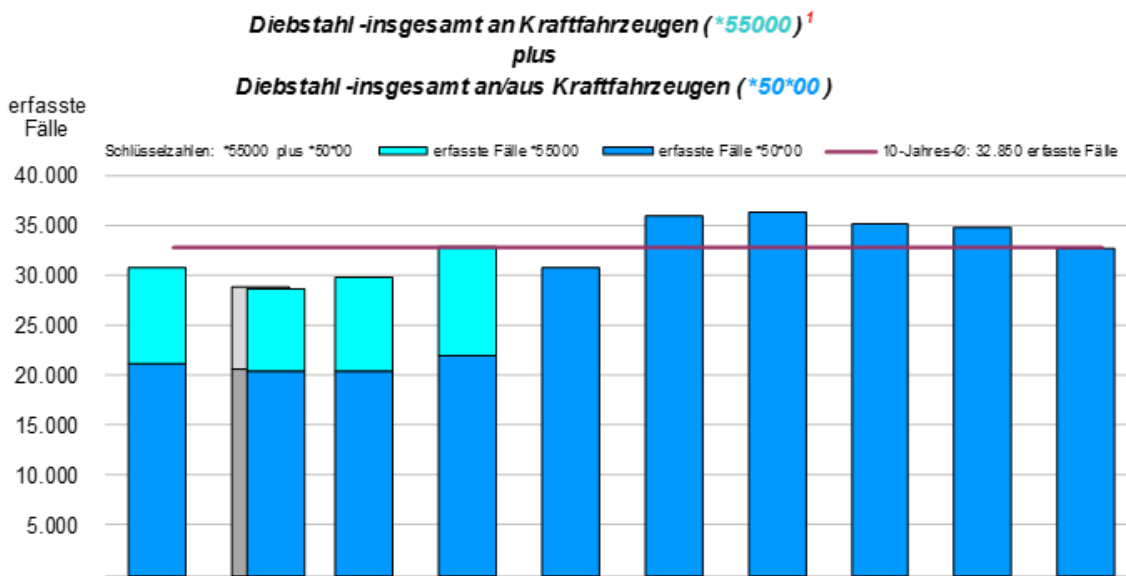
Der Gesamtschaden aller vollendeten Fälle betrug 102.909.357€ (Vorjahr: 103.514.116€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich auf 18.903€ (Vorjahr: 17.569€).

***50*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz**

32.740 erfasste Fälle

-2.122 Fälle

-6,1%



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	30.795	28.844	29.900	32.920	30.861	36.034	36.427	35.113	34.862	32.740
	aufgek. Fälle	1.359	1.323	1.406	1.288	1.112	1.508	1.484	1.705	1.577	1.375
AQ	%	4,4	4,6	4,7	3,9	3,6	4,2	4,1	4,9	4,5	4,2

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

¹ Die Schlüsselzahl *55000 (Diebstahl -insgesamt an Kraftfahrzeugen) ist seit dem 01.01.2012 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl *50*00 (Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen) mit erfasst.

Seit 2015 ist ein Rückgang der Fallzahlen zum **Diebstahl an/aus Kfz insgesamt (*50*00)** festzustellen. 10,5% aller Taten endeten im Versuchsstadium.

Insgesamt wurden 977 Tatverdächtige ermittelt, darunter 570 Nichtdeutsche (58,3%). Jeder vierte Tatverdächtige war zur Tatzeit unter 21 Jahre (25,5%). Der Anteil sogenannter „reisender Täter“ (Nichtdeutsche mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen des Diebstahls an/aus Kfz insgesamt 36,8% (Vorjahr: 36,4%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Diebstähle an/aus Kfz lag bei 33.854.199€ (Vorjahr: 33.342.418€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall stieg gegenüber dem Vorjahr von 1.088€ auf 1.155€.

Betrachtet man dieses Diebstahlphänomen differenziert nach **einfachem** und **besonders schwerem Diebstahl** ist für das Berichtsjahr Folgendes festzustellen:

Die Abnahme der Fallzahlen beruht wie im Vorjahr ausschließlich auf dem Rückgang beim **besonders schweren Diebstahl an/aus Kfz (450*00)**. Hier wurden 17.549 Fälle erfasst (-2.243 Fälle, -11,3%). Der Versuchsanteil betrug 17,8%. Zumeist handelt es sich hierbei um Diebstähle **aus** Kfz (Einbruch in Kfz). Bevorzugt wurden fest eingebaute oder mobile Navigationsgeräte entwendet, häufig auch Werkzeug und Airbags. Zu einem nicht unerheblichen Teil waren organisierte Tatverdächtigengruppen aus dem osteuropäischen Raum, insbesondere aus Litauen, Polen und aus Serbien für die Taten verantwortlich. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug hier 71,4% (Vorjahr: 73,1%).

Beim **einfachen Diebstahl an/aus Kfz (350*00)** ist dagegen eine leichte Zunahme festzustellen. Hierzu wurden 15.191 Fälle erfasst (+121 Fälle, +0,8%). Es handelt sich hauptsächlich um Diebstähle **an** Kfz. Der Versuchsanteil lag hier bei lediglich 2,0%.

Häufig wurden Kfz-Kennzeichen entwendet. Obwohl aus statistischer Sicht keine Aussage zu der weiteren Verwendung der gestohlenen Kennzeichen getroffen werden kann, ist gemäß kriminalistischer Erfahrung naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum **Tankbetrug (511201)** eingesetzt wird. Hierzu wurden im Berichtsjahr 4.649 Fälle registriert (-206 Fälle, -4,2%).

Beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz besaßen 55,9% der ermittelten Tatverdächtigen die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 54,3%). Die Nichtdeutschen stammen auch hier zu einem nicht geringen Anteil aus Osteuropa.

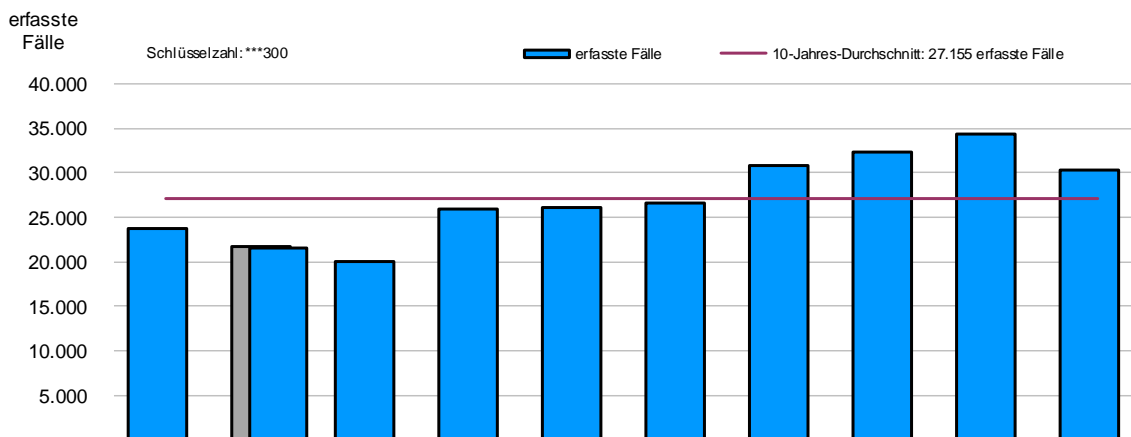
*****300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**

30.325 erfasste Fälle

-4.093 Fälle

-11,9%

Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	23.645	21.689	19.942	25.988	26.029	26.513	30.758	32.244	34.418	30.325
aufgekl. Fälle	n	1.288	1.259	888	1.059	1.125	1.067	1.238	1.255	1.203	1.175
AQ	%	5,4	5,8	4,5	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9	3,5	3,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach einem jahrelangen Fallzahlenanstieg ist für das Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang der angezeigten Fahrraddiebstähle festzustellen (-11,9%). Zum **unbefugten Gebrauch von Fahrrädern (300340)** wurden lediglich 17 Fälle angezeigt (Vorjahr 16 Fälle).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Fahrraddiebstähle betrug 18.619.349€ (Vorjahr: 19.862.298€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 589€ auf 629€.

Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4**300)** entwendet; hierzu wurden 28.777 Fälle erfasst (-3.887 Fälle, -11,9%).

Zum **Fahrraddiebstahl insgesamt einschl. unbefugter Ingebrauchnahme (**300)** konnten 1.086 Tatverdächtige ermittelt werden. Der Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen machte 39,9% aus (darunter 6,2% Kinder und 23,0% Jugendliche). Unter allen Tatverdächtigen befanden sich 466 Nichtdeutsche (42,9%). Von den Nichtdeutschen stammt der überwiegende Teil aus dem osteuropäischen Raum. Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (Nichtdeutsche mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen 19,7% (Vorjahr: 19,6%). Die polizeilichen Maßnahmen gegen mehrfach und teilweise bandenmäßig vorgehende Tatverdächtige werden intensiviert. Zum Mai 2018 wurde in der Direktion 1 eine diesbezügliche Ermittlungsgruppe mit besonderem Fokus auf reisende Tatverdächtige eingerichtet.

Bei der Bekämpfung des Fahrraddiebstahls liegt der Schwerpunkt der Polizei auch auf präventiven Bemühungen. Ziel ist es, Tatgelegenheiten zu reduzieren und Fahrradbesitzer hinsichtlich der Möglichkeiten der Eigentumssicherung zu sensibilisieren. Besonders häufig werden Fahrräder im Bereich großer Abstellplätze entwendet, z. B. an Bahnhöfen, vor Schulen, Sport- und Freizeitstätten oder vor Einkaufszentren. Hier setzt die städtebauliche Kriminalprävention mit ortsbezogenen Konzepten an und berät öffentliche Verwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbaunternehmen sowie weitere Netzwerkpartner bei der Um- oder Neugestaltung im

Zusammenhang mit der Schaffung ausreichender und sicherer Fahrradabstellplätze. Zusätzlich weist die Polizei an diesen Orten durch auf den Boden gesprühte Piktogramme auf die Gefahren des Fahrraddiebstahls und auf die richtige Sicherung der Räder hin („angeschlossen, nicht einfach nur abgeschlossen“).

Erstes Mittel bleibt aber eine qualitativ hochwertige mechanische Sicherung. Auch Ortungstechnik (z. B. per GPS-Satellitenlokalisierung) kann eine sinnvolle Ergänzung sein, zumal der Markt hier sehr dynamisch ist und verschiedene Lösungen in allen Preiskategorien anbietet. Fahrradbesitzer und -besitzerinnen sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Fahrrades im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall parat zu haben. Der Fahrradpass ist im Faltblatt zur Prävention des Fahrraddiebstahls enthalten und kann auf www.polizei-beratung.de heruntergeladen und selbst ausgedruckt werden. Ergänzend ist er als kostenlose App mit erweitertem Funktionsumfang verfügbar.

Empfohlen wird auch, Fahrräder kennzeichnen und registrieren zu lassen. Die Polizei Berlin bietet diesen Service kostenfrei an.

Zudem ist auf den Internetseiten der Polizei Berlin eine Online- Fahrradbildersammlung eingestellt, um nicht zuordenbare sichergestellte Fahrräder ihren rechtmäßigen Eigentümern zuführen zu können. Da bei der Mehrheit dieser Räder ein strafbarer Hintergrund vorliegt, können somit Fälle auch retrograd aufgeklärt werden.

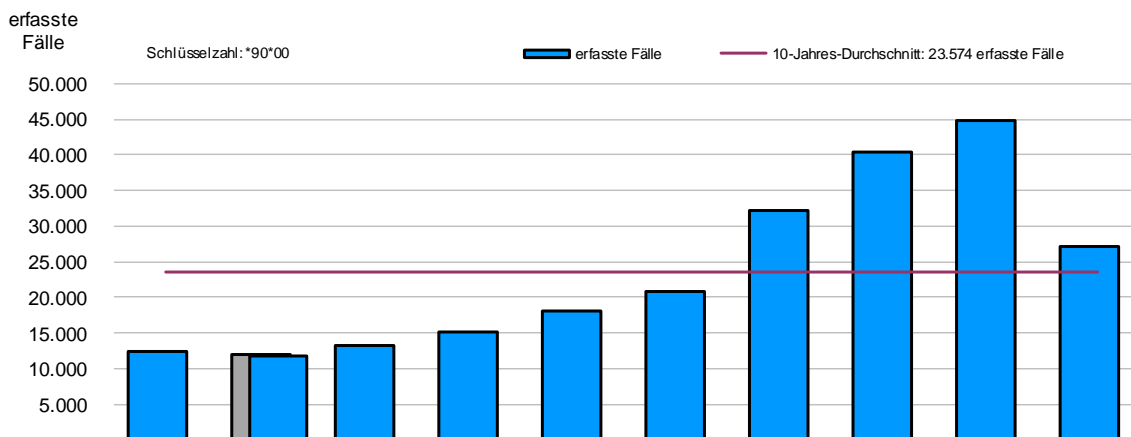
***90*00 Taschendiebstahl**

27.119 erfasste Fälle

-17.603 Fälle

-39,4%

Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	12.403	11.883	13.191	15.127	17.978	20.794	32.121	40.399	44.722	27.119
aufgekl. Fälle	n	647	598	505	692	784	755	1.298	1.703	2.358	1.432
AQ	%	5,2	5,0	3,8	4,6	4,4	3,6	4,0	4,2	5,3	5,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach einer kontinuierlichen Zunahme der Taschendiebstähle, die 2016 den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre erreichte, ist für 2017 ein erheblicher Fallzahlenrückgang von 39,4% festzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch die Entwicklung des **einfachen Diebstahls in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen** zu sehen, welcher zum Teil durch die gleichen Tatverdächtigengruppen begangen wird. Auch zu diesem Diebstahlsphänomen sind die Fallzahlen um 23,8% zurückgegangen.

Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen die Tatverdächtigen ihren Opfern heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwenden.

Insgesamt wurden 1.244 Tatverdächtige ermittelt, darunter 1.107 Nichtdeutsche (89,0%). Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug an allen Tatverdächtigen des Taschendiebstahls 66,5% (Vorjahr: 65,6%). Erneut stellen die rumänischen Tatverdächtigen mit 39,7% den größten Anteil an allen Tatverdächtigen (Vorjahr: 39,6%). Betrachtet man die Herkunftsländer aller nichtdeutschen Tatverdächtigen, so stammt der überwiegende Teil aus Osteuropa und Nordafrika. 88,3% aller Tatverdächtigen waren bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. 21,3% der ermittelten Tatverdächtigen waren weiblich (Vorjahr: 20,0%).

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen an allen Tatverdächtigen betrug 13,5% (Vorjahr: 12,9%). Von diesen minderjährigen Tatverdächtigen hatten 53,6% die rumänische Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 43,8%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Taschendiebstähle sank, entsprechend des Fallzahlenrückganges, gegenüber dem Vorjahr von 14.305.269€ auf 8.799.932€. Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall lag bei 330€ (Vorjahr: 328€). Entwendet wurden wie in den Vorjahren hauptsächlich Geldbörsen und Smartphones mit hohem Wiederverkaufswert.

Ein Großteil der Tatverdächtigen zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen und arbeitet mit unterschiedlichen Begehungsweisen, um die potenziellen Opfer abzulenken und zu bestehlen. So bedrängen sie ihre Opfer z. B. seitlich bzw. von hinten, um durch den Körperkontakt begünstigt Wertgegenstände aus deren Taschen entwenden zu können. Zu weiteren Begehungsweisen zählen u. a. die sogenannten **„Abdeckertaten“**, bei denen durch das Vorhalten eines Stadtplans o. ä. das Sichtfeld des Opfers so eingeschränkt wird, dass unbemerkt am Körper oder in Behältnissen getragene Smartphones und/oder Geldbörsen entwendet werden können.

Nachdem in den Jahren 2015 und 2016 vermehrt das Phänomen der sogenannten **„Antänzertaten“** auftrat (Diebstahl unter Ablenkung des Opfers z. B. durch Fußball- oder Judotricks und körperliche Nähe wie Umarmung oder Abklatschen), gelang es im Rahmen täterorientierter Ermittlungen besonders intensiv agierende Tatverdächtige festzustellen und zahlreiche Haftbefehle zu erwirken. Die Folge ist eine Verringerung der Fallzahlen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 893 auf 399 Taten (-55,3%).

Grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die vom Täter provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. Als Brennpunkte gelten insbesondere touristisch beliebte Örtlichkeiten, Messen, Konzerte und andere Großveranstaltungen sowie Einkaufszentren, Umsteigebahnhöfe und öffentliche Verkehrsmittel.

Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention eine wichtige Rolle zu. So erfolgten u. a. bei Großveranstaltungen stadtweite Präventionseinsätze durch die Polizei. Diese Einsätze wurden durch die Nutzung neuer Präventionsmittel wie Sprühschablonen (Piktogramm „Pickpockets“) unterstützt, um die Bevölkerung zu sensibilisieren und vor Taschendieben zu warnen. Durch das „Social Media Team“ der Polizei Berlin konnten ergänzend vor und während der Großveranstaltungen Informationen und begleitende Bilder zum Thema Taschendiebstahl über die sozialen Netzwerke kommuniziert werden.

Neben der Durchführung vielfältiger präventiver Maßnahmen wurde der repressive Ansatz im Bereich der qualifizierten Sachbearbeitung grundsätzlich beibehalten. In Abstimmungsgesprächen der Fachdienststelle des Landeskriminalamtes mit Vertretern der Justiz wurde die Zusammenarbeit weiter intensiviert.

Da es sich bei den vorrangig durch Kräfte der spezialisierten operativen Taschendiebfahndung festgenommenen Personen zum großen Teil um reisende osteuropäische Täter ohne festen Wohnsitz handelte, wurde grundsätzlich eine Einlieferung zur Prüfung der Haftgründe verfügt. Durch intensive Prüfung aller Begleitumstände ließ sich für die beteiligten Tatverdächtigen regelmäßig mindestens eine Gewerbsmäßigkeit - meist auch mit internationalen Bezügen - nachweisen. Dieser Auffassung schloss sich auch die Justiz an, so dass die Haftbefehlsquote deutlich von 66,8% auf 81,9% gesteigert wurde. Dadurch konnten frühzeitig die Begehung bzw. Fortsetzung von Serientaten verhindert, die Strukturen einschlägiger Tatverdächtigen-gruppierungen nachhaltig gestört und die Tatverdächtigen an einer temporären örtlichen Etablierung gehindert werden.

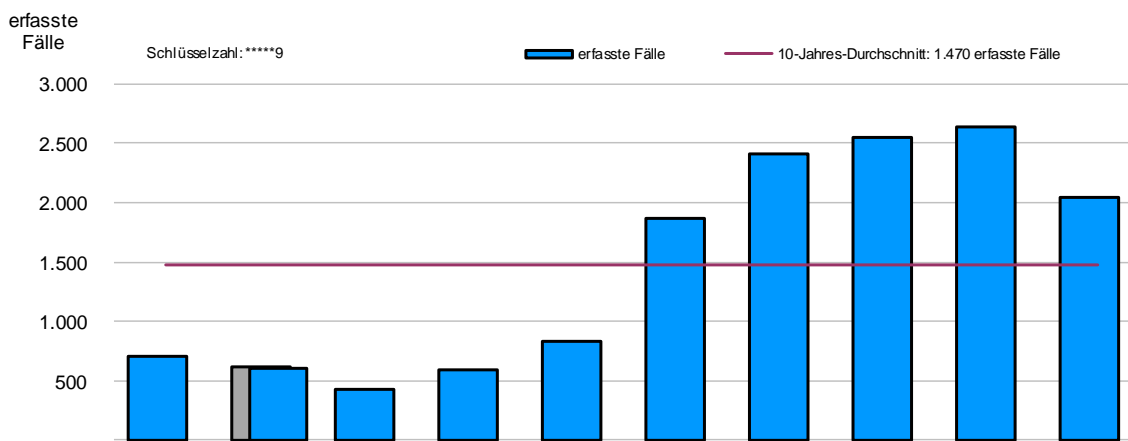
Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, Opfer von Taschendiebstählen zu werden, mindern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php> zu entnehmen.

****89
 ****99 **Trickdiebstahl**

2.044 erfasste Fälle

-594 Fälle -22,5%

Trickdiebstahl



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	709	618	431	598	829	1.874	2.416	2.546	2.638	2.044
	aufgekl. Fälle	174	166	136	113	113	224	211	244	228	224
AQ	%	24,5	26,9	31,6	18,9	13,6	12,0	8,7	9,6	8,6	11,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Als Trickdiebstahl bezeichnet man zum einen den „Diebstahl unter einer Legende“, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den „Diebstahl unter Ablenkung“ der Geschädigten.

Seit 2010 ist erstmals ein Fallzahlenrückgang zu diesem Gesamtphänomen festzustellen (-22,5%). 24,4% bzw. 498 der registrierten Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 20,1%, 530 Fälle).

Betrachtet man allerdings die einzelnen Begehungsarten, so ist festzustellen, dass der **Trickdiebstahl in Wohnung** um 7,2% zugenommen hat. Diese Begehungsart stellt mit 1.284 Fällen bzw. 62,8% den größten Anteil an allen erfassten Trickdiebstählen dar (Vorjahr 1.198 Fälle, bzw. 45,4%). Der Fallzahlenrückgang zum Gesamtphänomen beruht insbesondere auf den geringen Fallzahlen zum **sonstigen einfachen Trickdiebstahl**. Hier wurden im Berichtsjahr 693 Fälle angezeigt (Vorjahr: 1.338 Fälle).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Trickdiebstähle betrug 6.305.817,00€ (Vorjahr: 4.592.075,00€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall stieg gegenüber dem Vorjahr von 2.178€ auf 4.079€.

Insgesamt wurden zum Trickdiebstahl 190 Tatverdächtige ermittelt, darunter 54 weibliche (28,4%). 71,1% der Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 84,2%). Der Anteil der sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz) betrug 45,3%. Betrachtet man die Staatsangehörigkeiten zu allen Tatverdächtigen, so bilden die Deutschen mit 28,9% die größte Gruppe (Vorjahr: 15,8%), dicht gefolgt von rumänischen Staatsangehörigen mit 27,4% (Vorjahr: 48,3%) und schließlich den polnischen Staatsangehörigen mit 14,2% (Vorjahr: 8,4%).

Zum dem Phänomen „**Trickdiebstahl in Wohnung**“ konnten insgesamt 86 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 33 weibliche. Unter den 45 Nichtdeutschen befanden sich 27 polnische Staatsangehörige, davon 16 weibliche. *

Beim „Trickdiebstahl in Wohnung“ versuchen die Täter und Täterinnen ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufzubauen, um sich unter einem Vorwand Zugang zu deren Wohnung zu verschaffen. In der Wohnung werden unter Ablenkung der Geschädigten unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände entwendet. Zum überwiegenden Teil handelt es sich bei den Geschädigten um ältere Menschen, deren Hilfsbereitschaft, aber auch körperliche und geistige Gebrechlichkeit, auf besonders verwerfliche Art ausgenutzt wird. Häufig werden folgende Legenden genutzt:

„**Zetteltrick**“: Die Täter bzw. Täterinnen klingeln an den Wohnungstüren älterer Menschen und bitten um Zettel und Stift, um eine vermeintliche Nachricht für einen derzeit nicht anwesenden Nachbarn hinterlassen zu können und so ins Wohnungsinnere zu gelangen. Dabei arbeiten sie oft in Gruppen von drei bis vier Personen.

„**Handwerkertrick/Wasserschaden**“: Ein bis zwei Täter erbitten Zugang zu den Wohnungen, um beispielsweise nach einem angeblichen Rohrbruch Überprüfungen vorzunehmen. Die Bewohner werden dann im Bad oder in der Küche beschäftigt, damit der andere Täter im Wohn- und Schlafzimmer nach Wertgegenständen suchen kann. Gerade bei dieser Begehungsform ist die Grenze zwischen Diebstahl und Betrug fließend, da von den Geschädigten häufig auch Gelder für angeblich erbrachte Handwerkerleistungen verlangt werden. Als eine neue Entwicklung konnte festgestellt werden, dass nach einer vollendeten Tat der Anruf eines „falschen Polizeibeamten“ erfolgte, um z. B. noch die PIN der zuvor entwendeten EC-Karte in Erfahrung zu bringen.

„**Falsche Polizisten**“: Die Geschädigten werden von einem Täter angerufen, der sich als Kriminalbeamter vorstellt und mitteilt, dass wegen angeblicher Straftaten (Einbruch, im Umlauf befindliches Falschgeld pp.) „Kollegen“ vorbeikämen. Meist schon während des Telefonates erscheinen die angekündigten „Kollegen“, lassen sich Wertgegenstände zeigen und entwenden diese bei passender Gelegenheit.

Eine weitere Begehungsart des Trickdiebstahls ist der „**Falsche Polizeibeamte auf öffentlichem Straßenland**“. Hierbei werden vornehmlich aus dem arabischen und fernöstlichen Raum stammende Touristen bestohlen. Die Täter agieren meist zu dritt: Während einer das Opfer anspricht und z. B. nach dem Weg fragt, treten zwei weitere Täter hinzu, die sich als Polizeibeamte ausgeben. Unter einem Vorwand (z. B. angeblicher Drogenhandel) kontrollieren diese dann das Opfer. Während der „Kontrolle“ wird dem Opfer unbemerkt ein Teil des Bargeldes entwendet. Nach Angaben der Fachdienststelle treten bei dieser Begehungsart fast ausschließlich bundes- und europaweit agierende rumänische Bandenmitglieder in Erscheinung.

Der Trickdiebstahl weist oftmals eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach genauer Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst. Das gilt insbesondere für die bereits beim Taschendiebstahl erwähnten sogenannten „**Abdecktaten**“ und „**Antänzertaten**“. Der sogenannte „**Enkeltrick**“ sowie der „**Anruf von falschen Polizeibeamten**“ („**Call-ID-Spoofing**“) wird dem Betrugsbereich zugerechnet, siehe Seite 67.

Weitere Informationen zum Trickdiebstahl und -betrug in Wohnung finden sich im Internet unter www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/.

* Änderung der Passage am 15.01.2020, siehe Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport: <https://www.berlin.de/sen/inneres/presse/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.883425.php>

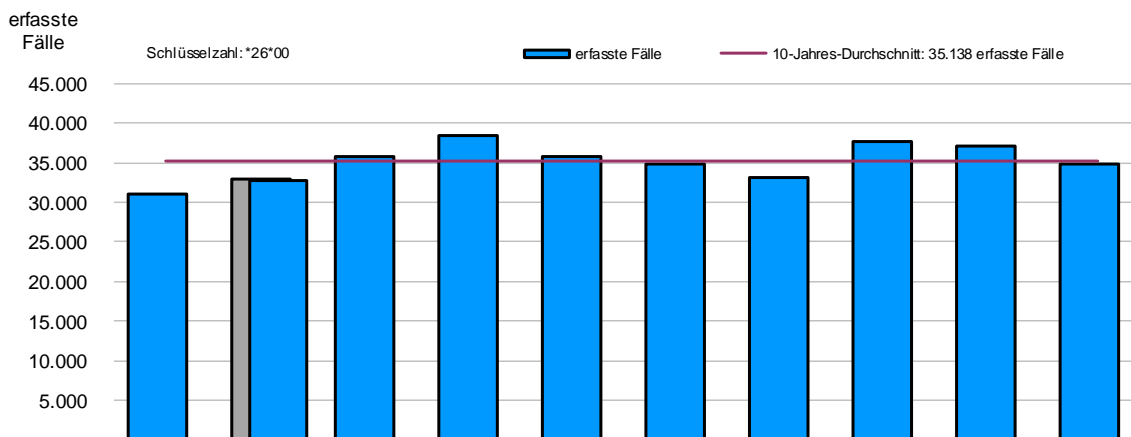
***26*00 Ladendiebstahl insgesamt**

34.804 erfasste Fälle

-2.265 Fälle

-6,1%

Diebstahl - insgesamt Ladendiebstahl



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	31.065	32.961	35.714	38.351	35.713	34.897	33.095	37.713	37.069	34.804
aufgekl. Fälle	n	27.383	29.024	32.241	34.125	32.281	31.897	30.031	33.424	32.872	30.578
AQ	%	88,1	88,1	90,3	89,0	90,4	91,4	90,7	88,6	88,7	87,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

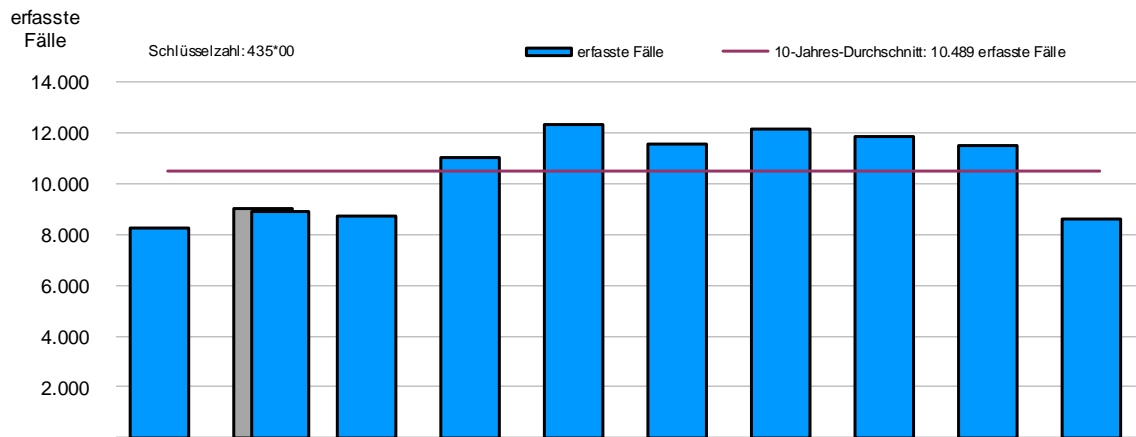
Nach einem leichten Rückgang bereits im Vorjahr ist für 2017 eine deutliche Abnahme der Fallzahlen festzustellen. Diese zeigt sich allerdings nur beim **Einfachen Ladendiebstahl insgesamt (326*00)** mit 33.104 erfassten Fällen (-2.292 Fälle, -6,5%). Der **Schwere Ladendiebstahl insgesamt (426*00)** liegt mit 1.700 erfassten Fällen (+27 Fälle, +1,6%) auf dem Niveau des Vorjahres. Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

Die Fallzahlen werden beim Ladendiebstahl durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Tatverdächtigen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 87,9% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 8,5%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Ladendiebstähle betrug 3.682.585€ (Vorjahr: 3.838.588€). Somit lag der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall bei 108€ (Vorjahr: 106€).

Insgesamt wurden 19.134 Tatverdächtige ermittelt, davon sind 58,1% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug 34,8% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 18,0%). 31,1% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (darunter 8,8% Kinder und 14,9% Jugendliche).

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 52,5% (10.038 Personen), im Vorjahr lag dieser Wert bei 54,3%. Erneut traten insbesondere polnische und rumänische Staatsangehörige in Erscheinung, gefolgt von Tatverdächtigen aus der Republik Moldau. Zahlenmäßig bedeutsame Anstiege sind insbesondere zu Tatverdächtigen aus Georgien und der Ukraine festzustellen. Diese Zunahme könnte auf die im Berichtsjahr in Kraft getretene Visafreiheit zurückzuführen sein. Weitere Angaben zu Tatverdächtigen nach ihrer Staatsangehörigkeit finden sich ab Seite 108.

435*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)
8.580 erfasste Fälle
-2.927 Fälle
-25,4%
*Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436***)*


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	8.228	9.028	8.713	11.006	12.291	11.566	12.159	11.815	11.507	8.580
aufgekl. Fälle	n	959	1.006	866	895	796	839	800	999	895	804
AQ	%	11,7	11,1	9,9	8,1	6,5	7,3	6,6	8,5	7,8	9,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Die Fallzahlen zum Wohnraumeinbruch sind deutlich zurückgegangen und liegen noch unter dem Niveau des Jahres 2010. Mit einem Rückgang von 2.927 Fällen bzw. 25,4% sind die zweitniedrigsten Fallzahlen der vergangenen 10 Jahre zu verzeichnen. Die Häufigkeitszahl zum Wohnraumeinbruch lag im Jahr 2017 bei 240 und damit ebenfalls deutlich unter dem Wert des Vorjahres (327).

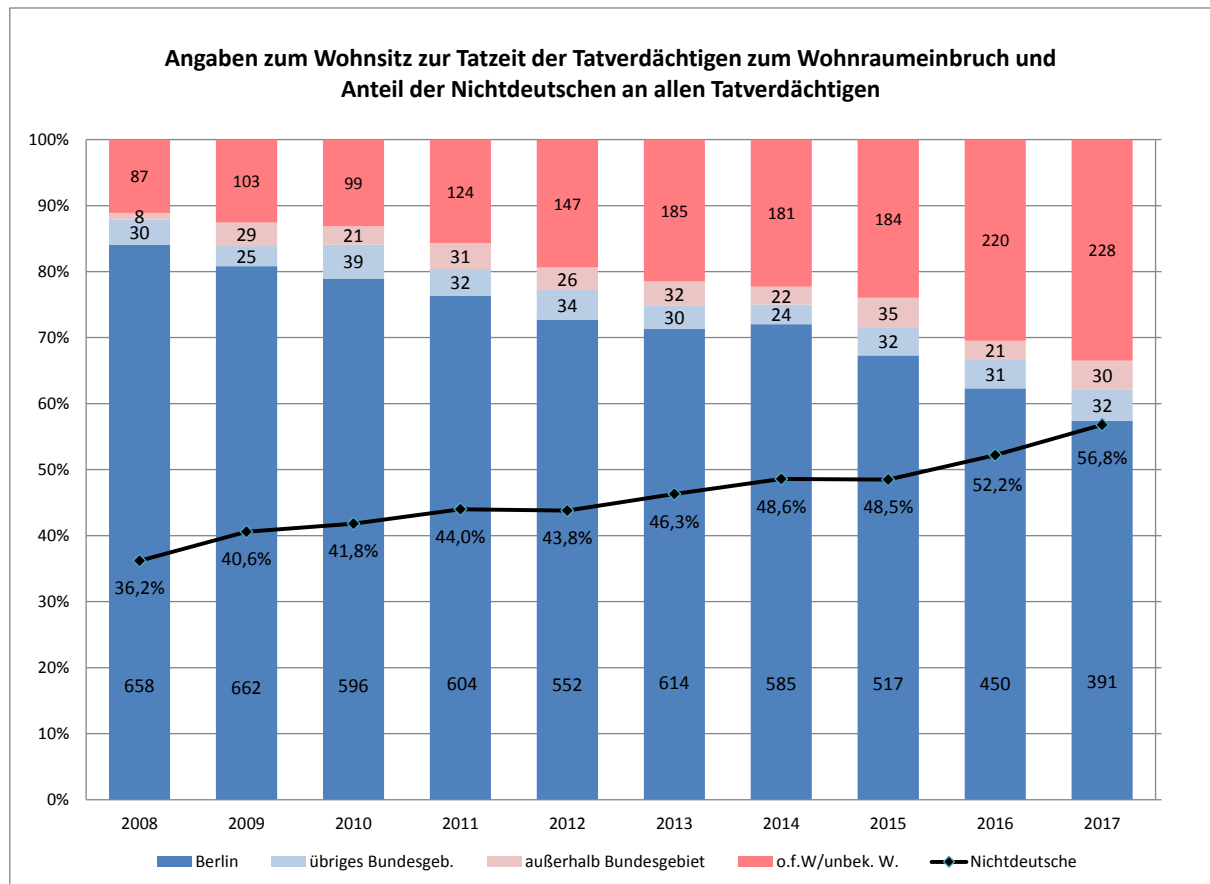
Viele Einbrüche lassen sich mit mechanischer und elektronischer Sicherheitstechnik verhindern. So endeten 44,2% aller Tathandlungen im Versuchsstadium (Vorjahr: 42,9%). Das ist der höchste Wert seit Jahrzehnten. Er zeigt auf, wie erfolgreich verbesserte Sicherungen Einbrüche verhindern können.

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten schweren Diebstähle in/aus Wohnräumen sank, bedingt durch den Fallzahlenrückgang, auf 23.881.085€ (Vorjahr: 32.460.469€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall blieb mit 4.987€ auf dem Niveau des Vorjahres (4.940€).

Insgesamt wurden 653 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 694 TV). Davon waren 91,2% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. 74 Tatverdächtige waren weiblich (11,3%).

Der Anteil der Nichtdeutschen ist erneut angestiegen. Er betrug 56,8% (Vorjahr: 52,2%). Im Zehnjahresvergleich ist ein Anstieg des Anteils von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um 20,6 Prozentpunkte festzustellen. Damit einhergehend ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin weiter gesunken: waren dies im Jahr 2008 noch 84,0% aller Wohnortangaben, sank dieser Anteil im Jahr 2017 auf 57,4% (Vorjahr: 62,3%). Zum „Wohnsitz zur Tatzeit“ siehe auch ab Seite 106.

Zur Veranschaulichung folgt hierzu eine grafische Darstellung:



Betrachtet man die sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz), so betrug ihr Anteil an allen Tatverdächtigen des Wohnraumeinbruches 33,7% (Vorjahr: 29,3%).

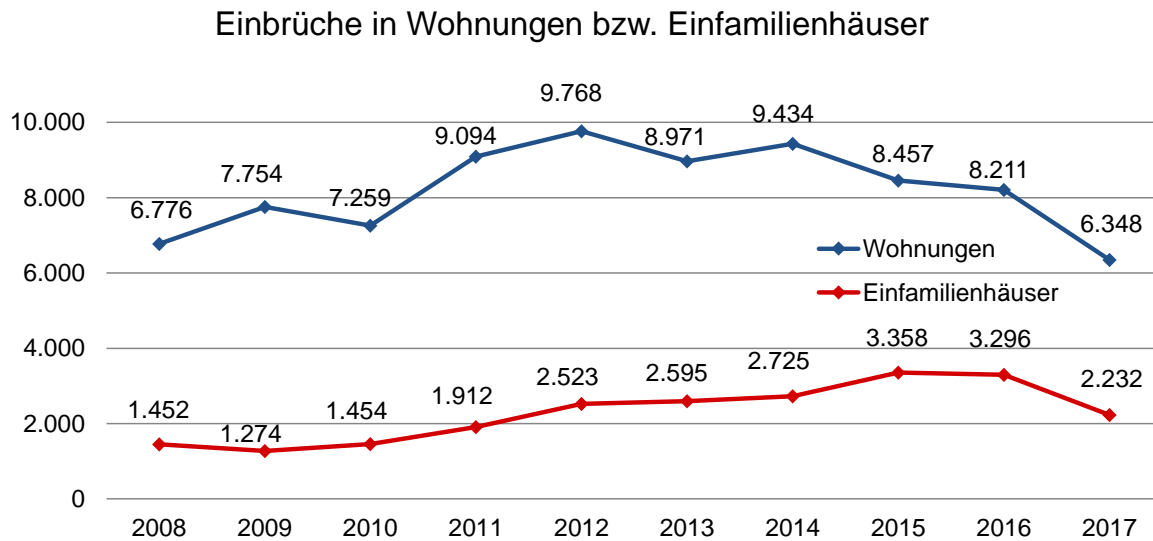
Reisende Tätergruppen werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Einfamilienhäuser, zu begehen.

Das Delikt Wohnraumeinbruchsdiebstahl untergliedert sich in die Bereiche **Wohnungseinbruch** und **Einbruch in Villa/Einfamilienhaus**. In beiden Bereichen gab es im Berichtsjahr starke Fallzahlenrückgänge. Beim Wohnungseinbruch sank die Zahl der erfassten Fälle von 8.211 auf 6.348 (-1.863 Fälle, -22,7%) und liegt damit noch unter den Fallzahlen des Jahres 2008. Bei den Einbrüchen in Villen/ Einfamilienhäuser sank die Zahl von 3.296 auf 2.232 Fälle (-1.064 Fälle,-32,3%).

Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine Tatanreiz bietende Lage aufweisen, wie z. B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind.

Grundsätzlich sind dichtbesiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen mit Einfamilienhausstruktur von Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

Die Langzeitentwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



Wohnungseinbruch

Wie in den Vorjahren gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf, wobei die Einbrüche im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen sind. 44,2% der Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 42,4%). Zu den häufigsten Begehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der Wohnungseingangstür“ sowie durch „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“ bei ebenerdig gelegenen Wohnungen. Zu weiteren häufigen Begehungsweisen zählen „Entriegeln angekippter Fenster und Terrassentüren“, „Falle drücken“, „Einschlagen von Fenstern/Terrassentüren“, „Einsteigen über den Balkon“ sowie „Riegelziehen“ und „Eindringen mit Originalschlüssel“.

Es wurden 525 Tatverdächtige ermittelt, darunter 67 weibliche Personen (12,8%). 119 Tatverdächtige (TV) waren unter 21 Jahre (22,7%), sieben davon im Kindesalter. Der Anteil der Nichtdeutschen stieg auf 50,5% (Vorjahr: 48,9%). Unter den Nichtdeutschen befanden sich u. a. 33 TV aus der Türkei, 27 TV aus Polen (zu beachten ist, dass es sich hierbei auch um die beiden größten Gruppen der nichtdeutschen Bevölkerung Berlins handelt), je 23 TV aus Bulgarien und Serbien, je 12 TV aus Rumänien und aus Bosnien/ Herzegowina.

Betrachtet man die sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz), so betrug ihr Anteil an allen Tatverdächtigen des Wohnraumeinbruches 26,3% (Vorjahr: 24,4%).

Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser waren erneut vorrangig Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf betroffen, wobei insbesondere in Steglitz-Zehlendorf die Einbrüche gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen sind. 44,3% der Fälle endeten bereits im Versuchsstadium (Vorjahr: 44,1%). Das Eindringen in die Häuser erfolgte ebenfalls unverändert hauptsächlich durch „Aufhebeln der Fenster und Terrassentüren“, häufig auch durch „Einschlagen von Fenstern/Terrassentüren“.

Zu Einbrüchen in Villen bzw. Einfamilienhäuser wurden 158 Tatverdächtige ermittelt, darunter nur 10 weibliche Personen (6,3%). 31 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt (19,6%).

Der Anteil der Nichtdeutschen stieg auf 81,6% (Vorjahr: 67,9%). Unter diesen befanden sich u. a. 21 Tatverdächtige (TV) aus Serbien, 12 TV aus Georgien, 10 TV aus Polen, je 9 TV aus Albanien und aus Bosnien/ Herzegowina sowie je 7 TV aus Rumänien und aus der Republik Moldau.

Betrachtet man die sogenannten „reisenden Täter“ (nichtdeutsche Tatverdächtige mit Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, ohne festen Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz), so betrug ihr Anteil an allen Tatverdächtigen des Wohnraumeinbruches 62,0% (Vorjahr: 50,9%).

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs** stellt aufgrund der dem Delikt innewohnenden Beeinträchtigung des Sicherheitsempfindens eines der Schwerpunktthemen der Polizei Berlin dar.

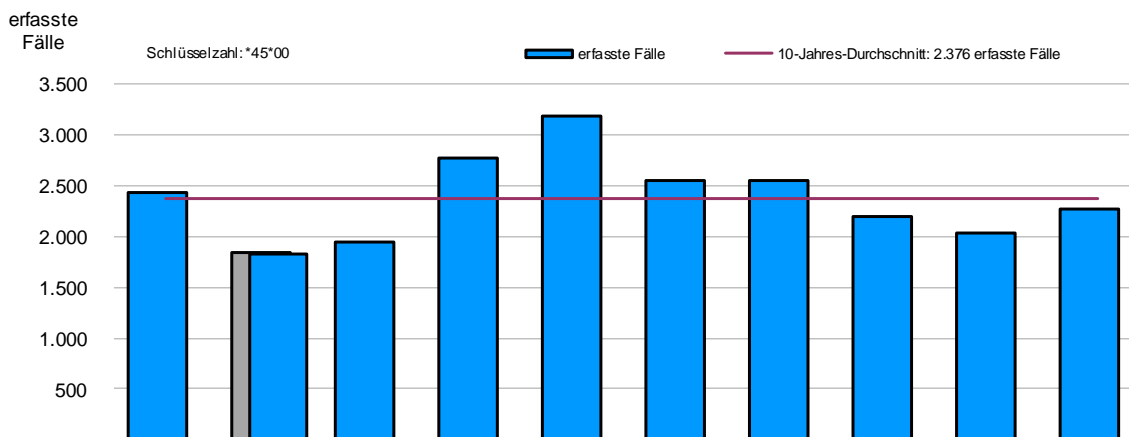
Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

- Ein zentraler Ansprechpartner für den Wohnraumeinbruch sowie eine Koordinierungsstelle bei der Polizei Berlin,
- verstärkte, enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin,
- spezielle operative Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten,
- Intensivierung der regionalen, nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Täter“, welches zunehmend an Bedeutung gewinnt,
- Verwaltungsvereinbarung mit der Polizei Brandenburg zur Regelung der gegenseitigen Unterstützung bei der Ergreifung von Tatverdächtigen „auf frischer Tat“, eines verstärkten Informationsaustauschs und der Generierung von gemeinsamen Einsätzen,
- Entwicklung eines polizeilichen Auswerteprogramms zum Erkennen von erhöhten Einbruchswahrscheinlichkeiten, um gezielt in diesen Gebieten die polizeiliche Präsenz zu verstärken. Das Programm „Kriminalitätsprognose Wohnraumeinbruch“ (KrimPro) befindet sich seit Oktober 2016 in der Erprobung.
- Die polizeiliche Beratungsstelle zum Einbruchschutz:
Sie bietet kostenfreie Informationen zur technischen Sicherung von Wohneigentum an und berät auch zu umsichtigem Verhalten, um den Tätern ihre Handlungen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4.987 Beratungen (telefonisch, in der polizeilichen Beratungsstelle oder vor Ort) durchgeführt. Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter: Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de.

Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind auch im Internet unter folgendem Link abrufbar:

www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php

Durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) existiert seit dem 19.11.2015 eine neue verbesserte Förderung für einbruchshemmende Maßnahmen.

***45*00 Diebstahl in/aus Baustellen**
2.271 erfasste Fälle
+238 Fälle
+11,7%
Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	2.425	1.840	1.949	2.771	3.178	2.545	2.543	2.201	2.033	2.271
aufgekl. Fälle	n	236	152	157	225	244	236	183	169	154	146
AQ	%	9,7	8,3	8,1	8,1	7,7	9,3	7,2	7,7	7,6	6,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach einem Rückgang der Diebstähle in/aus Baustellen in den letzten Jahren ist für 2017 eine Zunahme der angezeigten Fälle um 11,7% bzw. 238 Fälle festzustellen. In 9,6% aller Fälle blieb es beim Versuch.

Die Zunahme ist ausschließlich auf den **schweren Diebstahl in/aus Baustellen (445*00)** mit 1.501 Fällen zurückzuführen (Vorjahr: 1.241). Zum **einfachen Diebstahl (345*00)**, d. h. zum Diebstahl aus unverschlossenen Baustellen bzw. Baubuden, wurden nur 770 Fälle angezeigt (Vorjahr: 792 Fälle).

Insgesamt konnten zu den **Diebstählen in/aus Baustellen** 204 Tatverdächtige ermittelt werden. Hiervon sind 70,6% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der Nicht-deutschen betrug 43,1%. Diese stammen überwiegend aus dem osteuropäischen Raum, insbesondere aus Rumänien (26 Tatverdächtige).

Der Gesamtschaden aller vollendeten Fälle betrug 5.135.957€ (Vorjahr: 3.954.052€). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich auf 2.502€ (Vorjahr: 2.126€).

Entwendet wurden vorrangig Kabel, Werkzeuge und Baumaschinen.

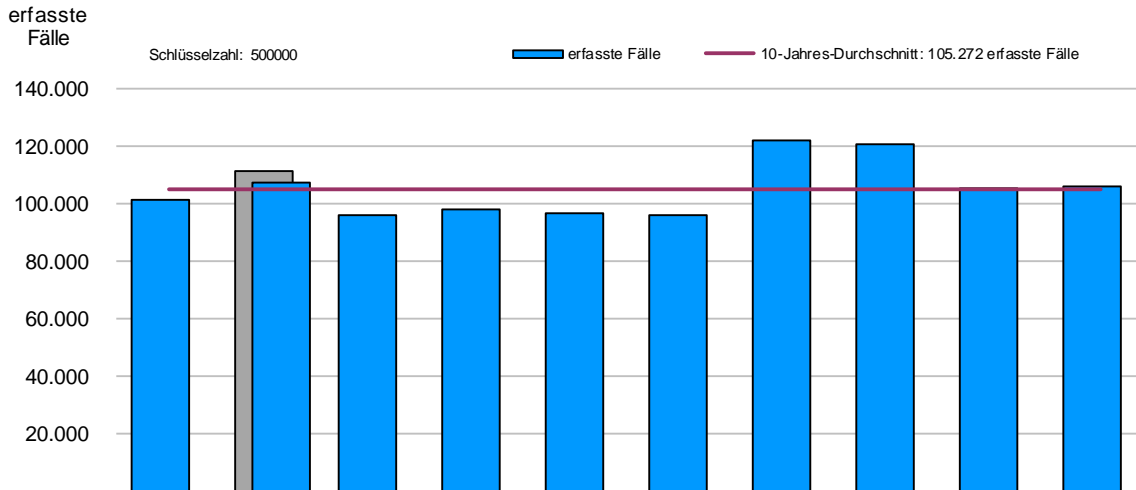
500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte

105.963 erfasste Fälle

+861 Fälle

+0,8%

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	101.242	111.328	96.115	97.936	96.384	96.078	121.893	120.681	105.102	105.963
	aufgekl. Fälle	n	70.131	72.526	61.684	60.986	55.467	52.848	79.773	78.619	59.626
AQ	%	69,3	65,1	64,2	62,3	57,5	55,0	65,4	65,1	56,7	55,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten (500000)** gab es einen leichten Fallzahlenanstieg um 0,8%. Der Anteil dieser Delikte an der Gesamtkriminalität lag bei 20,4% (Vorjahr 18,5%). Zu einer Zunahme von Fällen kam es unter anderem in den Bereichen **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)** (+2.966 Fälle, Vorjahr: 85 Fälle), **Warenbetrug (511300)** (+948 Fälle, +13,9 %) sowie **Leistungskreditbetrug (517200)** (+448 Fälle, +8,3%). Ein Rückgang war in den Bereichen **Sonstiger Warenkreditbetrug (511200)** (-1.098 Fälle, -5,1 %), **Beförderungserschleichung (515001)** (-853 Fälle, -3,9%) sowie **Überweisungsbetrug (518300)** (-479 Fälle, -21,5%) zu verzeichnen.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 248.847.772€ erfasst (Vorjahr 326.989.762€). Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von gut 693 Millionen Euro (siehe Seite 137) lag bei 35,9% (Vorjahr 39,7%).

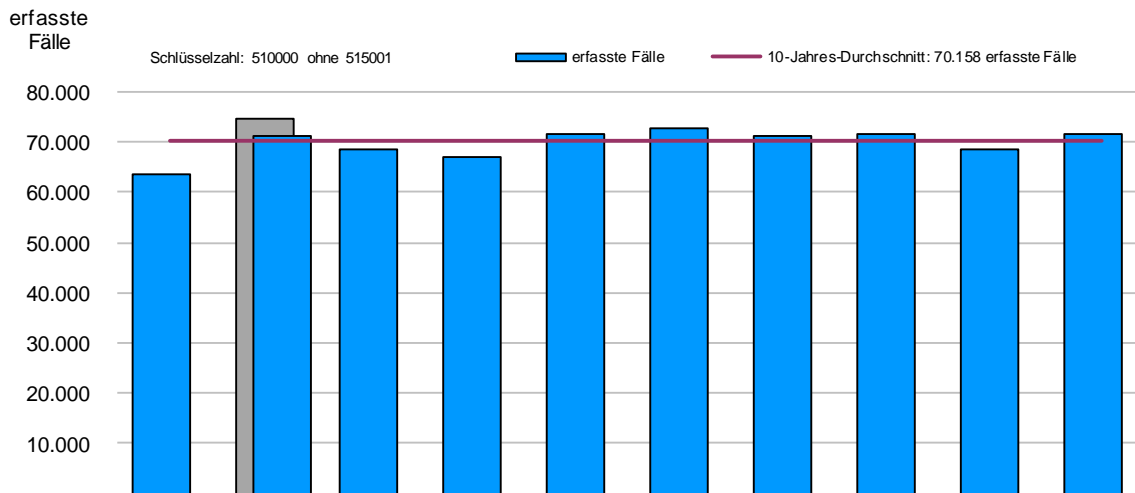
Insgesamt wurden 39.631 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr 42.381). Darunter waren 28.111 männliche (70,9%) und 11.520 weibliche (29,1%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 41,9% (Vorjahr 41,4%).

Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktsgruppen:

Betrug insgesamt (510000)	92.432 erfasste Fälle	+2.178	+2,4%
Veruntreuungen (520000)	709 erfasste Fälle	-246	-25,8%
Unterschlagungen (530000)	6.941 erfasste Fälle	-367	-5,0%
Urkundenfälschungen (540000)	5.141 erfasste Fälle	-548	-9,6%
Geld- und Wertzeichenfälschungen (550000)	459 erfasste Fälle	-151	-24,8%
Insolvenzstraftaten (560000)	281 erfasste Fälle	-5	-1,7%

510000 Betrug ohne 515001 Beförderungerschleichung
71.639 erfasste Fälle
+3.031 Fälle
+4,4%

Da die Beförderungerschleichung einen hohen Anteil an den Betrugstaten ausmacht (22,5%) und die Fallzahlen in den Vorjahren enormen Schwankungen unterlagen, wird hier der Betrug ohne Beförderungerschleichung betrachtet.

Betrug insgesamt, jedoch ohne Beförderungerschleichung (Schlüssel 515001)


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	63.727	74.629	68.709	67.207	71.630	72.676	71.115	71.639	68.608	71.639
aufgekl. Fälle	n	38.876	43.479	40.256	36.706	37.384	36.480	35.984	36.189	29.436	30.297
AQ	%	61,0	58,3	58,6	54,6	52,2	50,2	50,6	50,5	42,9	42,3

offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Zum Vorjahr ist ein Fallzahlenanstieg um 3.031 Fälle bzw. 4,4% zu verzeichnen, der fast vollständig auf den enormen Anstieg im Bereich des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zurückzuführen ist (+2.966 Fälle). Hierzu gab es ein Großverfahren gegen einen Arzt, welcher im Verdacht stand, Impfleistungen als privatärztliche Leistungen falsch abgerechnet zu haben. Der Zehnjahresvergleich zum Betrug ohne Beförderungerschleichung zeigt, dass die Fallzahl des Berichtsjahres leicht über dem durchschnittlichen Niveau der letzten 10 Jahre liegt. Wie bereits dargestellt, wirken sich gerade beim Betrug oft Serien bzw. Großverfahren im Berichts- oder Vorjahr auf die Fallzahlenentwicklung aus.

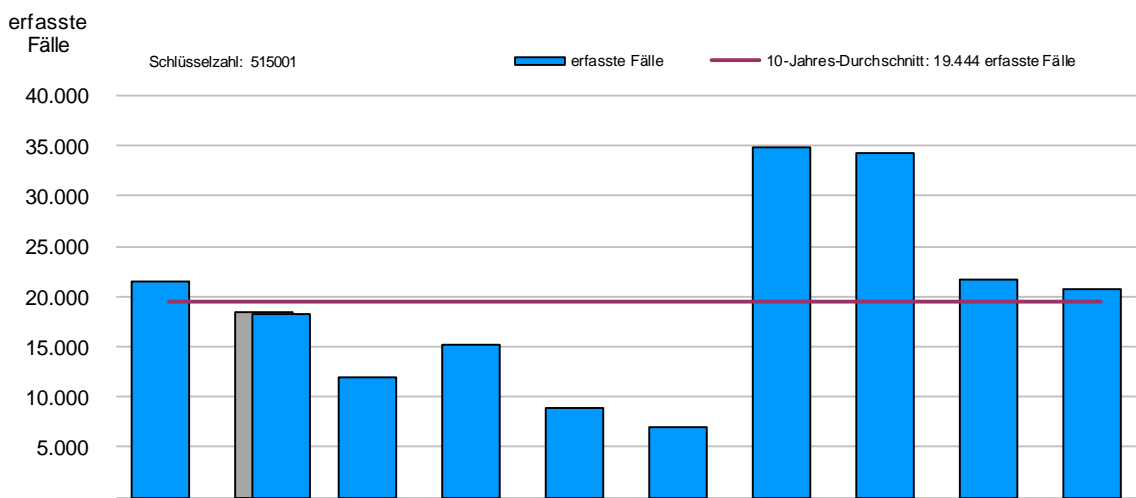
23.265 Betrugstaten wurden der Internetkriminalität zugerechnet. Weitere Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf den Seiten 140 ff.

515001 Beförderungerschleichung

20.739 erfasste Fälle

-853 Fälle -3,9%

Beförderungerschleichung



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	21.509	18.369	11.955	15.167	8.914	7.038	34.850	34.196	21.646	20.793
	aufgekl. Fälle	n	21.039	17.968	11.619	14.833	8.606	6.770	34.515	33.886	21.370
AQ	%	97,8	97,8	97,2	97,8	96,5	96,2	99,0	99,1	98,7	99,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Im Berichtsjahr kam es zu einem leichten Fallzahlenrückgang um 853 Fälle (-3,9%). Die in der Gesamtzahl der Beförderungerschleichung enthaltenen (von der Bundespolizei gemeldeten) Fälle aus dem Bereich der Deutschen Bahn einschließlich der S-Bahn haben von 7.914 Fällen im Jahr 2016 auf 8.692 Fälle im Berichtsjahr zugenommen. Unter den zum Delikt ermittelten 16.948 Tatverdächtigen waren 12.140 männliche (71,6%) und 4.808 weibliche (28,4%) Personen. 41,3% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche. 17,6% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahren.

511000 Waren- und Warenkreditbetrug

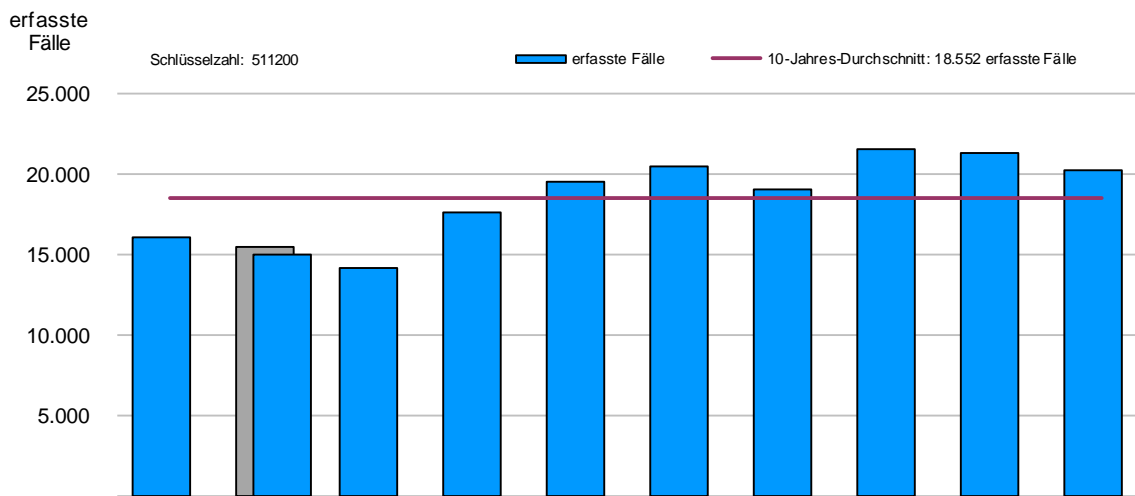
28.239 erfasste Fälle

-76 Fälle -0,3%

Im Jahr 2017 gab es im Bereich Waren- und Warenkreditbetrug nur geringfügige Veränderungen. Trotz des leichten Rückgangs lagen die Fallzahlen noch deutlich über dem Zehnjahresdurchschnitt. 62,7% aller Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Das sind knapp 10 Prozentpunkte mehr als im Jahr 2016. Der Schaden im gesamten Deliktsbereich belief sich auf 22.876.227€ (Vorjahr 19.053.784€). Unter den insgesamt ermittelten 6.259 Tatverdächtigen waren 4.373 männliche (69,9%) und 1.886 weibliche (30,1%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag hier bei 34,5%.

Knapp drei Viertel der Fälle dieser Deliktsgruppe entfallen auf den Bereich des Warenkreditbetruges.

Innerhalb der Deliktsgruppe **511000** ergaben sich folgende Entwicklungen:

511200 Sonstiger Warenkreditbetrug
20.265 erfasste Fälle
-1.098 Fälle
-5,1%
Sonstiger Warenkreditbetrug


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	16.012	15.421	14.188	17.624	19.520	20.511	19.021	21.598	21.363	20.265
	aufgekl. Fälle	n	10.629	10.069	9.415	10.396	10.142	10.192	7.989	8.818	8.039
AQ	%	66,4	65,3	66,4	59,0	52,0	49,7	42,0	40,8	37,6	26,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei Delikten aus diesem Bereich steht die betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung im Vordergrund. Erneut gab es einen Rückgang der Fallzahlen (-5,1%); allerdings liegt der Wert immer noch deutlich oberhalb des Zehnjahresdurchschnitts.

Der Schaden belief sich auf 9.683.912€ (Vorjahr 7.859.329€).

Der **sonstige Warenkreditbetrug (511200)** setzt sich aus dem **Tankbetrug (511201)** (4.649 erfasste Fälle; -206 Fälle; -4,2%) und den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** (15.616 erfasste Fälle; -892 Fälle; -5,4%) zusammen.

Die mittels Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (Computerbetrug) (511212)** haben um 824 Fälle (+8,9%) zugenommen und stellen mit 10.056 Fällen 64,4% aller Taten in diesem Bereich.

Dem gegenüber ist bei dem ohne Computertechnik begangenen **weiteren Arten des Warenkreditbetrugs (511211)** ein Fallzahlenrückgang um 23,6% auf 5.560 Taten zu verzeichnen. Weitere Ausführungen zur Computerkriminalität finden sich auf der Seite 94.

Zu den **weiteren Arten des Warenkreditbetruges (511210)** wurden 2.851 Tatverdächtige ermittelt. Unter den Tatverdächtigen waren 1.878 männliche (65,9%) und 973 weibliche (34,1%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 38,1%.

11.522 der unter dieser PKS-Schlüsselzahl erfassten Fälle wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Das entspricht einem Anteil von 73,8% (Vorjahr 60,0%) am entsprechenden Gesamtfallzahlenaufkommen.

Die Entwicklung zu einer fortschreitenden „Anonymität“ im Verkauf und die Komplexität sowie internationale Verfügbarkeit der digitalen Daten machen die Ermittlungen schwieriger und aufwändiger, was sich in diesem Deliktsfeld auch in einer sinkenden Aufklärungsquote zeigt.

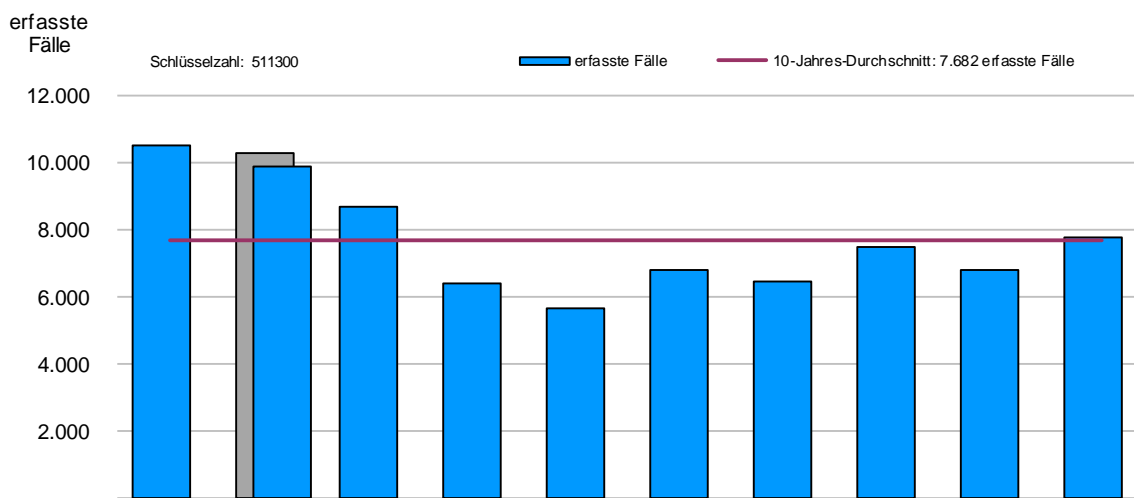
511300 Warenbetrug

7.747 erfasste Fälle

+948 Fälle

+13,9%

Warenbetrug



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	10.512	10.278	8.695	6.393	5.654	6.813	6.431	7.498	6.799	7.747
	aufgekl. Fälle	n	8.265	7.731	6.752	4.846	4.453	5.105	4.782	5.944	4.643
AQ	%	78,6	75,2	77,7	75,8	78,8	74,9	74,4	79,3	68,3	67,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Beim Warenbetrug wird versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die angebotene Ware stellt gewissermaßen nur das Mittel zum Betrug dar, das eigentliche Ziel ist die Erlangung einer Bezahlung. Warenbetrug geschieht unter anderem auch mithilfe sogenannter „Fakeshops“, hinter denen sich keine real existierende Firma sondern nur der oder die Tatverdächtigen verbergen.

6.183 Fälle (79,8%) dieses PKS-Schlüssels wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

Die finanziellen Verluste werden in der Regel von den Geschädigten selbst getragen, sofern sie nicht spezielle Bezahlssysteme mit einem finanziellen Schutz für Käufer nutzen. Anzeigen werden oft erst einige Wochen nach der Tat erstattet, da die Geschädigten erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum versuchen, den Anbieter zur Übersendung der zugesagten Ware oder alternativ zur Rücküberweisung zu bewegen.

Bei den Fallzahlen war ein Anstieg um 13,9% auf 7.747 Fälle zu verzeichnen. Dieser Wert liegt geringfügig über dem Zehnjahresdurchschnitt.

Trotz des Fallzahlenanstiegs sank der registrierte Schaden auf 5.482.030€ (Vorjahr 7.434.803€) und damit je vollendetem Fall von 1.126€ im Vorjahr auf 725€ im Berichtsjahr.

Unter den 1.756 ermittelten Tatverdächtigen waren 1.198 männliche (68,2%) und 558 weibliche (31,8%) Personen. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen betrug 73,2%.

Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlichem Definitionskatalog sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten. Es ist kaum möglich, eine abschließende Aufzählung zu erstellen, da immer wieder neue Kartenarten entwickelt werden.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, Skimming, Phishing oder Manipulationen an POS-Terminals)

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (verfälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannte neutrale Karten („white plastics“) u. a.)
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangter Karten)

Begriffserläuterungen

POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Händler oder Gaststättenbetreiber können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

Skimming

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kunden und Kundinnen zur Autorisierung ihrer Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Das Ausspähen der Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen. Der Gebrauch der Dubletten findet bislang nur im Ausland statt, besitzt daher für sich alleine genommen keine PKS-Zählrelevanz.

Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

Zu den sogenannten „Verwertungsstaten“ zählen im Wesentlichen die Delikte aus dem Bereich 516000.

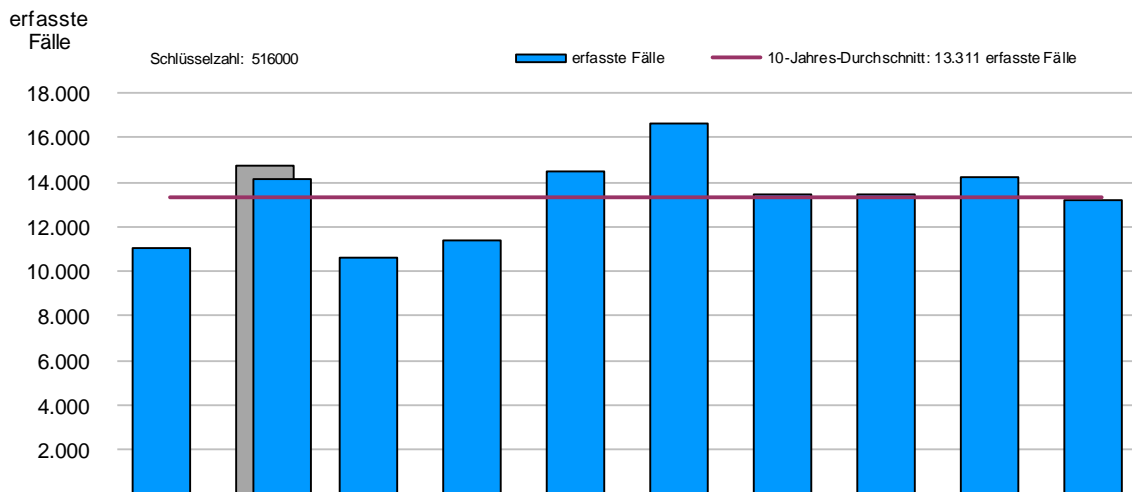
516000 Betrug/Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

13.164 erfasste Fälle

-1.104 Fälle

-7,7%

Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	11.021	14.705	10.584	11.356	14.444	16.664	13.488	13.413	14.268	13.164
	aufgekl. Fälle	3.128	4.099	2.504	2.768	3.069	3.192	3.205	2.519	2.423	2.108
AQ	%	28,4	27,9	23,7	24,4	21,2	19,2	23,8	18,8	17,0	16,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,7% gesunken und liegen damit geringfügig unter dem Zehnjahresdurchschnitt.

Der in diesem Bereich verursachte Schaden belief sich im Jahr 2017 auf 10.822.882€ (Vorjahr 8.795.328€).

Es wurden 799 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befanden sich 611 männliche (76,5%) und 188 weibliche (23,5%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 47,4%. Im Falle des Verlustes unbarer Zahlungsmittel kann durch das seit vielen Jahren angewandte System KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im Bereich unbarer Zahlungsmittel unter Nutzung nichtpolizeilicher Strukturen) mit Einverständnis des berechtigten Karteninhabers im Einzelhandel vorübergehend eine Sperre des Zahlungsmittels für das Lastschriftverfahren veranlasst werden. Hierfür müssen die anzeigenaufnehmenden Beamten und Beamtinnen per Fax die Bankleitzahlen und die Kontonummern der entwendeten oder verlorengegangenen Debitkarten an bzw. in das System melden.

Der temporäre Wechsel zwischen den verschiedenen Bezahlsystemen bei einigen Konzernen (insbesondere Bau- und Supermärkten) bleibt oftmals nicht ohne Folgen auf die Fallzahlen. Sinken in den Filialen die Betrugs(vor)fälle, wird dort gerne auf das kostengünstigere, aber unsicherere Lastschriftverfahren umgestellt. Den Tätern fällt es dann wieder leichter, rechtswidrig erlangte Karten einzusetzen. Erfolgt daraufhin ein Anstieg der Betrugs(vor)fälle, wird wieder auf das sicherere, aber kostenintensive Bezahlsystem mit PIN-Eingabe umgestellt, welches den Einsatz solcher Karten erschwert oder beinahe unmöglich macht. Die Entwicklungen in den wesentlichen Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN		
	4.562 erfasste Fälle	-551 Fälle	-10,8%
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN		
	6.720 erfasste Fälle	-482 Fälle	-6,7%
516500	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten		
	1.413 erfasste Fälle	-226 Fälle	-13,8%

Der Rückgang der Fallzahlen des **Betruges bzw. Computerbetruges mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel** ist möglicherweise als Folge der enormen Abnahme der Fallzahlen beim Taschendiebstahl (siehe Seite 45), bei dem es im Anschluss zu einer betrügerischen Nutzung der erlangten Zahlungskarten im Lastschriftverfahren kommen kann, zu sehen. Im Bereich **Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516500)** sind die Zahlen seit dem Jahr 2013 rückläufig. Einige Firmen haben ihre vorbeugenden Maßnahmen verbessert, wodurch Käufe mit „unpassenden“ Kreditkartendaten erkannt und dadurch verhindert werden können. 1.147 Fälle (81,2%) in diesem Deliktbereich wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

Mit -22,5% wirkte sich der prozentuale Fallzahlenrückgang beim **Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten (516520)** am höchsten aus. Die erfassten Fälle sanken von 917 auf 711 (-206 Fälle).

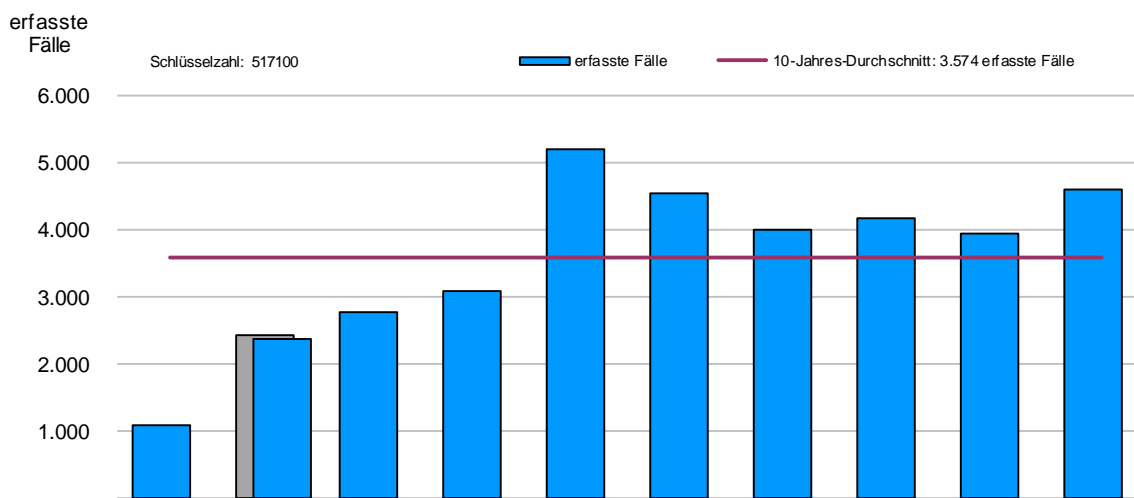
517100 Leistungsbetrug

4.591 erfasste Fälle

+652 Fälle

+16,6%

Leistungsbetrug



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	1.067	2.410	2.757	3.087	5.198	4.533	3.999	4.159	3.939	4.591
	aufgekl. Fälle	n	706	1.259	1.320	1.300	2.526	2.415	2.198	2.409	1.687
AQ	%	66,2	52,2	47,9	42,1	48,6	53,3	55,0	57,9	42,8	36,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

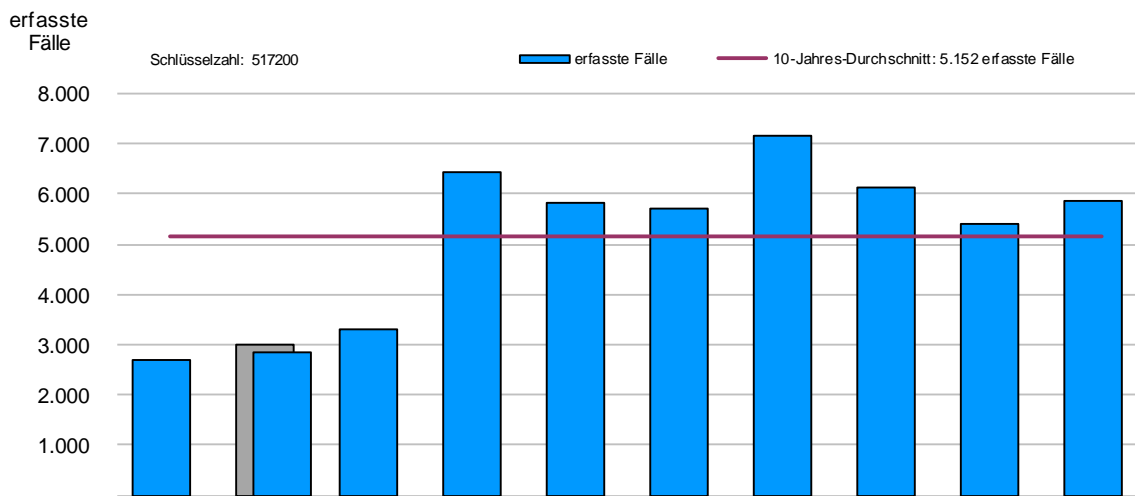
Beim Leistungsbetrug verspricht der Täter eine Leistung zu liefern, die er dann jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erbringt.

Den deutlichen Anstieg der Fallzahlen zum Leistungsbetrug um 652 Fälle bzw. 16,6% auf den zweithöchsten Wert im Zehnjahresvergleich ist unter anderem auf die Zunahme von betrügerischen Gewinnversprechen und Betrugshandlungen im Zusammenhang mit Inseraten für Job- bzw. Wohnungssuchende zurückzuführen.

Zu 966 Fällen (21,0%) wurde das Fallmerkmal Internetkriminalität registriert. Die Vertragsanbahnung und/oder der Abschluss über das Internet erschweren oftmals die Prüfung des Vorhandenseins der Leistungsmöglichkeit.

Unter den 1.045 ermittelten Tatverdächtigen waren 845 männliche (80,9%) und 200 weibliche (19,1%) Personen. 31,4% waren nichtdeutsche Tatverdächtige.

Der Schaden belief sich im Berichtszeitraum auf 21.252.992€ (Vorjahr 62.418.406€). Der deutliche Rückgang der Schadenshöhe im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf die statistische Erfassung eines umfangreichen schadensträchtigen Ermittlungskomplexes im Zusammenhang mit einem Stromanbieter im Jahr 2016 zurückzuführen.

517200 Leistungskreditbetrug
5.856 erfasste Fälle
+448 Fälle
+8,3%
Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	2.685	3.007	3.324	6.431	5.808	5.727	7.152	6.125	5.408	5.856
	aufgekl. Fälle	n	2.148	2.357	2.736	4.221	3.078	2.769	2.935	2.241	1.626
AQ	%	80,0	78,4	82,3	65,6	53,0	48,3	41,0	36,6	30,1	27,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der Täter erlangt (in der Regel im Voraus) eine Leistung ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen. Hierzu zählen u. a. betrügerisch erlangte Karten für Konzert- oder Sportveranstaltungen. Das Internet spielt eine wichtige Rolle. Jeder hat die Möglichkeit, schnell und kostengünstig Angebote im Internet zu platzieren oder diese als Kunde anzunehmen. Bei 2.354 Fällen (40,2%) wurde das Fallmerkmal Internetkriminalität registriert (Vorjahr: 43,6%).

Nach zwei Jahren mit Fallzahlenrückgängen stiegen die Fallzahlen wieder an. Dies betrifft insbesondere den **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug) (517220)** mit einer Zunahme von 690 Taten bzw. 22,5% (von 3.070 auf 3.760 Fälle). Demgegenüber ging der herkömmliche **Leistungskreditbetrug (517210)** um 10,4% zurück. Mit 3.760 Fällen hat der **Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)** einen Anteil von 64,2% an allen Taten aus diesem Bereich.

Unter den 1.336 ermittelten Tatverdächtigen waren 1.007 männliche (75,4%) und 329 weibliche (24,6%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 32,6%.

Der Schaden betrug 23.762.520€ (Vorjahr 10.551.770€). Mehrere besonders schadensträchtige Einzelfälle, darunter einer im Zusammenhang mit dem betrügerischen Abschluss von Mobilfunkverträgen, führten zu der deutlichen Zunahme der Schadenssumme.

Dem Betrug vorbeugen

Das Internet wird immer häufiger als bequeme und zeitsparende Möglichkeit genutzt, um Waren und Dienstleistungen zu bestellen. Viele Bankkunden nutzen das praktische Homebanking. Man kann beinahe weltweit Geld abheben oder am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen. Verschiedenste Kommunikationsplattformen im Internet, die der Kontaktaufnahme und/oder dem Austausch in allen Lebensbereichen dienen, werden intensiv genutzt.

Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauchs, insbesondere des Betruges.

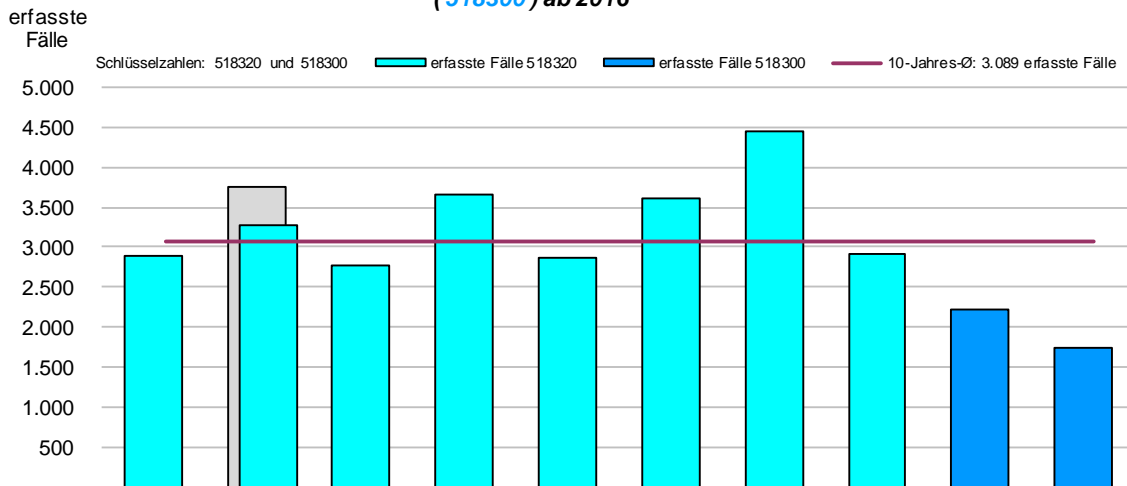
Um sich gegen Betrüger weitestgehend zu wappnen, sollten folgende allgemeine Grundsätze (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) beherzigt werden:

- Besondere Sorgfalt und ein gesundes Maß an Misstrauen sollte jede Person, die das Internet nutzt, bei der Preisgabe von Kreditkarten- oder Kontodaten walten lassen. Auch die sorglose Eingabe von Adressdaten kann zu ungerechtfertigten Zahlungsaufforderungen führen.
- Kinder oder im Online-Verkehr ungeübte Familienmitglieder oder Bekannte über die Risiken aufklären und auf Sicherungen hinweisen.
- Direkte Zahlungen (ohne Schutzmechanismen) an unbekannte Vertragspartner möglichst vermeiden. Im Zweifelsfall auf sichere Bezahlmethoden zurückgreifen oder auch mal auf einen Einkauf verzichten.
- Rechner mit Schutzmaßnahmen (Firewall, Antivirenprogramme usw.) gegen Schadprogramme versehen und regelmäßig aktualisieren.
- Auf merkwürdige An- und Aufbauten an Geldausgabeautomaten achten. Die Eingabe der PIN sollte nur unter Sichtschutz und ohne Beobachtungsmöglichkeit durch Unbefugte erfolgen.
- Bei Verlust einer Zahlungskarte ist diese umgehend zu sperren (gebührenfreier Sperrnotruf 116 116)

Weitere umfangreiche Präventionshilfen finden Sie im Internet unter:

- <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/>
- <http://www.kaufenmitverstand.de/home/home.php>

Darüber hinaus sind die am Zahlungsverkehr beteiligten Institutionen stets aufgefordert, personelle und technische Präventionsmaßnahmen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um Ihre Kunden vor Betrug zu schützen.

518300 Überweisungsbetrug
1.750 erfasste Fälle
-479 Fälle
-21,5%
**Überweisungsbetrug¹
(518320) bis 2015
(518300) ab 2016**


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	2.893	3.748	2.760	3.662	2.875	3.613	4.442	2.920	2.229	1.750
	aufgekl. Fälle	n	1.963	2.310	2.154	2.595	1.949	2.385	2.500	1.815	1.224
AQ	%	67,9	61,6	78,0	70,9	67,8	66,0	56,3	62,2	54,9	59,2

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

¹ Der Überweisungsbetrug wurde bis zum 01.01.2016 unter dem nicht mehr belegten Schlüssel **518320** erfasst. Seitdem erfolgt die Abbildung unter dem Oberschlüssel **518300**.

Überweisungsbetrug ist der Betrug mittels ge- oder verfälschter Überweisungen bzw. Zahlungsaufträge sowie die missbräuchliche Verwendung von Daten im Online-Banking, die geeignet sind, bei Banken Überweisungen zu veranlassen. Es werden unbefugt Gelder auf ein Zielkonto transferiert und schließlich von diesem Barabhebungen vorgenommen.

Der Überweisungsbetrug unterteilt sich in den **Überweisungsbetrug (518301)** und **Überweisungsbetrug (Computerbetrug) (518302)**. Mit 1.651 Fällen hat der **Überweisungsbetrug (518301)** einen Anteil von 94,3% an allen Taten aus diesem Bereich.

Die Fallzahlen im gesamten Bereich Überweisungsbetrug sind erneut, nämlich um 21,5%, zurückgegangen und befinden sich damit auf dem niedrigsten Stand der letzten 10 Jahre. 7,4% der Taten wurden mit dem Tatmittel Internet begangen.

Insgesamt wurden im Bereich des Überweisungsbetrugs 456 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 357 männliche (78,3%) und 99 weibliche (21,7%) Personen. Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen lag bei 53,5%. Der Schaden belief sich auf 6.835.587€ (Vorjahr 5.897.678€).

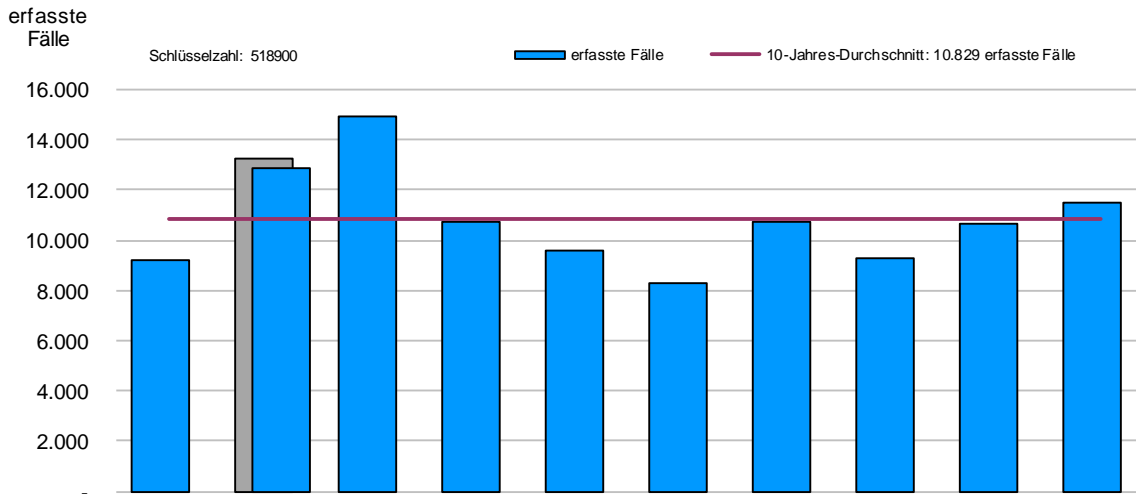
518900 Sonstige weitere Betrugsarten

11.478 erfasste Fälle

+781 Fälle

+7,3%

Sonstige weitere Betrugsarten



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	9.246	13.242	14.949	10.758	9.558	8.298	10.757	9.302	10.697	11.478
aufgekl. Fälle	n	5.523	7.968	8.523	5.497	5.456	5.348	7.638	6.698	6.678	7.321
AQ	%	59,7	60,2	57,0	51,1	57,1	64,4	71,0	72,0	62,4	63,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei den **sonstigen weiteren Betrugsarten (518900)** handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betrugs, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden auch Fälle des sogenannten „Enkeltrick“, Rezeptfälschungen und vor allem auch Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsumiert. Ab dem Jahr 2016 sind acht weitere Tatbestände unter dem PKS-Schlüssel 518900 subsumiert worden, darunter der Kontoeröffnungsbetrug. Ein Vergleich der Fallzahlen mit den Jahren vor 2016 ist somit nicht möglich.

Der Fallzahlenanstieg im Berichtsjahr kann unter anderem mit einem Anstieg der sogenannten **„Call-ID-Spoofing-Taten“** erklärt werden, die auch unter „sonstige weitere Betrugsarten“ erfasst werden. In diesen Fällen geben sich die Tatverdächtigen telefonisch als „Polizeibeamte“ aus und untermauern ihre Legende, in dem sie unter Verwendung technischer Hilfsmittel ihre Rufnummer verschleiern und stattdessen eine polizeiliche Rufnummer bei den Geschädigten anzeigen lassen. Die überwiegend älteren Geschädigten werden vor angeblich bevorstehenden Straftaten gewarnt und dazu gebracht, Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen bzw. Überweisungen zu tätigen.

Auch beim sogenannten **„Enkeltrick“** beeinflussen die Tatverdächtigen als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven finanziellen Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargelddbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben.

Gemäß der Geschäftsstatistik des zuständigen Fachkommissariats im LKA wurden im Jahr 2017 insgesamt 866 entsprechende Taten festgestellt (Vorjahr: 750 Taten). Darunter befanden sich 78 vollendete Taten (Vorjahr: 81). Seit dem Jahr 2010, als mit 1.768 Fällen die höchste

Fallzahlenbelastung festgestellt wurde, kam es bis zum Vorjahr zu einem nahezu kontinuierlichen Rückgang der erfassten „Enkeltrick“-Taten. Im Berichtsjahr ist zwar eine Zunahme um 15,5% zu verzeichnen, hierbei handelt es sich aber ausschließlich um Versuchstaten.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe zum Enkeltrick und auch zu Trickdiebstählen in Wohnung, gibt es die polizeilichen Broschüren „Sicher Leben“ und „Sicher zu Hause“. Diese und weitere Präventionstipps sind unter der Internetanschrift <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/senioren/> abrufbar.

Fälschungsdelikte

Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **Urkundenfälschung (540000)**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB beinhaltet sind, und **Geld- und Wertzeichenfälschung (550000)** gemäß der §§ 146-149, 151 und 152 StGB, die auch die Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks- und Wechseln gemäß der §§ 152a und 152b StGB enthalten.

540000 Urkundenfälschung

5.141 erfasste Fälle

-548 Fälle

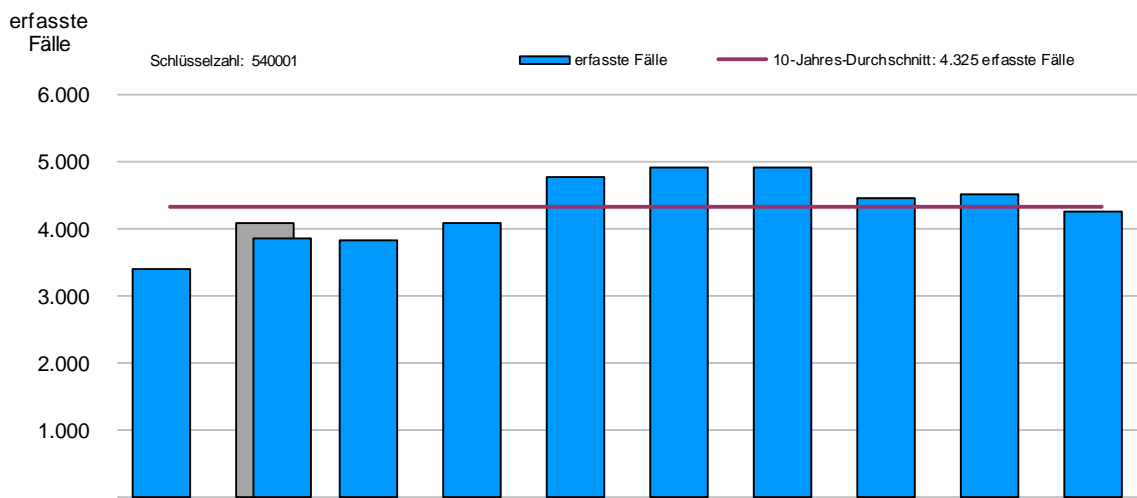
-9,6%

Zu den Urkundendelikten insgesamt gehören unter anderem die Delikte: **Sonstige Urkundenfälschung (540001)**, **Mittelbare Falschbeurkundung (540002)** und der **Missbrauch von Ausweispapieren (540010)**. Hinzu kommt neben weiteren vor allem die Untergruppe **Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB (543000)**.

Unter den 3.238 ermittelten Tatverdächtigen waren 2.598 männliche (80,2%) und 640 weibliche (19,8%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 62,6%.

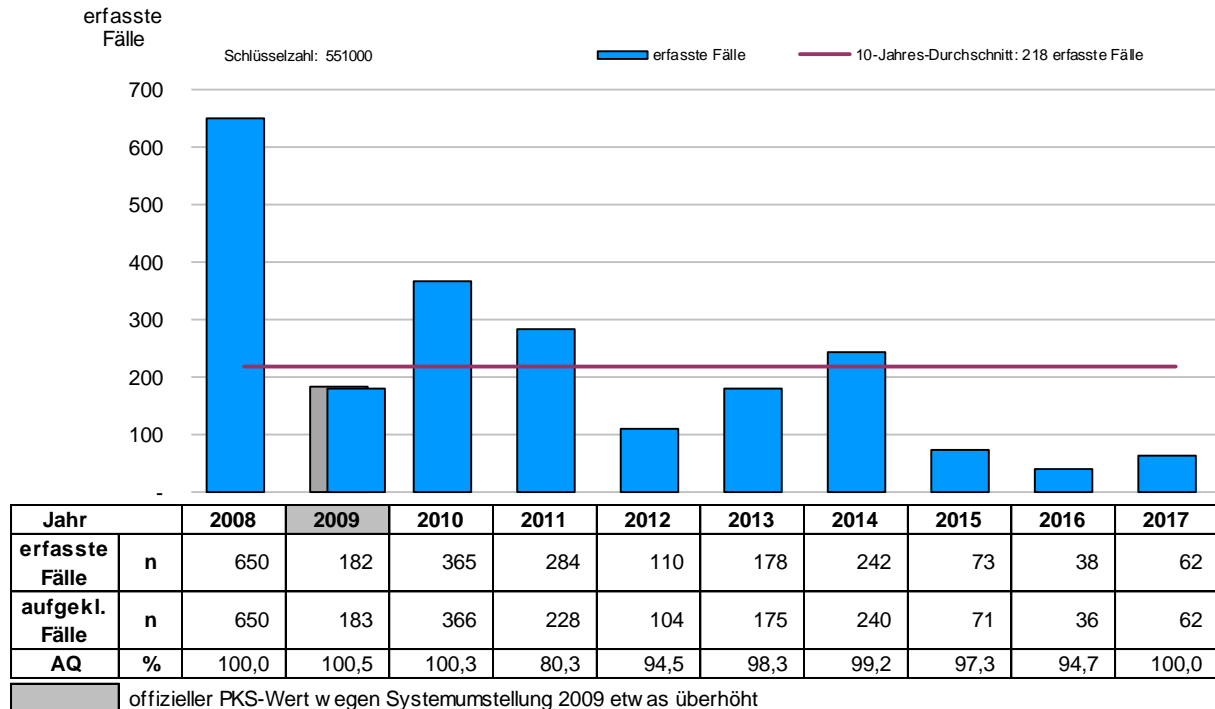
Mit 4.261 Fällen (-5,7%) macht die **sonstige Urkundenfälschung gemäß §267 StGB (540001)** den größten Anteil im Bereich der Urkundendelikte aus. Darunter fielen überwiegend Fälschungen von Meldebescheinigungen, Gehaltsnachweisen und Kontoauszügen.

Sonstige Urkundenfälschung



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	3.401	4.091	3.827	4.093	4.760	4.906	4.928	4.459	4.519	4.261
aufgekl. Fälle	n	2.468	2.970	2.917	3.013	3.462	3.522	3.211	2.872	3.101	3.091
AQ	%	72,6	72,6	76,2	73,6	72,7	71,8	65,2	64,4	68,6	72,5

offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

551000 Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen
62 erfasste Fälle
+24 Fälle
+5,3%
Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB


Zu diesem Bereich gehören die Delikte **Geldfälschung (551010)** (einschließlich Vorbereitungshandlungen) gemäß §§146 außer Abs. 1 Nr.3 StGB mit sechs Fällen, **Wertzeichenfälschung (551020)** mit zwei Fällen, sowie **Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030)** mit 54 Fällen.

Der Anstieg der erfassten Fälle zu dieser Straftatengruppe resultiert aus der Zunahme von Fällen der Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen (551030) um 29 auf 54 Fälle. Unter dieser PKS-Schlüsselzahl werden u. a. die Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“ (siehe Seite 60) erfasst. Das kann zum Beispiel das Erstellen eines Computerprogrammes zum Auslesen von Kartendaten sein.

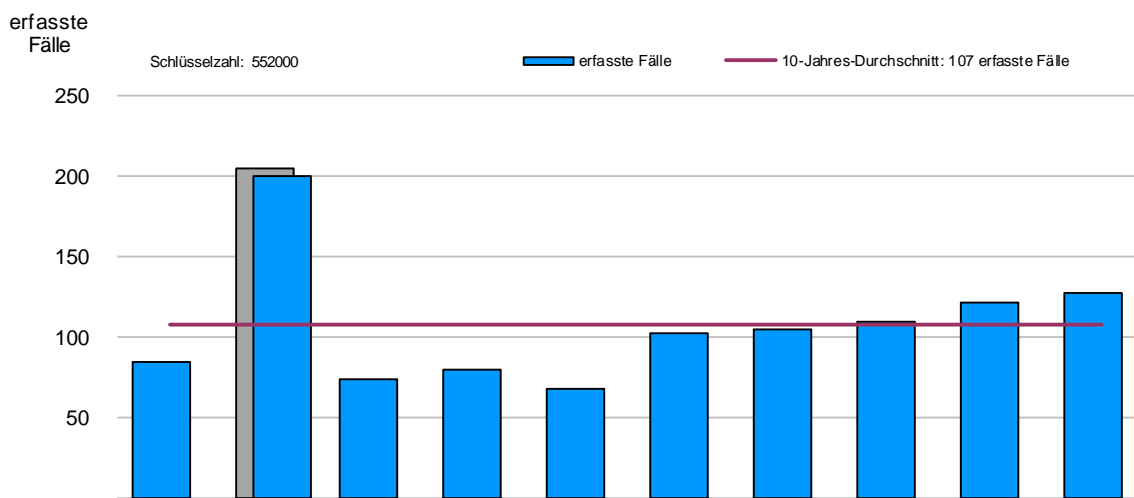
552000 Inverkehrbringen von Falschgeld

127 erfasste Fälle

+6 Fälle

+5,0%

Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	84	205	74	80	67	102	104	109	121	127
aufgekl. Fälle	n	82	205	75	80	67	104	104	109	121	127
AQ	%	97,6	100,0	101,4	100,0	100,0	102,0	100,0	100,0	100,0	100,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

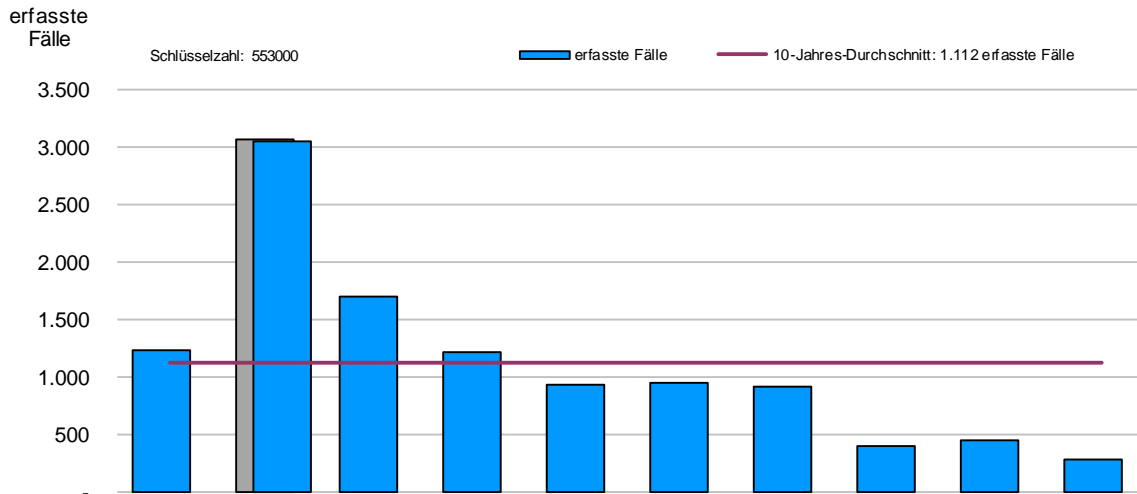
Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter (vorsätzliches) **Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß § 146 Abs. 1 Nr. 3 StGB (552010)** erfasst werden; hierzu wurden 124 Fälle registriert. Im Falle des mindestens bedingt vorsätzlichen Inverkehrbringens von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb erfolgt die Erfassung zur PKS-Schlüsselzahl 552020; hier gab es lediglich drei Fälle.

Zur Obergruppe 552000 wurden insgesamt 116 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 102 männliche und 14 weibliche Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 44,0%.

Aufgrund der bundeseinheitlichen Beschlusslage zur PKS werden zu den Schlüsselzahlen 552010 und 552020 (sowie auch zu den Schlüsseln 551010 und 551020) in der PKS nur aufgeklärte Fälle abgebildet. Die reinen PKS-Zahlen sind somit nicht besonders aussagekräftig, wenn es um die Frage der tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Falschgeldkriminalität geht. Um diese darstellen zu können, wird jährlich ein (Bundes-)Lagebild Falschgeld erstellt.

Im Jahr 2017 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 5.105 sogenannte „Anhaltefälle“, bei denen Falschgeld im Bargeldverkehr entdeckt wurde (Vorjahr 5.085 Fälle). Dies stellt einen geringen Anstieg um 0,4% dar.

Wie bereits in den Vorjahren dominierten die 20 EUR- und 50 EUR-Druckfälschungen aus Italien. Der durch Euro-Fälschungen in Berlin innerhalb des Zahlungsverkehrs entstandene Schaden beträgt ca. 459.000 €.

553000 Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion
270 erfasste Fälle
-179 Fälle -39,9%
Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	1.232	3.074	1.690	1.218	921	953	918	396	449	270
	AQ	%	13,1	22,8	47,0	26,8	21,8	25,5	45,3	33,8	23,8
aufgekl. Fälle	n	161	702	794	327	201	243	416	134	107	84
	AQ	%	13,1	22,8	47,0	26,8	21,8	25,5	45,3	33,8	23,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Ein Teil der unter dieser Schlüsselgruppe erfassten Fälle ist dem Phänomen „Skimming“ (siehe auch Seite 60) zuzuordnen, nämlich die Fallzahlen zum **Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553220)**. Die Fallzahl liegt im Berichtsjahr bei 137 (Vorjahr 172 Fälle), was einem Rückgang um 35 Fälle bzw. 20,3% entspricht. Dieses Delikt stellt trotz des Rückgangs gut die Hälfte der Fälle im Bereich der Fälschung von Zahlungskarten dar.

Eine deutliche Abnahme an Fällen ist beim **Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion (553120)** zu verzeichnen. Die Fallzahl zu diesem Delikt sank auf 97 Fälle (Vorjahr 211), was einem Rückgang um 54,0% entspricht. Allerdings ist zu beachten, dass der Gebrauch der Karten überwiegend im Ausland stattfindet und damit zurzeit noch nicht in die PKS eingeht. Ab dem Jahr 2018 werden in der Berliner PKS auch Taten mit einem Handlungsort im Ausland erfasst, sofern der Erfolg der Tat in Deutschland eingetreten ist und der Fall in Berlin bearbeitet wurde.

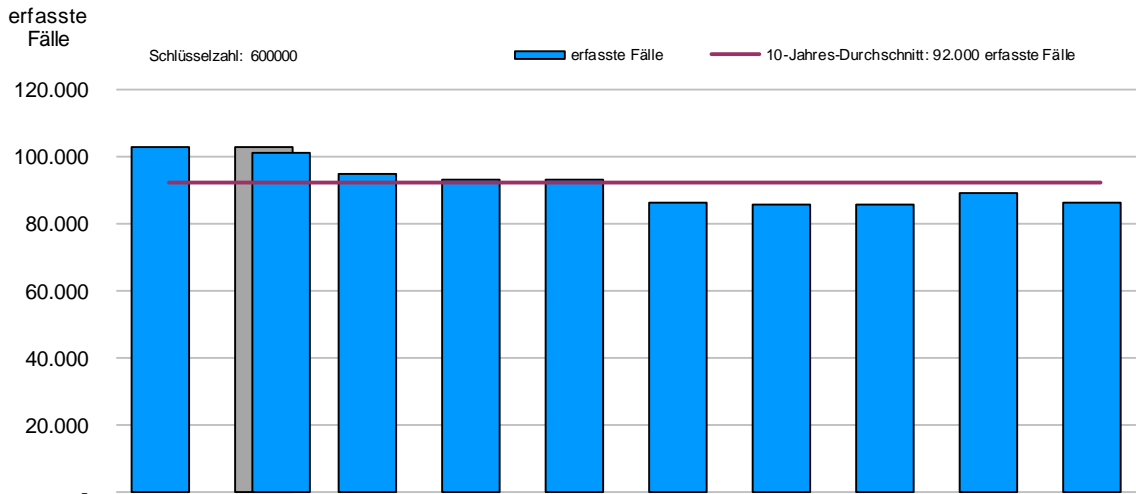
600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)

86.420 erfasste Fälle

-2.501 Fälle

-2,8%

Sonstige Straftatbestände (StGB)



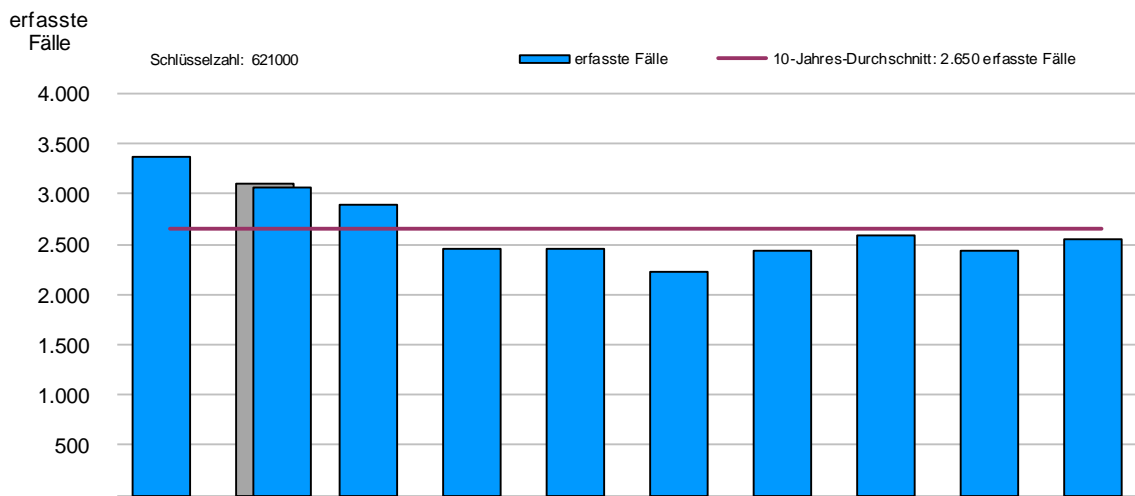
Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	102.977	102.587	95.129	92.962	93.023	86.240	85.880	85.865	88.921	86.420
	aufgekl. Fälle	n	49.356	49.758	46.872	45.180	44.911	43.413	43.178	43.463	43.388
AQ	%	47,9	48,5	49,3	48,6	48,3	50,3	50,3	50,6	48,8	49,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach nahezu kontinuierlichen Fallzahlenrückgängen im Langzeitvergleich ist bei den **sonstigen Straftatbestände (StGB) (600000)** mit einer leichten Abnahme um 2,8% wiederum ein unterdurchschnittliches Fallzahlenniveau feststellbar.

Abnahmen waren insbesondere bei der **sonstigen Hehlerei (632000)** (-13,7%), der **(vorsätzlichen) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** (-19,8%), der **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)** (-44,7%) und der **Sachbeschädigung (674000)** (-5,1%) festzustellen.

Zunahmen waren insbesondere beim **Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)** (+4,8%) und den **Straftaten gegen die Umwelt (676000)** (+36,7%) zu verzeichnen.

621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt
2.551 erfasste Fälle
+118 Fälle
+4,8%
Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	3.371	3.102	2.886	2.451	2.462	2.224	2.433	2.582	2.433	2.551
	aufgekl. Fälle	n	3.250	3.003	2.753	2.331	2.355	2.131	2.301	2.418	2.260
AQ	%	96,4	96,8	95,4	95,1	95,7	95,8	94,6	93,6	92,9	92,5

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Nach geringen Fallzahlenschwankungen in den Vorjahren ist im Berichtsjahr mit einer leichten Zunahme ein im Langzeitvergleich immer noch unterdurchschnittliches Fallzahlenniveau festzustellen.

Die Deliktgruppe Widerstand gegen die Staatsgewalt enthält als weitaus größte Teilmenge den **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (621021)**. Dazu wurden 2.156 Fälle registriert. Das entspricht einer Zunahme um 141 Fälle bzw. 7,0%.

Die Zunahmen gegenüber dem Vorjahr spiegeln sich auch in den Daten zu geschädigten Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen wider. Im Jahr 2017 wurden in der PKS 6.811 Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen erfasst, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat wurden (nur PKS-Opferdelikte, siehe Seite 127). Das sind 457 Personen mehr als im Vorjahr (+7,2%). Zum **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (621021)** wurden 4.611 Opfer registriert (Vorjahr: 4.213, somit +398 Personen bzw. +9,4%); darunter 4.599 Polizeivollzugskräfte. Neben dem Widerstand wurden die meisten Polizeivollzugskräfte Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (1.299 Opfer, -8 bzw. -0,6% zum Vorjahr) sowie der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (480 Opfer, +84 bzw. +21,2%).

Insgesamt wurden zum **Widerstand gegen die Staatsgewalt (621000)** 2.155 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der Nichtdeutschen erhöhte sich nochmals leicht auf 40,9% (Vorjahr 38,2%). 380 Tatverdächtige (17,6%) waren unter 21 Jahre alt. 39,8% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Bei der **Körperverletzung im Amt (655100)** ist mit 447 erfassten Fällen nach dem Tiefstand im Vorjahr (393 Fälle) der zweitniedrigste Wert im Zehnjahresvergleich auszuwerten. Zu diesem Delikt können jedoch nicht nur Polizisten, sondern alle Amtsträger Tatverdächtige sein.

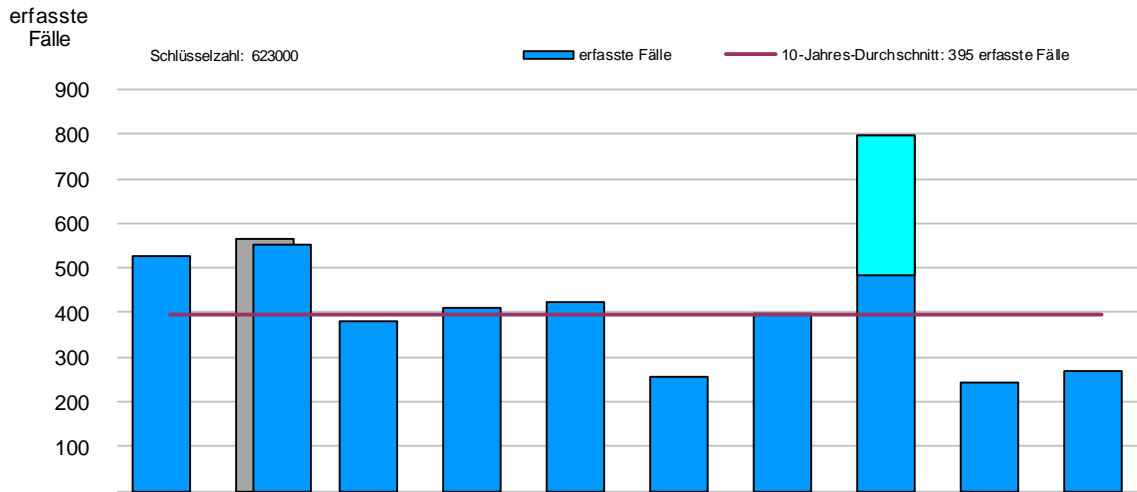
623000 Landfriedensbruch

269 erfasste Fälle

+28 Fälle

+11,6%

Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	525	567	382	410	422	258	396	799	241	269
	aufgekl. Fälle	377	353	210	210	229	150	214	545	156	144
AQ	%	71,8	62,3	55,0	51,2	54,3	58,1	54,0	68,2	64,7	53,5

 offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

 im Jahr 2015 fälschlicherweise zuviel erfasste Strafanzeigen

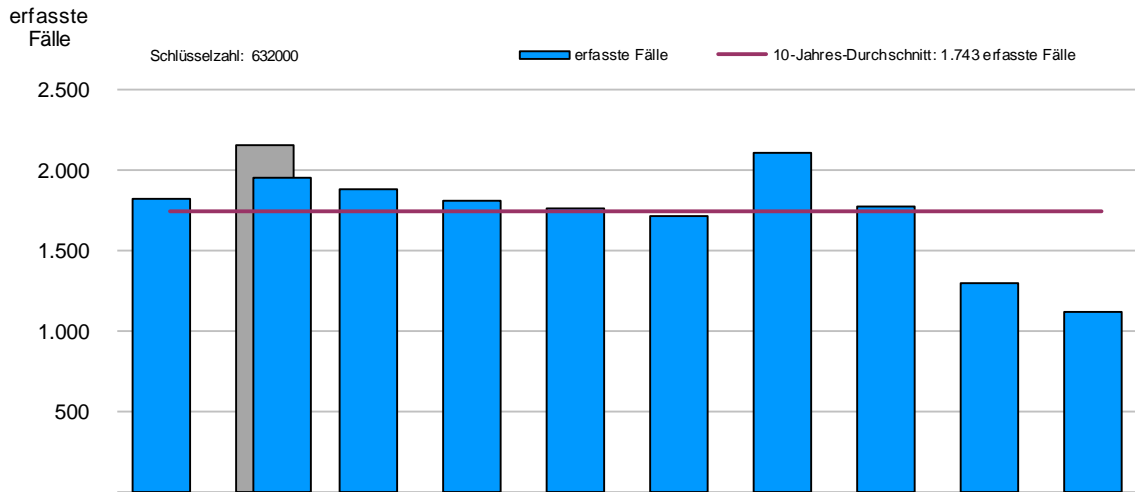
Zum **Landfriedensbruch** kommt es meist im Zusammenhang mit unfriedlich verlaufenden Demonstrationen, Veranstaltungen oder auch Fußballspielen.

Im Berichtsjahr war – trotz einer leichten Fallzahlenzunahme – ein im Langzeitvergleich deutlich unterdurchschnittliches Fallzahlenniveau feststellbar. Der in der obigen Darstellung für das Berichtsjahr 2015 ausgewiesene Fallzahlenanstieg war tatsächlich nicht in dieser Größenordnung gegeben. Erst nach Ablauf des Berichtsjahres 2015 wurde seinerzeit festgestellt, dass 324 Strafanzeigen fälschlicherweise in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst wurden. Somit hätten für das Jahr 2015 eigentlich nur 475 Fälle gezählt werden dürfen.

Die Anzahl der durchgeführten Demonstrationen und Versammlungen in Berlin lag mit insgesamt 4.897 im Jahr 2017 nur leicht unter dem hohen Niveau des Vorjahres (2016: 5.003). Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2010 lediglich 2.428 Demonstrationen und Versammlungen gezählt. Beim damit im Zusammenhang stehenden **Verstoß gegen das Versammlungsgesetz (720002)** kam es - nach dem deutlichen Rückgang des Vorjahres - zu einer leichten Zunahme um 44 auf nunmehr 519 Fälle (+9,3%). Das ist der dritthöchste Wert im Zehnjahresvergleich. Beim **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (621021)** war ein Fallzahlenanstieg feststellbar (siehe vorherige Seite).

Zum **Landfriedensbruch (623000)** wurden 428 Tatverdächtige ermittelt, darunter 318 Deutsche (74,3%). 195 Tatverdächtige (45,6%) waren unter 21 Jahre alt (Vorjahr 31,4%).

24,3% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

632000 Sonstige Hehlerei (ohne Kfz)
1.119 erfasste Fälle
-177 Fälle
-13,7%
Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	1.822	2.154	1.884	1.811	1.757	1.710	2.103	1.775	1.296	1.119
	aufgekl. Fälle	n	1.700	2.016	1.757	1.679	1.610	1.570	1.907	1.601	1.181
AQ	%	93,3	93,6	93,3	92,7	91,6	91,8	90,7	90,2	91,1	88,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Für diesen Deliktsbereich war eine nochmalige Fallzahlenabnahme auf den niedrigsten Wert im dargestellten Langzeitvergleich feststellbar.

Abnahmen waren sowohl bei der zahlenmäßig bedeutsameren (einfachen) **Hehlerei (§ 259 StGB) (632079)** um 166 auf nunmehr 1.026 Fälle (-13,9%), als auch der **gewerbsmäßigen Hehlerei (632100)** um 12 auf 88 Fälle (-12,0%) zu verzeichnen.

Insgesamt wurden 992 Tatverdächtige ermittelt, darunter 554 Nichtdeutsche (55,8%); insbesondere türkische, polnische und rumänische Staatsangehörige. Dabei ist zu beachten, dass türkische und polnische Staatsangehörige auch die beiden größten Gruppen der nichtdeutschen Berliner Bevölkerung stellen. 177 Tatverdächtige (17,8%) waren unter 21 Jahre alt.

Eine leichte Zunahme um vier auf 45 Fälle war bei der **Hehlerei von Kfz (631000)** zu verzeichnen. Bereits seit Mitte 2012 werden nur noch wenige entwendete Kfz im In- und Ausland aufgefunden und somit auch nur wenige Hehlerei-Verfahren gegen Zwischenhändler etc. eingeleitet.

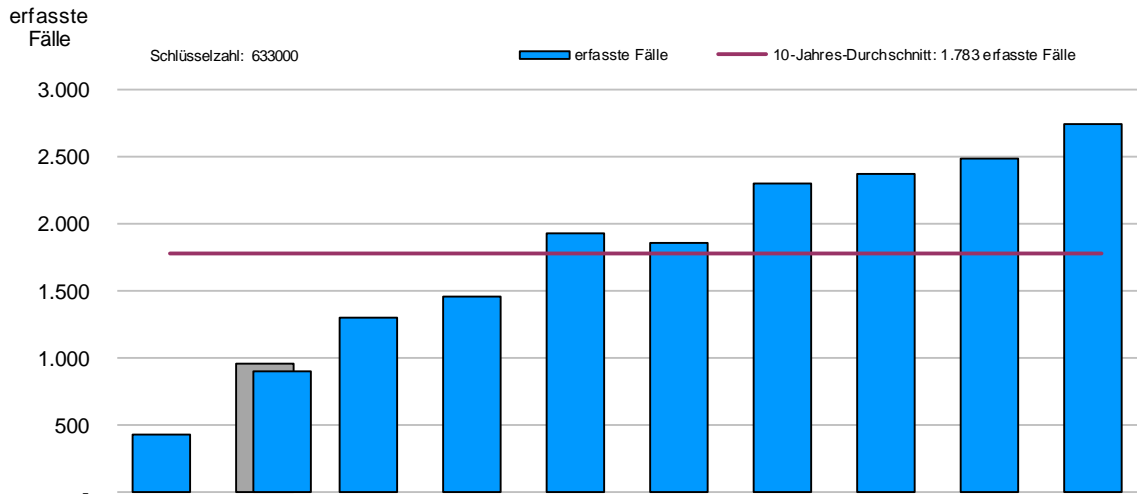
633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte

2.749 erfasste Fälle

+256 Fälle

+10,3%

Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte



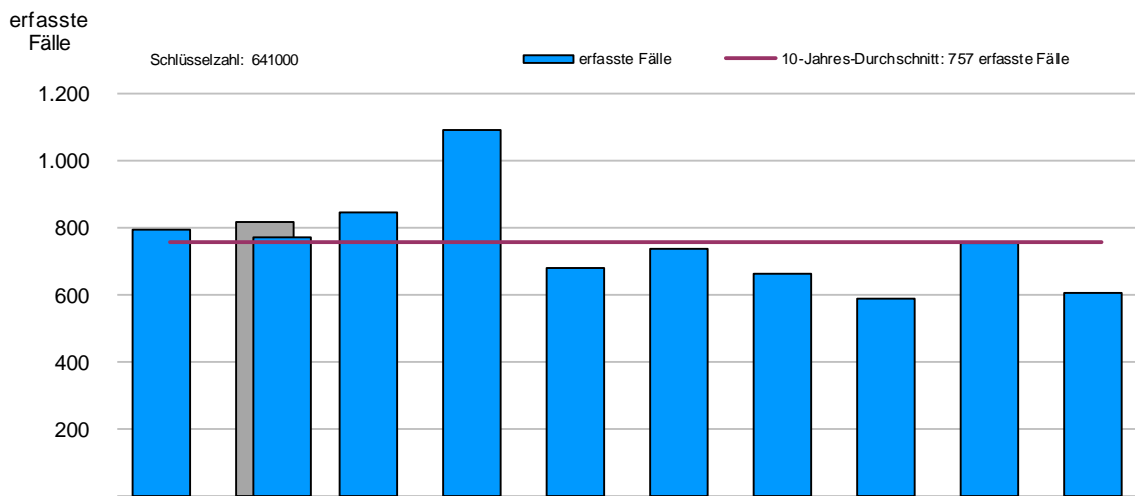
Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	426	954	1.298	1.454	1.929	1.859	2.298	2.371	2.493	2.749
aufgekl. Fälle	n	387	884	1.204	1.314	1.687	1.688	2.137	2.199	2.349	2.593
AQ	%	90,8	92,7	92,8	90,4	87,5	90,8	93,0	92,7	94,2	94,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der Anstieg der Geldwäschefälle seit dem Jahr 2012 ist im Wesentlichen einer Änderung des GWG (Geldwäsche-Gesetz) Ende 2011 geschuldet. Diese führte zu einer Erhöhung der von Banken abgegebenen „Verdachtsmeldungen“. Seit dem 01.07.2017 müssen die Banken diese Meldungen bei der neu eingerichteten Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen FIU) des Zolls abgeben. Seitdem nimmt die Zahl der neuen Geldwäscheverdachtsmeldungen, die die Polizei Berlin erreichen, ab.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 3.131 Tatverdächtige ermittelt, wovon 1.768 Nichtdeutsche (56,5%) waren.

Das Internet war in 430 Fällen Tatmittel (15,6%).

641000 Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführung einer Brandgefahr
602 erfasste Fälle
-149 Fälle
-19,8%
(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	795	818	848	1.090	680	734	662	586	751	602
	aufgekl. Fälle	n	170	160	144	320	131	144	148	144	206
AQ	%	21,4	19,6	17,0	29,4	19,3	19,6	22,4	24,6	27,4	25,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Nach der Zunahme im Vorjahr war bei der **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** nunmehr ein Rückgang auf den zweitniedrigsten Wert im Langzeitvergleich feststellbar. Die Entwicklung beruht im Wesentlichen auf einer deutlichen Abnahme der **Brandstiftung (641010)** auf 381 Fälle (-114 Fälle, -23,0%) sowie der zahlenmäßig weniger bedeutsamen **schweren Brandstiftung (641020)** um 35 auf 213 Fälle (-14,1%).

Brandstiftungen stellen grundsätzlich ein hohes Gefährdungspotential dar; sie zählen zu den „gemeingefährlichen Straftaten“ des 28. Abschnittes des StGB.

Zur **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr (641000)** wurden insgesamt 136 Tatverdächtige ermittelt, 34 davon (25,0%) waren unter 21 Jahre alt.

Ein Teil der Brandstiftungen richtet sich gegen Kraftfahrzeuge. Gemäß einer Geschäftsstatistik gab es im Berichtsjahr 262 entsprechende Fälle mit 273 direkt angegriffenen Kfz (Vorjahr: 313 Fälle mit 372 direkt angegriffenen Kfz). Im Berichtsjahr 2017 wurden 27 (mit insgesamt 37 direkt angegriffenen Kfz) der 262 Fälle der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Das ist gegenüber dem Vorjahr mit 72 politisch motivierten Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen eine deutliche Abnahme (-45 Fälle).

Neben Kraftfahrzeugen sind vor allem Gebäude von vorsätzlicher Brandstiftung betroffen. Zu den Branddelikten zählen auch die **Sachbeschädigungen durch Feuer (899991)**. Im Vorjahresvergleich war dazu eine Abnahme um 162 auf 1.341 Fälle ausweisbar (-10,8%).

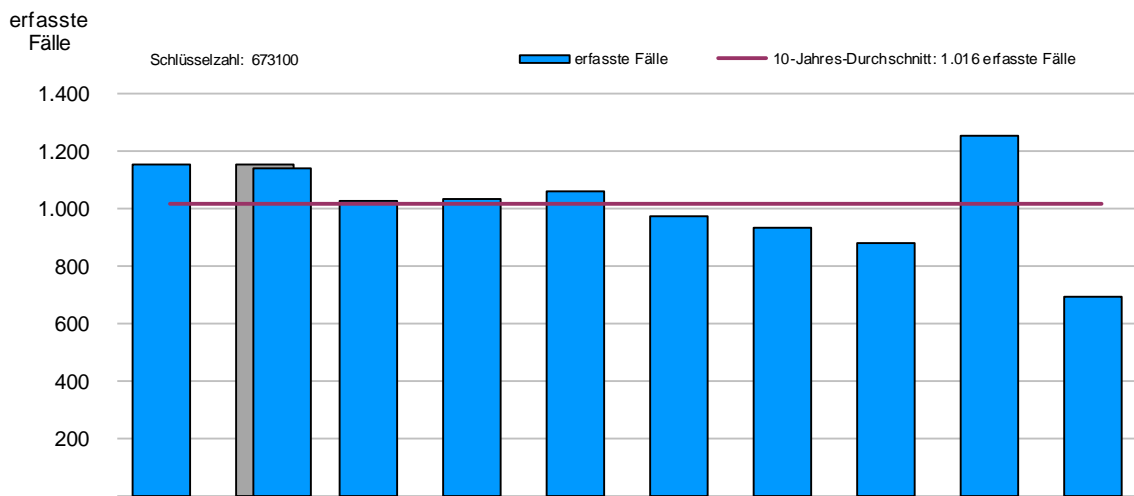
673100 Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 187, 189 StGB

694 erfasste Fälle

-561 Fälle

-44,7%

Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB

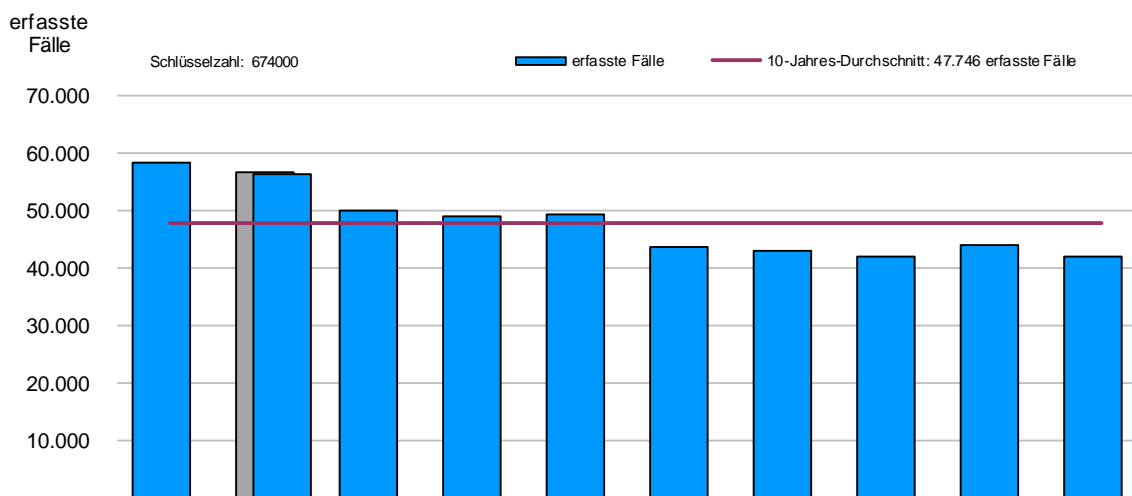


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	1.154	1.153	1.026	1.036	1.059	975	931	879	1.255	694
	aufgekl. Fälle	n	704	747	672	634	617	601	573	528	722
AQ	%	61,0	64,8	65,5	61,2	58,3	61,6	61,5	60,1	57,5	59,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der sehr deutliche Rückgang der **Beleidigungen auf sexueller Grundlage (673100)** um 561 auf 694 Fälle (-44,7%) ist vor allem auf die im November 2016 in Kraft getretene Reform des Sexualstrafrechts zurückzuführen. Der neu eingeführte § 184i StGB (sexuelle Belästigung) stellt körperliche Berührungen in sexuell bestimmter Weise, durch die sich die berührte Person belästigt fühlt, unter Strafe. Die **sexuelle Belästigung (114000)** wird als solche seit dem 1. Januar 2017 in der PKS erfasst und zählt zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Zuvor stellten diese Tathandlungen meist als sogenannte „tätliche Beleidigung“ eine Begehungsform der Beleidigung auf sexueller Grundlage dar. Die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben stark zugenommen, siehe auch ab Seite 22.

Zur Beleidigung auf sexueller Grundlage wurden insgesamt 402 Tatverdächtige ermittelt, darunter 376 männliche Personen (93,5%). 76 Tatverdächtige (18,9%) waren unter 21 Jahre alt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen verringerte sich von 40,5% auf 36,3%. Das Internet war nur in 41 Fällen Tatmittel (5,9%).

674000 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB
41.804 erfasste Fälle
-2.262 Fälle
-5,1%
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	58.181	56.660	49.869	49.120	49.434	43.481	42.894	41.954	44.066	41.804
	aufgekl. Fälle	n	13.694	13.276	11.231	11.033	10.576	9.251	9.100	8.722	8.916
AQ	%	23,5	23,4	22,5	22,5	21,4	21,3	21,2	20,8	20,2	21,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach einem nahezu kontinuierlichen Fallzahlenrückgang bei der **Sachbeschädigung (674000)** im dargestellten Langzeitvergleich ist nunmehr, nach einer leichten Zunahme im Vorjahr, wiederum der niedrigste Fallwert im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark von der Anzeigenbereitschaft abhängig ist.

Eine Zunahme ist insbesondere bei den jugendtypischen, unter dem Summenschlüssel **Graffiti insgesamt (899500)** erfassten Fällen zu verzeichnen (10.913 Fälle, +412 Fälle, +3,9%). Abnahmen gab es bei der **sonstigen Sachbeschädigung** (weder Graffiti noch Feuer, nicht auf Straßen, Wegen oder Plätzen) (**674019**) um 969 Fälle (-6,5%), der **Sachbeschädigung an Kfz** (ohne Graffiti) (**674119**) um 849 Fälle (-6,6%) und der **sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (674300)** um 795 Fälle (-11,3%).

Zu den Sachbeschädigungen insgesamt zählen auch die auf Seite 78 erwähnten **Sachbeschädigungen durch Feuer (899991)**. Diese haben im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 10,8% auf nunmehr 1.341 Fälle erfahren (Vorjahr 1.503 Fälle).

Zu allen Sachbeschädigungen wurden insgesamt 7.807 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.585 Deutsche (71,5%). 2.268 Tatverdächtige (29,1%) waren unter 21 Jahre alt.

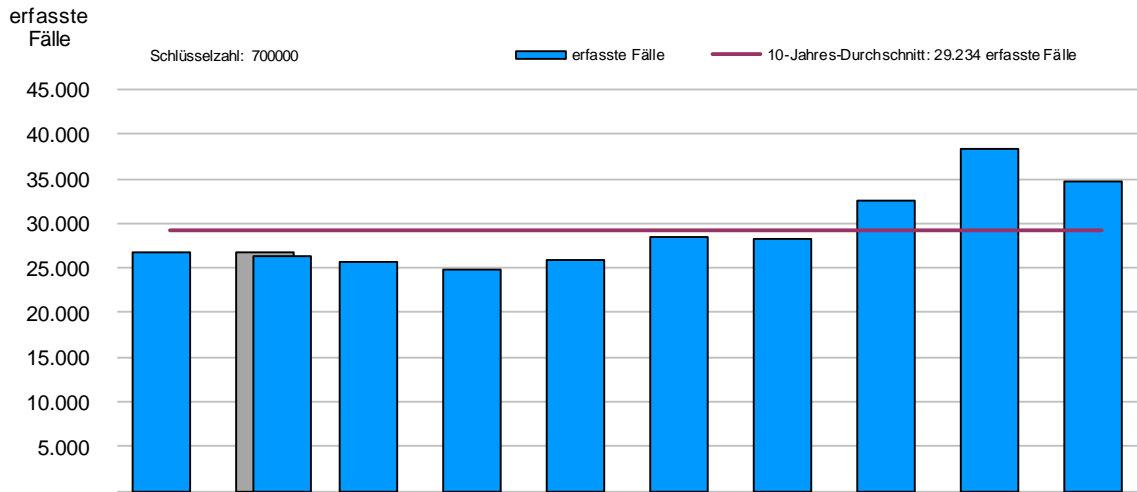
70000 Strafrechtliche Nebengesetze

34.668 erfasste Fälle

-3.658 Fälle

-9,5%

Strafrechtliche Nebengesetze

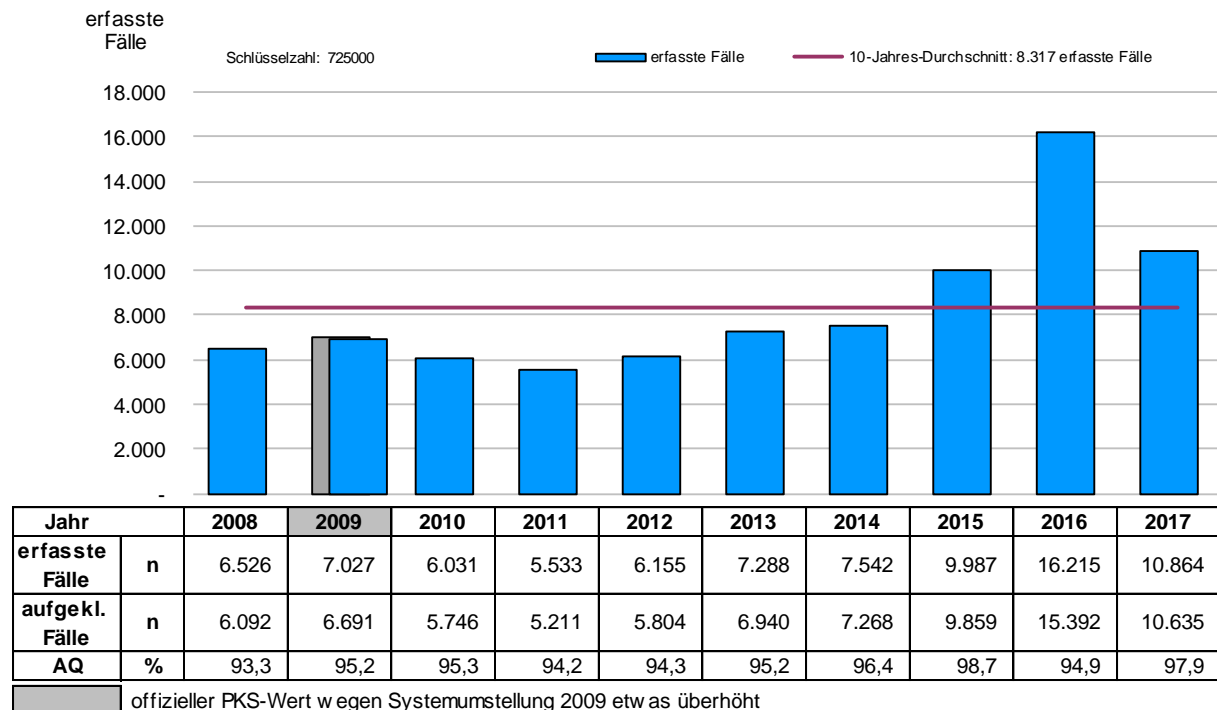


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	26.710	26.848	25.614	24.766	26.006	28.564	28.233	32.608	38.326	34.668
	aufgekl. Fälle	n	24.071	24.143	22.978	21.754	22.828	25.217	24.870	29.044	34.340
AQ	%	90,1	89,9	89,7	87,8	87,8	88,3	88,1	89,1	89,6	89,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei den **strafrechtlichen Nebengesetzen (70000)** ist nach dem deutlichen Fallzahlenanstieg im Jahr 2016 für das Berichtsjahr 2017 ein signifikanter Fallzahlenrückgang festzustellen. Wie aus dem Langzeitvergleich ersichtlich, handelt es sich aber immer noch um die zweithöchste Fallzahl der letzten 10 Jahre.

Diese Entwicklung ist vor allem auf die deutliche Abnahme bei den **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** zurückzuführen. Insgesamt wurden hier 10.864 Fälle registriert, was einem Rückgang von 5.351 Fällen bzw. 33,0% gleichkommt. Bei den zahlenmäßig eher geringen **Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor (710000)** zeigt die Fallzahlenentwicklung einen geringfügigen Rückgang von 28 Fällen auf 2.550 Fälle (-1,1%) auf. Einen Anstieg der Fallzahlen gab es hingegen bei den **Rauschgiftdelikten (730000)** mit 8,0% auf 16.077 Fälle (+1.197 Fälle). Für die **Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (740000)** war mit -9,4% ein Fallzahlenrückgang auf 386 Fälle festzustellen (-40 Fälle).

72500 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU
10.864 erfasste Fälle
-5.351 Fälle
-33,0%
Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU


Die Auswirkungen der im Spätsommer 2015 einsetzenden Einreisewelle von Personen aus Nicht-EU-Staaten in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch nach Berlin spiegeln sich im Jahr 2016 in der mit Abstand höchsten Fallzahl bei den ausländerrechtlichen Delikten wider. Für das Berichtsjahr 2017 ist nunmehr eine deutliche Fallzahlenabnahme in diesem Deliktsbereich zu verzeichnen. Diese Entwicklung dürfte vorrangig auf den Rückgang der Zuwanderung zurückzuführen sein. Trotzdem wurde im Berichtsjahr zu den Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU die zweithöchste Fallzahl der letzten 10 Jahre registriert.

Insgesamt wurden 9.841 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 99,2%, da die Tatbestandsmerkmale in diesem Deliktsfeld überwiegend nur durch Nichtdeutsche erfüllt werden können. 23,0% der nichtdeutschen Tatverdächtigen (2.260 Personen) waren unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 26,3%).

725700 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
8.602 erfasste Fälle
-5.390 Fälle
-38,5%

Die unter der Schlüsselzahl 725700 erfassten Fälle machen 79,2% aller Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU aus. Der signifikante Rückgang resultiert vor allem aus der Abnahme der Straftaten zum **unerlaubten Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise (725712)**. Im Vergleich zum Vorjahr wurde hier mit insgesamt 6.248 Fällen ein Fallzahlenrückgang um 5.930 Fälle bzw. 48,7% festgestellt; zur Ursache dieser Entwicklung siehe vorstehend.

Deutlich ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr der Anstieg zum **unerlaubten Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise (725711)**. Hier gab es eine Zunahme auf 2.211 Fälle (+533 Fälle), was einem prozentualen Anstieg von 31,8% entspricht (2016: +2,9%).

Weitere Teilbereiche der ausländerrechtlichen Verstöße haben sich wie folgt entwickelt:

725100 Unerlaubte Einreise

960 erfasste Fälle +298 Fälle +45,0%

Nach den Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik darf eine unerlaubte Einreise ausschließlich bei bekanntem Ort und Zeitpunkt des Grenzübertritts in die Bundesrepublik für die PKS gezählt werden. Aufgrund der geografischen Lage (fehlende Außengrenzen) kommt für Berlin demnach lediglich der Flughafen Tegel in Betracht. Folgerichtig geht ein nicht unerheblicher Teil der Fälle der unerlaubten Einreise über die Bundespolizei in die PKS Berlin ein.

725200 Einschleusen von Ausländern

292 erfasste Fälle -516 Fälle -63,9%

Im Zuge der Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Erhebung des Tatortes (Tatort-Staat) zu dem genannten Deliktsbereich wurde festgestellt, dass fälschlicherweise in einer Vielzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren „Deutschland“ als Tatort-Staat eingetragen wurde, obwohl dieser „unbekannt“ war. Ermittlungsverfahren mit einem Tatort in Deutschland, ohne weitere Präzisierung, werden laut PKS für das Bundesland gezählt, in dem die Straftat bearbeitet wurde. Die Qualitätssicherung führte zum deutlichen Rückgang der Fallzahlen.

725900 Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz

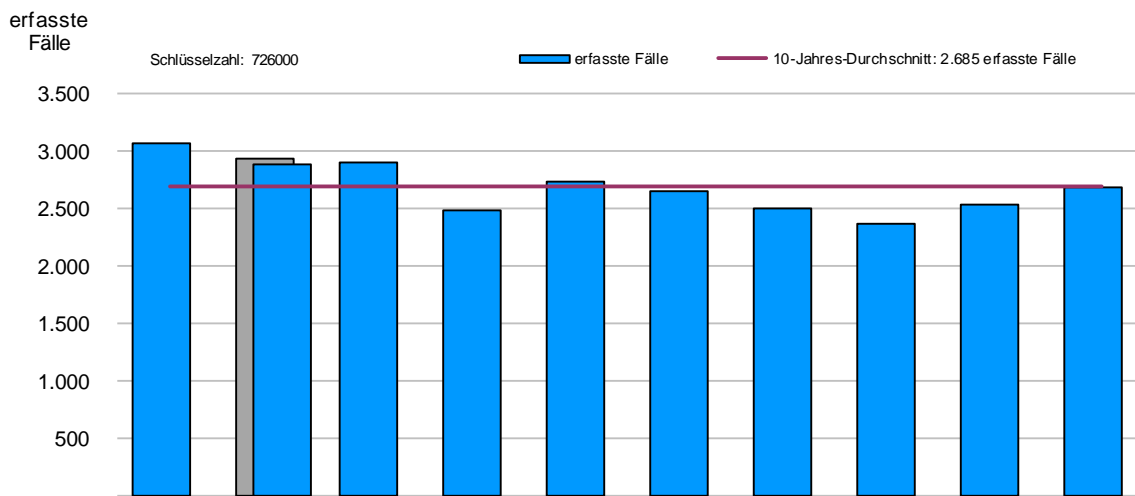
575 erfasste Fälle +274 Fälle +91,0%

Unter diesem Erfassungsgrund werden als sogenannte „Auffangtatbestände“ überwiegend die Verstöße gegen die Residenzpflicht erfasst. Die räumliche Beschränkung entfällt für Ausländer, wenn diese sich im Bundesgebiet erlaubt, geduldet oder gestattet aufhalten. Der Großteil der Tatverdächtigen zu diesem Delikt weist den Aufenthaltsanlass „unerlaubt“ aus.

725300 Erschleichen eines Aufenthaltstitels

254 erfasste Fälle +39 Fälle +18,1%

Als Erschleichen eines Aufenthaltstitels werden überwiegend Ermittlungsverfahren wegen sogenannter Scheinehen sowie der Bescheinigung von Scheinarbeitsverhältnissen zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis und nach Verstoß gegen § 21 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit) erfasst.

726000 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz
2.688 erfasste Fälle
+156 Fälle
+6,2%
Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz


Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	3.062	2.934	2.907	2.484	2.734	2.642	2.494	2.371	2.532	2.688
	aufgekl. Fälle	n	2.796	2.649	2.627	2.186	2.406	2.300	2.196	2.001	2.123
AQ	%	91,3	90,3	90,4	88,0	88,0	87,1	88,1	84,4	83,8	86,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Der Fallzahlenanstieg ist auf eine Zunahme bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz (726200)** um 175 auf 2.198 Fälle (+8,7%) zurückzuführen. Eine Ursache für den Anstieg ist die Änderung des Waffengesetzes im Juli 2017, nach der Elektroimpulsgeräte ohne amtliches Prüfzeichen nicht mehr unter die Bußgeldvorschriften sondern unter die Strafvorschriften fallen und damit in die PKS eingehen.

158 der insgesamt 2.198 Fälle der Straftaten gegen das Waffengesetz wurden durch die Bundestagspolizei bearbeitet. Überwiegend dürfte es sich hier um bei Einlasskontrollen sichergestellte und beschlagnahmte Gegenstände, die dem Waffengesetz unterliegen, handeln.

Informationen zum Thema Schusswaffenverwendung sind auf Seite 154 ff. enthalten.

Wie bereits im Vorjahr ist auch für das Berichtsjahr 2017 bei den **Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz (726100)** ein Rückgang der Straftaten zu verzeichnen, nämlich um 22 Fälle auf 460 Fälle (-4,6%).

Unter diesem Erfassungsschlüssel werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener ausländischer Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist bei diesem Großfeuerwerk von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

Zur Schlüsselzahl 726000 wurden insgesamt 2.288 Tatverdächtige ermittelt, darunter 778 Nichtdeutsche (34,0%). 2.032 Tatverdächtige waren männliche Personen (88,8%). 737 Tatverdächtige (32,2%) waren unter 21 Jahre alt.

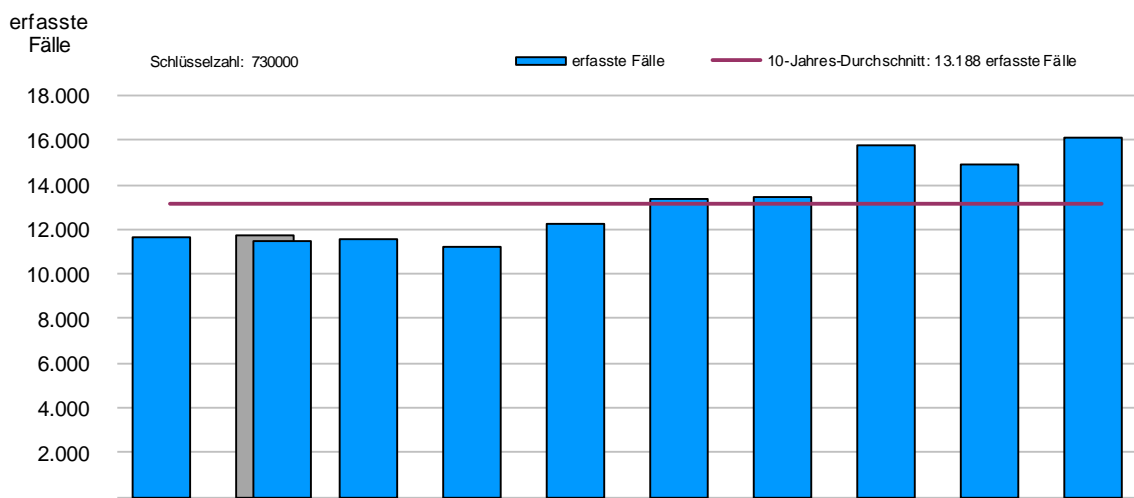
730000 Rauschgiftdelikte

16.077 erfasste Fälle

+1.197 Fälle

+8,0%

Rauschgiftdelikte



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	11.631	11.708	11.546	11.238	12.238	13.348	13.465	15.753	14.880	16.077
	aufgekl. Fälle	n	10.613	10.597	10.473	10.095	10.859	11.843	11.826	13.754	13.095
AQ	%	91,2	90,5	90,7	89,8	88,7	88,7	87,8	87,3	88,0	87,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach dem Fallzahlenrückgang im Jahr 2016 ist für das Berichtsjahr wieder ein deutlicher Anstieg auf 16.077 Fälle (+1.197 Fälle, +8,0%) zu verzeichnen. Es handelt sich um den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich. Dies beruht vor allem auf der Fallzahlenentwicklung bei den **allgemeinen Verstößen gegen das BtMG (731000)** mit einer Gesamtfallzahl von 12.028 Fällen (+1.016 Fälle, +9,2%). Eine Zunahme auf 3.381 Fälle (+190 Fälle, +6,0%) gab es beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)**. Diese beiden Deliktsfelder machen 95,8% der Rauschgiftdelikte aus.

64,4% der allgemeinen Verstöße gegen das BtMG (731000) sind mit 7.741 Fällen (+424 Fälle, +5,8%) dem **allgemeinen Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen (731800)** zuzuordnen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 66,4%. Besonders auffällig ist die Fallzahlenentwicklung bei den **allgemeinen Verstößen Kokain (731200)**. Hier gab es einen sprunghaften Anstieg der Fälle auf 895 (+262 Fälle, +41,4%). Im Zehnjahresvergleich ist dies der höchste Wert. Mit 17,5% ist ein ebenfalls deutlicher prozentualer Anstieg beim **allgemeinen Verstoß mit Methamphetaminen (731700) zu verzeichnen** (228 Fälle, +34 Fälle). Zu diesem Erfassungsschlüssel erfolgt erst seit 2014 eine gesonderte Fallerhebung. Der für das Berichtsjahr festgestellte Wert ist der höchste seit Erfassungsbeginn. Der im Berichtsjahr 2016 festgestellte Fallzahlenanstieg bei den **allgemeinen Verstößen Heroin (731100)** setzt sich in abgeschwächter Form im Berichtsjahr 2017 fort. Mit 811 Fällen (+52 Fälle) ist ein prozentualer Anstieg von 6,9% zu verzeichnen. Nach der signifikanten Fallzahlenzunahme bei den **allgemeinen Verstößen mit Amphetamin und seinen Derivaten (731600)** im Jahr 2016, ist für das Berichtsjahr nur eine geringfügige Fallzahlenzunahme um 17 Fälle auf 1.215 (+1,4%) festzustellen.

Beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** beziehen sich 56,0% (1.892 Fälle) auf den **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen (732800)**. Verglichen mit dem Berichtsjahr 2016 bedeutet dies eine Zunahme von

40 Fällen (+2,2%). Analog zu den allgemeinen Verstößen mit Kokain gibt es im Vergleich zum Vorjahr bei den Fallzahlen zum **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Kokain (732200)** einen deutlichen Anstieg von 274 auf 307 Fälle (+33 Fälle, +12,0%). Beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Heroin (732100)** blieb die Anzahl der Fälle mit einem Rückgang um drei auf 430 Fälle (-0,7%) nahezu konstant. Der deutliche Fallzahlenanstieg bei den allgemeinen Verstößen mit Methamphetaminen spiegelt sich auch beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Methamphetaminen (732700)** wider. Mit 77 Fällen (+31 Fälle, +67,4%) ist es der höchste Wert seit Erfassungsbeginn im Jahr 2014. Der **unerlaubte Handel mit und Schmuggel von Amphetaminen (732600)** weist einen geringfügigen Fallzahlenanstieg um 11 Fälle auf 315 Fälle (+3,6%) auf.

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, u. a. das Kottbusser Tor und der Görlitzer Park, werden weiterhin zahlreiche polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität durchgeführt.

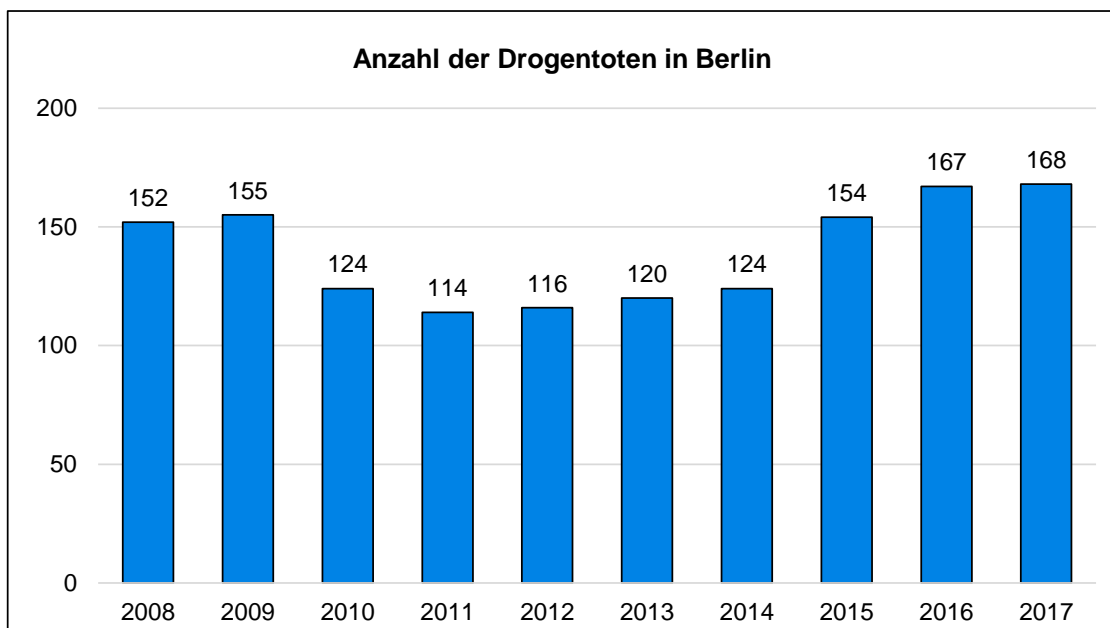
Die Fallzahlen geben somit nur bedingt Aufschluss über die tatsächliche Rauschgiftsituation in Berlin. Da die Nachfrage nach unerlaubten Drogen ungebrochen groß ist, werden Rauschgifte in erheblichem Umfang als „Zufallsfunde“ im Zuge anderer Polizeimaßnahmen sichergestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Kontrolldichte im ÖPNV war weiterhin hoch. Dort wurde ein deutlicher Anstieg um 13,4% der Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungsmitteln festgestellt.

Nach fundierten Hochrechnungen aus dem „Epidemiologischen Suchtsurvey 2012“ (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Berlin) hatten etwa 997.000 Personen (hochgerechnet auf die Wohnbevölkerung) Lebenszeiterfahrung mit unerlaubten Drogen. In den letzten 12 Monaten vor ihrer Befragung hatten 265.000 Personen Cannabis und 82.000 Personen andere unerlaubte Drogen konsumiert. Mehr als 24.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen Berlins konsumieren nahezu täglich Cannabis. Multiple Drogenerfahrung ist unter den 15- bis 39-Jährigen weit verbreitet. Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld gibt.

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität (gerichtet auf den direkten Erhalt von Betäubungsmitteln) gemäß bundesweitem Summenschlüssel **Rauschgiftkriminalität (891000)**:

Insgesamt wurden 11.424 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.032 Nichtdeutsche (44,1%). Im Jahr 2016 betrug der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger noch 41,6%. 2.588 Tatverdächtige (22,7%) waren unter 21 Jahre alt. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 90,8%. Im Bereich der **allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG (731000)** liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 41,9%, beim **unerlaubten Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften (732000)** bei 61,7%.

Mit 168 gemeldeten **Drogentoten** für das Berichtsjahr 2017 ist diese Anzahl im Vergleich zu 2016 nahezu gleich. Es ist allerdings der höchste Wert in den vergangenen 10 Jahren.



Die folgenden Angaben zu den **Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln** in Berlin entstammen der bundesweiten Falldatei Rauschgift.

	2016	2017
Heroin in kg	92,0	9,4
Rohopium in kg	0,0	4,0
Kokain in kg	24,1	8,9
Cannabisharz in kg	72,9	137,9
Marihuana in kg	340,5	714,1
Hanfpflanzen in Stck.*	5.549	5.562
LSD in Stck.*	15.299	458
Amphetamin in kg	50,8	69,7
Amphetaminderivat in Stck.	66.198	27.148
Crystal in kg	1,4	1,5

*Bei der Sicherstellungsmenge von Hanfpflanzen für das Jahr 2016 wurde aufgrund eines Büroversehens die Menge von 2.186 Stück nicht erfasst. Eine rückwirkende Korrektur des Jahresabschlusses war bei Feststellung systembedingt nicht mehr möglich. Die Nachmeldung wurde für 2017 gezählt. Bei der Sicherstellungsmenge von LSD für das Jahr 2016 wurde aufgrund eines Büroversehens die Menge von 7.000 Stück doppelt erfasst. Auch hier war eine rückwirkende Korrektur nicht mehr möglich.

Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Großsicherstellungen stark beeinflusst. Im Berichtsjahr waren das insbesondere zwei Sicherstellungen: Durch das Landeskriminalamt Berlin wurden in einem Ermittlungsverfahren u. a. 256 kg Marihuana und 16 kg Amphetamin beschlagnahmt. In einem weiteren Ermittlungskomplex kam es u. a. zum

Auffinden von 115 kg Marihuana, 43 kg Haschisch (Cannabisharz) und 27 kg Amphetaminpaste. Im Vorjahr wurden in einem Verfahren ca. 81 kg Heroingemisch sichergestellt. Das Ausbleiben einer entsprechenden Großsicherstellung im Berichtsjahr führte zu dem deutlichen Rückgang der Heroin-Sicherstellungsmenge.

In den Berichtsjahren vor 2016 wurde auf Basis von Datenerhebungen der bundesweit geführten Falldatei Rauschgift zur Entwicklung der Anzahl der **Erstkonsumenten harter Drogen (Ekhd)** Stellung genommen. 2016 mussten die Polizei Berlin und weitere Bundesländer die dieser Auswertung zugrunde liegende Datenerfassung ändern. Eine mit den Vorjahren vergleichbare Datengrundlage ist, auch bundesweit, nicht mehr vorhanden.

Eine auf Basis der pseudonymisierten Daten der PKS Berlin für die letzten vier Jahre vorgenommene Auswertung zu Erstkonsumenten harter Drogen, die allerdings keinen bundesweiten Datenabgleich ermöglicht, führte zu der Erkenntnis, dass im genannten Zeitraum eine zunehmende Tendenz der Anzahl der Ekhd insgesamt zu verzeichnen ist. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein deutlicher Anstieg der Erstkonsumenten von Kokain festzustellen. Allerdings war deren Anzahl im Vorjahr (2016) im Vergleich zu 2015 stark zurückgegangen. Nunmehr wurde wieder das Niveau von 2014 erreicht. Die jeweilige Anzahl der Erstkonsumenten anderer harter Drogen (wie zum Beispiel Amphetamin, Heroin und Amphetamin-Derivate/Ecstasy) ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben.

PKS-Summenschlüssel

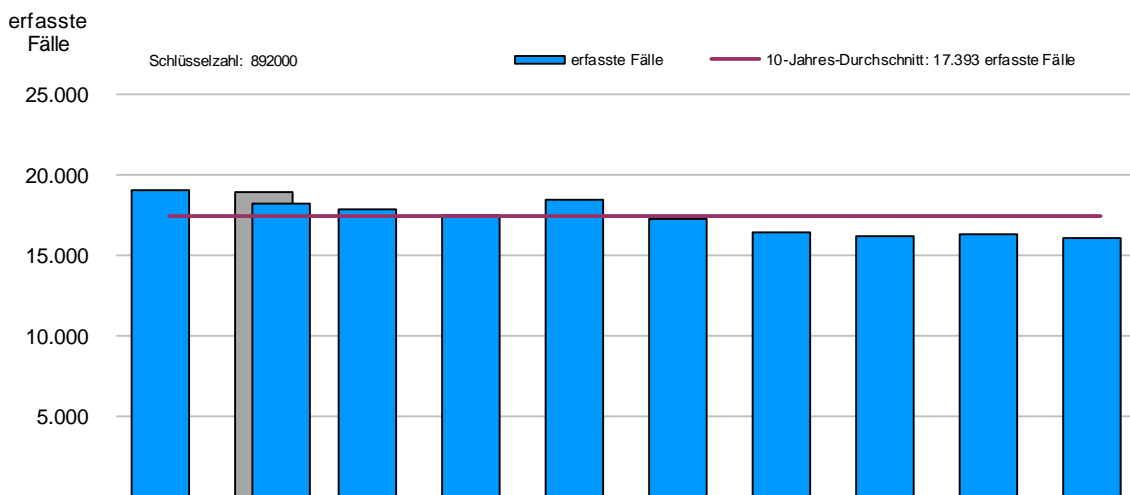
892000 Gewaltkriminalität

16.087 erfasste Fälle

-219 Fälle

-1,3%

Gewaltkriminalität



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	19.069	18.899	17.811	17.434	18.388	17.276	16.470	16.191	16.306	16.087
	aufgekl. Fälle	11.541	11.374	10.686	10.047	10.475	10.131	9.734	9.594	9.939	10.200
AQ	%	60,5	60,2	60,0	57,6	57,0	58,6	59,1	59,3	61,0	63,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. as überhöht

Die Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)** verzeichnen - nach nahezu kontinuierlichen Rückgängen im Betrachtungszeitraum – mit einer Abnahme um 1,3% den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Abweichend zum hier veröffentlichten Jahresergebnis werden durch das BKA für Berlin insgesamt 16.209 Fälle zur Gewaltkriminalität ausgewiesen. Ursächlich dafür ist eine bundesweit unterjährig beschlossene Änderung der deliktischen Zusammensetzung des Summenschlüssel **Gewaltkriminalität (892000)**, die in Berlin technisch nicht mehr umgesetzt werden konnte. Die Änderung betrifft Delikte aus dem Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Unter der Bezeichnung Gewaltkriminalität wird nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. **Beleidigung (673000)** und **Bedrohung (232300)**. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktgruppe **Rohheitsdelikte (200000)** an.

Zur Gewaltkriminalität wurden 11.903 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.276 Nichtdeutsche. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank leicht von 46,2% im Vorjahr auf nunmehr 44,3%. 10.157 Tatverdächtige (85,3%) waren männliche Personen und 3.415 Tatverdächtige (28,7%) waren unter 21 Jahre alt.

20,1% der aufgeklärten Fälle zur Gewaltkriminalität wurden durch Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss begangen. 9,8% aller Opfer von Gewaltkriminalität stehen bzw. standen zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
892000	Gewaltkriminalität	16.306	61,0	16.087	63,4	-219	-1,3	2,5
davon:								
010000	Mord	37	94,6	42	83,3	5	x	-11,3
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	55	94,5	49	91,8	-6	x	-2,7
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff	586	63,5	1.002	66,6	416	71,0	3,1
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	5.156	37,0	4.242	38,4	-914	-17,7	1,4
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	10	70,0	5	100,0	-5	x	30,0
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien	10.456	72,3	10.741	72,7	285	2,7	0,4
233000	Erpresserischer Menschenraub	5	80,0	4	100,0	-1	x	20,0
234000	Geiselnahme	1	100,0	2	100,0	1	x	-
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

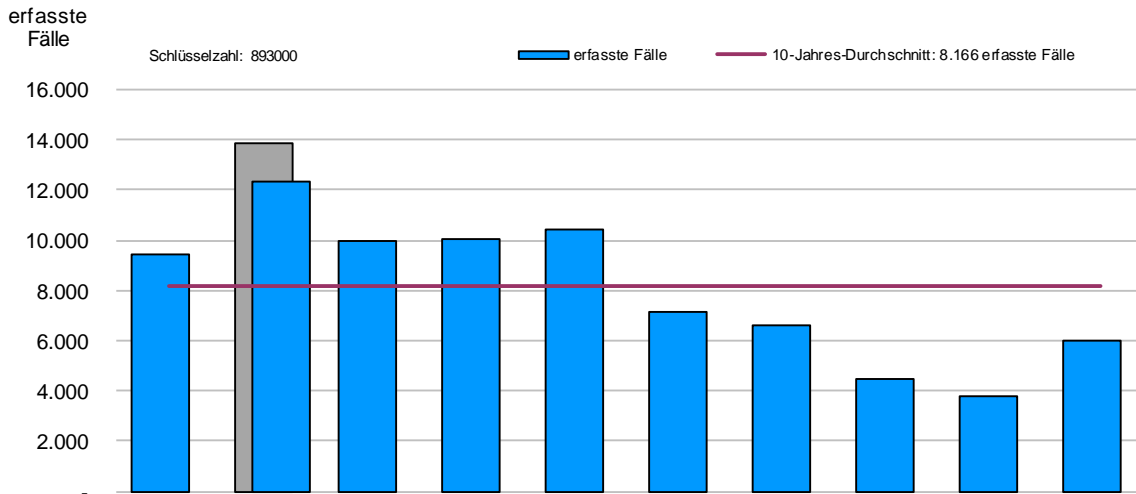
893000 Wirtschaftskriminalität

5.976 erfasste Fälle

+2.225 Fälle

+59,3%

Wirtschaftskriminalität



Jahr		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
erfasste Fälle	n	9.418	13.895	9.971	10.031	10.436	7.137	6.574	4.474	3.751	5.976
aufgekl. Fälle	n	5.874	8.134	5.262	6.228	7.186	4.950	4.518	3.833	3.443	5.730
AQ	%	62,4	58,5	52,8	62,1	68,9	69,4	68,7	85,7	91,8	95,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet. Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung, die mit dem Jahr 2005 eingeführt wurde. Dieses Verfahren ist fehleranfällig. Seit dem Jahr 2013 werden die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA restriktiver ausgelegt. In Verbindung mit umfangreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität und der damit einhergehenden Verbesserung der Aussagefähigkeit kam es seitdem zu teils deutlichen Rückgängen der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität.

Auch unabhängig von der Einschätzung durch die Fachdienststelle unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen stark beeinflussen. Das zeigt sich im Berichtsjahr:

Es wurden insgesamt 5.976 Fälle der Wirtschaftskriminalität erfasst, das sind 2.225 Fälle bzw. 59,3% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität stieg somit auf 1,1% (Vorjahr 0,7%). Diese Zunahme ist auf die statistische Erfassung eines Großverfahrens beim **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)** mit rd. 3.000 Untervorgängen zurückzuführen (insgesamt 3.051 Fälle, +2.966 Fälle).

Den größten Anteil an der Wirtschaftskriminalität haben mit 3.815 Fällen bzw. 63,8% die Betrugsdelikte, zu denen auch der genannte **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen** zählt. Dieses Delikt wird immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet.

5.436 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten. Trotz der Zunahme der Fälle der Wirtschaftskriminalität sank der in der PKS erfasste Schaden zu diesen Fällen deutlich auf 272,3 Mio. Euro (Vorjahr 412,6 Mio. Euro gemäß korrigiertem Wert). Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität verringerte sich somit auf 50.717 Euro und liegt deutlich unter dem entsprechenden Vorjahreswert (150.363 Euro). Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (693,0 Mio. Euro) beträgt 39,3% (Vorjahr: 50,1%). Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** ein. Er betrug 167,6 Mio. Euro (Vorjahr 211,0 Mio. Euro). Beim **Betrug mit der Sonderkennung Wirtschaftskriminalität (893100)** war ein Schaden in Höhe von 68,4 Mio. Euro (Vorjahr 108,1 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zur Wirtschaftskriminalität betrug 2.576. Darunter waren 2.037 männliche (79,1%) und 539 weibliche Personen (20,9%). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger belief sich auf 29,7%.

Zum 01.01.2016 wurden gemäß bundesweitem Beschluss im Betrugsbereich zahlreiche Änderungen der PKS-Schlüsselzuordnung vorgenommen. Daher mussten auch die Summenschlüssel im Bereich der Wirtschaftskriminalität angepasst werden. Es gibt nur noch eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren.

Die einzelnen Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität haben sich wie folgt entwickelt¹:

893100	Wirtschaftskriminalität bei Betrug		
	3.815 erfasste Fälle	+2.555 Fälle	+202,8%

In diesem Summenschlüssel werden alle mit der Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität“ gekennzeichneten Delikte aus dem Bereich **510000 Betrug**, darunter auch der **Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (518110)** mit 3.051 Fällen im Berichtsjahr, zusammengefasst.

893200	Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraftaten		
	1.098 erfasste Fälle	+140 Fälle	+14,6%

Folgende Einzeldelikte werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

- Bankrott § 283 StGB
- Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB
- Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB
- Gläubigerbegünstigung § 283c StGB
- Schuldnerbegünstigung § 283d StGB

¹ Bestimmte im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) enthaltene Delikte können in den folgenden Teilbereichen 893100 bis 893600 mehrfach berücksichtigt werden. Andere Delikte wiederum, die im Summenschlüssel Eingang finden, sind in keinem der Teilbereiche enthalten. D. h. die Fälle und Schadenssummen der genannten Schlüssel dürfen nicht direkt miteinander in Beziehung gesetzt werden.

- Insolvenzverschleppung § 84 GmbH-Gesetz , §§ 130b, 177a HGB

893300	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich		
	209 erfasste Fälle	-269 Fälle	-56,3%

Hierunter sind folgende Delikte erfasst:

- Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug
- Kreditbetrug § 265b StGB
- Krediterlangungsbetrug § 263 StGB
- Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz

893400	Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten		
	100 erfasste Fälle	+12 Fälle	<small>%-Angaben nicht sinnvoll</small>

Zu diesem Summenschlüssel gehören die folgenden Delikte:

- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB
- Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen
- Straftaten nach UWG ohne § 17

893500	Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen		
	283 erfasste Fälle	-52 Fälle	-15,5%

Hierzu gehören die Bereiche:

- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB
- Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

893600	Wirtschaftskriminalität bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen		
	179 erfasste Fälle	-274 Fälle	-60,5%

Im Einzelnen beinhaltet diese Gruppe folgende Delikte:

- Prospektbetrug § 264a StGB
- Anlagebetrug § 263 StGB
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften § 266 StGB

897000	Computerkriminalität	23.106 erfasste Fälle	+708 Fälle	3,2%
---------------	-----------------------------	------------------------------	-------------------	-------------

Unter dem Summenschlüssel Computerkriminalität werden in der PKS die Straftaten gezählt, die unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik oder gegen diese begangen werden.

Zur besseren Abbildbarkeit des darunter zählenden Computerbetrugs wurde bundesweit zum 01.01.2016 die Möglichkeit geschaffen, sieben Betrugsphänomene je nach Sachverhalt als „normalen“ Betrug oder als Computerbetrug gemäß § 263a StGB zu erfassen. Zu den nunmehr unterscheidbaren Betrugsphänomenen zählen u. a. der Warenkredit- und der Leistungskreditbetrug. Ergänzend wurde der Summenschlüssel **Computerbetrug § 263a StGB (897100)** neu eingeführt. Er enthält die sieben neu eingeführten PKS-Schlüssel und die bereits vorher zur Computerkriminalität zählenden Delikte Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN (516300), Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten (517900) und Computerbetrug (517500).

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel **Computerkriminalität (897000)** aufgeführten Deliktsgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
897000	Computerkriminalität	22.398	20,3	23.106	18,4	708	3,2	-1,9
davon:								
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	98	45,9	163	53,4	65	x	7,5
674200	Datenveränderung, Computersabotage	349	27,2	231	25,5	-118	-33,8	-1,7
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen	774	15,1	769	14,0	-5	-0,6	-1,1
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)	2	50,0	4	75,0	2	x	25,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	12	66,7	5	100,0	-7	x	33,3
897100	Computerbetrug	21.163	20,3	21.934	18,2	771	3,6	-2,0

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

Der Summenschlüssel **Computerbetrug (897100)** setzt sich wie folgt zusammen:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
897100	Computerbetrug	21.163	20,3	21.934	18,2	771	3,6	-2,0
davon:								
511120	Betrügerisches Erlangen von Kfz	-	-	5	60,0	5	x	-
511212	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	9.232	26,1	10.056	21,8	824	8,9	-4,3
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	7.202	14,4	6.720	14,9	-482	-6,7	0,5
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	917	20,7	711	20,8	-206	-22,5	0,1
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	103	35,0	114	25,4	11	10,7	-9,5
517220	Leistungskreditbetrug	3.070	14,6	3.760	13,6	690	22,5	-1,0
517500	Computerbetrug (sonstiger)	509	21,4	455	20,4	-54	-10,6	-1,0
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	14	21,4	14	-	-	x	-21,4
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	-	-	-	-	-	x	-
518302	Überweisungsbetrug	116	51,7	99	22,2	-17	-14,7	-29,5

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

898000 Umweltkriminalität

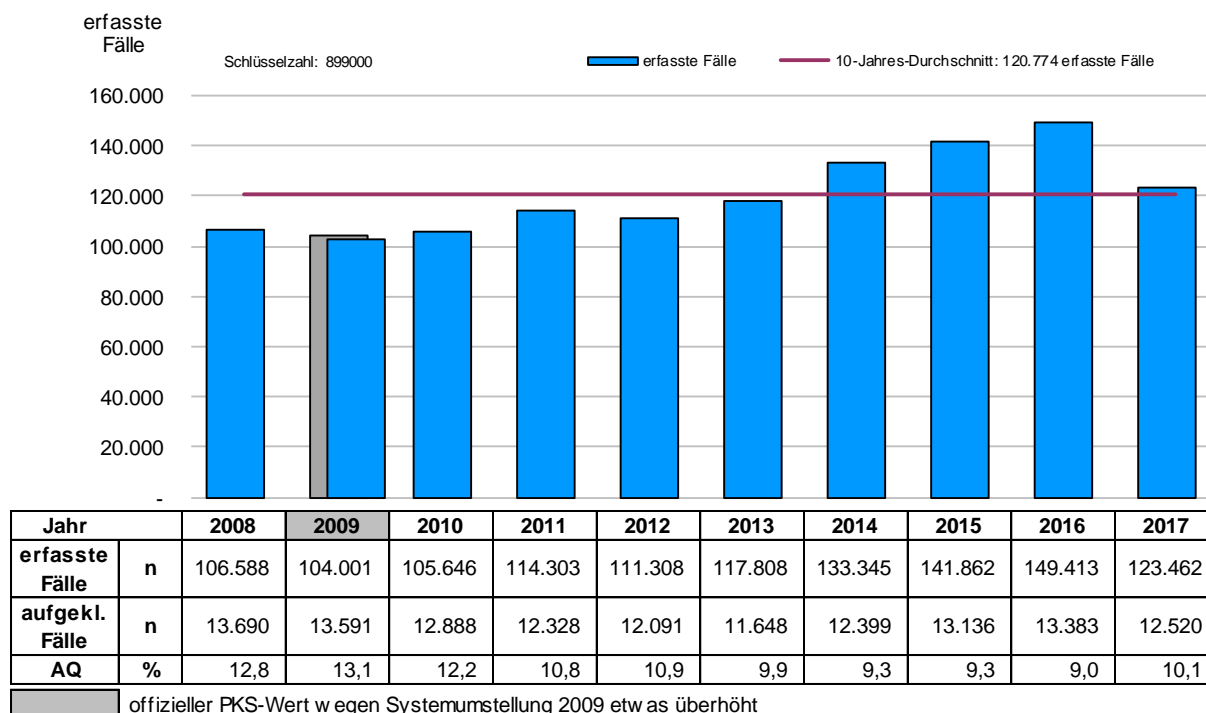
2.704 erfasste Fälle +60 Fälle +2,3%

Die Fallzahlen stehen im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksämter).

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
898000	Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	2.644	57,5	2.704	60,5	60	2,3	3,0
davon:								
662000	Wilderei	120	82,5	151	58,3	31	25,8	-24,2
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	136	25,0	71	29,6	-65	-47,8	4,6
676000	Straftaten gegen die Umwelt	755	30,6	1.032	52,0	277	36,7	21,4
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	1	100,0	-	-	-1	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	-	-	-	-	-	x	-
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln	1.206	78,6	1.064	74,0	-142	-11,8	-4,6
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	426	48,8	386	52,8	-40	-9,4	4,0

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

899000 Straßenkriminalität (seit 2011 ohne *20*00 und *30*00)
123.462 erfasste Fälle
-25.951 Fälle
-17,4%
Straßenkriminalität


Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Für die Straßenkriminalität ist nach den kontinuierlichen Fallzahlensteigerungen der Vorjahre nun eine deutliche Abnahme feststellbar. Abweichend zum hier veröffentlichten Jahresergebnis werden durch das BKA für Berlin insgesamt 124.269 Fälle zur Straßenkriminalität ausgewiesen. Ursächlich dafür ist eine bundesweit unterjährig beschlossene Änderung der deliktischen Zusammensetzung des Summenschlüssel **Straßenkriminalität (899000)**, die in Berlin technisch nicht mehr umgesetzt werden konnte. Die Änderung betrifft Delikte aus dem Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Seit 2011 werden die **Diebstähle aus Kiosken sowie aus Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ehemals *20*00 und *30*00)** nicht mehr separat, sondern mit unter **Diebstahl insgesamt in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Vitrinen (*25*00)** erfasst. Somit zählen sie statistisch nicht mehr zur **Straßenkriminalität**, so dass die Daten ab 2011 nicht mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Die diesjährige deutliche Abnahme der Straßenkriminalität ist im Wesentlichen auf die starken Rückgänge beim **Taschendiebstahl insgesamt (*90*00, siehe Seite 45)** sowie beim **schweren Diebstahl von Fahrrädern (400300, siehe Seite 43)** und dem **Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen (*50*00, siehe Seite 41)** zurückzuführen.

Die Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	3	4	5	6	7
899000	Straßenkriminalität	149.413	9,0	123.462	10,1	-25.951	-17,4	1,2
davon:								
111100	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	103	64,1	138	52,9	35	34,0	-11,2
111200	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)	31	29,0	31	22,6	-	x	-6,5
132000	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	521	45,7	586	45,7	65	12,5	0,1
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	5	60,0	4	100,0	-1	x	40,0
214000	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	28	71,4	18	50,0	-10	x	-21,4
216000	Handtaschenraub	341	21,1	252	22,2	-89	-26,1	1,1
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.674	27,6	2.102	27,2	-572	-21,4	-0,4
222100	gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.666	63,0	4.280	62,9	614	16,7	0,0
233300	erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	34.862	4,5	32.740	4,2	-2.122	-6,1	-0,3
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	44.722	5,3	27.119	5,3	-17.603	-39,4	0,0
300100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	410	57,8	328	53,4	-82	-20,0	-4,5
300200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	108	31,5	116	30,2	8	7,4	-1,3
300300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.627	18,3	1.429	19,6	-198	-12,2	1,3
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	168	8,3	182	19,8	14	8,3	11,4
400100	Schwerer Diebstahl von Kraftwagen	6.921	7,5	6.325	9,1	-596	-8,6	1,6
400200	Schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	2.024	10,0	1.536	12,8	-488	-24,1	2,7
400300	Schwerer Diebstahl von Fahrrädern	30.128	2,8	26.567	3,1	-3.561	-11,8	0,3
400700	Schwerer Diebstahl von/aus Automaten	542	11,4	776	23,1	234	43,2	11,6
623000	Landfriedensbruch	241	64,7	269	53,5	28	11,6	-11,2
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	13.261	16,4	12.429	17,4	-832	-6,3	1,0
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	7.030	20,6	6.235	22,7	-795	-11,3	2,1

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

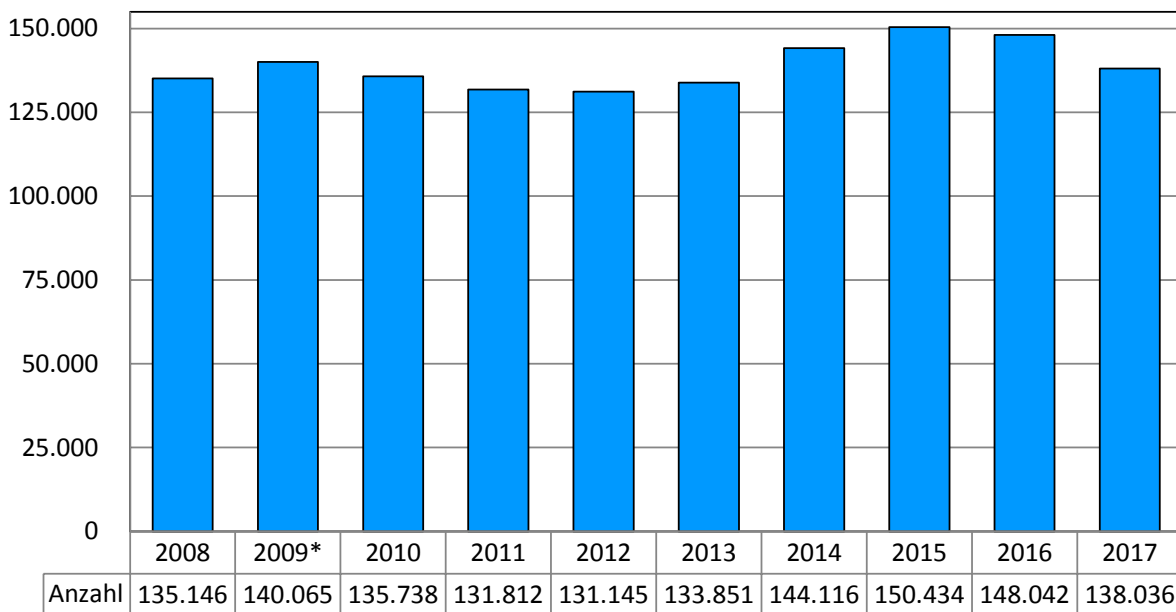
4. Tatverdächtige

Allgemeines

Im Jahr 2017 wurden 138.036 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Das sind 10.006 Tatverdächtige bzw. 6,8% weniger als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle nahm um 9.205 (-3,8%) ab und liegt nunmehr bei 229.925.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren zu entnehmen.

Ermittelte Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



*Die Tatverdächtigen-Zahl des Jahres 2009 ist aufgrund einer technischen Anpassung bei der bundesweiten PKS-Erstellung im Vergleich zu den Vor- und Folgejahren überhöht.

Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2017 und nicht um die Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (hier: Zensus 2011) beruht.

Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2017 wurden zu **Straftaten insgesamt** 35.679 weibliche und 102.357 männliche Tatverdächtige ermittelt. Daraus ergibt sich eine Verteilung von 25,8% weiblichen und 74,2% männlichen Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 26,2% und der männlicher Tatverdächtiger bei 73,8%. Nachdem im Zehnjahresvergleich der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen im Jahr 2014 mit 27,3% den höchsten Wert darstellte, ging dieser, wie auch schon im Vorjahr weiter zurück. Der niedrigste Anteil der letzten 10 Jahre stammt aus dem Jahr 2008, wo er bei 25,6% lag.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche Personen einen Anteil von 27,2%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil 24,1%.

Auf die einzelnen Altersgruppen bezogen, waren weibliche Kinder mit 31,0% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 30,8% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 31,7% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich vertreten. Setzt man den Anteil von 25,8% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,6% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen.

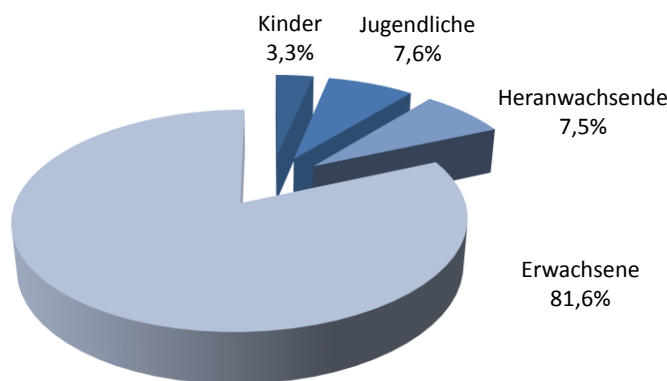
Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

Schlüssel	Delikt	weibliche Tatverdächtige		
		2017		2016
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	194	69,5	64,5
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	126	58,1	50,5
673030	Verleumdung	567	51,0	51,8
673020	Üble Nachrede	229	49,6	50,7
231200	Entziehung Minderjähriger	61	48,8	51,6
670007	Falsche Verdächtigung	675	46,5	49,1
223100	Misshandlung von Minderjährigen	175	46,2	41,5
670032	Unterlassene Hilfeleistung	43	43,0	25,2
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	90	36,7	31,5
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	2.293	36,5	36,7
-----	Straftaten insgesamt	35.679	25,8	26,2

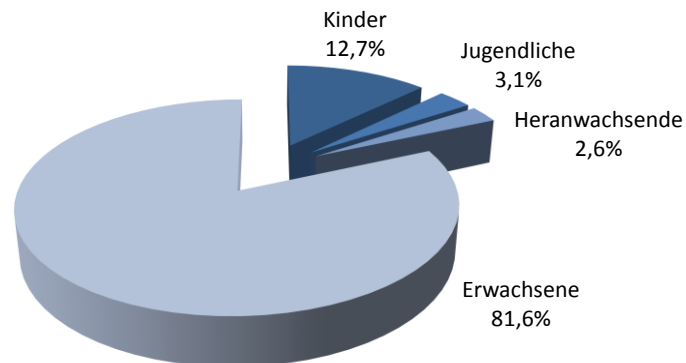
Tatverdächtige nach Alter

Wie bei allen Betrachtungen zu Tatverdächtigen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** und an den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen dargestellt.

Tatverdächtige nach Altersgruppen



Bevölkerung nach Altersgruppen



Sowohl von der Wohnbevölkerung als auch von den ermittelten Tatverdächtigen waren 81,6% Erwachsene. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,1% bzw. 2,6% der Bevölkerung ausmachen, waren mit einem Anteil von 7,6% bzw. 7,5% (für die Heranwachsenden) an der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen beteiligt. Einen noch deutlicheren Unterschied gab es bei den Kindern. Sie entsprachen 12,7% der Bevölkerung, aber nur 3,3% der Tatverdächtigen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)

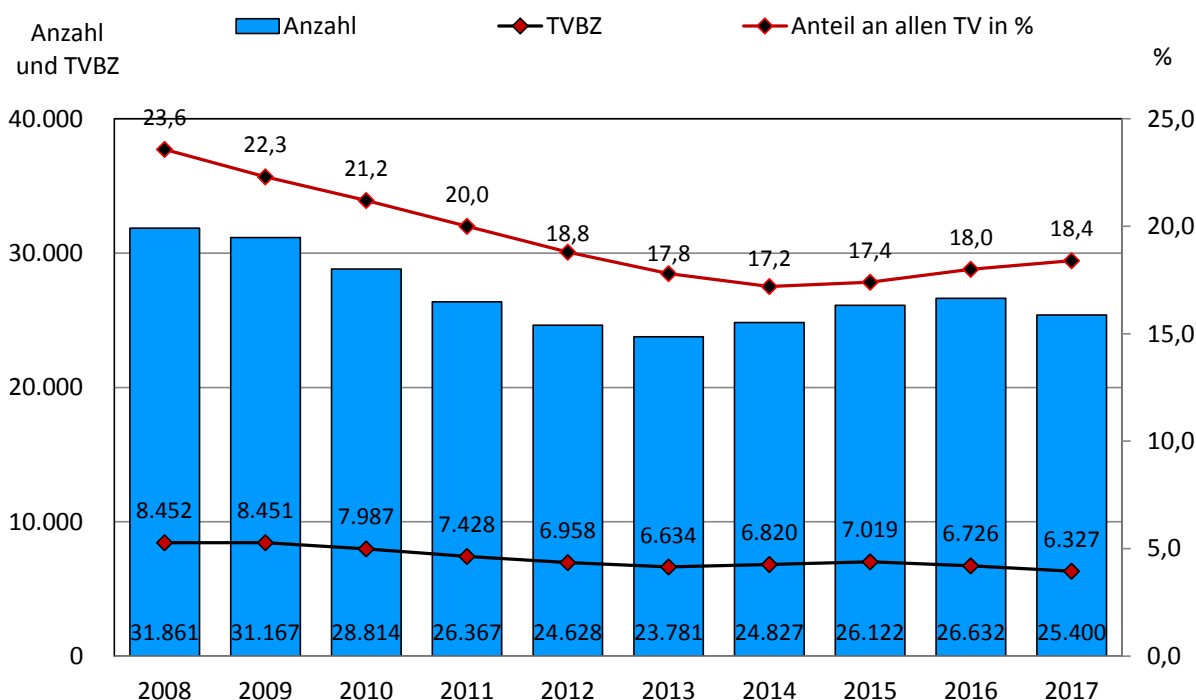
Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tatentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen Tatverdächtige unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtätern im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 146 und den Angaben zur Jugendgruppengewalt ab Seite 143 ergänzt.

Im Jahr 2017 wurden 25.400 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 1.232 Tatverdächtige bzw. 4,6% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen lag bei 18,4%. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 18,0%. Trotz des Rückganges der absoluten Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg ihr Anteil an allen Tatverdächtigen zum dritten Mal in Folge. Die 18,4% stellen den höchsten Wert der letzten fünf Jahre dar. Im Zehnjahresvergleich lagen der höchste Wert bei 23,6% im Jahr 2008 und der niedrigste Wert bei 17,2% im Jahr 2014. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auch der Anteil der unter 21-Jährigen an der Wohnbevölkerung seit fünf Jahren stetig zunimmt (siehe auch nachfolgend).

Der folgenden Grafik ist die entsprechende Entwicklung der letzten 10 Jahre zu entnehmen.

Tatverdächtige unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt



Die Tatverdächtigensbelastungszahl (TVBZ) für unter 21-Jährige, die die Anzahl der Tatverdächtigen auf die Einwohnerzahl bezieht, sank auf den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich. Näheres zur TVBZ ist Seite 113 ff. zu entnehmen.

Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: Seit dem Jahr 2011 steigt in der Bevölkerung Berlins wieder die Anzahl der unter 21-Jährigen Personen (siehe folgende Tabelle). Seit 2013 nimmt auch der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung zu. Im Jahr 2017 stieg dieser um 0,2 Prozentpunkte auf 18,4% und damit auf den höchsten Wert der letzten zehn Jahre. Innerhalb der Gruppe der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner war in keiner Teilgruppe (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende) ein Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
	n	%	n	%	n	%	n	%	n
Jahr 2008	599.257	17,8	380.984	11,3	107.013	3,2	111.260	3,3	3.360.549
2009	594.404	17,7	386.654	11,5	100.912	3,0	106.838	3,2	3.360.732
2010	591.795	17,6	392.823	11,7	99.906	3,0	99.066	2,9	3.371.212
2011	592.462	17,4	399.773	11,7	101.413	3,0	91.276	2,7	3.404.382
2012	596.468	17,3	406.660	11,8	103.174	3,0	86.634	2,5	3.442.001
2013	607.031	17,4	415.172	11,9	105.922	3,0	85.937	2,5	3.489.422
2014	617.380	17,5	423.284	12,0	107.503	3,0	86.593	2,5	3.530.999
2015	635.560	17,8	437.107	12,2	108.919	3,0	89.534	2,5	3.576.190
2016	664.908	18,2	456.664	12,5	112.655	3,1	95.589	2,6	3.652.957
2017	680.487	18,4	469.568	12,7	113.481	3,1	97.438	2,6	3.688.976

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30. Juni

Im Vergleich der Jahre 2017 zu 2008 nahm die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in absoluten Zahlen um 81.230 zu; das entspricht 13,6%. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nahm im gleichen Zeitraum um 6.951 bzw. 21,8% ab. Der Rückgang der Jugendkriminalität kann somit nicht mit der demographischen Entwicklung erklärt werden.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel		Tatverdächtige unter 21 Jahren		
		2017		2016
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	167	61,4	55,5
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	475	57,6	63,4
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	118	56,5	46,7
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	170	50,6	41,2
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	312	49,4	44,1
623010	Landfriedensbruch	112	48,1	30,7
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	181	45,6	42,4
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	97	41,6	45,0
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	101	35,6	36,6
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.176	31,9	33,4
- - - - -	Straftaten insgesamt	25.400	18,4	18,0

An allen unter 21-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 60,6% (Vorjahr: 54,7%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 39,4% (Vorjahr: 45,3%); bei der Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 85,0% Deutsche (Vorjahr: 85,5%) und 15,0% Nichtdeutsche (Vorjahr: 14,5%).

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 28,0% weiblich. Das sind 2,2 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,8%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 1,1 Prozentpunkte.

Kinder

Im Jahr 2017 wurden 4.567 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 226 Kinder bzw. 5,2% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen stieg, wie auch schon im Jahr 2016, leicht an. Er lag bei 3,3%; im Vorjahr betrug dieser Anteil 2,9%.

Im Jahr 2017 lag der Anteil der Kinder an der Bevölkerung bei 12,7%. Im Vorjahr betrug er 12,5%. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kindesalter nimmt seit 2008 kontinuierlich zu. Der große Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2017 waren 490 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige registriert (Vorjahr 668). Diese 490 Kinder sind 10,7% aller tatverdächtigen Kinder. In der Bevölkerung beträgt der Anteil der unter 8-Jährigen 61,1% aller Kinder.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Kinder		
Schlüssel	Delikt	2017		2016
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	51	24,4	24,8
3xx300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme - insgesamt	35	10,4	9,0
326x00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.670	9,0	6,9
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	46	7,5	6,7
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	425	6,7	5,1
-----	Straftaten insgesamt	4.567	3,3	2,9

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 66,5% (Vorjahr: 60,8%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 33,5% (Vorjahr: 39,2%); bei der kindlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 86,4% Deutsche und 13,6% Nichtdeutsche. Der erhöhte Anteil von Nichtdeutschen an allen tatverdächtigen Kindern im Vorjahr war der großen Anzahl ausländerrechtlicher Verstöße (insbesondere unerlaubter Aufenthalt) geschuldet.

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,0% weiblich. Das sind 5,2 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,8%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile ebenfalls 5,2 Prozentpunkte.

Jugendliche

Im Jahr 2017 wurden 10.473 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 279 Jugendliche bzw. 2,6% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag bei 7,6% und ist somit um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2017 bei 3,1%. Im Vergleich zum Jahr 2008 gab es im Jahr 2017 insgesamt 6.468 Jugendliche mehr in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Anstieg um 6,0%. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen nahm im gleichen Zeitraum um 2.853 Tatverdächtige bzw. 21,4% ab. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Zur TVBZ werden ab Seite 113 weitere Aussagen getroffen.

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 66,3% (Vorjahr: 60,2%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 33,7% (Vorjahr: 39,8%); bei der jugendlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 85,8% Deutsche und 14,2% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 30,8% weiblich. Das sind 5,0 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,8%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 3,2 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Jugendliche		
Schlüssel	Delikt	2017		2016
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217050	Sonstige Räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	99	41,8	58,2
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	102	37,5	30,3
674320	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	36	35,0	36,9
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	100	25,2	21,7
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	148	23,4	22,8
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	250	23,0	19,1
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	46	21,7	16,0
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	47	17,7	18,6
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	299	15,5	13,0
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	541	14,6	15,0
-----	Straftaten insgesamt	10.473	7,6	7,3

Heranwachsende

Im Jahr 2017 wurden 10.360 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 1.179 Heranwachsende bzw. 10,2% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag bei 7,5% und somit um 0,3 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen fand sich im Jahr 2008 mit 9,6%. In Berlin lag der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung im Jahr 2017 bei 2,6%. Im Vergleich zum Jahr 2008 gab es im Berichtsjahr 13.822 Heranwachsende weniger in der Bevölkerung. Das entspricht einem Rückgang von 12,4%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm im gleichen Zeitraum um 2.590 Tatverdächtige ab, das entspricht 20,0%. An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 52,3% (Vorjahr: 47,2%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 47,7% (Vorjahr: 52,8%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 77,1% Deutsche und 22,9% Nichtdeutsche. Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 23,9% weiblich. Das sind 1,9 Prozentpunkte weniger als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,8%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile -2,4 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		tatverdächtige Heranwachsende		
Schlüssel	Delikt	2017		2016
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	113	26,4	17,4
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	145	23,0	19,6
***200	Diebstahl - insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	56	20,6	23,5
732810	Illegaler Handel mit Cannabis	293	20,1	21,6
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	60	18,3	11,7
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen	150	18,1	18,8
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	1.021	16,7	16,6
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	59	14,9	14,6
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	131	13,4	14,9
222110	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen	463	12,5	13,8
-----	Straftaten insgesamt	10.360	7,5	7,8

Tatverdächtige ab 60 Jahren

Im Jahr 2017 wurden zu **Straftaten insgesamt** 8.675 Tatverdächtige ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 529 Personen bzw. 5,7% weniger als 2016. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 6,3% und stieg leicht um 0,1 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Der höchste Anteil von Tatverdächtigen ab 60 Jahren im Zehnjahresvergleich wurde in den Jahren 2012 und 2013 mit 6,8% registriert.

Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 24,6% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 6,3% Tatverdächtigen ab 60 Jahren an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen Tatverdächtiger ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

		Tatverdächtige ab 60 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2017		2016
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
518100	Abrechnungsbetrug	79	33,6	19,1
640010	Fahrlässige Brandstiftung	44	23,7	22,5
521000	Untreue § 266 StGB	63	17,1	20,5
673020	Üble Nachrede	77	16,7	19,7
560000	Insolvenzstraftaten	56	16,0	19,8
673030	Verleumdung	172	15,5	16,2
225000	Fahrlässige Körperverletzung	198	14,4	14,6
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG, UmwandlungsG, InsO	144	13,6	14,8
627000	Volksverhetzung	30	11,2	15,2
511201	Tankbetrug	95	11,1	12,1
-----	Straftaten insgesamt	8.675	6,3	6,2

An allen Tatverdächtigen ab 60 Jahren hatten Deutsche einen Anteil von 80,8% und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 19,2%; bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 91,3% Deutsche und 8,7% Nichtdeutsche.

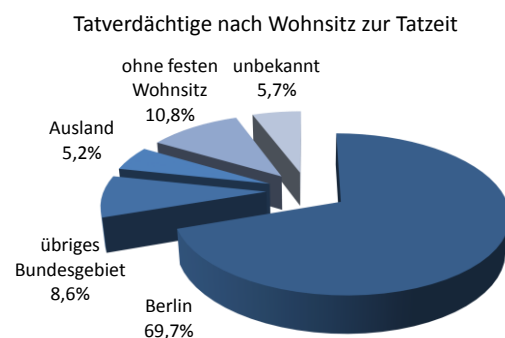
Von den Tatverdächtigen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,7% weiblich. Das sind 5,9 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (25,8%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 6,3 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 55,7%; an der Gesamtbevölkerung war der Frauenanteil 50,6%.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz des Täters bzw. der Täterin zur Tatzeit. Beim Wohnort wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. mit unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnort innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht mit beiden Wohnorten mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnortangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnorte zur Tatzeit für alle Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	103.726	69,7	75,1
übriges Bundesgebiet	12.817	8,6	9,3
Ausland	7.668	5,2	5,6
ohne festen Wohnsitz	16.019	10,8	11,6
unbekannt	8.485	5,7	6,1
Gesamtzahl der Wohnortangaben	148.715	100,0	107,7
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	138.036		100,0

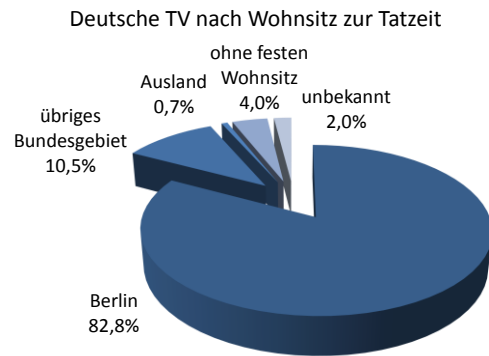


Die Differenz von 10.679 zwischen der Gesamtzahl der Wohnortangaben und der der Tatverdächtigen gibt die maximale Anzahl der Tatverdächtigen an, die für mehr als eine Wohnortkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

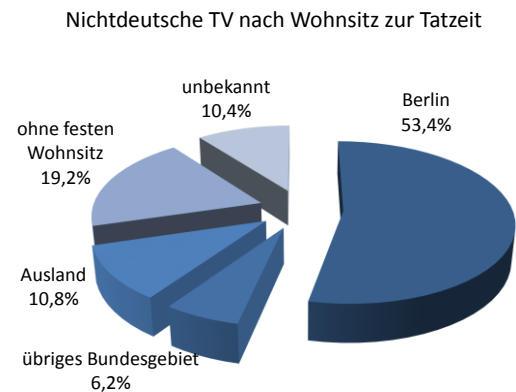
Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in Berlin um 2,3 Prozentpunkte angestiegen (bezogen auf die Wohnortangabe). Im Vergleich 2016 zu 2015 wurde ein Rückgang um 3,3 Prozentpunkte ausgewiesen. Im Gegenzug gingen die Anteile zu den Wohnortangaben „Ausland“ (-0,9 Prozentpunkte), „ohne festen Wohnsitz“ (-0,8 Prozentpunkte), „übriges Bundesgebiet“ (-0,5 Prozentpunkte) und „unbekannter Wohnsitz“ (-0,1 Prozentpunkte) zurück.

Betrachtet man den Wohnort zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtige ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnortangaben:

Deutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	68.420	82,8	86,5
übriges Bundesgebiet	8.702	10,5	11,0
Ausland	554	0,7	0,7
ohne festen Wohnsitz	3.304	4,0	4,2
unbekannt	1.625	2,0	2,1
Gesamtzahl der Wohnortangaben	82.605	100,0	104,4
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	79.059		100,0



Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	35.306	53,4	59,9
übriges Bundesgebiet	4.115	6,2	7,0
Ausland	7.114	10,8	12,1
ohne festen Wohnsitz	12.715	19,2	21,6
unbekannt	6.860	10,4	11,6
Gesamtzahl der Wohnortangaben	66.110	100,0	112,1
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	58.977		100,0



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen Tatverdächtigen bei den Wohnortangaben „übriges Bundesgebiet“ (-1,0 Prozentpunkte), „Ausland“ (+0,5 Prozentpunkte) und „ohne festen Wohnsitz“ (+0,5 Prozentpunkte) die deutlichsten Verschiebungen.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen nahm der Anteil der Wohnortangabe „Berlin“ wieder zu (+3,5 Prozentpunkte), nachdem dieser zuletzt stark rückläufig war. Im Vergleich 2016 zu 2015 betrug der Rückgang 3,0 Prozentpunkte. Der Wert 53,4% für den Anteil des Wohnsitzes „Berlin“ an den nichtdeutschen Tatverdächtigen liegt immer noch deutlich unter den Werten vor 2015. Im Jahr 2011 lag er noch bei 67,2%.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es den deutlichsten Rückgang bei der Wohnortangabe „Ausland“ (-2,0 Prozentpunkte), gefolgt von „ohne festen Wohnsitz“ (-1,6 Prozentpunkte).

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen mit unbekanntem Wohnsitz, ohne festen Wohnsitz oder außerhalb des Bundesgebietes (sogenannte reisende Täter) an allen Tatverdächtigen verringerte sich von 20,1% im Vorjahr auf nunmehr 17,6%.

Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Dabei ist zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit für sich alleine betrachtet kein kriminogener Faktor ist. Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angerissen werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, mangelnde Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der in Berlin melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen gesetzt. Der Vergleich mit den Einwohnerdaten dient dem Erkennen der Tatverdächtigenengruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und Frauen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

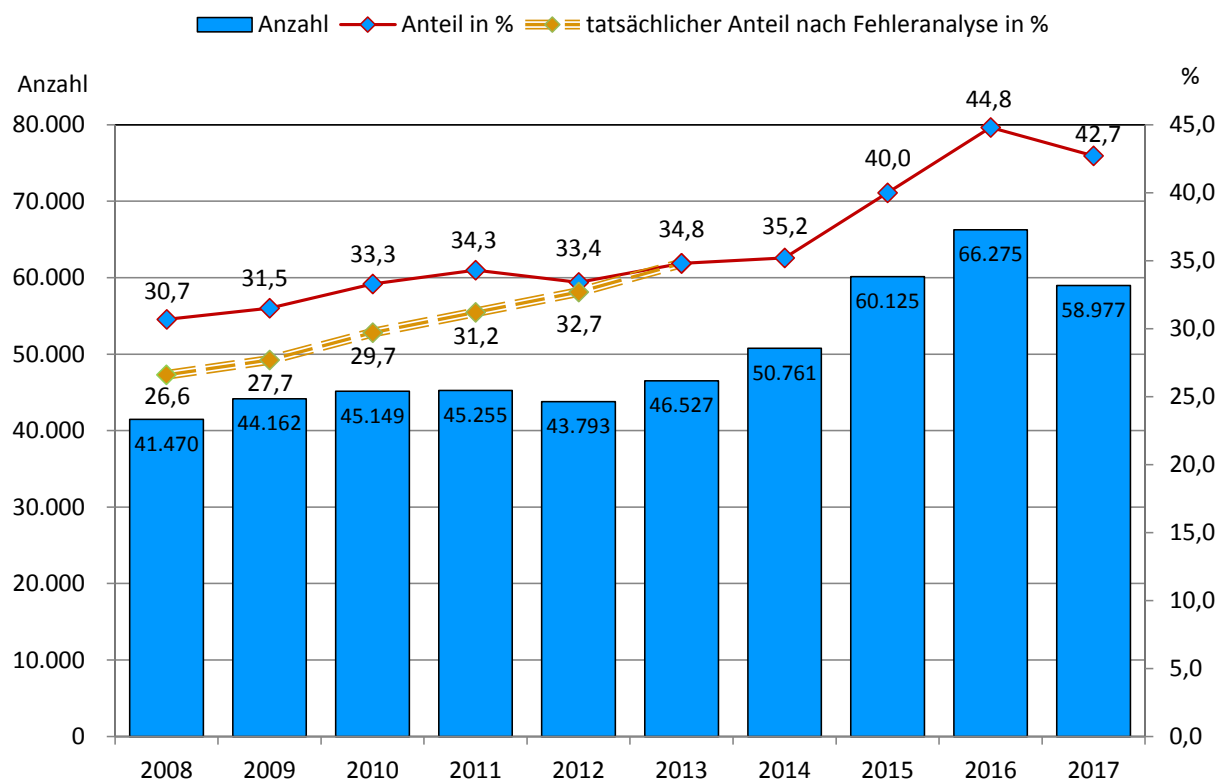
Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demographie dargestellt werden. Sie können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen(gruppen) Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein. Diese sind nicht von der Polizei vorzunehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2017 wurden 58.977 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 42,7% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 44,8%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Abnahme um 2,1 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger, ihre „amtlichen“ Anteile an allen Tatverdächtigen und die nach Fehleranalyse ermittelten tatsächlichen Anteile an allen Tatverdächtigen (für die Jahre 2008 bis 2012) im Zehnjahresvergleich dargestellt. Eine korrigierende Nachberechnung für die Jahre 2008 bis 2012 wurde erforderlich, da unter bestimmten Umständen deutschen Tatverdächtigen aufgrund eines technischen Fehlers die Staatsangehörigkeit „keine Angabe“, die der Gesamtheit der Nichtdeutschen zugerechnet wird, automatisch zugewiesen wurde. Näheres ist dem Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2011 zu entnehmen.

Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich



Wie der Darstellung zu entnehmen ist, sinkt der tatsächliche Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen nach kontinuierlicher Zunahme seit dem Jahr 2008 im Berichtsjahr erstmalig um 2,1 Prozentpunkte. Im Zehnjahresvergleich ist es aber immer noch der zweithöchste Wert beim prozentualen Anteil an allen Tatverdächtigen.

Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 106). Darunter fallen neben Touristen und Touristinnen sowie Berufspendlern auch die sogenannten „reisenden Täter“, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich der immer noch hohe Anteil von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf die weiterhin hohe Anzahl von **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)** – (siehe Seite 82). Durch den Rückgang der Zuwanderung auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gab es in diesem Deliktsbereich verglichen mit dem Jahr 2016 jedoch signifikante Rückgänge. Waren es im Jahr 2016 insgesamt 14.572 Tatverdächtige zu den ausländerrechtlichen Verstößen, so sind es im Berichtsjahr 2017 noch 9.762 Tatverdächtige. Dies entspricht einer Abnahme von 33,0%.

Wie bereits erwähnt, beinhaltet die PKS auch die **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (725000)**. Da diese Delikte überwiegend nur von Ausländern begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen zu **890000** betrug 39,4% und ging somit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zurück (2016: 39,9%). Im Jahr 2016 betrug der Zuwachs noch 2,9 Prozentpunkte.

Eine weitere Verzerrung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich durch das Mitzählen von unerlaubt aufhältlichen Personen, Touristinnen und Touristen sowie Durchreisenden, also Personen, die von ihrem Aufenthaltsstatus her keinen engeren Bezug zu Berlin bzw. Deutschland haben. Betrachtet man nur die sogenannten „ansässigen“ Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße, reduziert sich der Anteil der Nichtdeutschen an allen diesen Tatverdächtigen zu **890000** auf 37,2% (Vorjahr 37,4%).

Betrachtet man zusätzlich noch den Wohnsitz zur Tatzeit, waren 33,1% aller zur Tatzeit in Berlin wohnhaften Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, die weder unerlaubt Aufhältliche noch Touristen/Durchreisende sind, Nichtdeutsche. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 33,5%.

Der Ausländeranteil an den in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen hat leicht zugenommen. Lag er zum Stichtag 30. Juni 2017 bei 18,7%, betrug dieser Anteil im Jahr 2016 zum gleichen Zeitpunkt noch 18,0% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

Schlüssel	Delikt	nichtdeutsche Tatverdächtige		
		2017		2016
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
x90x00	Taschendiebstahl	1.107	89,0	90,7
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	251	88,1	84,9
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	399	79,5	79,6
450x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	370	71,4	73,1
540000	Urkundenfälschung	2.028	62,6	58,4
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	892	61,3	62,5
435x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	371	56,8	52,2
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1.768	56,5	54,9
632079	Hehlerei	509	55,5	53,9
517800	Sozialleistungsbetrug	681	54,9	45,2
x26x00	Ladendiebstahl	10.038	52,5	54,3
-----	Straftaten insgesamt	58.977	42,7	44,8

Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 58.977 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 177 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt.

Der folgenden Tabelle sind die nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten, zu denen mindestens 1.000 Tatverdächtige zu **Straftaten insgesamt** registriert wurden, zu entnehmen.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt nach Staatsangehörigkeit	2017		2016	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	6.020	4,4	6.310	4,3
Polen	5.169	3,7	5.371	3,6
Rumänien	4.341	3,1	4.437	3,0
Syrien, Arabische Republik	3.076	2,2	3.326	2,2
unbekannt	2.955	2,1	3.266	2,2
Bulgarien	2.358	1,7	2.439	1,6
Serbien, Republik	2.339	1,7	2.718	1,8
Moldau, Republik	1.917	1,4	2.835	1,9
Russische Föderation	1.742	1,3	1.726	1,2
Irak	1.557	1,1	3.063	2,1
Afghanistan	1.429	1,0	1.869	1,3
Vietnam	1.339	1,0	1.380	0,9
Libanon	1.272	0,9	1.617	1,1
Italien	1.123	0,8	1.161	0,8
Bosnien und Herzegowina	1.116	0,8	1.490	1,0
Ukraine	1.081	0,8	935	0,6

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2016 stieg der Anteil der türkischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen um 0,1 Prozentpunkte. Gleiches trifft auf den Anteil polnischer, rumänischer, bulgarischer und russischer Tatverdächtiger zu. Mit einem Anstieg von 0,2 Prozentpunkten ist der höchste Zuwachs bei den ukrainischen Tatverdächtigen zu verzeichnen. Sie waren im Jahr 2017 noch nicht Bestandteil der Aufzählung mit mindestens 1.000 Tatverdächtigen. Die höchste Abnahme des Anteils an allen Tatverdächtigen war bei Tatverdächtigen aus dem Irak zu verzeichnen (-1,0 Prozentpunkte). Abnahmen beim Anteil an allen Tatverdächtigen waren auch für Staatsangehörige aus der Republik Moldau (-0,5 Prozentpunkte) sowie Libanon und Bosnien und Herzegowina (jeweils -0,2 Prozentpunkte) festzustellen.

Auch im Jahr 2017 hatten Personen aus Syrien, Irak und Afghanistan einen hohen Anteil an den Flüchtenden, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisten. Im Zusammenhang mit Asylverfahren kommt es häufig auch zu Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragstellenden.

Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne - ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit	2017		2016	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	5.424	4,2	5.784	4,3
Polen	5.162	4,0	5.362	3,9
Rumänien	4.341	3,3	4.430	3,3
unbekannt	2.739	2,1	2.961	2,2
Syrien, Arabische Republik	2.670	2,0	2.482	1,8
Bulgarien	2.355	1,8	2.434	1,8
Serbien, Republik	2.084	1,6	2.326	1,7
Russische Föderation	1.411	1,1	1.379	1,0
Moldau, Republik	1.328	1,0	1.734	1,3
Libanon	1.151	0,9	1.269	0,9
Italien	1.123	0,9	1.269	0,9
Afghanistan	1.058	0,8	1.082	0,8
Bosnien und Herzegowina	1.021	0,8	1.346	1,0
Irak	918	0,7	1.013	0,7
Ukraine	830	0,6	719	0,5
Vietnam	780	0,6	882	0,6

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2016 ist die größte Zuwachsrate des Anteils an allen Tatverdächtigen mit 0,2 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit syrischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen, wobei dieser deutlich geringer ausfällt als im Berichtsjahr 2016 (+1,1 Prozentpunkte). Von den 2.670 Tatverdächtigen wurden 877 zu Vermögens- und Fälschungsdelikten (**500000**), 825 zu Körperverletzungsdelikten (**220000**), 523 zu Diebstahlsdelikten (*****00**) und 400 zu Rauschgiftdelikten - BtMG und NpSG (**730000**) ermittelt. Ursächlich für den weiteren Anstieg bei Tatverdächtigen aus Syrien dürfte der Umstand sein, dass diese Bevölkerungsgruppe, neben Staatsangehörigen aus dem Irak und Afghanistan, auch im letzten Jahr durch eingereiste Asylbewerber/Flüchtlinge weiter gewachsen ist. Gemäß den Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge befanden sich unter den Antragstellern von Asylersuchen für die Bundesrepublik Deutschland im Berichtsjahr 24,7% syrische, 11,1% irakische und 8,2% afghanische Staatsangehörige. Es handelt sich um die drei Staatsangehörigkeiten mit den weitaus meisten Asylantragstellungen.

Minimale Steigerungen um jeweils 0,1 Prozentpunkte beim Anteil an allen Tatverdächtigen sind bei den Tatverdächtigen der russischen Föderation, der Ukraine und Polen festzustellen. Am deutlichsten rückläufig ist der Anteil moldauischer Staatsangehöriger an allen Tatverdächtigen (-0,3 Prozentpunkte). Rückläufig ist auch der Anteil der Tatverdächtigen aus Bosnien-Herzegowina (-0,2 Prozentpunkte), sowie türkischer und serbischer Tatverdächtiger um jeweils 0,1 Prozentpunkte.

Wie bereits auf Seite 106 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** berücksichtigt, die **mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft** waren. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 102.947 derartige Tatverdächtige. Darauf beziehen sich die Angaben zu „Anteil an allen Tatverdächtigen in %“. Weiterhin werden die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Staatsangehörigkeit und ihr Anteil am Gesamtbestand der melderechtlich registrierten Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße- mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Einwohner und Einwohnerinnen	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %
Türkei	5.023	4,9	97.806	2,7
Polen	2.593	2,5	56.036	1,5
Rumänien	2.132	2,1	19.978	0,5
Syrien, Arabische Republik	2.090	2,0	30.999	0,8
unbekannt	1.767	1,7	21.028	0,6
Bulgarien	1.677	1,6	27.480	0,7
Serbien, Republik	1.634	1,6	19.106	0,5
Moldau, Republik	978	1,0	2.476	0,1
Libanon	967	0,9	8.012	0,2
Russische Föderation	946	0,9	22.820	0,6
Italien	844	0,8	28.496	0,8
Afghanistan	842	0,8	11.432	0,3
Bosnien und Herzegowina	836	0,8	11.361	0,3
Irak	791	0,8	8.733	0,2
Vietnam	546	0,5	16.652	0,5
Ukraine	444	0,4	11.473	0,3

*enthält bei den Einwohnerdaten auch „Serbien und Montenegro (ehem.)“ sowie „Serbien (einschl. Kosovo)“

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite), zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für rumänische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 50,9% (2.209 Personen). Für polnische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 49,8% (2.569 Personen) und für ukrainische Tatverdächtige bei 46,5% (386 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 7,4% (401 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

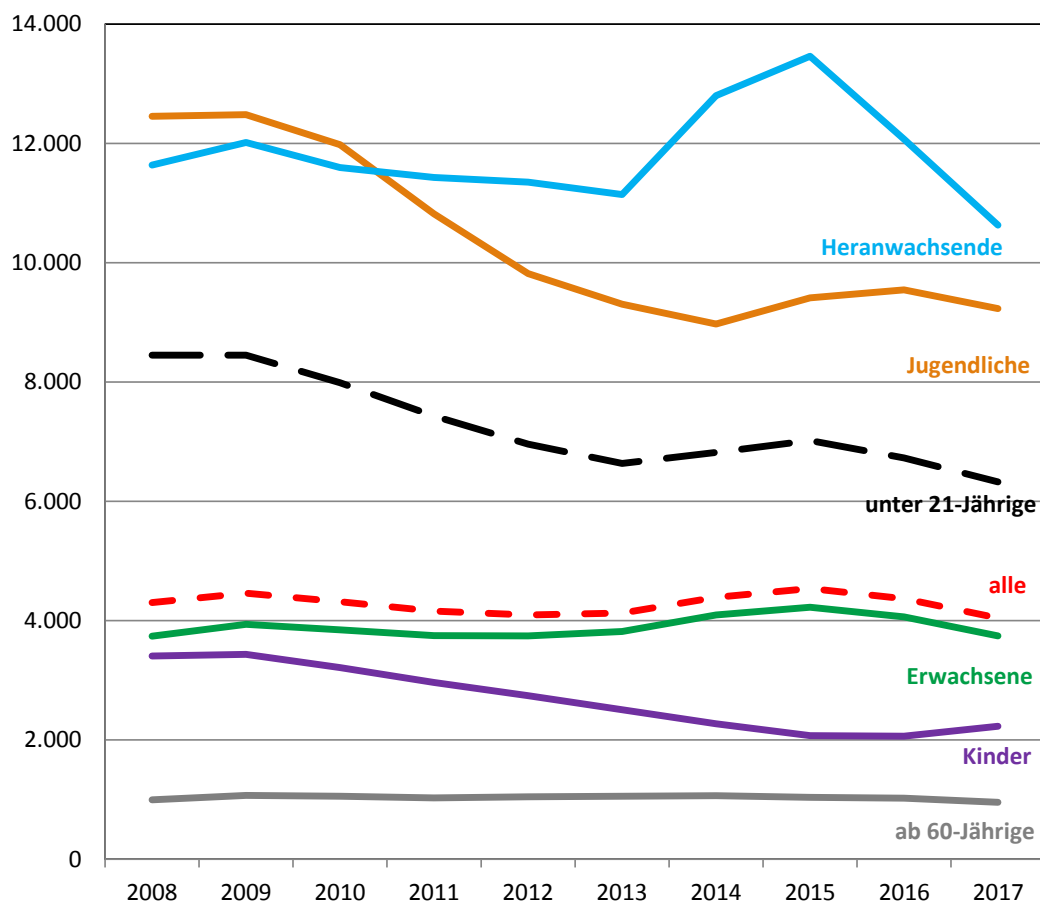
Für die Berechnung der TVBZ werden in Berlin seit jeher die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen Berlins herangezogen. Somit haben das Ergebnis des Zensus 2011 und die darauf basierende amtliche Bevölkerungsstatistik keine Auswirkungen auf die errechneten TVBZ.

TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich

Der folgenden Tabelle und Grafik sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
2008	4.302	3.408	12.453	11.639	8.452	3.740	997
2009*	4.463	3.434	12.484	12.017	8.451	3.937	1.070
2010	4.319	3.212	11.980	11.593	7.987	3.847	1.056
2011	4.159	2.965	10.819	11.427	7.428	3.750	1.029
2012	4.096	2.745	9.819	11.350	6.958	3.743	1.048
2013	4.127	2.507	9.307	11.145	6.634	3.819	1.059
2014	4.393	2.274	8.971	12.800	6.820	4.094	1.068
2015	4.538	2.071	9.413	13.461	7.019	4.227	1.041
2016	4.368	2.066	9.544	12.071	6.726	4.063	1.023
2017	4.043	2.231	9.229	10.632	6.327	3.744	958

*aufgrund der Überhöhung der Tatverdächtigenzahlen 2009 sind auch die TVBZ des Jahres 2009 überhöht

TVBZ nach Altersgruppen im Langzeitvergleich


Die TVBZ für alle Personen ab 8 Jahren nahm im Berichtsjahr um 325 auf 4.043 ab. Es wurden also von 100.000 Personen der Bevölkerung ab 8 Jahren 4.043 Personen mit mindestens einer

Straftat in der PKS 2017 registriert. Nach erheblichen Anstiegen der TVBZ der Heranwachsenden in den Jahren 2014 und 2015 sank diese im Jahr 2016 deutlich. Dieser Prozess setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Trotz der Abnahme ist sie in dieser Altersgruppe weiter am höchsten. Nach Jahren der Zunahme ist die TVBZ auch bei den Jugendlichen erstmals wieder gesunken. Einen leichten Anstieg gab es bei den Kindern. Es ist die einzige Altersgruppe mit einem Anstieg der TVBZ im Vergleich zum Vorjahr. Die TVBZ der ab 60-Jährigen hat sich in der Vergangenheit kaum verändert und ist die niedrigste aller betrachteten Altersgruppen.

TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 52,6% männlich; bei den Deutschen sind es 48,7%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden bei der deutschen sowie nichtdeutschen Bevölkerung ist nahezu gleich. Da sich die TVBZ auf die jeweilige Einwohnerzahl bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“.

Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurden für die Ermittlung der Tatverdächtigen Daten folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt Aufhältliche und Touristen/Durchreisende

In der folgenden Tabelle sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen Deutscher und Nichtdeutscher für verschiedene Altersgruppen dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
TV insgesamt	2.997	2.074	7.428	7.393	4.934	2.743	806
darunter männlich	4.439	2.830	9.957	10.750	6.854	4.106	1.237
darunter weiblich	1.595	1.270	4.709	3.782	2.879	1.436	464
Deutsche	2.480	1.781	6.375	6.097	4.110	2.257	763
darunter männlich	3.684	2.451	8.369	8.880	5.624	3.402	1.179
darunter weiblich	1.346	1.070	4.296	3.282	2.528	1.193	437
Nichtdeutsche	5.185	4.026	13.815	11.763	9.325	4.747	1.264
darunter männlich	7.380	5.319	18.656	16.313	12.936	6.763	1.790
darunter weiblich	2.741	2.618	7.528	5.729	4.909	2.525	766

Im Vergleich zum Vorjahr hat die TVBZ sowohl für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) als auch differenziert nach deutschen und nichtdeutschen Personen jeweils abgenommen. Gleiches trifft auch auf die Altersgruppen der Heranwachsenden und Erwachsenen sowie der Altersgruppe „60 Jahre und älter“ zu. Verglichen mit der TVBZ des vergangenen Berichtszeit-

raumes sind bei den Jugendlichen die Entwicklungen einerseits bei den Deutschen, andererseits bei den Nichtdeutschen dieser Altersgruppe am unterschiedlichsten. Insgesamt nahm die TVBZ hier um rund 250 zu, darunter bei den Deutschen um rund 380. Abgenommen hat sie hingegen bei den nichtdeutschen Jugendlichen (um rund 590), hier vor allem deutlich bei den nichtdeutschen männlichen Personen (um rund 1110). Analog verlief die Entwicklung bei den unter 21jährigen. Bei den Deutschen stieg die TVBZ hier um rund 180 und bei den Nichtdeutschen sank sie um rund 670. Eine leichte Zunahme der TVBZ war bei den deutschen (um rund 210) und nichtdeutschen Kindern (um rund 100) zu verzeichnen.

Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,8-mal häufiger als Frauen, Jugendliche bzw. Heranwachsende 2,5-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 2,1-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten 2,2-mal (Jugendliche) bzw. 1,8-mal (Heranwachsende) so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung. Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen 1,8-mal (für Jugendliche) bzw. 1,7-mal (für Heranwachsende) stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen das Vorhandensein mindestens dieser Einwohnerzahl suggeriert. Das ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Jugendlichen und zu den nichtdeutschen weiblichen Heranwachsenden jeweils unter 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten (177) wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen soweit, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist. Lediglich die türkische Bevölkerung mit insgesamt knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weist für fast alle dargestellten Altersgruppen mindestens 1.000 Personen auf.

Die ermittelten TVBZ für Personen mit der Staatsangehörigkeit „Türkei“ sind im Vergleich mit den Zahlen für Nichtdeutsche insgesamt im Folgenden dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
Nichtdeutsche	5.185	4.026	13.815	11.763	9.325	4.747	1.264
darunter männlich	7.380	5.319	18.656	16.313	12.936	6.763	1.790
darunter weiblich	2.741	2.618	7.528	5.729	4.909	2.525	766
Türkei	5.165	*	11.175	7.088	7.318	5.036	826
darunter männlich	8.198	*	*	11.488	11.533	8.014	1.283
darunter weiblich	1.814	*	*	2.917	3.297	1.718	429

* jeweils unter 1.000 entsprechende Einwohner bzw. Einwohnerinnen, daher keine seriöse Aussagekraft der TVBZ

Bei der Bewertung der Zahlen für „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ ist festzustellen, dass türkische Staatsangehörige eine nahezu gleiche TVBZ wie alle Nichtdeutschen aufweisen. Es ist die niedrigste TVBZ für türkische Staatsangehörige seit dem Jahr 2010. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine um 350 geringere TVBZ zu verzeichnen.

In einer der Gruppen mit grundsätzlich hoher TVBZ, nämlich männliche Heranwachsende, liegt die Belastung der Türken deutlich unter der aller Nichtdeutschen. Für männliche jugendliche

Türken wurde aufgrund der geringen Einwohnerzahl keine TVBZ errechnet. Für türkische Frauen und Mädchen ist die TVBZ durchgehend niedriger als die aller weiblichen Nichtdeutschen. Ihre TVBZ ist bei den über 60-Jährigen sogar niedriger als die der deutschen Frauen und Mädchen (deren TVBZ ist der vorherigen Tabelle zu entnehmen).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Belastung männlicher türkischer Heranwachsender sowie der männlichen Türken unter 21 Jahren deutlich abgenommen. Gleiches trifft auf weibliche türkische Heranwachsende zu, bei denen es ebenfalls eine deutliche Abnahme der TVBZ gab. Eine signifikante Zunahme der TVBZ um rund 1.800 war bei den türkischen Jugendlichen (in der Gesamtheit beider Geschlechter) festzustellen.

Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu dreizehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 110), allerdings ohne „unbekannt“. Die Sortierung dieser Staatsangehörigkeiten erfolgte nach der Einwohnerzahl in absteigender Reihenfolge.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Syrien	Bulgarien	Russische Föderation	Rumänien	Serbien*	Afghanistan	Bosnien und Herzegowina	Irak	Libanon	Iran	Moldau
insgesamt	5.185	5.165	4.783	7.867	6.742	4.310	11.834	14.079	8.654	7.692	10.476	12.936	7.228	41.682
männlich	7.380	8.209	6.825	10.560	9.162	7.376	13.804	17.895	11.326	9.994	13.545	19.086	9.424	45.005
weiblich	2.741	1.814	2.927	2.777	4.224	2.383	9.186	10.305	3.272	5.418	4.650	3.391	3.970	38.316

*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Auffallend hoch sind die TVBZ von Staatsangehörigen aus der Republik Moldau, Serbien, dem Libanon, Rumänien und Irak. Relativieren muss man die hohe TVBZ bei den Staatsangehörigen aus der Republik Moldau. Diese Gruppe ist hinsichtlich ihrer Anzahl an melderechtlich erfassten Einwohnern, die Berechnungsgrundlage für die TVBZ ist, im Vergleich zu den anderen Staaten deutlich unterrepräsentiert. Der weitaus überwiegende Teil der Tatverdächtigen aus der Republik Moldau treten mit Diebstahlsdelikten, vor allem Ladendiebstählen, in Erscheinung.

Verglichen mit allen nichtdeutschen Tatverdächtigen traten serbische Staatsangehörige 2,7-mal häufiger, libanesische Staatsangehörige 2,5-mal häufiger, rumänische Staatsangehörige 2,3-mal häufiger, irakische Staatsangehörige 2,0-mal häufiger, afghanische Staatsangehörige 1,7-mal häufiger, bosnien-herzegowinische und syrische Staatsangehörige jeweils 1,5-mal häufiger sowie iranische Staatsangehörige 1,4-mal häufiger in Erscheinung. Im Vergleich zu allen weiblichen Nichtdeutschen traten serbische Mädchen und Frauen sogar 3,8-mal häufiger und rumänische Mädchen und Frauen 3,4-mal häufiger als Tatverdächtige in Erscheinung. Verglichen mit dem Vorjahr nahm bei den serbischen Staatsangehörigen die TVBZ mit einem sprunghaften Anstieg um rund 4.280 am deutlichsten zu. Im Berichtsjahr 2016 hatte die TVBZ bei serbischen Staatsangehörigen noch um rund 3.000 zum Vorjahr abgenommen. Signifikante Rückgänge der TVBZ gab es bei der bosnisch-herzegowinischen (um rund 2.580), libanesischen (um rund 1.930) und rumänischen Staatsangehörigkeit (um rund 1.790).

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ libanesischer Jungen und Männer 5,6-mal höher als die ihrer weiblichen Landsleute. Bei türkischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 4,5, bei syrischen Staatsangehörigen 3,8 und bei afghanischen Staatsangehörigen 3,5. Für allen Nichtdeutschen war der Faktor 2,7 und der niedrigste Wert für die ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten war mit 1,5 bei den rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.

Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

Gemäß bundesweit abgestimmter Definition sind Zugewanderte Personen, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

Zugewanderte als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zugewanderten im Sinne der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- International/national Schutzberechtigte (Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) und Asylberechtigte (seit 01.01.2016)
- Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)
- Kontingentflüchtlinge
- Unerlaubter Aufenthalt.

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Unter den 130.377 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 7.543 Tatverdächtige, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das sind 2.071 Tatverdächtige weniger als im Vorjahreszeitraum, was einem prozentualen Rückgang von 21,5% entspricht. Entsprechend nahm der Anteil tatverdächtiger Zugewanderter an allen Tatverdächtigen von 7,1% auf 5,8% ab.

Betrachtet man nun den Anteil von tatverdächtigen Zugewanderten an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, so kann festgestellt werden, dass im Berichtsjahr deren Anteil ebenfalls gesunken ist. Betrug dieser im Jahr 2016 noch 17,8% so sind es im Jahr 2017 noch 14,7%.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen und Geschlecht gegliederten Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)**, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, zu entnehmen. Gesondert wird hier noch einmal der Anteil der Zugewanderten an den Tatverdächtigen insgesamt sowie den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrachtet.

Tatverdächtige (TV) Zugewanderte nach Alter und Geschlecht zum PKS Schlüssel 890000 (ohne ausländerrechtliche Verstöße)										
Altersgruppe	TV insgesamt	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
		insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	insgesamt	Anteil an insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt	darunter Zuwanderer		
								insgesamt	Anteil an ntdt. TV insgesamt in %	prozentualer Anteil an TV insgesamt
Tatverdächtige insgesamt	130.377	78.999	100,0	60,6	51.378	100,0	39,4	7.543	14,7	5,8
männlich	97.471	57.549	72,8	44,1	39.922	77,7	30,6	6.381	12,4	4,9
weiblich	32.906	21.450	27,2	16,5	11.456	22,3	8,8	1.162	2,3	0,9
Kinder (bis unter 14)	4.200	3.038	3,8	2,3	1.162	2,3	0,9	200	0,4	0,2
männlich	2.960	2.163	2,7	1,7	797	1,6	0,6	146	0,3	0,1
weiblich	1.240	875	1,1	0,7	365	0,7	0,3	54	0,1	0,0
Jugendliche (14 < 18)	9.842	6.942	8,8	5,3	2.900	5,6	2,2	731	1,4	0,6
männlich	6.798	4.609	5,8	3,5	2.189	4,3	1,7	648	1,3	0,5
weiblich	3.044	2.333	3,0	1,8	711	1,4	0,5	83	0,2	0,1
Heranwachsende (18 < 21)	9.631	5.419	6,9	4,2	4.212	8,2	3,2	1.125	2,2	0,9
männlich	7.343	3.988	5,0	3,1	3.355	6,5	2,6	1.002	2,0	0,8
weiblich	2.288	1.431	1,8	1,1	857	1,7	0,7	123	0,2	0,1
Erwachsene (21 und älter)	106.704	63.600	80,5	48,8	43.104	83,9	33,1	5.487	10,7	4,2
männlich	80.370	46.789	59,2	35,9	33.581	65,4	25,8	4.585	8,9	3,5
weiblich	26.334	16.811	21,3	12,9	9.523	18,5	7,3	902	1,8	0,7

Straftaten begangen von Zugewanderten

Im Berichtsjahr 2017 wurden gemäß PKS 14.209 Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufwies. Wie bereits ausgeführt, kann daraus nicht abgeleitet werden, seit wann die Personen den Status innehaben bzw. seit wann sie sich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Verglichen mit dem Vorjahr stellen die 14.209 Straftaten eine Abnahme um 17,3% dar.

Diese Entwicklung und die zu weiteren Delikten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Straftaten begangen von Zugewanderten gemäß PKS Berlin (zu ausgewählten Delikten)	2016	2017	Entwicklung	
			n	%
Straftaten insgesamt - ohne ausländerrechtliche Verstöße	17.180	14.209	- 2.971	-17,3
Mord und Totschlag	10	7	- 3	-30,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	141	194	53	37,6
Rohheitsdelikte	3.427	2.875	- 552	-16,1
darunter: Körperverletzung	2.599	2.173	- 426	-16,4
darunter: vorsätzliche einfache Körperverletzung	1.709	1.388	- 321	-18,8
darunter: gefährliche und schwere Körperverletzung	814	706	- 108	-13,3
Diebstahl insgesamt	6.100	4.065	- 2.035	-33,4
darunter: Ladendiebstahl	4.229	2.900	- 1.329	-31,4
Vermögens- und Fälschungsdelikte	3.620	3.351	- 269	-7,4
darunter: Beförderungerschleichung	1.311	944	- 367	-28,0
Rauschgiftdelikte insgesamt	1.874	2.038	164	8,8
darunter: Allgemeine Verstöße gegen das BtMG	1.004	1.159	155	15,4

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, gab es in fast allen Deliktsbereichen zum Teil deutliche Fallzahlenrückgänge. Eine Ausnahme bilden die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die einen signifikanten Anstieg um 53 Fälle auf 194 Fälle (+37,6%) aufweisen. Dies trifft jedoch auch auf alle Sexualdelikte, ohne Berücksichtigung der Tatverdächtigen, zu. Hier wirkt sich die Strafrechtsänderung aus, siehe Seite 22.

Von den sieben Fällen Mord oder Totschlag waren drei vollendet.

Diebstahlsdelikte machen 28,6% aller durch Zugewanderte begangenen Straftaten aus, darunter befinden sich Ladendiebstähle mit einem Anteil von 20,4% an allen Straftaten. Gefolgt werden sie von den Vermögens- und Fälschungsdelikten mit einem Anteil von 23,6% sowie den Rohheitsdelikten, die 20,2% der Straftaten ausmachen. Rauschgiftdelikte, die zu den strafrechtlichen Nebengesetzen gezählt werden, machen 14,3% der Straftaten aus.

Zu einem Teil der Straftaten, den sogenannten PKS-Opferdelikten (im Wesentlichen Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit), werden in der PKS Angaben zu den Opfern erfasst. Von den 14.209 durch Zugewanderte begangenen Straftaten zählen 3.300 Fälle zu den Opferdelikten. In 1.030 Fällen von diesen (31,2%) gehörte auch mindestens ein Opfer zur Gruppe der Zugewanderten. Im Vorjahr gab es 3.775 von Zuwanderern begangene Opferdelikte, darunter 1.352 Fälle, in denen auch mindestens ein Opfer zur Gruppe der Zugewanderten gehörte (35,8%).

In der folgenden Übersicht wurde die Anzahl der tatverdächtigen Zugewanderten, aufgelistet nach der jeweiligen Staatsangehörigkeit, mit den von ihnen begangenen Straftaten – *ohne* ausländerrechtliche Verstöße – gegenübergestellt.

Tatverdächtige Zugewanderte nach Staatsangehörigkeit (ab 100 Tatverdächtige und zusätzlich die dem Maghreb zuzuordnenden Staaten Marokko, Tunesien und Algerien) sowie die Anzahl der begangenen Straftaten - ohne ausländerrechtliche Delikte -								
Staatsangehörigkeit	Anzahl der TV 2016	Anzahl der TV 2017	Entwicklung in %	Fälle 2016	Fälle 2017	Entwicklung in %	2017	
							Anteil an allen tatverdächtigen Zugewanderten in %	Anteil an allen von Zugewanderten begangenen Straftaten in %
Syrien	1.694	1.428	-15,7	2.305	2.297	-0,3	18,9	16,2
Afghanistan	786	639	-18,7	886	943	6,4	8,5	6,6
Moldau	967	526	-45,6	1.834	1.059	-42,3	7,0	7,5
Irak	658	473	-28,1	939	788	-16,1	6,3	5,5
Russische Föderation	243	286	17,7	695	603	-13,2	3,8	4,2
Serbien	387	234	-39,5	826	475	-42,5	3,1	3,3
Iran	330	223	-32,4	444	379	-14,6	3,0	2,7
Libanon	267	215	-19,5	531	493	-7,2	2,9	3,5
Albanien	352	182	-48,3	669	331	-50,5	2,4	2,3
Pakistan	240	175	-27,1	303	323	6,6	2,3	2,3
Vietnam	201	162	-19,4	597	296	-50,4	2,1	2,1
Kamerun	106	149	40,6	187	279	49,2	2,0	2,0
Ägypten	154	126	-18,2	406	370	-8,9	1,7	2,6
Türkei	100	123	23,0	194	258	33,0	1,6	1,8
Gambia	75	122	62,7	156	239	53,2	1,6	1,7
Libyen	137	117	-14,6	439	286	-34,9	1,6	2,0
Algerien	133	99	-25,6	451	380	-15,7	1,3	2,7
Marokko	134	92	-31,3	407	288	-29,2	1,2	2,0
Tunesien	148	84	-43,2	578	289	-50,0	1,1	2,0
insgesamt:	9.614	7.543	-21,5	17.180	14.209	-17,3	100,0	100,0

In Auswertung der obenstehenden Übersicht ist festzustellen, dass Tatverdächtige aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak zwischen 1,5 und 1,7 Straftaten pro Tatverdächtigen begehen. Tatverdächtige aus Ägypten wurden fast dreimal straffällig. Bei Tatverdächtigen aus Marokko beträgt dieser Faktor 3,1, bei Tatverdächtigen aus Tunesien 3,4 und bei Tatverdächtigen aus Algerien 3,8.

Betrachtet man die Gesamtzahl der tatverdächtigen Zugewanderten mit den von ihnen begangenen Straftaten, so begeht jeder tatverdächtige Zugewanderte durchschnittlich fast zwei Straftaten (Faktor 1,9). Alle ermittelten Tatverdächtigen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus) zu allen aufgeklärten Straftaten ohne ausländerrechtliche Delikte begehen im Schnitt 1,7 Straftaten.

Straftaten in und im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften

Die Aussagen zu Straftaten in Flüchtlingsunterkünften beruhen auf verlaufsstatistischen Daten (keine PKS). Diese sind nicht abschließend qualitätsgesichert. Im Ergebnis wird festgestellt, dass im Berichtsjahr 2.525 Straftaten in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden sind. Verglichen mit dem Jahr 2016 sind das ca. 37% weniger Straftaten. Eine Erklärung für diese Entwicklung dürfte der kontinuierliche Rückgang der Anzahl der Sammelunterkünfte und der Zahl der darin untergebrachten Personen sein. 1.245 der Fälle (49,3%) waren den Rohheitsdelikten zuzuordnen. Darunter befanden sich 1.015 Körperverletzungen (40,2% aller Fälle). Der zweite auffällige Deliktsbereich umfasst die sonstigen Straftaten (StGB) mit 528 Fällen (20,9% aller Fälle). Hier machen die Beleidigung und der Hausfriedensbruch den größten Anteil aus. Anschließend folgen die Diebstähle mit 431 Fällen (17,1% aller Fälle).

Die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalität festzustellen sind, ist nicht leicht zu beantworten. Standardisierte statistische Aussagen sind nicht möglich. Es sind gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfeldes notwendig. Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften in unterschiedlichsten Lagen Berlins haben zu dem Ergebnis geführt, dass bisher kein signifikanter Anstieg von Straftaten in deren Umgebung festzustellen war, der auf die dort untergebrachten Zugewanderten zurückgeführt werden konnte.

Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts zur politisch motivierten Kriminalität.

Zugewanderte als Opfer von Straftaten

Merkmale zu Opfern, wie hier der Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“, werden in der PKS nur zu den definierten „Opferdelikten“ erhoben. Grundsätzlich handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit.

Insgesamt wurden 2.473 Zugewanderte als Opfer einer Straftat erfasst. Das sind 377 Opfer weniger als im Jahr 2016. Das entspricht einem Rückgang von 13,2%. Bezogen auf die Anzahl der Opfer zu allen Straftaten (78.323 Personen), unabhängig vom Opfertyp, waren 3,2% Zugewanderte. 78,7% der Opfer mit einem Zugewandertenstatus waren männliche und 21,3% weibliche Personen.

Von den 2.473 Zugewanderten, die Opfer einer Straftat wurden, ist mit 2.387 Opfern die überwiegende Anzahl zu den Rohheitsdelikten erfasst. Von diesen wurden 1.966 Zugewanderte Opfer einer Körperverletzung. Zu den Sexualdelikten waren es 65 entsprechende Opfer. Zu den Straftaten gegen das Leben wurden zwei Opfer mit Zugewandertenstatus erfasst; darunter zu einer vollendeten Tat.

Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde. 71,9% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 14,3% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,5% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich.

Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Bis zum Jahr 2012 wurde dieser Personenkreis als „PKS-Intensivtäter“ bezeichnet. Das führte aufgrund der gleichen Begrifflichkeit wie für die Intensivtäter im Programm der täterorientierten Ermittlungen (TOE, Näheres ab Seite 146) zu Missverständnissen, weshalb nunmehr der auch vom BKA verwendete Begriff „Mehrfachtatverdächtige“ verwendet wird.

Die Auswertung zu den Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS bei einzelnen Erscheinungsformen der Betrugstaten (z. B. Waren- und Warenkreditbetrug, Abrechnungsbetrug) und in bestimmten Bereichen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl). Täter bedienen sich in diesen Deliktbereichen oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Beharrlichkeit. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

Im Jahr 2017 gab es 2.321 Tatverdächtige die 10 und mehr Straftaten begangen haben (Vorjahr: 2.419, -4,1%). Darunter befanden sich 2.018 Männer und 303 Frauen, was einer Verteilung von 86,9% zu 13,1% entspricht (Vorjahr: 2.108 männliche und 311 weibliche Tatverdächtige bzw. 87,1% zu 12,9%).

Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen stieg geringfügig um 0,1 Prozentpunkte zum Vorjahr und betrug 1,7%. Sie verübten 42.342 Fälle; das sind 18,4% von allen aufgeklärten Fällen² (Vorjahr: 40.192 bzw. 16,8%). Ein Großverfahren wegen Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen (518110) bewirkte im Wesentlichen diesen Fallzahlenanstieg.

Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen stieg leicht und lag 2017 bei 31,8 Jahren. Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 1.873 Personen vertreten (Anteil: 80,7%). 448 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 28 Kinder, 209 Jugendliche und 211 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Kindern hat sich damit zum Vorjahr erhöht, während der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden abnahm.

Von den insgesamt 2.321 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.206 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen blieb nahezu unverändert und beträgt nunmehr 52,0% nach 51,9% im Vorjahr. Die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen hatten die polnische Staatsangehörigkeit (193 TV). Diese waren an insgesamt 3.410 Straftaten beteiligt, von denen 34,1% Ladendiebstähle waren. Rumänische Mehrfachtäter stellen mit 115 Personen – obgleich mit deutlichem Rückgang, im Vorjahr waren noch 155

² Im Jahr 2017 wurden 229.925 Fälle aufgeklärt.

rumänische Mehrfachtatverdächtige zu verzeichnen - weiterhin die zweitstärkste Gruppe der ausländischen Tatverdächtigen. Gingen 2016 noch 2.003 Straftaten auf das Konto rumänischer Mehrfachtäter, so waren es 2017 nunmehr 1.515 Taten. Auf den weiteren Plätzen folgen Personen mit den Staatsangehörigkeiten Türkei (93 TV), Syrien (54 TV), Bulgarien (53 TV), Serbien (48 TV) und der Republik Moldau (43 TV).

Die Mehrfachtatverdächtigen verursachten insgesamt einen Schaden in Höhe von knapp 43 Millionen Euro. Das entspricht 6,2% des durch Kriminalität verursachten Gesamtschadens bei allen Schadensdelikten (im Vorjahr 9,6%).

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in den folgenden Deliktsfeldern aktiv:

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl Fälle
Einfacher Ladendiebstahl	326000	8.523
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518111	2.903
Hausfriedensbruch	622100	2.440
Warenbetrug	511300	2.211
Körperverletzung (vorsätzliche leichte)	224000	2.023
Sonstige, weitere Betrugsarten	518900	1.371
Beförderungerschleichung	515001	1.244
Beleidigung	673010	1.118
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.101
Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	511212	801

Wie in den Vorjahren ist der einfache Ladendiebstahl das häufigste von Mehrfachtätern verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.097 verschiedenen Mehrfachtatverdächtigen begangen (47,3% aller Mehrfachtatverdächtigen). Von diesen haben 312 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle (PKS-Schlüssel 326000) im Berichtszeitraum begangen.

Alkoholeinfluss bei der Tatausführung

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteilskraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholgenuß beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden haben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der polizeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vorzunehmen.

Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens einer von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle

Im Jahr 2017 wurden 229.925 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 19.697 Fälle, das entspricht 8,6% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem alkoholisierten Tatverdächtigen begangen. Im Vorjahr waren es 20.239 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Gesamtzahl von 239.130 aufgeklärten Fällen im Berichtsjahr 2016 entsprach das 8,5%.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begangenen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insgesamt) zu entnehmen.

PKS-Schlüssel	Delikt	unter Alkoholeinfluss begangene aufgeklärte Fälle		
		2017		2016
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
518480	Zechbetrug	257	41,4	47,3
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	876	41,2	43,9
674119	Sachbeschädigung an Kfz	726	34,5	28,5
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	228	31,9	36,2
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	763	28,4	26,5
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	192	24,6	21,9
623000	Landfriedensbruch	35	24,3	26,3
132010	Exhibitionistische Handlungen	48	21,5	19,4
114000	Sexuelle Belästigung	60	21,1	-
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	56	20,4	23,7
350x00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	118	20,0	7,3
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	111	16,6	17,2
-----	Straftaten insgesamt	19.697	8,6	8,5

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Von den im Jahr 2017 ermittelten 138.036 Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** haben 12.536 Tatverdächtige (9,1%) mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 8,8% (13.013 Alkoholisierte bei 148.042 Tatverdächtigen insgesamt).

Nach Geschlechtern betrachtet, waren von den 12.536 alkoholisierten Tatverdächtigen 1.560 weiblich (12,4%) und 10.976 männlich (87,6%). Zu allen Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung der Alkoholisierung, betrug der Anteil weiblicher Personen 25,8% und der der männlichen 74,2%.

Unter den 12.536 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich 6 Kinder (0,1%, Vorjahr 0,1%), 464 Jugendliche (3,7%, Vorjahr 3,2%), 966 Heranwachsende (7,7%, Vorjahr 7,4%) und 11.100 Erwachsene (88,5%, Vorjahr 89,3%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 3,3% Kinder und 7,6% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen nahezu den gleichen Anteil wie an den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (7,5%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 88,5% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 81,6%.

Von den 12.536 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 8.104 Deutsche (64,6%, Vorjahr 64,9%) und 4.432 Nichtdeutsche (35,4%, Vorjahr 35,1%). Hier gab es deutliche Unterschiede zum Anteil von 42,7% Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen. 14,2% der alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 9,3%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 91,8% Erwachsene; bei den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 86,8% erwachsen.

Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2017 wurden 6 Kinder und 464 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierter Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung									
Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen		Anzahl der Fälle		Tendenz			
		2016	2017	2016	2017	Jugendliche		Fälle	
						+/-	in %	+/-	in %
-----	Straftaten insgesamt	421	464	575	673	43	10,2	98	17,0
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	166	150	191	173	-16	- 9,6	-18	-9,4
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	102	140	112	181	38	37,3	69	61,6
3***00	einfacher Diebstahl insgesamt	49	59	57	61	10	*	4	*
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	33	39	37	41	6	*	4	*
621020	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	30	42	29	46	12	*	17	*
730000	Rauschgiftdelikte	23	30	22	31	7	*	9	*

* bei Basisdaten unter 100 werden keine prozentualen Veränderungen angegeben

Nichttatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Neben den Daten der PKS zu alkoholisierten tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen wird im LKA eine Statistik geführt, die auch alkoholisierte Kinder und Jugendliche erfasst, die keine Straftat begangen haben. Im Jahr 2017 wurden 243 Kinder und Jugendliche unter Alkoholeinfluss an Haltestellen, in Parks, bei Partys usw. polizeilich festgestellt. Im Jahr 2016 waren es 221 entsprechende junge Menschen, was einer Zunahme um 22 Kinder bzw. 10,0% entspricht.

Damit ist nach Jahren der Abnahme erstmalig wieder eine Zunahme dieser Anzahl zu verzeichnen. Unter den festgestellten nichttatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen befanden sich 115 Jungen und 128 Mädchen, was einer Verteilung von 47,3% zu 52,7% entspricht (Vorjahr: 43,0% Jungen, 57,0% Mädchen). Im Gegensatz dazu gab es in der PKS 2017 bei den tatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen 86,6% Jungen und 13,4% Mädchen.

5. Opfer und Schaden

Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

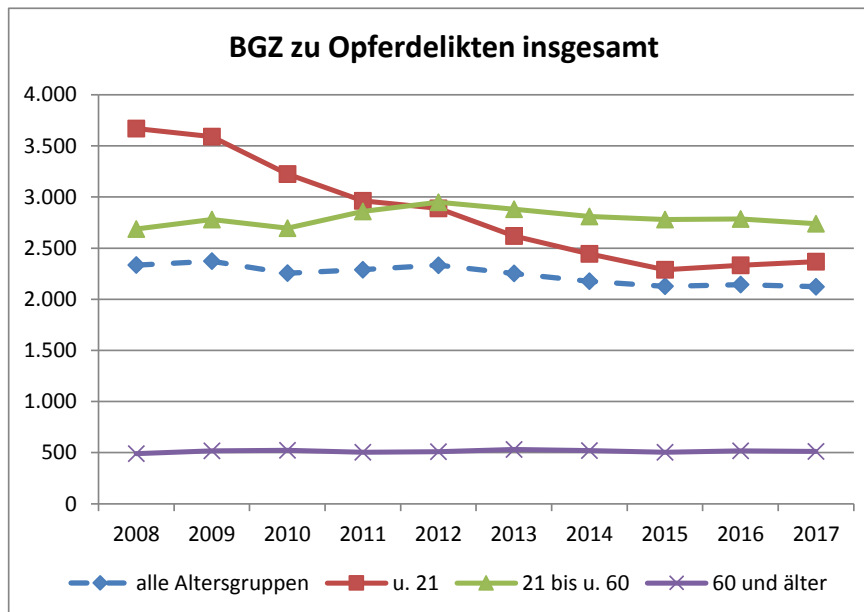
Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl	Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter	
		Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ
		3	4	5	6	7	8	9	10
----- Opferdelikte insgesamt	2016	78.296	2.143	15.504	2.332	58.150	2.784	4.642	516
	2017	78.323	2.123	16.112	2.368	57.580	2.739	4.631	511
	+/-	27	-20	608	36	-570	-45	-11	-5
darunter:									
000000 Straftaten gegen das Leben	2016	153	4	11	2	98	5	44	5
	2017	142	4	15	2	87	4	40	4
	+/-	-11	0	4	0	-11	-1	-4	-1
030000 Fahrlässige Tötung ohne VU	2016	55	2	4	1	18	1	33	4
	2017	41	1	6	1	15	1	20	2
	+/-	-14	-1	2	0	-3	0	-13	-2
100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2016	2.669	73	1.477	222	1.125	54	67	7
	2017	3.654	99	1.856	273	1.717	82	81	9
	+/-	985	26	379	51	592	28	14	2
210000 Raub, räuberische Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a	2016	5.935	162	1.379	207	3.941	189	615	68
	2017	4.966	135	1.227	180	3.220	153	519	57
	+/-	-969	-27	-152	-27	-721	-36	-96	-11
216000 Handtaschenraub	2016	358	10	18	3	207	10	133	15
	2017	263	7	14	2	137	7	112	12
	+/-	-95	-3	-4	-1	-70	-3	-21	-3
217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2016	2.990	82	954	143	1.807	87	229	25
	2017	2.363	64	851	125	1.342	64	170	19
	+/-	-627	-18	-103	-18	-465	-23	-59	-6
220000 Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	2016	47.925	1.312	9.931	1.494	35.316	1.691	2.678	298
	2017	47.585	1.290	10.193	1.498	34.635	1.647	2.757	304
	+/-	-340	-22	262	4	-681	-44	79	6
222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2016	12.973	355	2.796	421	9.657	462	520	58
	2017	13.151	356	2.996	440	9.621	458	534	59
	+/-	178	1	200	19	-36	-4	14	1
230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	2016	16.705	457	2.598	391	12.924	619	1.183	132
	2017	16.581	449	2.673	393	12.748	606	1.160	128
	+/-	-124	-8	75	2	-176	-13	-23	-4

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“). Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohner}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 78.323 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 27 mehr als im Vorjahr. Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.143 auf 2123. Dies ist der niedrigste Wert seit 1997.

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 5.654 Kinder (7,2%), 5.495 Jugendliche (7,0%), 4.963 Heranwachsende (6,3%) sowie 62.211 Erwachsene (79,4%), darunter 4.631 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.



Die BGZ der unter 21-Jährigen betrug 2.368 (Vorjahr 2.332). Nach dem jahrelangen kontinuierlichen Rückgang gibt es seit 2016 einen leichten Anstieg. Bis 2010 lag die BGZ der unter 21-Jährigen noch deutlich über der BGZ der Erwachsenen, seit 2012 ist die Gefährdung in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren am größten, die BGZ betrug im Berichtsjahr 2.739 (Vorjahr: 2.784). Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen nur 511 (Vorjahr 516) Opfer dieser speziellen Delikte.

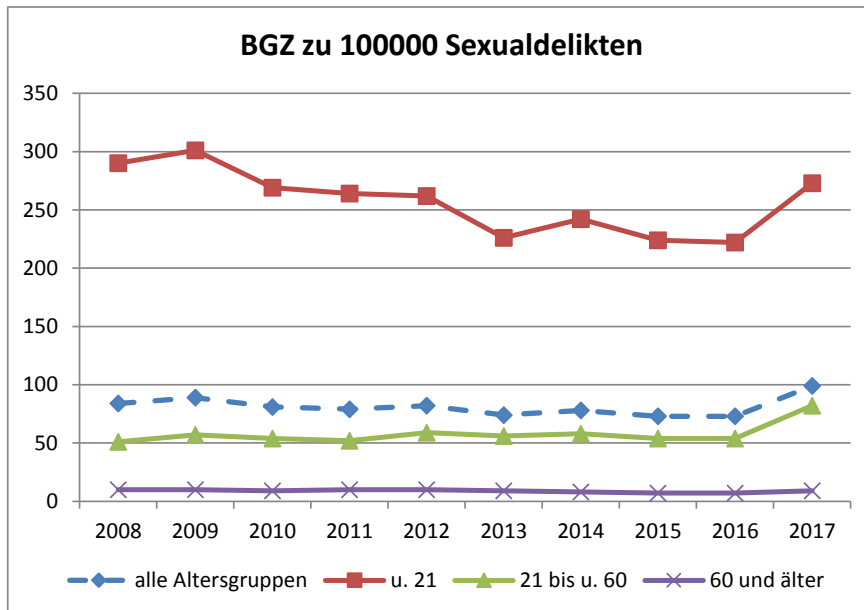
Über die Hälfte aller Opfer war männlich (61,5%).

Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten:

Bei den **Straftaten gegen das Leben (000000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 62,7% (89 Personen), 37,3% der Opfer waren weiblich. In der Altersgruppe ab 60 Jahren zeigt sich mit 17 Männern und 23 Frauen eine andere Geschlechterverteilung, wobei 16 Männer und 17 Frauen Opfer vollendeter Tötungen wurden. Überwiegend (bei 10 Männern und 10 Frauen dieser Altersgruppe) handelte es sich um **fahrlässige Tötungen (030000)**, meist im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen.

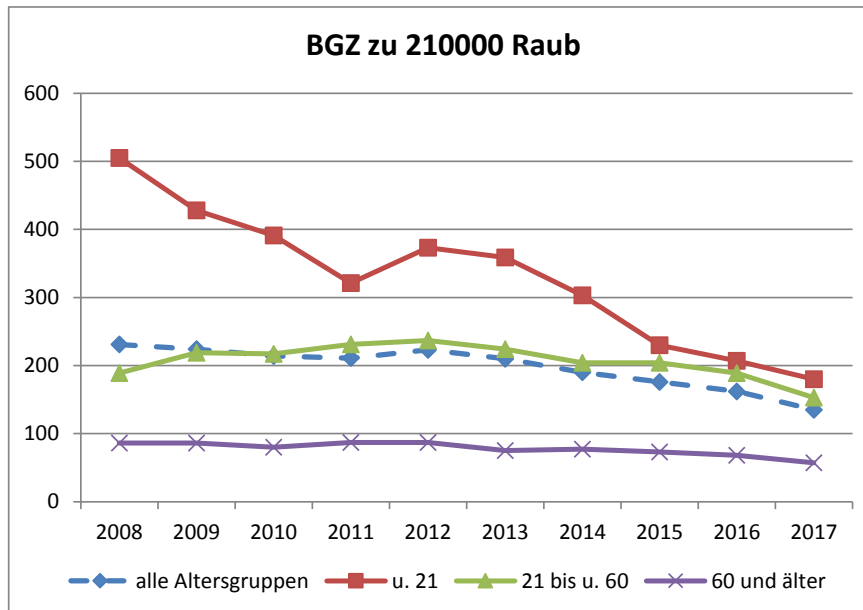
Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre wird auf eine graphische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

Besonders hoch war der Anteil weiblicher Opfer an den **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000)** mit 82,9% (3.028 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (27,2%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (15,1%) und Heranwachsender (8,5%). 49,2% der Opfer waren erwachsen.

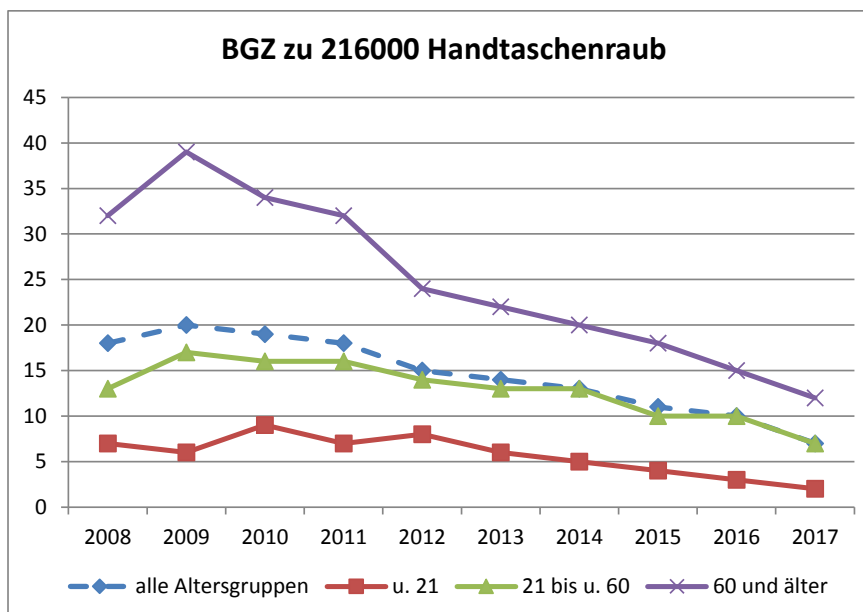


Die Erhöhung der BGZ in diesem Deliktsbereich steht im Zusammenhang mit einer Änderung des Strafrechts (siehe Seite 22). Die Gefährdung unter 21-Jähriger liegt nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. 2017 kamen bei unter 21-Jährigen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 273 Opfer eines Sexualdelikts. Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 82 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 und 9 Opfern auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren.

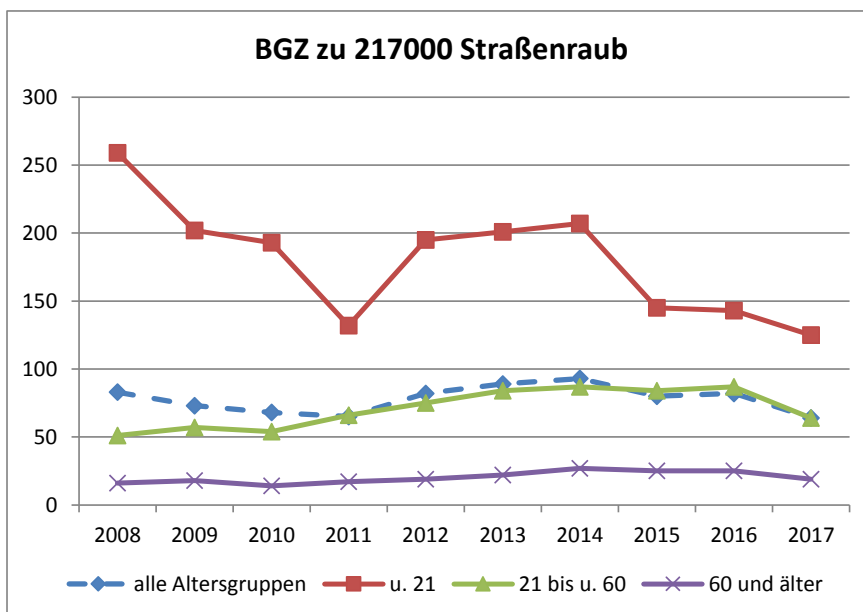
Beim **Raub (210000)** überwog der Anteil männlicher Opfer mit 71,4% (3.546 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (84,0% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter änderte sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt betrug der Anteil männlicher Opfer nur noch 67,3%, bei den Opfern von 60 Jahren und älter überwogen die Frauen mit 58,2% (302 Personen). Besonders zeigt sich der hohe Frauenanteil beim **Handtaschenraub (216000)**. Hier stehen 244 weiblichen Opfern (92,8%) nur 19 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 106 Frauen und 6 Männer. Etwas anders war die Geschlechterverteilung beim **Straßenraub (217000)**, hier überwog der Anteil der männlichen Opfer mit 81,2% (1.919 Personen), insbesondere bei den unter 21-jährigen (87,0%). In der Altersgruppe 60+ wurden 72 Frauen Opfer eines Straßenraubes (42,4%).



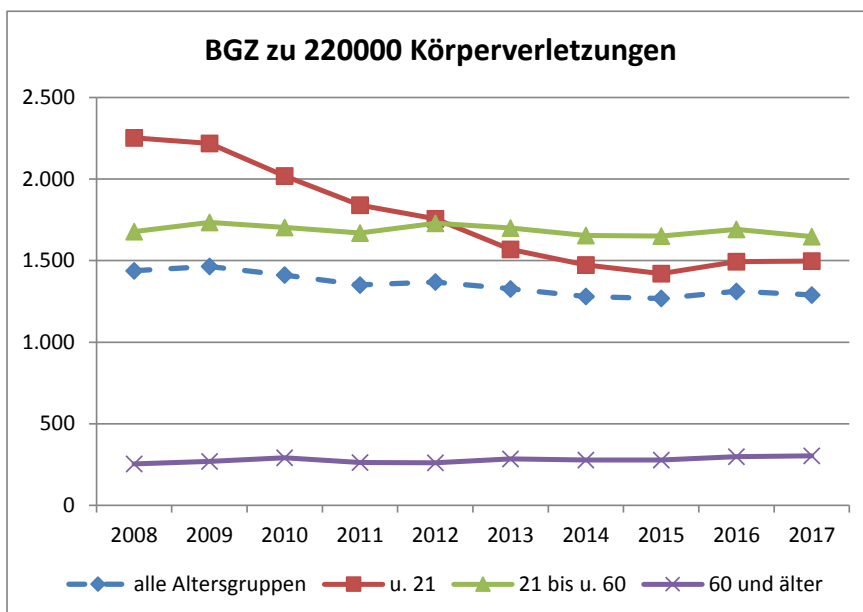
Die BGZ im Zusammenhang mit **Raub (210000)** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 162 auf 135 weiter verringert. Diese Entwicklung zeigt sich in allen Altersgruppen. Insbesondere bei unter 21-Jährigen ist seit Jahren ein starker nahezu kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen weniger als 100 Opfer. Allerdings unterscheidet sich die Gefährdung der Altersgruppen bezüglich verschiedener Raubphänomene.



Beim **Handtaschenraub (216000)** ist zwar die Altersgruppe 60+ am stärksten gefährdet, wobei sich aber die BGZ in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich verringert hat. Unter 21-Jährige sind von diesem Delikt nur selten betroffen, die BGZ lag in den vergangenen Jahren im einstelligen Bereich.



Anders sieht es beim **Straßenraub (217000)** aus: Hier sind die unter 21-Jährigen am stärksten gefährdet. Seit 2008 hat sich die BGZ deutlich verringert, im Jahr 2017 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 125 Opfer eines Straßenraubes (Vorjahr: 143). Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation: Die BGZ der über 60-Jährigen betrug 19 (Vorjahr: 25). Bei den **Körperverletzungen (220000)** betrug der Anteil männlicher Opfer 63,6%. Überwiegend waren die Opfer erwachsen (78,6%), 7,3% waren Kinder, 7,2% Jugendliche und 6,9% Heranwachsende.



Nach deutlicher Abnahme der Gefährdung der unter 21-Jährigen in den vergangenen Jahren gibt es seit 2016 einen leichten Anstieg. In der Altersgruppe 60+ kamen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 304 Opfer einer Körperverletzung.

Die Gefahr, Opfer einer **gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (22000)** zu werden, blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen kamen 356 Opfer (Vorjahr: 355). Am höchsten ist die BGZ mit 458 Opfern auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahren (Vorjahr: 462).

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung und Geschädigtenspezifik

Insgesamt standen 39,0% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Bei den **Tötungsdelikten (000000)** waren es 53,5% und bei den **Sexualdelikten (100000)** 38,0%. Wesentlich geringer ist der Anteil der Beziehungstaten bei den **Raubdelikten (210000)** mit nur 10,4%.

Bei den **Körperverletzungen (220000)** standen 43,4% der Opfer in einer Beziehung zum Tatverdächtigen. 22,0% der Opfer von Körperverletzungen standen zum Tatverdächtigen in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis, 29,6% dieser Opfer waren männlich (3.098 Personen) und 70,4% weiblich (7.364 Personen).

Bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit (230000)** bestand bei 47,6% der Opfer eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen, insbesondere bei **Nachstellung (Stalking) (232400)** mit 72,4% der Opfer sowie bei **Bedrohung (232300)** mit 50,9% der Opfer.

Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um **Körperverletzungen (220000)**. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (109) und Krankenhäusern (75). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 20 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden auch 22 Patientinnen und Patienten Opfer einer **fahrlässigen Tötung (030000)**.

Gewalt gegen Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung

Immer wieder werden auch Menschen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von Straftaten. Diese kann bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit und schließlich ebenso Obdachlosigkeit sein.

Unter den insgesamt 78.323 Opfern waren 1.030 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung (1,3%). Die meisten waren aufgrund einer Behinderung persönlich beeinträchtigt (36,8%), über die Hälfte davon waren Männer (59,6%). Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit persönlich beeinträchtigten Personen betrug 24,5%. Hier überwogen die Frauen deutlich mit 67,5%. Der Anteil von Opfern, bei denen Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zur persönlichen Beeinträchtigung geführt hatte, betrug 12,3%, darunter 8,3% aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums (54 männliche und 32 weibliche). 272 Personen wurden Opfer im Zusammenhang mit ihrer Obdachlosigkeit (Vorjahr: 256 Personen), darunter 234 männliche Personen (86,0%).

Überwiegend, mit einem Anteil von 62,1%, wurden Personen mit persönlicher Beeinträchtigung Opfer von **Körperverletzungen (220000)** insbesondere von **vorsätzlichen einfachen (37,3%)**. Diese Taten richteten sich vor allem gegen Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung sowie gegen Obdachlose. Mit je 141 Personen stellten diese Gruppen jeweils 36,7% der Personen mit persönlicher Beeinträchtigung, die Opfer einer **vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (224000)** wurden.

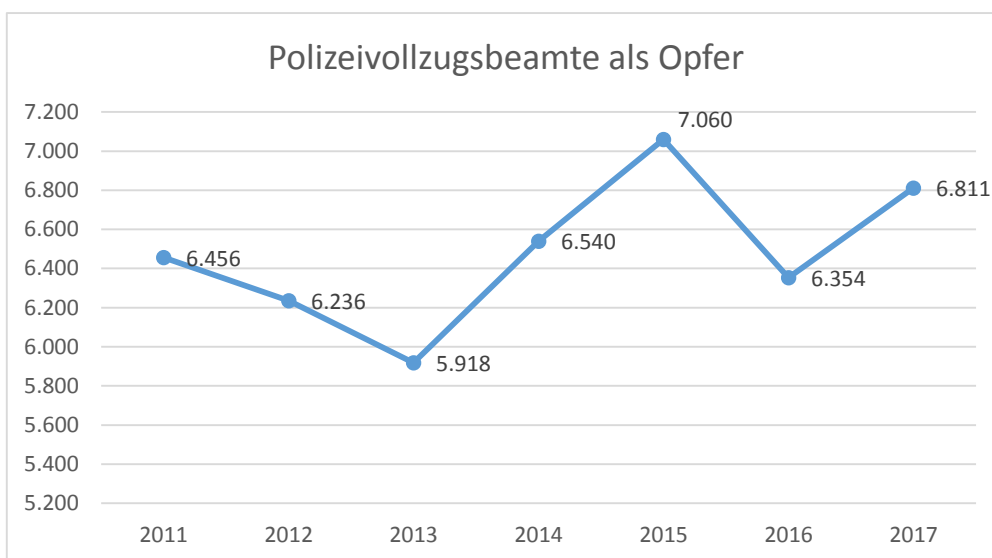
105 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Sexualdelikts (100000)**, 27 männliche und 78 weibliche. Das sind 10,2% aller Opfer mit persönlicher Beeinträchtigung.

Überwiegend lag eine körperliche oder geistige Behinderung vor (17 männliche und 36 weibliche Opfer) oder die Opfer standen unter dem Einfluss berauschender Mittel (7 männliche und 28 weibliche Opfer).

68 Personen mit persönlicher Beeinträchtigung wurden Opfer eines **Straßenraubes (217000)**. 19 von ihnen standen unter Alkoholeinfluss.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Polizeivollzugskräften, welche im Dienst Opfer einer Straftat gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit werden. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 6.811 Polizeivollzugskräfte als Opfer registriert, das waren 457 mehr als im Vorjahr (+7,2%). Es handelt sich um den zweithöchsten Wert seit Erhebungsbeginn.



Zum **Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte (621021)** wurden 4.611 Opfer erfasst, das waren 398 mehr als im Vorjahr (+9,4%). Diese Entwicklung korrespondiert auch mit dem Anstieg der Fallzahlen um 4,8%. Unter den 4.611 Opfern befanden sich 4.599 Polizeivollzugsbeamte bzw. Polizeivollzugsbeamtinnen.

Neben dem Widerstand handelte es sich bei Straftaten zum Nachteil von Polizeivollzugskräften überwiegend um **vorsätzliche leichte Körperverletzung (224000)** mit 1.299 Opfern (Vorjahr 1.307) sowie um **gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)** mit 480 Opfern (Vorjahr: 396). Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle. Ein Polizeivollzugsbeamter wurde Opfer eines versuchten **Mordes (010000)**. **Wie im Vorjahr kamen aber auch 2017 in Berlin kein Polizeivollzugsbeamter und keine Polizeivollzugsbeamtin im Dienst durch ein Tötungsdelikt ums Leben.**

Immer wieder werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Rettungsdienste** Opfer von Gewalttaten, überwiegend Körperverletzungen und Bedrohung. 2017 wurden 235 Rettungskräfte im Einsatz Opfer einer Straftat (Vorjahr: 218), darunter 98 Feuerwehrleute (Vorjahr: 95).

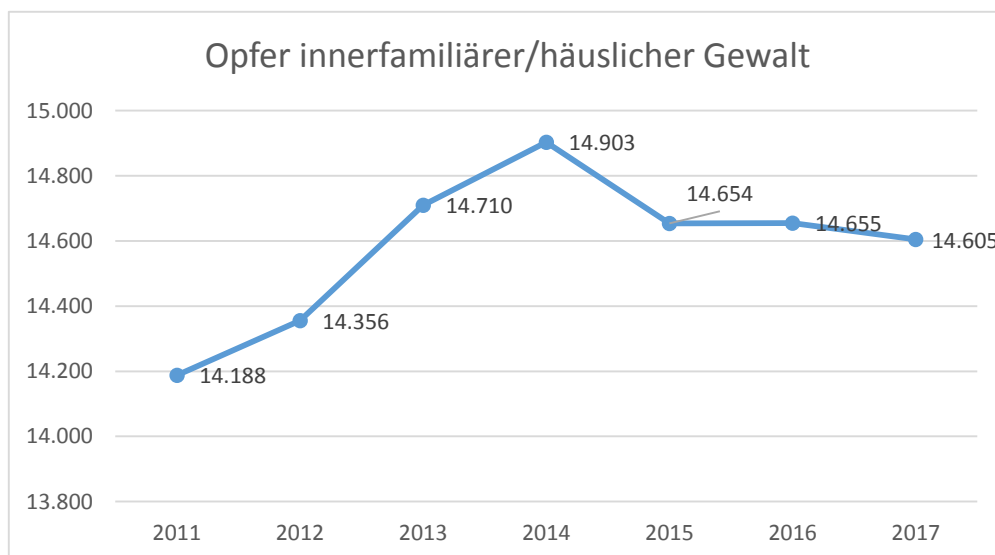
Nichtdeutsche Opfer

Der Anteil **nichtdeutscher Opfer insgesamt** betrug 27,6%, bei **Gewaltkriminalität (892000)** waren es 35,5%. Rund jedes dritte Opfer eines **Mordes oder Totschlages (892500)** hatte nicht

die deutsche Staatsangehörigkeit (39 der insgesamt 101 Opfer); aber auch 49,1% der Tatverdächtigen zu Mord und Totschlag waren Nichtdeutsche. Bei den **Sexualdelikten (100000)** betrug der Anteil der nichtdeutschen Opfer 22,6% (nichtdeutsche Tatverdächtige: 35,4%), beim **Raub (210000)** waren 29,6% der Opfer Nichtdeutsche (aber 48,9% der Tatverdächtigen). 31,7% der Opfer von **Körperverletzungsdelikten insgesamt (220000)** hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, bei **gefährlichen und schweren Körperverletzungen (222000)** waren es 38,2% (nichtdeutsche Tatverdächtige: 43,8%).

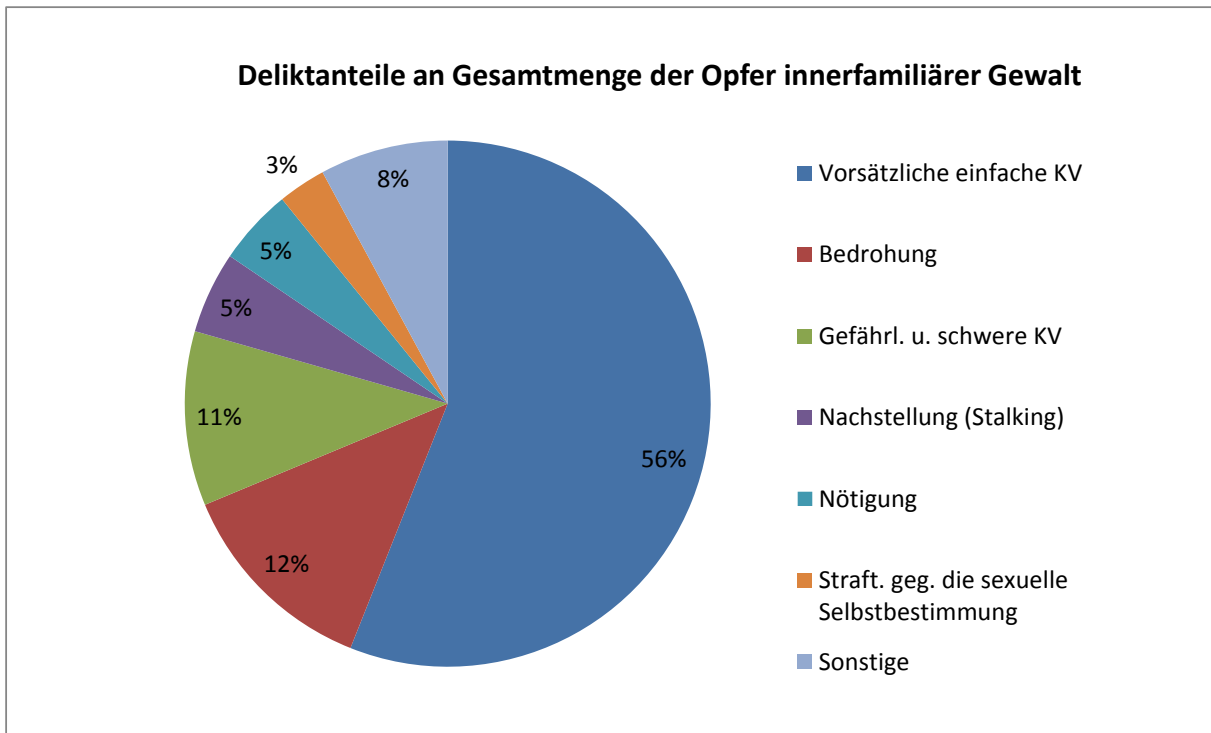
Innerfamiliäre/häusliche Gewalt

Seit 2011 ermöglicht die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen zu Opfern, welche zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen. 2017 wurden 14.605 entsprechende Opfer registriert, überwiegend weibliche (72,9%). Gegenüber dem Vorjahr blieb die Opferzahl nahezu unverändert auf hohem Niveau.



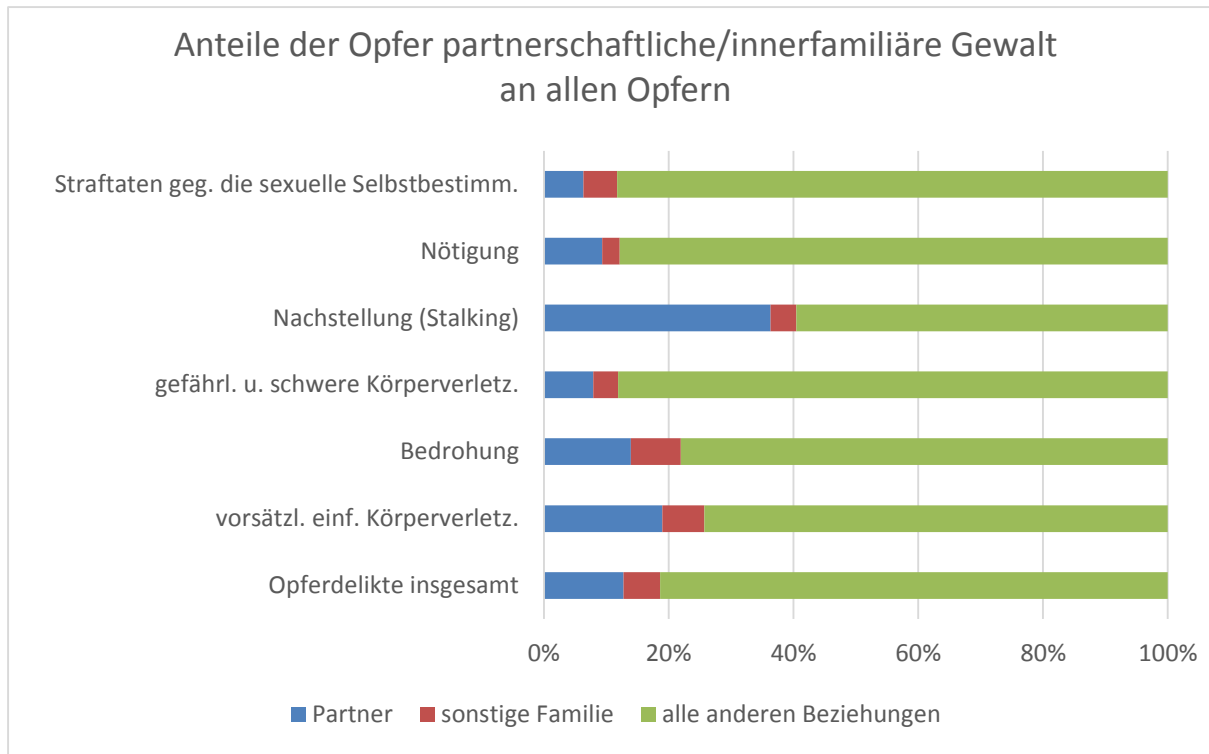
Überwiegend handelte es sich um folgende Delikte:

- | | |
|--|-------------|
| • Vorsätzliche einfache Körperverletzung (224000) | 8.183 Opfer |
| • Bedrohung (232300) | 1.853 Opfer |
| • Gefährliche u. schwere Körperverletzung (222000) | 1.566 Opfer |
| • Nachstellung (Stalking)(232400) | 735 Opfer |
| • Nötigung (232200) | 685 Opfer |
| • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (100000) | 430 Opfer |



Es standen auch insgesamt 13 Opfer eines versuchten und 16 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts (**Mord und Totschlag 892500**) zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären Verhältnis bzw. Angehörigenverhältnis.

Von den 14.605 „innerfamiliären“ Opfern eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurde bei 9.993 Opfern eine partnerschaftliche Beziehung zum Täter festgestellt (68,4%). Innerfamiliäre Gewalt steht somit überwiegend im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften. Bei diesen Opfern handelte es sich zu 79,9% um Frauen. Besonders häufig besteht diese Täter-Opfer-Konstellation im Zusammenhang mit Nachstellung (Stalking).



Einen Anstieg gab es bei den **Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz (720011)** um 212 auf 1.177 Fälle (+22,0%).

Im Vorgangsbearbeitungssystem besteht darüber hinaus für die Sachbearbeitung die Möglichkeit, Straftaten als „**Häusliche Gewalt**“ zu kennzeichnen, was in 14.223 Fällen geschah (Vorjahr: 14.497 Fälle).

Seit 2014 können Gewaltopfer in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer 450570270 bzw. unter <http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de>.

Schaden

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte Schadensdelikte) findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt. Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung der Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

Für das Jahr 2017 ist in der PKS eine Gesamtschadenshöhe von rund 692,99 Mio. Euro registriert. Diese Summe liegt 130,38 Mio. Euro unter dem Wert des Vorjahres, was einem Rückgang des registrierten Schadens um 15,8% entspricht.

Für die Vergleiche mit dem Vorjahr werden für dieses die korrigierten Schadenswerte zugrunde gelegt (unter Außerachtlassung der Fehlerfassung eines Schadens in Höhe von 50 Mio. Euro).

Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung sank von 338.370 auf 300.928 Fälle (-37.442 Fälle bzw. -11,1%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall ging von 2.433 Euro um 5,3% auf 2.303 Euro zurück.

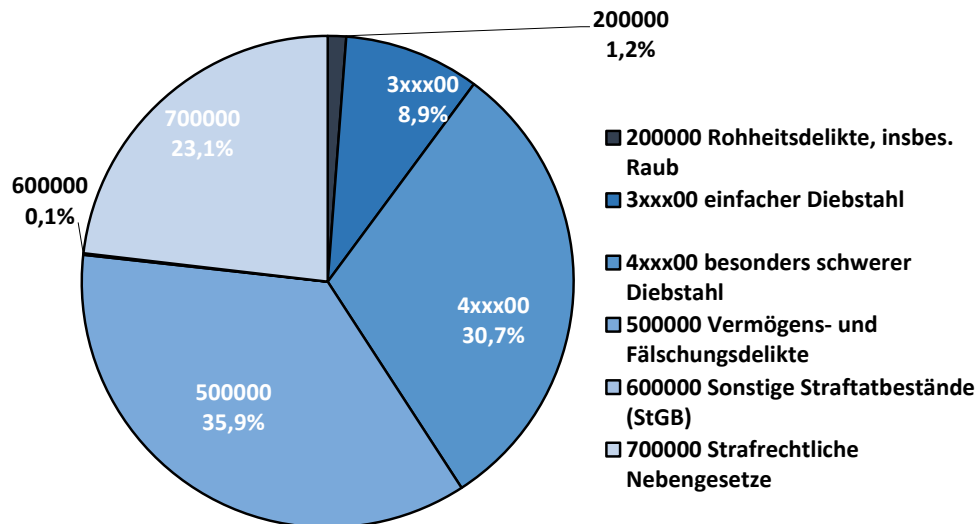
Die Schadenssumme der **Wirtschaftskriminalität (893000)** belief sich im Jahr 2017 auf knapp 272,3 Mio. Euro und lag damit deutlich unter dem Vorjahreswert (Rückgang um knapp 140,3 Mio. Euro bzw. 34,0% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden sank im Jahr 2017 auf knapp 39,3% (-10,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall ging im Bereich der Wirtschaftskriminalität um 99.646 Euro auf 50.717 Euro zurück. Hohe Schäden wurden insbesondere im Bereich der **Insolvenzstraftaten (893200)** verursacht (zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 91 ff.).

Für die Gruppe der **Vermögens- und Fälschungsdelikte (500000)** wurde ein Gesamtschaden in Höhe von knapp 248,8 Mio. Euro ermittelt, der Wert liegt damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (-78,2 Mio. Euro bzw. -23,9%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall dieser Deliktgruppe sank ebenfalls. Er ging von 3.766 Euro auf 2.822 Euro zurück.

Nachdem der Bereich der **Diebstahlsdelikte (****00)** im Jahr 2015 noch einen Anteil von 46,9% am Gesamtschaden hatte und dieser im Vorjahr auf 35,8% zurückgegangen war, stieg er in diesem Jahr trotz rückläufiger Fallzahlen auf 39,6% an. Die erfasste Schadenssumme ging um knapp 20,5 Mio. Euro auf 274,6 Mio. Euro (-6,9%) zurück. Der durchschnittliche Schaden zu Diebstahlsdelikten stieg von 1.201 Euro auf 1.322 Euro je vollendetem Fall.

Für alle Hauptgruppen³ ergibt sich folgende Schadensverteilung:

³ 000000 Straftaten gegen das Leben und 100000 Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung beinhalten keine (relevanten) Schadensdelikte



Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte hatten im Jahr 2017 schadenintensive Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Untreue, Insolvenzdelikte etc.), erneut einen großen Einfluss. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 51,9% des in 2017 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 156,3 Mio. Euro.

Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren. 56,6% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250 Euro je Fall liegt.

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €
*26***	Ladendiebstahl	108
*90*00	Taschendiebstahl	330
440*00	Kellereinbruch	553
***300	Fahrraddiebstahl	629
216000	Handtaschenraub	676
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1 155
510000	Betrug	2 028
***200	Kraddiebstahl	2 926
445*00	Baustelleneinbruch	2 985
425*00	Geschäftseinbruch	3 387
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	4 135
435*00	Wohnraumeinbruch	4 987
***100	Kraftwagendiebstahl	18 903
521000	Untreue	140 284
712200	Insolvenzverschleppung	191 533

Im Vergleich zum Vorjahr ist der durchschnittliche Schaden in Betrugsfällen wieder um 14,5% bzw. 344 Euro je vollendetem Fall gesunken, nachdem dieser im Vorjahr deutlich angestiegen

war (+977 Euro/Fall, bzw. +70,0%). Die durchschnittlichen Schadenssummen in den Deliktsbereichen Untreue und Insolvenzverschleppung gingen im Vergleich zum Vorjahr um 37,5% bzw. 33,2% zurück. Zur Untreue musste im Vorjahr mit 224.303 Euro je vollendetem Fall noch ein Anstieg von fast 200% bzw. 149.376 Euro im Vergleich zum Jahr 2015 registriert werden. Zu allen anderen dargestellten Delikten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme des durchschnittlichen Schadens festzustellen.

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen:

Schadensklassen			2016	2017	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	64.279	59.587	-4.692	-7,3 %
15 €	bis unter	50 €	32.471	28.823	-3.648	-11,2 %
50 €	bis unter	250 €	94.124	81.933	-12.191	-13,0 %
250 €	bis unter	500 €	47.542	40.746	-6.796	-14,3 %
500 €	bis unter	2.500 €	74.569	66.158	-8.411	-11,3 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	10.642	9.366	-1.276	-12,0 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	11.311	10.684	-627	-5,5 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	2.038	2.053	15	0,7 %
50.000 €	und mehr		1.394	1.578	184	13,2 %
Summe aller Schadensklassen			338.370	300.928	-37.442	-11,1 %
Schadenssumme insgesamt			823.367.637 €	692.987.706 €	-130.379.931 €	-15,8 %

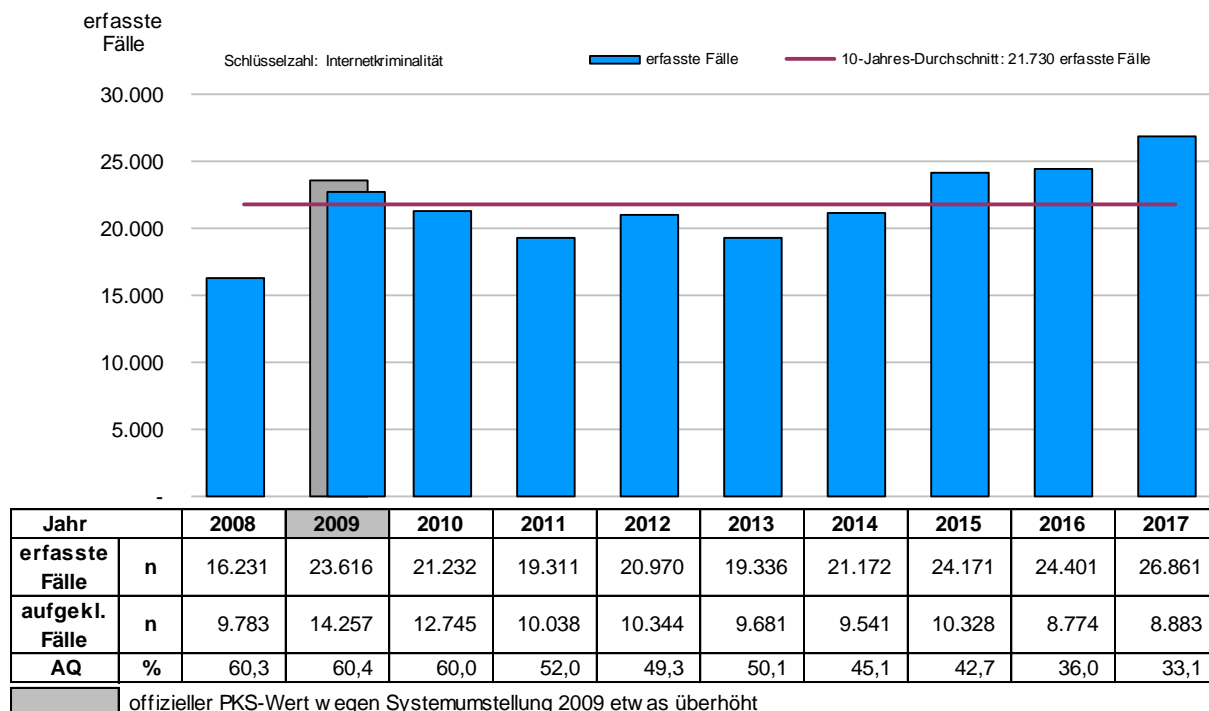
Es zeigt sich, dass es trotz des insgesamt registrierten Rückganges der Schadenssumme in den Schadensklassen über 25.000 Euro/vollendetem Fall zu einem Anstieg entsprechender Fälle kam.

6. Sonderthemen

Internetkriminalität

26.861 erfasste Fälle
+2.460 Fälle +10,1%

Internetkriminalität



Das Tatmittel „Internet“ wird seit dem Jahr 2004 über die PKS ausgewertet. Analog zu den Sonderkennungen „Wirtschaftskriminalität“ und „Jugendgruppengewalt“ kann durch die Sachbearbeitung die entsprechende Sonderkennung „Internetkriminalität“ gesetzt werden. Die in der PKS 2017 erfasste Internetkriminalität hat um 10,1% zugenommen und erreichte erneut den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Verantwortlich dafür ist unter anderem ein Fallzahlenanstieg um 2.738 Fälle (+18,3%) im Bereich des mittels Internet begangenen **Waren- und Warenkreditbetrugs (511000)**.

Bei der Abbildung der Internetkriminalität ergibt sich folgende Problematik: Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinie werden Taten grundsätzlich dort gezählt, wo der Täter handelt. Bei Taten mittels Internet ist dies häufig das Ausland, auch wenn die Wirkung im Inland eintritt. Beispielhaft sei hier die massenhafte Versendung von Schadprogrammen aus dem Ausland, das Ausspähen von Daten (über eine ausländische IP) und Online-Auktionen mit Bezahlung in das Ausland genannt. Seit 2013 wird diese Zählregel konsequenter angewendet und auf die Einhaltung verstärkt geachtet. Gemäß verlaufsstatistischer Auswertungen gab es im Jahr 2017 rund 5.100 Fälle der Internetkriminalität, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Tatortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben. Ab kommenden Jahr werden auch diese Taten in der Berliner PKS erfasst, sofern der Erfolg der Tat in Deutschland eingetreten ist und der Fall in Berlin bearbeitet wurde. Um eine Vergleichbarkeit der PKS-Daten mit den Vorjahren zu gewährleisten, werden diese „Auslandstaten“ jedoch gesondert ausgewiesen.

Den größten Teil der Internetkriminalität macht der **Betrug** unter Nutzung des Internets aus. Hierzu wurden 23.265 Fälle erfasst, 2.611 Fälle mehr als im Vorjahr (+12,6%). Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:



Einige Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem Tatmittel Internet begangen. Hierzu zählen das Ausspähen und Abfangen von Daten (83,0% aller erfassten Fälle weisen das Tatmittel Internet auf), der Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (81,2%), der Warenbetrug (79,8%) und die Verbreitung von Kinderpornographie (65,8%).

Im Laufe der letzten Jahre hat sich neben der in der PKS dargestellten Kategorie „Tatmittel Internet“ zunehmend die Bezeichnung „**Cybercrime**“ durchgesetzt. Der Begriff Cybercrime ist bundeseinheitlich wie folgt festgeschrieben:

Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen

- das Internet,
- weitere Datennetze,
- informationstechnische Systeme

oder deren Daten richten (Cybercrime im engeren Sinne).

Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden (Cybercrime im weiteren Sinne), d. h. all jene Delikte, bei denen das Internet bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle spielt.

Im Bereich Cybercrime im engeren Sinne kam es im Berichtsjahr insbesondere bei den Delikten **Datenveränderung (674210)** mit 203 Fällen (-31,9%) und dem **sonstigen Computerbetrug (517500)** mit 455 Fällen (-10,6%) zu Fallzahlenrückgängen. Das **Ausspähen und Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen (678000)** blieb mit 769 Fällen (-0,6%) beinahe unverändert.

Während das Delikt Datenveränderung das Versenden/den Empfang von Mail mit Schadsoftwareanhängen umfasst, geht das Ausspähen von Daten regelmäßig mit der Übernahme von Accounts einher. Neben der potenziell betroffenen Gruppe von Unternehmen betrifft dies insbesondere die Inhaber verschiedenster Nutzer-Accounts (E-Mail, Soziale Netzwerke).

Dem geht der Versand von Mails voraus, die entweder Links zu Phishing-Servern oder einen Schadsoftwareanhang beinhalten. Die Weiterverwendung der ausgespähten bzw. abgefangenen Daten reicht von bloßem Mailversand (z. B. zur Generierung erhöhter Werbeeinnahmen) bis hin zu Betrugstaten, beispielsweise Leistungskredit-/Warenkreditbetrug durch nicht legitimierte Nutzung tatsächlicher persönlicher Daten und Online-Überweisungs-Betrugstaten.

Die Mails mit Schadsoftwareanhang enthalten vermehrt die persönliche Ansprache des Adressierten. Sie geben vor, von Banken, Telekommunikationsunternehmen oder Versandhäusern zu stammen und verweisen auf Rechnungen im Anhang.

In mehreren Fällen kam es unmittelbar nach Öffnung des vermeintlichen Rechnungsanhangs und anschließender Nutzung des Onlinebanking auf demselben PC zu betrügerischen Abbuchungen.

Den größten Anteil der Fallzahlen beim Computerbetrug mit Vorbereitungshandlungen stellt das Phänomen „Phishing im Zusammenhang mit Online Banking“ dar.

Umfangreiche Informationen zu diesem Thema sind auch im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/cybercrime/> abrufbar.

Jugendgruppengewalt

2.440 erfasste Fälle

+13 Fälle

+0,5%

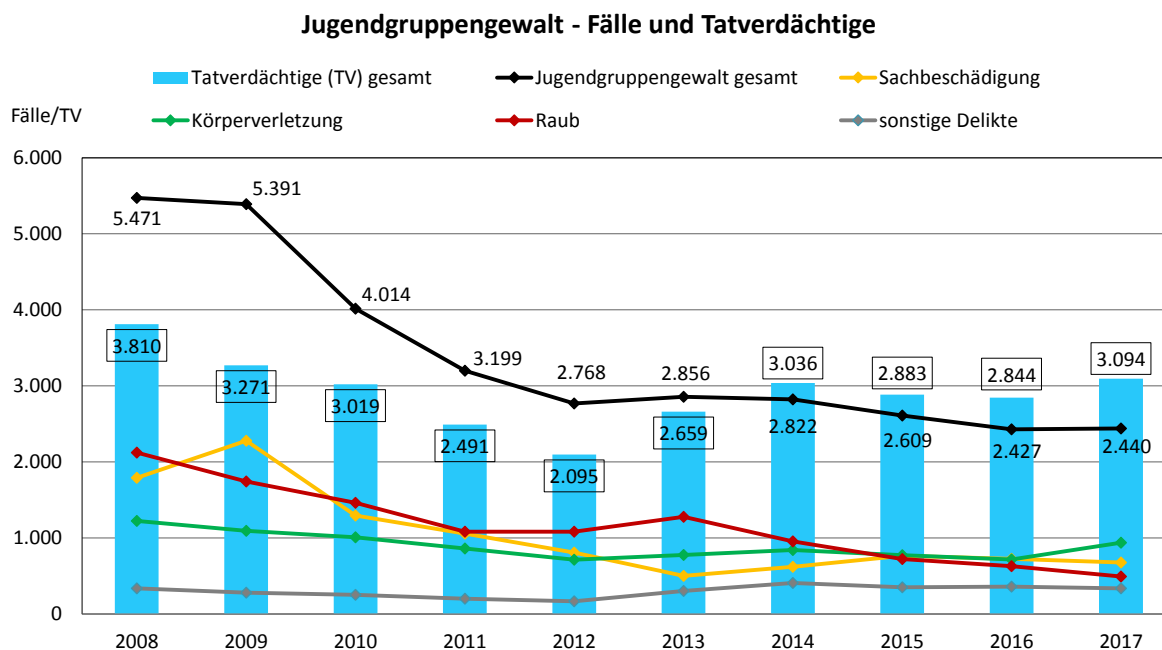
Die Jugendgruppengewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundes-einheitliche Definition gibt es hierfür nicht.

In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung „J“ im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2013 wurde zur Verbesserung der Erfassungsqualität im Vorgangsbearbeitungssystem eine Erinnerungsfunktion eingeführt, welche auch Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben kann.

Die Entwicklung der Fall- und der Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt ab 2008 ist der folgenden Grafik zu entnehmen.



In der PKS 2017 wurden demnach 13 Fälle von Jugendgruppengewalt mehr registriert als 2016 (Zunahme um 0,5%). Es wurden 250 Tatverdächtige mehr ermittelt als im Vorjahr (Zunahme um 8,8%).

Innerhalb der eingeschränkten Deliktsauswahl verteilen sich die 2.440 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2017 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle	Aufklärungsquote	Tatverdächtige		
				gesamt	männlich	nichtdeutsch
		n	%	n	%	%
Straftaten insgesamt	-----	2.440	69,2	3.094	86,6	29,7
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.534	70,3	1.990	87,7	35,0
Raub, darunter:	210000	491	55,4	513	94,5	29,6
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	59	71,2	99	96,0	41,4
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	26	73,1	45	97,8	13,3
Handtaschenraub	216000	7	42,9	9	100,0	22,2
Straßenraub	217000	356	50,3	343	95,3	29,2
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	15	93,3	37	81,1	21,6
Körperverletzung, darunter:	220000	936	76,4	1.486	85,7	36,9
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	775	76,9	1.335	86,0	38,4
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	419	71,6	664	87,8	34,3
(vorsätzliche leichte) Körperverletzung	224000	158	75,3	181	81,8	22,1
Nötigung	232200	28	85,7	51	84,3	35,3
Bedrohung	232300	77	84,4	132	90,9	23,5
Hausfriedensbruch	622000	94	94,7	363	77,7	19,6
Beleidigung	673000	49	81,6	83	65,1	22,9
Sachbeschädigung, darunter:	674000	677	59,7	587	89,8	19,6
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	527	52,0	307	91,9	21,2
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	10	90,0	21	95,2	23,8

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt stellt sich wie folgt dar:

- Deutlicher Rückgang bei **Raub** (491 Fälle, -137 Fälle, -21,8%)
Diese Entwicklung wird u. a. auf die vielfältigen polizeilichen Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, wie eine qualifizierte Jugendsachbearbeitung und die Täterorientierte Ermittlungsarbeit (TOE) zurückgeführt.
- Zunahme bei den **Körperverletzungen** (936 Fälle, +219 Fälle, +30,5%). Ursächlich für die Zunahme ist vor allem der Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung, wo im Jahr 2017 mit 775 Fällen im Vergleich zu 2016 insg. 178 Taten mehr registriert wurden.
- Abnahme bei den **Sachbeschädigungen** (677 Fälle, -47 Fälle, -6,5%). Die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Sachbeschädigungen durch Graffiti sind von 596 auf 527 Taten (-11,6%) zurückgegangen. Graffiti-Taten insgesamt, ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt, haben im Vorjahresvergleich um 3,9% zugenommen.

Die insgesamt 3.094 Tatverdächtigen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich unterteilt nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
Straftaten insgesamt	-----	3.094	8	2.696	358	1.489	849	390
Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:	200000	1.990	4	1.837	262	1.035	540	149
Raub, darunter:	210000	513	0	477	43	306	128	36
"sonstige" Raubüberfälle	210010 210020 210050	99	0	92	9	59	24	7
Raubüberfälle auf Geschäfte	212000	45	0	43	2	28	13	2
Handtaschenraub	216000	9	0	9	0	7	2	0
Straßenraub	217000	343	0	318	29	215	74	25
Raubüberfälle in Wohnungen	219000	37	0	34	4	16	14	3
Körperverletzung, darunter:	220000	1.486	3	1.382	215	766	401	101
Gefährliche und schwere Körperverletzung	222000	1.335	1	1.238	169	702	367	96
Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	222100	664	1	618	71	347	200	45
(vorsätzliche leichte)	224000	181	2	172	50	89	33	7
Nötigung	232200	51	0	45	3	31	11	6
Bedrohung	232300	132	1	122	13	79	30	9
Hausfriedensbruch	622000	363	3	292	31	176	85	68
Beleidigung	673000	83	0	79	13	60	6	4
Sachbeschädigung, darunter:	674000	587	2	500	72	277	151	85
Sachbeschädigung durch Graffiti	899500	307	0	235	20	116	99	72
Straftaten gegen das Waffengesetz	726200	21	0	18	5	10	3	3

Von den insgesamt 3.094 Tatverdächtigen der **Jugendgruppengewalt** hatten 2.174 (Vorjahr 2.017) die deutsche und 920 (Vorjahr 827) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 29,7% (Vorjahr: 29,1%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße (890000)** ging auf 39,4% (Vorjahr 39,9%) zurück.

Im Jahr 2016 stammten die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen im Bereich der Jugendgruppengewalt noch aus der Türkei (türkische Staatsangehörige stellen auch die deutlich größte Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung Berlins). Im Jahr 2017 stammen die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen zur Jugendgruppengewalt erstmals aus Syrien (157). Danach folgen Tatverdächtige mit unbekannter Staatsangehörigkeit (99) und anschließend Tatverdächtige mit den Staatsangehörigkeiten Afghanistan (81), Türkei (60), Rumänien (51), Russische Föderation (42), Bulgarien (41), Polen (36), Irak (36), Libanon (34) sowie Bosnien und Herzegowina (27). Weitere 256 Tatverdächtige hatten eine von 64 anderen Staatsangehörigkeiten, welche hier nicht einzeln genannt werden.

Die Polizei Berlin wird ihre bewährte Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität im Allgemeinen und der Jugendgruppengewalt im Besonderen fortsetzen. Bestehende Konzepte, wie die spezialisierten Sachgebiete Jugendgruppengewalt und Operativen Gruppen Jugendgewalt (OGJ) sowie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und Kooperationen mit beteiligten Ämtern und Organisationen bilden die Grundlage. Die Konzepte werden konsequent umgesetzt und stetig weiterentwickelt.

Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)

Wie schon auf Seite 122 dargelegt (Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS), wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen.

Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge Tatverdächtige zu. Gerade bei diesem Täterkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abzubrechen. Allgemein wird dadurch die objektive Sicherheitslage verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der Tatverdächtigen liegt grundsätzlich bei 14 bis 24 Jahren. Es werden aber auch strafunmündige Kinder und ältere Erwachsene mit einbezogen.

Das TOE-Programm unterscheidet hierbei drei Tätertypen:

- **Intensivtäter/innen (IT)** sind Personen, die verdächtig sind,
 - eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art – insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte – begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begangen zu haben oder
 - innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und
 - bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.
- **Schwellentäter/innen (ST)** sind Personen unter 21 Jahren, die verdächtig sind, in der Regel mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und für die die Prognose gestellt werden kann, dass sie künftig mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten begehen werden.
- **Kiezorientierte Mehrfachtäter/innen (KoMT)** sind Personen unter 21 Jahren, die überwiegend im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen und bei denen gleichzeitig die Prognose gestellt werden kann, dass sie zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit derartige Straftaten wieder begehen werden.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierter Mehrfachtäter/in eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr ein **polizeilicher Sondersachbearbeiter** zugeteilt. Dieser kommt durch Bündelung aller gegen den Tatverdächtigen anhängigen Verfahren und durch regen Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld (Familie, Schule pp.) des Tatverdächtigen zu einem Gesamtbild über denselben. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung des Tatverdächtigen. Der polizeiliche Sondersachbearbeiter informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt, hält Kontakt zum Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch den Tatverdächtigen begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung mittels eines „Übergangsmanagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche täterorientierte Ansatz wird durch die seit dem Jahr 2003 eingeführte Intensivtäterrichtlinie („Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern“) vervollständigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivtäter bzw. jeder Intensivtäterin wird ein fester Dezernent bzw. eine feste Dezernentin der zuständigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft

Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Maßnahmen gebündelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B. über Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie. Schwellentäter und -täterinnen werden gemäß der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellentäterrichtlinie ebenfalls in der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit über 20 Jahren praktizierten täterorientierten Ermittlungsarbeit gemäß TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesamt-polizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Auszählung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 01.01.2018.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 960 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 35 weibliche (3,6%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 13 Kinder (1,4%), 231 Jugendliche (24,1%), 267 Heranwachsende (27,8%) und 449 Erwachsene (46,8%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 308 (32,1%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unterschieden nach den drei Tätertypen, den Altersgruppen und der Staatsangehörigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

Täter im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Anteil Nichtdeutsche an Gesamt
	n	n	n	%
Intensivtäter	653	420	233	35,7%
darunter:				
Kinder	1	1	0	0,0%
Jugendliche	84	68	16	19,0%
Heranwachsende	150	90	60	40,0%
Erwachsene	418	261	157	37,6%
Schwellentäter	57	44	13	22,8%
darunter:				
Kinder	1	1	0	0%
Jugendliche	16	12	4	25,0%
Heranwachsende	40	31	9	22,5%
Erwachsene	0	0	0	---
Kiezorientierte Mehrfachtäte	250	188	62	24,8%
darunter:				
Kinder	11	6	5	45,5%
Jugendliche	131	107	24	18,3%
Heranwachsende	77	51	26	33,8%
Erwachsene	31	24	7	22,6%

Straftaten an Schulen

Bei der Betrachtung von Straftaten an Schulen muss berücksichtigt werden, dass die PKS nicht erfasst, ob eine Straftat im Umfeld einer Schule oder auf dem Weg dorthin erfolgte.

Recherchen nach Vorgängen mit Schulbezug können jedoch über das 2005 eingeführte Vorgangsbearbeitungssystem POLIKS erfolgen, da hier bei der Erfassung von Strafanzeigen die Möglichkeit besteht, auch schulbezogene Eingaben zu machen. Zur Darstellung der Straftaten an Schulen wurden daher auch in diesem Jahr wieder die verlaufsstatistischen Informationen aus dem Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) herangezogen. Im Gegensatz zur PKS, in der ausschließlich die abgeschlossenen Vorgänge betrachtet werden, können im DWH-FI auch die angelegten und in Bearbeitung befindlichen Vorgänge ausgewertet werden.

Obwohl in den PKS-Jahresberichten generell der Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres dargestellt wird, dient bei der Betrachtung der Straftaten an Schulen das Schuljahr als Beobachtungszeitraum (1. August bis 31. Juli des Folgejahres). Die von der zuständigen Senatsverwaltung erhobenen Daten, die eine noch gründlichere Betrachtung des Schulbereiches ermöglichen, beziehen sich in der Regel ebenfalls auf ein Schul- und nicht auf ein Kalenderjahr. Dadurch ist es möglich, den Daten zur Kriminalitätsentwicklung die Daten aus der Schulstatistik, insbesondere auch den Bericht zur Gewaltprävention an Berliner Schulen, gegenüberzustellen.

Zur Veranschaulichung der Entwicklung werden die letzten fünf Schuljahre dargestellt.

Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule/Schulweg

Delikt	Schuljahr				
	2012/2013	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Einfacher Diebstahl	1 358	1 321	1 227	1 177	1 062
Sachbeschädigung	775	627	661	676	735
Körperverletzung	1 320	1 353	1 205	1 327	1 478
Schwerer Diebstahl	721	788	763	810	800
Beleidigung	362	354	320	325	343
Hausfriedensbruch	156	163	272	170	151
Bedrohung	166	156	142	149	210
Nötigung	110	100	82	87	80
Raub	67	56	42	29	36
Rauschgiftdelikte	110	134	64	70	97
sonstige Straftaten	396	447	401	411	446
Straftaten -insgesamt-	5 541	5 499	5 179	5 231	5 438

Quelle (für Daten 2016/2017): Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH_FI; Stand 06.02.2018; 10:15 Uhr)

Überwiegend handelte es sich bei den Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule/Schulweg um Körperverletzungen und einfache Diebstähle.

Nachdem bereits im Schuljahr 2015/2016 eine Zunahme der Straftaten insgesamt verzeichnet wurde, setzte sich dieser Trend auch im Schuljahr 2016/17 fort (+4,0%). Einen besonders deutlichen Anstieg gab es bei der Bedrohung (+40,9%) und bei den Rauschgiftdelikten (von 70 auf 97 Fälle). Auch bei der Körperverletzung (+11,4%) wurde eine erhebliche Zunahme festgestellt, Raubdelikte nahmen von 29 auf 36 zu. Auf der anderen Seite konnte die positive Entwicklung beim einfachen Diebstahl (-9,8%) fortgesetzt werden, für diesen Deliktsbereich

wurde im Schuljahr 2016/2017 die niedrigste Fallzahl der letzten fünf Jahre registriert. Im Bereich des schweren Diebstahls (-1,2%) liegen die Fallzahlen nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres. Beim Hausfriedensbruch (-11,2%) war ebenfalls ein signifikanter Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen.

Straftaten an Schulen nach Bezirken

Bezirk	2012/2013		2013/2014		Schuljahr 2014/2015		2015/2016		2016/2017	
	Straftaten insgesamt	Rohheits- delikte*	Straftaten insgesamt	Rohheits- delikte*	Straftaten insgesamt	Rohheits- delikte*	Straftaten insgesamt	Rohheits- delikte*	Straftaten insgesamt	Rohheits- delikte*
Charlottenburg-Wilmersdorf	417	96	428	97	370	88	346	82	370	104
Friedrichshain-Kreuzberg	435	114	466	140	619	105	372	80	400	91
Lichtenberg	429	123	385	133	345	101	390	140	379	135
Marzahn-Hellersdorf	652	296	532	251	575	279	585	285	582	280
Mitte	661	185	646	210	610	188	659	240	665	300
Neukölln	447	167	546	209	449	183	436	159	481	195
Pankow	464	105	456	76	445	77	491	84	462	76
Reinickendorf	448	139	423	156	444	155	398	119	529	165
Spandau	354	137	339	130	274	85	291	107	289	124
Steglitz-Zehlendorf	432	110	472	92	372	67	468	76	488	81
Tempelhof-Schöneberg	455	126	462	126	396	93	490	179	489	174
Treptow-Köpenick	343	89	337	69	277	68	292	62	298	103
unbekannt	4		7		3		13	1	6	1
Berlin -gesamt-	5 541	1 687	5 499	1 689	5 179	1 489	5 231	1 614	5 438	1 829

Quelle (für Daten 2016/2017): Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH_FI; Stand 06.02.2018; 10:15 Uhr)

* Rohheitsdelikte = Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die meisten der insgesamt registrierten Straftaten an Schulen wurden in den Bezirken Mitte und Marzahn-Hellersdorf festgestellt. Der Bezirk Reinickendorf, der im vergangenen Schuljahr bei den Straftaten insgesamt einen mittleren Platz einnahm, verzeichnete einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen (+32,9%) und befindet sich nun an dritter Stelle. Eine deutliche Zunahme der Straftaten insgesamt wurde auch in Neukölln (+10,3%), Friedrichshain-Kreuzberg (+7,5%) und Charlottenburg-Wilmersdorf (+6,9%) registriert.

In der Kategorie der Rohheitsdelikte an Schulen ist für Berlin insgesamt ebenfalls ein Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (+13,3%). Die meisten Rohheitsdelikte wurden im Bezirk Mitte erfasst, wobei hier gegenüber dem Vorjahr ein starker Anstieg der Fallzahlen vorliegt (+25,0%). Auch in den Bezirken Treptow-Köpenick (+66,1%), Reinickendorf (+38,7%), Charlottenburg-Wilmersdorf (+26,8) und Neukölln (+22,6%) wurde eine besonders deutliche Zunahme der Rohheitsdelikte an Schulen festgestellt.

Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Da die Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf die in diesem Bereich relevanten Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich Btm- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungerschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Häufungen liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Daten der Landespolizei Berlin gemeinsam und in der Gegenüberstellung mit den Daten der BPOLD Berlin.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2016/2017

Straftaten(-gruppen)	Landespolizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt			
	Jan-Dez 2016	Jan-Dez 2017	Veränderung +/-		Jan-Dez 2016	Jan-Dez 2017	Veränderung +/-		Jan-Dez 2016	Jan-Dez 2017	Veränderung +/-	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%
Körperverletzung	2.566	2.773	207	8,1	1.239	1.325	86	6,9	3.805	4.098	293	7,7
Nötigung... ¹	381	417	36	9,4	142	153	11	7,7	523	570	47	9,0
Raub	499	414	-85	-17,0					499	414	-85	-17,0
Sexualdelikte	156	294	138	88,5					156	294	138	88,5
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	3.602	3.898	296	8,2	1.381	1.478	97	7,0	4.983	5.376	393	7,9
Beleidigung	959	772	-187	-19,5	663	573	-90	-13,6	1.622	1.345	-277	-17,1
Sachbeschädigung	2.241	2.280	39	1,7	2.028	2.016	-12	-0,6	4.269	4.296	27	0,6
Sonst. einf. Diebstahl	3.527	3.060	-467	-13,2	1.504	1.615	111	7,4	5.031	4.675	-356	-7,1
Taschendiebstahl	14.663	7.554	-7.109	-48,5	9.152	4.439	-4.713	-51,5	23.815	11.993	-11.822	-49,6
Gesamt	24.992	17.564	-7.428	-29,7	14.728	10.121	-4.607	-31,3	39.720	27.685	-12.035	-30,3
Straftaten i.Z.m. Btm	1.877	2.129	252	13,4					1.877	2.129	252	13,4
Widerstand... ²	154	151	-3	-1,9	133	168	35	26,3	287	319	32	11,1

¹ Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung ² Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: LPOL Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse (DWH-FI), Datenstand 08.01.2018 / BPOLD Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Stand 04.01.2018

Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2017 im Bereich des ÖPNV 27.685 Fälle ohne Btm- und Widerstandsdelikte erfasst; das waren 12.035 Fälle (-30,3%) weniger als im Jahr 2016. Dieser Rückgang verteilte sich mit 17.564 Fällen (-7.428 Fälle, -29,7%) auf die Landespolizei Berlin und mit 10.121 Fällen (-4.607 Fälle, -31,3%) auf die BPOLD Berlin.

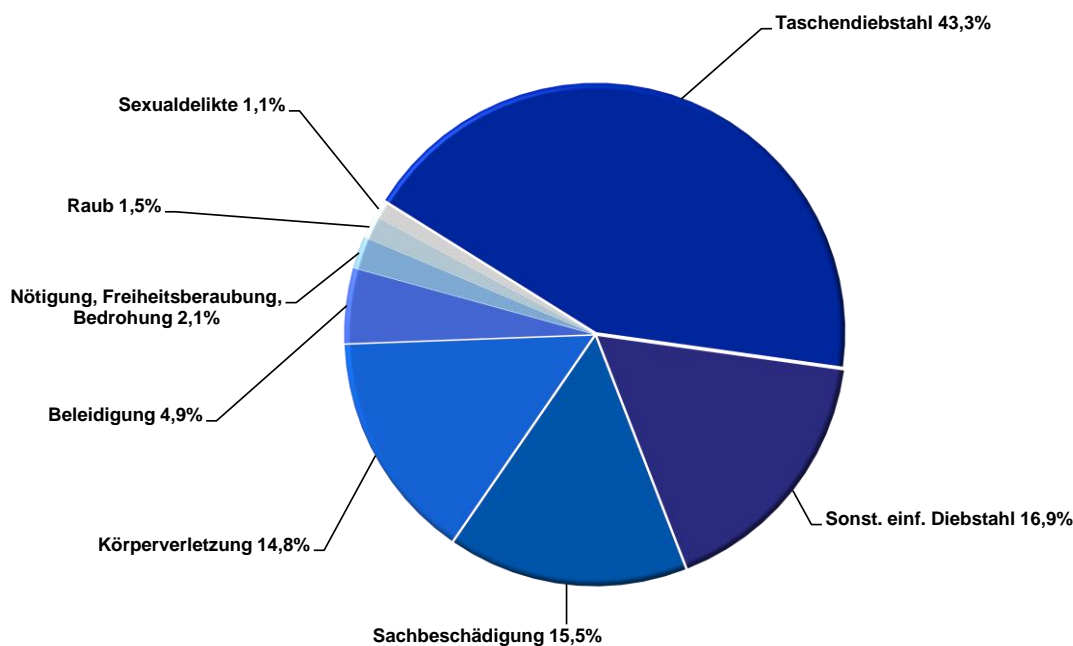
Entscheidend für diese Entwicklung waren deutliche Rückgänge der Fallzahlen bei den Eigentumsdelikten, so beim Taschendiebstahl auf 11.993 Fälle (-11.822 Fälle, -49,6%) und beim sonstigen einfachen Diebstahl auf 4.675 Fälle (-356 Fälle, -7,1%), sowie bei der Beleidigung auf 1.345 Fälle (-277 Fälle, -17,1%).

Dem gegenüber stand die Fallzahlzunahme bei der Gruppe der Delikte mit Gewaltcharakter auf insgesamt 5.376 Fälle (+393 Fälle, +7,9%). So stiegen die Fallzahlen bei der Körperverletzung auf 4.098 Fälle (+293 Fälle, +7,7%), bei der Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung auf 570 Fälle (+47 Fälle, +9,0%) und bei den Sexualdelikten auf 294 Fälle (+138 Fälle, +88,5%). Einen Rückgang gab es hier nur beim Raub auf 414 Fälle (-85 Fälle, -17,0%).

Der Anstieg bei den Sexualdelikten dürfte mit der Änderung im Sexualstrafrecht zusammenhängen (siehe Seite 22). Er relativiert sich zudem durch die insgesamt geringste Fallzahlenbelastung aller im ÖPNV betrachteten Delikte sowie durch den Umstand, dass es sich bei etwa 40% dieser Straftaten um exhibitionistische Handlungen sowie Fälle der Erregung öffentlichen Ärgernisses mit geringem Gewaltpotential handelte.

Welche Delikte besonders häufig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs begangen wurden, verdeutlicht die folgende grafische Darstellung:

Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2017



Quellen: Verlaufsstatistik DataWarehouse, @rtus- Bund

Den größten Anteil am Gesamtfallzahlenaufkommen im ÖPNV nahm im Jahr 2017 der Taschendiebstahl ein (43,3%, Vorjahr 59,9%), gefolgt vom sonstigen einfachen Diebstahl (16,9%, Vorjahr 12,7%), der Sachbeschädigung (15,5%, Vorjahr 10,8%) und der Körperverletzung (14,8%, Vorjahr 9,6%).

Mit der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

Ausgewählte Straftaten im ÖPNV nach Verkehrsmitteln - Jan bis Dez 2016/2017

Straftaten(-gruppen)	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt	
		n	%(Pkt.)	LPOL Berlin		BPOLD Berlin		Gesamt		n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)		n
				n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)								
Körperverletzung	2016	362	9,5	228	6,0	1.239	32,6	1.467	38,6	284	7,5	1.661	43,7	31	0,8	3.805	
	2017	395	9,6	240	5,9	1.325	32,3	1.565	38,2	251	6,1	1.849	45,1	38	0,9	4.098	
	+/-	33	0,1	12	-0,1	86	-0,3	98	-0,4	-33	-1,4	188	1,4	7	0,1	293	
	%	9,1		5,3		6,9		6,7		-11,6		11,3		x		7,7	
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		↘		↗				↗	
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2016	100	19,1	52	9,9	142	27,2	194	37,1	32	6,1	192	36,7	5	1,0	523	
	2017	77	13,5	51	8,9	153	26,8	204	35,8	27	4,7	242	42,5	20	3,5	570	
	+/-	-23	-5,6	-1	-1,0	11	-0,4	10	-1,3	-5	-1,4	50	5,8	15	2,5	47	
	%	-23,0		x		7,7		5,2		x		26,0		x		9,0	
	Tendenz	↘				↗		↗				↗				↗	
Raub	2016	45	9,0	147	29,5			147	29,5	34	6,8	265	53,1	8	1,6	499	
	2017	38	9,2	114	27,5			114	27,5	25	6,0	226	54,6	11	2,7	414	
	+/-	-7	0,2	-33	-2,0			-33	-2,0	-9	-0,8	-39	1,5	3	1,1	-85	
	%	x		-22,4				-22,4		x		-14,7		x		-17,0	
	Tendenz			↘				↘				↘				↘	
Sexualdelikte	2016	18	11,5	69	44,2			69	44,2	7	4,5	61	39,1	1	0,6	156	
	2017	43	14,6	109	37,1			109	37,1	13	4,4	124	42,2	5	1,7	294	
	+/-	25	3,1	40	-7,1			40	-7,1	6	-0,1	63	3,1	4	1,1	138	
	%	x		x				x		x		x		x		88,5	
	Tendenz															↗	
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2016	525	10,5	496	10,0	1.381	27,7	1.877	37,7	357	7,2	2.179	43,7	45	0,9	4.983	
	2017	553	10,3	514	9,6	1.478	27,5	1.992	37,1	316	5,9	2.441	45,4	74	1,4	5.376	
	+/-	28	-0,2	18	-0,4	97	-0,2	115	-0,6	-41	-1,3	262	1,7	29	0,5	393	
	%	5,3		3,6		7,0		6,1		-11,5		12,0		x		7,9	
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		↘		↗				↗	
Beleidigung	2016	278	17,1	104	6,4	663	40,9	767	47,3	69	4,3	491	30,3	17	1,0	1.622	
	2017	238	17,7	77	5,7	573	42,6	650	48,3	47	3,5	388	28,8	22	1,6	1.345	
	+/-	-40	0,6	-27	-0,7	-90	1,7	-117	1,0	-22	-0,8	-103	-1,5	5	0,6	-277	
	%	-14,4		-26,0		-13,6		-15,3		x		-21,0		x		-17,1	
	Tendenz	↘		↘		↘		↘				↘				↘	
Sachbeschädigung	2016	276	6,5	118	2,8	2.028	47,5	2.146	50,3	165	3,9	1.674	39,2	8	0,2	4.269	
	2017	239	5,6	119	2,8	2.016	46,9	2.135	49,7	135	3,1	1.766	41,1	21	0,5	4.296	
	+/-	-37	-0,9	1	0,0	-12	-0,6	-11	-0,6	-30	-0,8	92	1,9	13	0,3	27	
	%	-13,4		0,8		-0,6		-0,5		-18,2		5,5		x		0,6	
	Tendenz	↘		↗		↗		↗		↘		↗				↗	
Sonst. einf. Diebstahl	2016	681	13,5	470	9,3	1.504	29,9	1.974	39,2	186	3,7	2.129	42,3	61	1,2	5.031	
	2017	539	11,5	407	8,7	1.615	34,5	2.022	43,3	204	4,4	1.855	39,7	55	1,2	4.675	
	+/-	-142	-2,0	-63	-0,6	111	4,6	48	4,1	18	0,7	-274	-2,6	-6	0,0	-356	
	%	-20,9		-13,4		7,4		2,4		9,7		-12,9		x		-7,1	
	Tendenz	↘		↘		↗		↗		↗		↘				↘	
Taschendiebstahl	2016	2.723	11,4	728	3,1	9.152	38,4	9.880	41,5	475	2,0	10.529	44,2	208	0,9	23.815	
	2017	1.750	14,6	497	4,1	4.439	37,0	4.936	41,2	351	2,9	4.829	40,3	127	1,1	11.993	
	+/-	-973	3,2	-231	1,0	-4.713	-1,4	-4.944	-0,3	-124	0,9	-5.700	-3,9	-81	0,2	-11.822	
	%	-35,7		-31,7		-51,5		-50,0		-26,1		-54,1		-38,9		-49,6	
	Tendenz	↘		↘		↘		↘		↘		↘		↘		↘	
Gesamt	2016	4.483	11,3	1.916	4,8	14.728	37,1	16.644	41,9	1.252	3,2	17.002	42,8	339	0,9	39.720	
	2017	3.319	12,0	1.614	5,8	10.121	36,6	11.735	42,4	1.053	3,8	11.279	40,7	299	1,1	27.685	
	+/-	-1.164	0,7	-302	1,0	-4.607	-0,5	-4.909	0,5	-199	0,6	-5.723	-2,1	-40	0,2	-12.035	
	%	-26,0		-15,8		-31,3		-29,5		-15,9		-33,7		-11,8		-30,3	
	Tendenz	↘		↘		↘		↘		↘		↘		↘		↘	
Straftaten i.Z.m. Btm/NpSG	2016	36	1,9	552	29,4			552	29,4	22	1,2	1.259	67,1	8	0,4	1.877	
	2017	23	1,1	650	30,5			650	30,5	24	1,1	1.403	65,9	29	1,4	2.129	
	+/-	-13	-0,8	98	1,1			98	1,1	2	-0,1	144	-1,2	21	1,0	252	
	%	x		17,8				17,8		x		11,4		x		13,4	
	Tendenz			↗				↗				↗				↗	
Widerstand gegen Vollstreckungs- beamte	2016	9	3,1	26	9,1	133	46,3	159	55,4	10	3,5	105	36,6	4	1,4	287	
	2017	7	2,2	20	6,3	168	52,7	188	58,9	11	3,4	111	34,8	2	0,6	319	
	+/-	-2	-0,9	-6	-2,8	35	6,4	29	3,5	1	-0,1	6	-1,8	-2	-0,8	32	
	%	x		x		26,3		18,2		x		5,7		x		11,1	
	Tendenz					↗		↗				↗				↗	

Rückgang mehr als 25%
 Rückgang über 5% bis 25%
 Anstieg oder Rückgang bis jeweils 5%
 Anstieg über 5% bis 25%
 Anstieg mehr als 25%

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird die Entwicklung nicht berechnet, da %-Angaben in einem solchen Fall kaum aussagefähig sind.
 Quellen: LPOL Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse-(DWH-FI)-Recherche vom 08.01.2018 / BPOLD Berlin - Verlaufsstatistik ©rtus-Bund, Stand 04.01.2018

Die S-Bahn/Regionalbahn war im betrachteten Zeitraum des Jahres 2017 mit 11.735 Fällen am stärksten von den Straftaten im ÖPNV betroffen; dies entsprach einem Anteil von 42,4% aller Fälle. Zu den Delikten, bei denen die S-Bahn/Regionalbahn die höchste Belastung unter allen Verkehrsmitteln aufwies, gehörten der Taschendiebstahl (4.936 Fälle bzw. 41,2%), die Sachbeschädigung (2.135 Fälle bzw. 49,7%), der sonstige einfache Diebstahl (2.022 Fälle bzw. 43,3%) sowie die Beleidigung (650 Fälle bzw. 48,3%).

Die zweithöchste Gesamtbelastung lag mit 11.279 Fällen bzw. einem Anteil von 40,7% aller Fälle bei der U-Bahn. Unter allen Verkehrsmitteln waren hier bei sämtlichen Delikten mit Gewaltcharakter (2.441 Fälle bzw. 45,4%) die höchsten Belastungen festzustellen, so bei der Körperverletzung (1.849 Fälle bzw. 45,1%), bei der Deliktgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung (242 Fälle bzw. 42,5%), beim Raub (226 Fälle bzw. 54,6%) und bei den Sexualdelikten (124 Fälle bzw. 42,2%).

Im Ranking der Verkehrsmittel folgten mit 3.319 Fällen bzw. 12,0% der Bus und mit 1.053 Fällen bzw. 3,8% die Straßenbahn. Der Anteil der Straftaten, die keinem Verkehrsmittel zuzuordnen waren, lag im Jahr 2017 bei 1,1%.

Tatmittel (Schusswaffen, Messer)

Die PKS erlaubt hinsichtlich des Waffengebrauchs nur Aussagen zu Schusswaffen. Auswertungen zum Tatmittel Messer sind nur auf Basis der Verlaufsstatistik möglich und werden wie in den Vorjahren im Anschluss an die Betrachtungen zur Schusswaffenverwendung dargestellt.

Schusswaffenverwendung

Als Schusswaffe im Sinne von „**geschossen**“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist dann zu erfassen, wenn sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

Andauernde qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung des Erfassungsverhaltens haben seit dem Jahr 2008 zu einer messbaren Erhöhung der Aussagequalität zur Schusswaffenverwendung geführt.

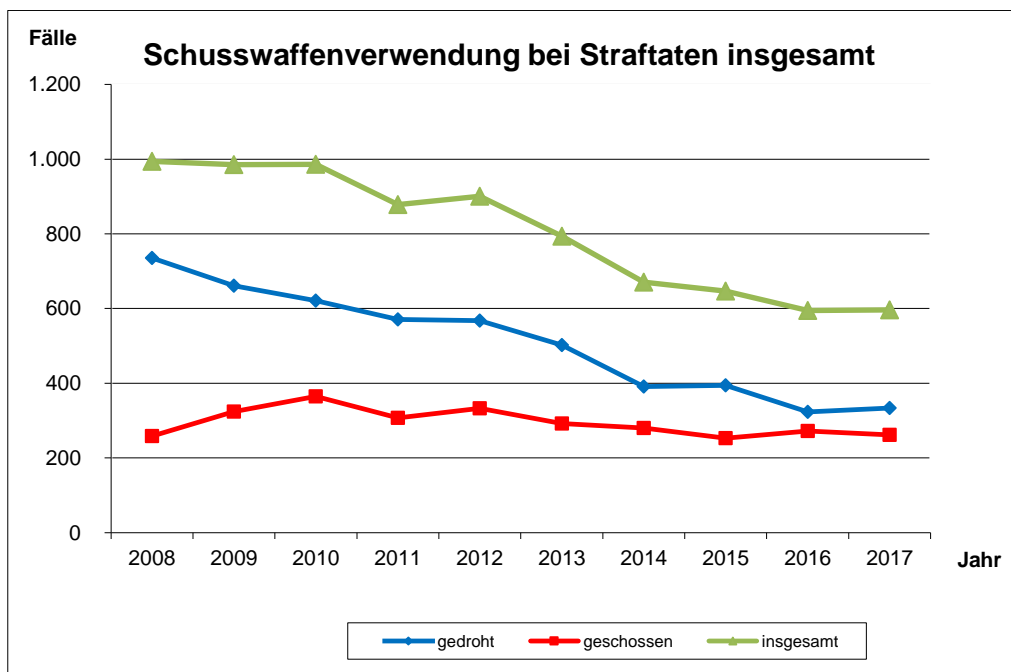
Schusswaffenverwendung										
Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe				Fälle	darunter mit Schusswaffe			
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen	
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2008	482.765	735	0,2	259	0,1	19.069	459	2,4	118	0,6
2009	496.468	661	0,1	324	0,1	18.899	414	2,2	123	0,7
2010	475.021	621	0,1	365	0,1	17.811	422	2,4	96	0,5
2011	494.385	571	0,1	307	0,1	17.434	403	2,3	82	0,5
2012	495.297	568	0,1	333	0,1	18.388	383	2,1	83	0,5
2013	503.165	502	0,1	292	0,1	17.276	320	1,9	71	0,4
2014	543.156	391	0,1	280	0,1	16.470	247	1,5	57	0,3
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5
2016	568.860	323	0,1	272	0,0	16.306	181	1,1	66	0,4
2017	520.437	334	0,1	262	0,1	16.087	179	1,1	58	0,4

Für das Jahr 2017 war – nach dem Tiefstand im Zehnjahresvergleich im Vorjahr – mit einer Zunahme um eine Tat ein nahezu unverändertes Fallzahlenaufkommen bei der Schusswaffenverwendung insgesamt zu verzeichnen.

Zu den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, war - nach kontinuierlichen Rückgängen der Vorjahre - mit einer leichten Zunahme um 11 Taten der zweitniedrigste Wert im Zehnjahresvergleich feststellbar.

Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war - nach der leichten Zunahme des Vorjahres - eine Abnahme um 10 Fälle auf den im Zehnjahresvergleich drittniedrigsten Wert zu verzeichnen.

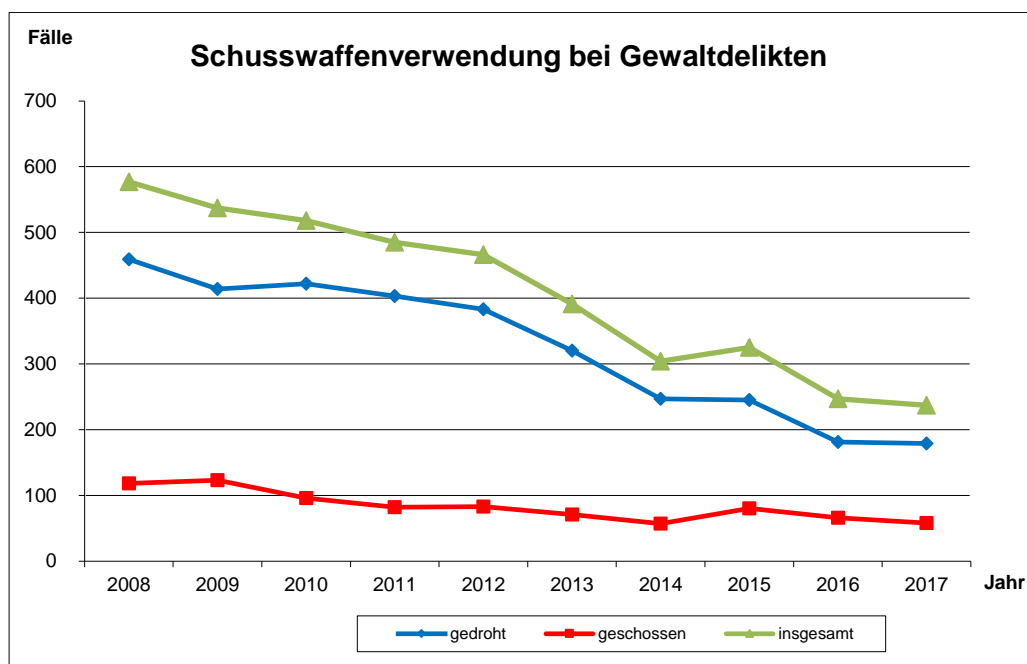
Die Entwicklungen der letzten 10 Jahre zur Schusswaffenverwendung zu **Straftaten insgesamt** sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Die allgemeinen Fallzahlen zur **Gewaltkriminalität (892000)** (siehe hierzu gesonderte Darstellung auf Seite 89) verzeichnen - nach nahezu kontinuierlichen Rückgängen im Betrachtungszeitraum – mit einer Abnahme um 1,3% den niedrigsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Die Anzahl der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, verringerte sich ebenfalls leicht um 2 Fälle auf einen erneuten Tiefstand im Zehnjahresvergleich. Ihr Anteil an den Gewaltdelikten liegt wie im Vorjahr bei 1,1%. Zudem wurde in 8 Fällen weniger als im Jahr 2016 geschossen (Vorjahr 66 Fälle). Der Anteil dieser Fälle an den Gewaltdelikten verbleibt unverändert bei 0,4%.

Die Entwicklungen der letzten 10 Jahre zur Schusswaffenverwendung zur **Gewaltkriminalität** sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Die wesentlichen Entwicklungen zu ausgewählten Delikten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten

Delikt	2016					2017					+/- zum Vorjahr	
	Fälle	darunter:				Fälle	darunter:				gedr.	gesch.
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen			
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%	n	n
6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	11	12	
Straftaten insgesamt	568.860	323	0,1	272	0,0	520.437	334	0,1	262	0,1	11	-10
darunter:												
Tötungsdelikte	167	-	0,0	5	3,0	146	1	0,7	10	6,8	1	5
Rohheitsdelikte	62.612	306	0,5	74	0,1	61.398	316	0,5	55	0,1	10	-19
darunter:												
Raub	5.156	170	3,3	5	0,1	4.242	159	3,7	9	0,2	-11	4
darunter:												
Raub auf Zahlstellen/Geschäfte	435	92	21,1	4	0,9	468	100	21,4	6	1,3	8	2
Straßenraub	2.674	38	1,4	1	0,0	2.102	33	1,6	2	0,1	-5	1
gef. u. schwere KV	10.456	9	0,1	56	0,5	10.741	16	0,1	39	0,4	7	-17
Nötigung	5.039	12	0,2	1	0,0	5.121	15	0,3	1	0,0	3	-
Bedrohung	7.335	111	1,5	8	0,1	7.060	121	1,7	6	0,1	10	-2
Sachbeschädigung	44.066	-	0,0	55	0,1	41.804	-	0,0	30	0,1	-	-25
Waffengesetz	2.023	-	0,0	128	6,3	2.198	-	0,0	155	7,1	-	27

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheitsdelikte (316 Fälle), wobei 159 Fälle auf Raubtaten entfallen.

Der **Raub auf Zahlstellen und Geschäfte** ist der Raubbereich, in dem die Schusswaffe am häufigsten als Tatmittel verwendet wird. In 21,4% der Fälle wurde gedroht (Vorjahr 21,1%). In 6 Fällen bzw. 1,3% wurde geschossen (+2 Fälle im Vergleich zum Vorjahr).

Außerhalb der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte spielt die Schusswaffenverwendung noch bei der **Sachbeschädigung**, beispielsweise bei Schussabgabe mittels Luftdruckwaffe auf Kfz oder die Verglasung von Gewerbeimmobilien, eine Rolle. Die Zahl dieser Fälle, in deren Tatverlauf geschossen wurde, nahm von 55 Fällen im Vorjahr auf nunmehr 30 Fälle ab.

Bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz** wird häufig das bloße Abfeuern von Schreckschuss- oder Signalmunition in der Öffentlichkeit erfasst.

Tatmittel Messer

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sieht keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor.

Jedoch kann im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin das jeweilige Tatmittel erfasst werden. Da von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht wurde, wird seit dem Jahr 2008 für bestimmte ausgewählte Delikte die Tatmittel-Erfassung technisch erzwungen. Die Auswertung der Angaben im Vorgangsbearbeitungssystem erfolgt mittels der Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI).

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Vorgänge, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde und ein Erfassungsgrund aus den Gesamtbereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- oder Rohheitsdelikten vorliegt, zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.494	2.387	2.418	2.567	2.708	2.512	2.429	2.604	2.625	2.737

Im Jahr 2017 musste mit den 2.737 erfassten Fällen, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde, die höchste Fallzahl seit Beginn der entsprechenden Auswertung festgestellt werden. Lediglich im Jahr 2012 wurde mit 2.708 Fällen eine ähnlich hohe Fallzahlenbelastung ausgewiesen. Im Durchschnitt wurden in den letzten zehn Jahren knapp 2.548 Vorgänge pro Jahr mit einem Messer als Tatmittel erfasst.

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen aber nur zu den einzelnen Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden ebenfalls die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung		Gesamtzahl
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2008	51	34,2	799	13,1	822	7,1	1.672
2009	50	36,0	810	13,6	734	6,7	1.594
2010	63	48,1	931	15,3	681	6,5	1.675
2011	56	38,4	957	15,4	704	6,7	1.717
2012	56	35,0	985	15,6	709	6,5	1.750
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1	1.608
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6	1.530
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6	1.617
2016	26	25,0	766	15,9	788	7,6	1.580
2017	21	17,8	808	18,0	795	7,7	1.624

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 17,8%. Dies stellt den niedrigsten Anteil seit Beginn der Erfassung im Jahr 2008 dar. Aufgrund der niedrigen Basiszahlen gibt es bei Mord und Totschlag von Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen des Anteils von „Messertaten“ an allen Fällen.

Bei den Raubtaten ist im Gegensatz dazu im Jahr 2017 der höchste Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, festzustellen. Der prozentuale Anteil der Taten lag, auch wenn die Anzahl der Fälle insgesamt nur leicht angestiegen sind, bei 18,0%. Die höchste absolute Zahl an Raubtaten, bei denen ein Messer eingesetzt wurde, gab es im Jahr 2012 (985 Taten). Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ 7,7% und damit gab es auch hier den höchsten prozentualen Anteil seit Beginn der Erfassung im Jahr 2008. Mit 7,6% war der Anteil entsprechender Taten in den Jahren 2015 und 2016 bereits ähnlich hoch. Die 795 erfassten Vorgänge stellen den zweithöchsten Wert dar, der lediglich durch die 822 Taten aus dem Jahr 2008 übertroffen wurde.

Betrachtet man die Gesamtzahl der registrierten „Messertaten“ zu den drei Deliktsbereichen mit einer verpflichtenden Tatmittel-Erfassung, kann festgestellt werden, dass die 1.624 Fälle im Jahr 2017 nicht die höchste Belastung im Zehnjahresvergleich darstellt. Diese lag insbesondere in den Jahren 2011 und 2012 mit über 1.700 Fällen deutlich höher. Der Durchschnittswert der letzten 10 Jahre liegt bei 1.637 und damit über dem diesjährigen Wert.

In der PKS gelten umfangreiche Regeln für die Auswertung hinsichtlich der Zahl der Tatverdächtigen, z. B. das Prinzip der „Echt-Tatverdächtigen-Zählung“ (siehe auch Seite 122) und die damit in Verbindung stehende Zuordnung von Attributen wie Alter und Staatsangehörigkeit zum Zählzeitpunkt. Mittels der hier zugrunde liegenden Verlaufsstatistik lassen sich die Regeln der PKS nicht vollständig anwenden, so dass hinsichtlich der Aussagen zu Tatverdächtigen zu „Messertaten“ auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen wird.

Das heißt, die folgende Tabelle weist die jeweilige Anzahl der Vorgänge (nach Anlagejahr) mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe aus. Da zu einem Vorgang auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten können, ist die Summe der Einzelwerte der vier Altersgruppen höher als die Zahl der aufgeklärten Fälle insgesamt. Weiterhin wird der Anteil der Vorgänge mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe an allen aufgeklärten Fällen dargestellt.

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der Tatverdächtigen	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		aufgeklärte Fälle insgesamt n
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	
2008	73	4,4	263	16,0	257	15,6	1.143	69,4	1.648
2009	56	3,7	237	15,9	248	16,6	1.040	69,6	1.494
2010	51	3,5	221	15,2	237	16,3	1.017	69,8	1.456
2011	65	4,2	223	14,4	197	12,7	1.160	74,8	1.550
2012	54	3,2	200	12,0	218	13,1	1.291	77,4	1.668
2013	55	3,6	212	13,9	167	11,0	1.167	76,8	1.520
2014	43	2,8	188	12,1	164	10,6	1.200	77,3	1.552
2015	59	3,6	194	11,7	219	13,2	1.271	76,8	1.656
2016	84	4,9	226	13,3	203	11,9	1.255	73,8	1.700
2017	80	4,4	271	14,8	209	11,4	1.367	74,8	1.828

Nachdem im Jahr 2016 bei Kindern, die ein Messer als Tatmittel einsetzten, der jeweils höchste absolute und prozentuale Wert erfasst wurde, gingen diese Zahlen im Jahr 2017 leicht zurück und lagen bei 80 Fällen bzw. 4,4%. Bei den Jugendlichen und Erwachsenen musste im Jahr 2017 jeweils die höchste Anzahl an Fällen mit entsprechendem Messereinsatz registriert werden. Bei den Heranwachsenden stieg die Zahl leicht von 203 auf 209 Fälle.

7. Index

A

Abbruch der Schwangerschaft21
 Abrechnungsbetrug.....92
 Alkoholeinfluss 124
 Antänzertaten46
 Asylbewerber 118
 Aufklärungsquote (AQ).....7

B

Bedrohung.....37
 Beförderungserschleichung57
 Beleidigung auf sexueller Grundlage79
 Berlin, Daten zu10
 Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ... 127
 Brandstiftung.....78

C

Call-ID-Spoofing.....67
 Computerkriminalität.....94
 Cybercrime 141

D

Diebstahl an/aus Kfz.....41
 Drogentote86

E

echte Tatverdächtigenzählung 122
 Einbruch in Einfamilienhäuser51
 Enkeltrick.....67
 Entziehung Minderjähriger37

F

Fahrlässige Tötung21
 Fahrraddiebstahl43
 Falschgeld.....71
 Fälschung von Zahlungskarten.....72
 Flüchtlinge 118

G

Geld- und Wertzeichenfälschung.....70

Geldwäsche..... 77
 Gewalt gegen Polizeikräfte 133
 Gewalt in der Pflege 132
 Gewaltkriminalität 89
 Gewaltschutzgesetz 136
 Gewerbsmäßige Hehlerei 76

H

Handtaschenraub 30
 häufig entwendete Fahrzeugtypen 40
 Häufigkeitszahl (HZ) 7
 Häusliche Gewalt 134
 Hehlerei..... 76
 Heranwachsende als Tatverdächtige.... 104

I

Intensivtäter (IT) 146
 Internetkriminalität 140

J

Jugendgruppengewalt 143
 Jugendkriminalität 100
 Jugendliche als Tatverdächtige..... 103
 Jugendnotdienst 35

K

Kiezorientierte Mehrfachtäter (KoMT). 146
 Kinder als Tatverdächtige 102
 Kindernotdienst 35
 Kinderschutz 35
 Kontrolldelikte 19
 Körperverletzung 33
 Körperverletzung im Amt 74
 Körperverletzung, gefährliche/schwere. 34
 Körperverletzung, vorsätzliche einfache 36
 KUNO 61

L

Landfriedensbruch..... 75
 Leistungsbetrug 63
 Leistungskreditbetrug..... 64

M

Mädchennotdienst	35
Mehrfachtatverdächtige	122
Messer als Tatmittel.....	157
Misshandlung von Kindern.....	35

N

Nachstellung (Stalking).....	37
nichtdeutsche Tatverdächtige.....	108
Nötigung	37

O

Obdachlosigkeit	132
Opfer.....	127
Opfer mit Behinderung	132
Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung.....	132
ÖPNV	150

P

Phishing	60
PKS-Opferdelikte	127
Politisch motivierte Kriminalität (PMK).....	8
pornographische Erzeugnisse	26

R

Raub.....	28
Rauschgiftdelikte	86
Rohheitsdelikte.....	27

S

Sachbeschädigung	80
Sachbeschädigung durch Feuer	78
Schadensdelikte	137
Schulen	148
Schusswaffenverwendung	154
Schwellentäter (ST)	146
Sexueller Missbrauch von Kindern.....	25
Sicherstellungsmengen von Btm.....	87
Skimming.....	60
Sperrnotruf.....	65
Sprengstoffgesetz.....	84

Staatsangehörigkeiten	108
Staatschutzdelikte	8
Straftaten gegen das Leben	20
Straßenkriminalität.....	96
Straßenraub	31

T

Tankbetrug.....	58
Taschendiebstahl	45
Tatverdächtige	98
Tatverdächtige nach Alter	99
Tatverdächtige nach Geschlecht	98
Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)	113
Tourismus	17

U

Überweisungsbetrug	66
Umweltkriminalität.....	95
Unterschlagung.....	55
Urkundenfälschung.....	69

V

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung..	24
verletzte Polizeikräfte.....	74
Verletzung der Fürsorgepflicht.....	35
Versammlungsgesetz.....	75
Veruntreuung.....	55

W

Waffengesetz	84
Waren- und Warenkreditbetrug.....	57
Widerstand gegen die Staatsgewalt.....	74
Wirtschaftskriminalität	91
Wohnort zur Tatzeit.....	106
Wohnungseinbruch	50

Z

Zahlungskartendelikte	60
Zetteltrick.....	48
Zuwanderung.....	118

8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	568.860	42,0	520.437	44,2	-48.423	-8,5	2,2
000000	Straftaten gegen das Leben	167	78,4	146	71,9	-21	-12,6	-6,5
010000	Mord § 211 StGB	37	94,6	42	83,3	5	x	-11,3
010079	Mord	32	90,6	40	82,5	8	x	-8,1
011000	Raubmord	5	120,0	2	100,0	-3	x	-20,0
012000	Sexualmord	0		0		0		
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	55	94,5	49	91,8	-6	x	-2,7
020010	Totschlag	54	94,4	47	91,5	-7	x	-2,9
020020	Minder schwerer Totschlag	0		0		0		
020030	Tötung auf Verlangen	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	54	46,3	41	31,7	-13	x	-14,6
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	21	90,5	14	85,7	-7	x	-4,8
040010	Schwangerschaftsabbruch	13	84,6	7	100,0	-6	x	15,4
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	0		0		0		
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	0		1	0,0	1		
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft	8	100,0	6	83,3	-2	x	-16,7
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	0		0		0		
050000	Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung	*		0				
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.852	64,1	3.770	65,5	918	32,2	1,4
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178, 184i, 184j StGB	936	62,2	1.862	64,0	926	98,9	1,8
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Übergriffe §§ 177 Abs. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9, 178 StGB	586	63,5	1.002	66,6	416	71,0	3,1
111100	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung - überfallartig (Einzeltäter)	103	64,1	138	52,9	35	34,0	-11,2
111200	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung - überfallartig (durch Gruppen)	31	29,0	31	22,6	0	x	-6,4
111300	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung - nicht überfallartig (durch Gruppen)	38	36,8	45	46,7	7	x	9,9
111400	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung - nicht überfallartig (durch Einzeltäter)	414	68,4	607	75,8	193	46,6	7,4
111500	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	0		0		0		
111600	Sexueller Übergriff	*		181	58,6			
112000	Sonstige sexuelle Nötigung	308	57,1	303	64,0	-5	-1,6	6,9
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	42	81,0	53	86,8	11	x	5,8
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	21	81,0	28	85,7	7	x	4,7
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
113030	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z.N. Person ab 14 Jahren)	0		0		0		
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreungsverhältnisses (z.N. Person ab 14 Jahren)	20	80,0	24	91,7	4	x	11,7
114000	Sexuelle Belästigung	*		498	57,2			

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
115000	Sexualstraftaten aus Gruppen	*		6	0,0			
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 182, 183, 183a StGB	1.414	62,5	1.430	62,1	16	1,1	-0,4
131000	sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	686	71,7	774	72,5	88	12,8	0,8
131010	Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	8	75,0	7	42,9	-1	x	-32,1
131100	Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	271	80,1	323	77,7	52	19,2	-2,4
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	112	43,8	126	38,1	14	12,5	-5,7
131300	Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	14	78,6	12	91,7	-2	x	13,1
131400	Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	79	67,1	140	82,1	61	x	15,0
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	27	85,2	17	82,4	-10	x	-2,8
131600	Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	23	82,6	26	84,6	3	x	2,0
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	152	75,0	123	78,9	-29	-19,1	3,9
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	0		0		0		
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	521	45,7	586	45,7	65	12,5	0,0
132010	Exhibitionistische Handlungen	472	44,7	512	43,6	40	8,5	-1,1
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	49	55,1	74	60,8	25	x	5,7
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	116	78,4	70	84,3	-46	-39,7	5,9
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 184g StGB	502	72,3	478	81,8	-24	-4,8	9,5
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	0		0		0		
140020	Jugendgefährdende Prostitution	1	100,0	0		-1	x	
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	10	50,0	6	83,3	-4	x	33,3
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	10	50,0	5	100,0	-5	x	50,0
141200	Ausbeuten von Prostituierten	0		1	0,0	1		
142000	Zuhälterei	19	73,7	21	85,7	2	x	12,0
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	472	72,7	451	81,6	-21	-4,4	8,9
143010	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	42	50,0	54	57,4	12	x	7,4
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Schriften	1	100,0	4	25,0	3	x	-75,0
143030	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien	18	72,2	3	0,0	-15	x	-72,2
143040	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	0		0		0		
143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	18	72,2	37	75,7	19	x	3,5
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornographischen Schriften gemäß § 184b StGB	357	73,4	295	87,1	-62	-17,4	13,7
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	210	65,7	171	84,2	-39	-18,6	18,5
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	172	72,1	149	83,2	-23	-13,4	11,1
143212	Besitzverschaffung von Kinderpornographie für andere	32	31,3	13	100,0	-19	x	68,7
143213	Herstellung von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	3	100,0	7	85,7	4	x	-14,3
143214	Herstellung von Kinderpornographie mit Verbreitungsabsicht	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7
143220	Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig	2	100,0	0		-2	x	
143230	Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie	145	84,1	124	91,1	-21	-14,5	7,0
143500	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Schriften gemäß § 184c StGB	36	91,7	58	87,9	22	x	-3,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
143510	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gemäß § 184c Abs. 1 StGB	22	86,4	29	82,8	7	x	-3,6
143511	Verbreitung von Jugendpornographie	17	88,2	20	85,0	3	x	-3,2
143512	Besitzverschaffung von Jugendpornographie für andere	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
143513	Herstellung von Jugendpornographie mit tatsächlichem Geschehen auch ohne Verbreitungsabsicht	2	100,0	2	50,0	0	x	-50,0
143514	Herstellung von Jugendpornographie mit Verbreitungsabsicht	2	100,0	6	100,0	4	x	0,0
143520	Verbreitung und Herstellung von Jugendpornographie gewerbs-/bandenmäßig	0		2	100,0	2		
143530	Besitz oder sich Verschaffen von Jugendpornographie	14	100,0	27	92,6	13	x	-7,4
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	62.612	77,3	61.398	77,7	-1.214	-1,9	0,4
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	5.156	37,0	4.242	38,4	-914	-17,7	1,4
210010	Sonstiger Raub	340	31,5	277	39,0	-63	-18,5	7,5
210020	Sonstiger schwerer Raub	145	46,9	117	47,9	-28	-19,3	1,0
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	0		0		0		
210040	Räuberischer Diebstahl	664	54,1	564	60,3	-100	-15,1	6,2
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	268	66,8	222	70,3	-46	-17,2	3,5
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	5	160,0	9	33,3	4	x	-126,7
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	2	150,0	6	33,3	4	x	-116,7
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	0		4	25,0	4		
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	0		0		0		
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	2	100,0	2	50,0	0	x	-50,0
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	3	166,7	3	33,3	0	x	-133,4
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	2	150,0	3	33,3	1	x	-116,7
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	0		0		0		
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	1	200,0	0		-1	x	
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	435	42,8	468	42,1	33	7,6	-0,7
212010	Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	66	53,0	64	32,8	-2	x	-20,2
212020	Schwerer Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	223	42,6	236	43,6	13	5,8	1,0
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	0		0		0		
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstige Zahlstelle oder Geschäft	88	38,6	77	45,5	-11	x	6,9
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	41	41,5	49	40,8	8	x	-0,7
212110	Raub auf Spielhalle	3	100,0	3	33,3	0	x	-66,7
212120	Schwerer Raub auf Spielhalle	24	37,5	35	34,3	11	x	-3,2
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	0		0		0		
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	14	35,7	11	63,6	-3	x	27,9
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	17	29,4	42	42,9	25	x	13,5
212210	Raub auf Tankstelle	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
212220	Schwerer Raub auf Tankstelle	11	36,4	33	45,5	22	x	9,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	0		0		0		
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	4	25,0	8	37,5	4	x	12,5
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	5	60,0	4	100,0	-1	x	40,0
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	3	100,0	1	100,0	-2	x	0,0
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten	1	0,0	0		-1	x	
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	2	150,0	0		-2	x	
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	0		0		0		
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	0		1	100,0	1		
213200	Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	2	0,0	3	100,0	1	x	100,0
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	0,0	0		-1	x	
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	1	0,0	3	100,0	2	x	100,0
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	0		0		0		
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	28	71,4	18	50,0	-10	x	-21,4
214079	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	6	50,0	8	62,5	2	x	12,5
214100	Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	22	77,3	10	40,0	-12	x	-37,3
216000	Handtaschenraub	341	21,1	252	22,2	-89	-26,1	1,1
216010	Handtaschenraub	316	19,0	236	22,5	-80	-25,3	3,5
216020	Schwerer Handtaschenraub	23	47,8	16	18,8	-7	x	-29,0
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	0		0		0		
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	2	50,0	0		-2	x	
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.674	27,6	2.102	27,2	-572	-21,4	-0,4
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.596	24,9	1.201	24,5	-395	-24,7	-0,4
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	560	29,8	443	26,2	-117	-20,9	-3,6
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	0		0		0		
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	518	33,4	458	35,2	-60	-11,6	1,8
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	6	50,0	10	60,0	4	x	10,0
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	3	33,3	1	100,0	-2	x	66,7
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	100,0	4	50,0	3	x	-50,0
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		0		0		
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	50,0	5	60,0	3	x	10,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	245	67,3	199	62,3	-46	-18,8	-5,0
219010	Raub in Wohnung	137	65,0	110	53,6	-27	-19,7	-11,4
219020	Schwerer Raub in Wohnung	76	64,5	53	67,9	-23	x	3,4
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	0		0		0		
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	32	84,4	36	80,6	4	x	-3,8
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	42.847	81,8	42.742	81,1	-105	-0,2	-0,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	10	70,0	5	100,0	-5	x	30,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	10	70,0	5	100,0	-5	x	30,0
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	0		0		0		
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	10.456	72,3	10.741	72,7	285	2,7	0,4
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	6.770	77,4	6.435	79,2	-335	-4,9	1,8
222020	Schwere Körperverletzung	20	65,0	25	84,0	5	x	19,0
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	0		1	100,0	1		
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	0		0		0		
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.666	63,0	4.280	62,9	614	16,7	-0,1
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen,Wegen oder Plätzen	3.659	63,0	4.271	62,9	612	16,7	-0,1
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen,Wegen oder Plätzen	5	40,0	9	66,7	4	x	26,7
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen,Wegen oder Plätzen	2	50,0	0		-2	x	
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	652	93,6	652	89,3	0	0,0	-4,3
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	169	84,6	128	74,2	-41	-24,3	-10,4
223100	Misshandlung von Kindern	483	96,7	524	92,9	41	8,5	-3,8
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	29.963	85,3	29.556	84,3	-407	-1,4	-1,0
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.766	73,3	1.788	73,9	22	1,2	0,6
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	14.609	78,6	14.414	79,5	-195	-1,3	0,9
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	138	82,6	130	92,3	-8	-5,8	9,7
231100	Menschenraub	0		0		0		
231200	Entziehung Minderjähriger	135	83,0	128	92,2	-7	-5,2	9,2
231300	Kinderhandel	3	66,7	2	100,0	-1	x	33,3
232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 238, 239, 240, 241 StGB	14.352	78,6	14.167	79,3	-185	-1,3	0,7
232100	Freiheitsberaubung	330	72,4	298	75,2	-32	-9,7	2,8
232200	Nötigung § 240 StGB	5.039	74,8	5.121	75,9	82	1,6	1,1
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1.621	69,7	1.627	70,5	6	0,4	0,8
232279	Sonstige Nötigung	3.418	77,2	3.494	78,4	76	2,2	1,2
232300	Bedrohung	7.335	81,2	7.060	81,7	-275	-3,7	0,5
232380	Bedrohung mit Waffen	1.052	80,7	1.121	79,2	69	6,6	-1,5
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	1.638	79,9	1.675	80,2	37	2,3	0,3
232410	Nachstellung/Stalking	1.637	79,9	1.672	80,1	35	2,1	0,2
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	0		3	100,0	3		
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	1	100,0	0		-1	x	
232500	Zwangsheirat	10	80,0	13	61,5	3	x	-18,5
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	5	80,0	4	100,0	-1	x	20,0
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	5	80,0	4	100,0	-1	x	20,0
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute,Postfilialen und-agenturen	0		0		0		
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0		0		0		
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld-und Werttransporte	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
234000	Geiselnahme § 239b StGB	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
234079	Geiselnahme	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute, Postfilialen u.-agenturen	0		0		0		
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	0		0		0		
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	0		0		0		
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0		0		0		
239000	Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft und Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §§ 232, 232a, 232b, 233, 233a StGB	*		111	89,2			
239100	Menschenhandel § 232 StGB	*		57	94,7			
239110	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution, der Vornahme sexueller Handlungen	*		55	98,2			
239120	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung durch eine Beschäftigung	*		2	0,0			
239130	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei	*		0				
239140	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	*		0				
239150	Menschenhandel zum Zweck des Haltens einer Person in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft	*		0				
239160	Menschenhandel zum Zweck der rechtswidrigen Organentnahme	*		0				
239200	Zwangsprostitution § 232a StGB	*		49	85,7			
239210	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution oder zu sexuellen Handlungen, durch die eine Person ausgebeutet wird	*		49	85,7			
239220	Entgeltliche Inanspruchnahme sexueller Handlungen eines Menschenhandelsopfers unter Ausnutzung der Zwangslage oder Hilflosigkeit	*		0				
239300	Zwangsarbeit § 232b StGB	*		3	66,7			
239310	Veranlassen zur Aufnahme einer ausbeuterischen Beschäftigung	*		2	50,0			
239320	Veranlassen sich in Sklaverei, Leibeigenschaft, Schuldknechtschaft o.ä. zu begeben	*		1	100,0			
239330	Veranlassen zur Aufnahme oder Fortsetzung der Bettelerei, durch die die Person ausgebeutet wird	*		0				
239400	Ausbeutung der Arbeitskraft § 233 StGB	*		2	50,0			
239410	Ausbeutung durch eine Beschäftigung	*		2	50,0			
239420	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei	*		0				
239430	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten	*		0				
239500	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung §233a StGB	*		0				
239510	Ausbeutung bei der Ausübung der Prostitution (unter Freiheitsberaubung)	*		0				
239520	Ausbeutung durch eine Beschäftigung (unter Freiheitsberaubung)	*		0				
239530	Ausbeutung bei der Ausübung der Bettelerei (unter Freiheitsberaubung)	*		0				
239540	Ausbeutung bei der Begehung von Straftaten (unter Freiheitsberaubung)	*		0				
****00	Diebstahl -insgesamt	270.880	19,0	228.072	20,6	-42.808	-15,8	1,6
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	3.068	9,3	2.498	7,7	-570	-18,6	-1,6
****89	Trickdiebstahl -insgesamt							
****99		2.638	8,6	2.044	11,0	-594	-22,5	2,4
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	7.349	10,4	6.666	11,3	-683	-9,3	0,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.136	11,1	1.652	14,1	-484	-22,7	3,0
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	34.418	3,5	30.325	3,9	-4.093	-11,9	0,4
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	13	23,1	14	28,6	1	x	5,5
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	19.900	3,0	13.716	3,7	-6.184	-31,1	0,7
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	860	11,3	1.115	21,1	255	29,7	9,8
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	83	19,3	45	28,9	-38	x	9,6
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	243	137,4	256	38,3	13	5,3	-99,1
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	5.567	11,6	4.505	15,4	-1.062	-19,1	3,8
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	7.500	9,7	6.025	11,9	-1.475	-19,7	2,2
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen; enthält x20x00 und x30x00	41.134	81,7	37.939	82,2	-3.195	-7,8	0,5
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	37.069	88,7	34.804	87,9	-2.265	-6,1	-0,8
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	15.526	14,8	12.381	17,4	-3.145	-20,3	2,6
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	17.655	3,2	14.741	3,7	-2.914	-16,5	0,5
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	2.033	7,6	2.271	6,4	238	11,7	-1,2
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	34.862	4,5	32.740	4,2	-2.122	-6,1	-0,3
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	14	21,4	20	50,0	6	x	28,6
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	4	50,0	4	25,0	0	x	-25,0
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	4	50,0	18	27,8	14	x	-22,2
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		1	0,0	1		
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	3	100,0	4	50,0	1	x	-50,0
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	44.722	5,3	27.119	5,3	-17.603	-39,4	0,0
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	158.481	26,8	131.116	29,4	-27.365	-17,3	2,6
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	198	6,6	225	7,6	27	13,6	1,0
3***99	Einfacher Trickdiebstahl -insgesamt	2.523	7,8	1.923	10,2	-600	-23,8	2,4
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	44.014	11,8	38.915	12,2	-5.099	-11,6	0,4
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	43.845	11,5	38.680	11,9	-5.165	-11,8	0,4
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	19	52,6	77	66,2	58	x	13,6
300050	Entziehung elektrischer Energie	150	79,3	158	79,1	8	5,3	-0,2
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	170	6,5	198	8,1	28	16,5	1,6
300099	Sonstiger einfacher Trickdiebstahl	1.338	9,4	693	12,7	-645	-48,2	3,3
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	412	57,5	329	53,2	-83	-20,1	-4,3
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	410	57,8	328	53,4	-82	-20,0	-4,4
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	274	46,4	238	46,2	-36	-13,1	-0,2
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	136	80,9	90	72,2	-46	-33,8	-8,7
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	111	30,6	116	31,9	5	4,5	1,3
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	108	31,5	116	30,2	8	7,4	-1,3
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	97	28,9	99	26,3	2	x	-2,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	11	54,5	17	52,9	6	x	-1,6
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	1	0,0	0		-1	x	
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.754	17,6	1.548	18,9	-206	-11,7	1,3
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.627	18,3	1.429	19,6	-198	-12,2	1,3
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.611	17,9	1.412	19,1	-199	-12,4	1,2
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	16	62,5	17	58,8	1	x	-3,7
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	10	20,0	7	14,3	-3	x	-5,7
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	6	16,7	5	0,0	-1	x	-16,7
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	3	33,3	4	0,0	1	x	-33,3
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	19.346	2,8	13.252	3,3	-6.094	-31,5	0,5
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	4.255	5,2	3.954	4,2	-301	-7,1	-1,0
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	17	0,0	20	0,0	3	x	0,0
300599	Einfacher Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	45	4,4	30	6,7	-15	x	2,3
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	183	8,7	197	20,3	14	7,7	11,6
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	168	8,3	182	19,8	14	8,3	11,5
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	60	18,3	29	24,1	-31	x	5,8
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	50	14,0	21	4,8	-29	x	-9,2
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	202	12,4	152	23,7	-50	-24,8	11,3
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	160	14,4	127	27,6	-33	-20,6	13,2
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	42	4,8	25	4,0	-17	x	-0,8
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1.741	13,4	1.504	14,0	-237	-13,6	0,6
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1.584	14,0	1.393	14,1	-191	-12,1	0,1
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	1	0,0	0		-1	x	
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	3	0,0	0		-3	x	
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	3	66,7	2	0,0	-1	x	-66,7
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	1	0,0	0		-1	x	
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	142	4,9	103	9,7	-39	-27,5	4,8
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	5	0,0	6	16,7	1	x	16,7
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	2	100,0	0		-2	x	
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	5.065	8,5	3.860	11,6	-1.205	-23,8	3,1
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	4.242	9,6	3.281	12,9	-961	-22,7	3,3
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	813	2,5	570	3,9	-243	-29,9	1,4
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	10	20,0	9	33,3	-1	x	13,3
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	36.838	86,3	34.173	85,7	-2.665	-7,2	-0,6
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	1.282	26,3	967	23,6	-315	-24,6	-2,7
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	3	33,3	6	50,0	3	x	16,7
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	157	1,3	96	9,4	-61	-38,9	8,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	35.396	88,9	33.104	87,8	-2.292	-6,5	-1,1
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	35.379	88,9	33.084	87,8	-2.295	-6,5	-1,1
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	17	17,6	20	20,0	3	x	2,4
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	4.019	34,8	3.801	35,7	-218	-5,4	0,9
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	3.880	34,3	3.683	35,1	-197	-5,1	0,8
335099	Trickdiebstahl in Wohnung	1.134	6,1	1.195	8,8	61	5,4	2,7
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	129	51,9	109	51,4	-20	-15,5	-0,5
335599	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln als Trickdiebstahl in Wohnung	5	20,0	5	20,0	0	x	0,0
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	8	25,0	8	75,0	0	x	50,0
335899	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als Trickdiebstahl in Wohnung	1	0,0	0		-1	x	
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	414	7,7	438	10,7	24	5,8	3,0
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	310	8,7	347	12,1	37	11,9	3,4
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	104	4,8	91	5,5	-13	-12,5	0,7
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	792	11,5	770	13,8	-22	-2,8	2,3
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	778	11,6	757	14,0	-21	-2,7	2,4
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	13	7,7	12	0,0	-1	x	-7,7
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	15.070	3,8	15.191	3,9	121	0,8	0,1
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	14.952	3,8	15.073	3,9	121	0,8	0,1
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	118	1,7	118	1,7	0	0,0	0,0
370080	Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm	9	33,3	14	50,0	5	x	16,7
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	9	33,3	14	50,0	5	x	16,7
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	4	50,0	17	29,4	13	x	-20,6
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	0		0		0		
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	3	100,0	3	66,7	0	x	-33,3
390000	Einfacher Taschendiebstahl	30.010	5,7	17.978	4,8	-12.032	-40,1	-0,9
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	13.677	1,7	8.265	2,1	-5.412	-39,6	0,4
4***00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	112.399	7,9	96.956	8,6	-15.443	-13,7	0,7
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.870	9,5	2.273	7,7	-597	-20,8	-1,8
4***88	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus							
4***98		3.296	6,3	2.232	8,4	-1.064	-32,3	2,1
4***89	Schwerer Trickdiebstahl -insgesamt							
4***99		115	26,1	121	23,1	6	5,2	-3,0
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	11.245	13,2	9.775	13,5	-1.470	-13,1	0,3
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl,sonstige Örtlichkeit,sonstiges Gut	10.773	11,4	9.562	12,2	-1.211	-11,2	0,8
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	472	54,2	213	72,3	-259	-54,9	18,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	2.839	9,6	2.237	7,9	-602	-21,2	-1,7
400099	Sonstiger schwerer Trickdiebstahl	56	44,6	37	37,8	-19	x	-6,8
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	6.937	7,6	6.337	9,2	-600	-8,6	1,6
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	6.921	7,5	6.325	9,1	-596	-8,6	1,6
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	6.878	7,1	6.257	8,4	-621	-9,0	1,3
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	43	81,4	68	73,5	25	x	-7,9
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern	2.025	10,1	1.536	12,8	-489	-24,1	2,7
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern	2.024	10,0	1.536	12,8	-488	-24,1	2,8
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	2.007	9,6	1.524	12,2	-483	-24,1	2,6
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	17	58,8	12	83,3	-5	x	24,5
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	2	0,0	0		-2	x	
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	32.664	2,7	28.777	3,1	-3.887	-11,9	0,4
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	30.128	2,8	26.567	3,1	-3.561	-11,8	0,3
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	30.084	2,7	26.534	3,0	-3.550	-11,8	0,3
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	44	93,2	33	93,9	-11	x	0,7
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	28	0,0	33	0,0	5	x	0,0
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	7	28,6	9	44,4	2	x	15,8
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	3	66,7	5	60,0	2	x	-6,7
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	2	50,0	5	60,0	3	x	10,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	0		-1	x	
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	554	9,2	464	13,8	-90	-16,2	4,6
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	107	11,2	105	19,0	-2	-1,9	7,8
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	107	11,2	102	16,7	-5	-4,7	5,5
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		3	100,0	3		
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
400599	Schwerer Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	0		-1	x	
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	677	12,0	918	21,2	241	35,6	9,2
400700	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	542	11,4	776	23,1	234	43,2	11,7
400710	Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	536	11,0	766	23,0	230	42,9	12,0
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	6	50,0	10	30,0	4	x	-20,0
4**800	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	23	21,7	16	37,5	-7	x	15,8
400800	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	8	62,5	10	30,0	2	x	-32,5
400810	Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	8	62,5	10	30,0	2	x	-32,5
400820	Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
400897	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
400899	Schwerer Trickdiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	0		0		0		
405*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	41	753,7	104	59,6	63	x	-694,1
405000	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	41	753,7	104	59,6	63	x	-694,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
405010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	32	43,8	30	26,7	-2	x	-17,1
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	9	3277,8	74	73,0	65	x	#####
410*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3.826	10,8	3.001	16,1	-825	-21,6	5,3
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	3.769	10,7	2.948	15,9	-821	-21,8	5,2
410010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	3.746	10,4	2.929	15,4	-817	-21,8	5,0
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	23	73,9	19	100,0	-4	x	26,1
410100	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	10	20,0	8	37,5	-2	x	17,5
410110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	10	20,0	8	37,5	-2	x	17,5
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410200	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafträdern	1	100,0	0		-1	x	
410210	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafträdern	1	100,0	0		-1	x	
410220	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410300	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	7	42,9	6	16,7	-1	x	-26,2
410310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	6	33,3	5	0,0	-1	x	-33,3
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
410400	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	0		0		0		
410410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	0		0		0		
410420	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410500	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	10	20,0	14	42,9	4	x	22,9
410510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	10	20,0	13	38,5	3	x	18,5
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		1	100,0	1		
410700	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	15	0,0	22	9,1	7	x	9,1
410710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	15	0,0	22	9,1	7	x	9,1
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
410800	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	14	0,0	3	33,3	-11	x	33,3
410810	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	14	0,0	3	33,3	-11	x	33,3
410820	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	0		0		0		
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	2.435	12,2	2.165	12,5	-270	-11,1	0,3
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	2.262	12,1	2.003	12,6	-259	-11,5	0,5
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	2.229	11,0	1.995	12,2	-234	-10,5	1,2
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	33	81,8	8	100,0	-25	x	18,2
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	53	9,4	42	9,5	-11	x	0,1
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	50	4,0	42	9,5	-8	x	5,5
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	3	100,0	0		-3	x	
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	120	15,8	120	11,7	0	0,0	-4,1
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	120	15,8	115	11,3	-5	-4,2	-4,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
		3	4	5	6	7	8	9
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		5	20,0	5		
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	4.296	41,7	3.766	50,1	-530	-12,3	8,4
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	2.612	14,3	2.055	17,5	-557	-21,3	3,2
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	2.526	11,6	1.997	15,7	-529	-20,9	4,1
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	86	93,0	58	79,3	-28	x	-13,7
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	8	37,5	8	12,5	0	x	-25,0
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	8	37,5	7	0,0	-1	x	-37,5
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		1	100,0	1		
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	0		0		0		
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	0		0		0		
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	0		0		0		
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	3	66,7	0	x	66,7
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	3	0,0	3	66,7	0	x	66,7
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.673	84,7	1.700	89,7	27	1,6	5,0
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	1.673	84,7	1.700	89,7	27	1,6	5,0
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	1.051	76,8	977	83,1	-74	-7,0	6,3
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	622	98,1	723	98,6	101	16,2	0,5
435*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)	11.507	7,8	8.580	9,4	-2.927	-25,4	1,6
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	6.476	6,2	4.921	8,5	-1.555	-24,0	2,3
435020	Wohnungseinbruchdiebstahl (ohne TWE) bandenmäßig	37	27,0	41	46,3	4	x	19,3
435*88 435*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus	2.031	5,0	1.334	8,1	-697	-34,3	3,1
435088	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl bandenmäßig	7	28,6	3	66,7	-4	x	38,1
435089	Schwerer Trickdiebstahl in Wohnung bandenmäßig	20	0,0	32	34,4	12	x	34,4
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchdiebstahl	2.021	4,9	1.330	8,0	-691	-34,2	3,1
435099	Schwerer Trickdiebstahl in Wohnung	38	13,2	52	5,8	14	x	-7,4
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	2	0,0	4	25,0	2	x	25,0
435498	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	0		-1	x	
435500	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	15	6,7	7	14,3	-8	x	7,6
435598	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	2	0,0	1	0,0	-1	x	0,0
435599	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln als schwerer Trickdiebstahl in Wohnung	0		0		0		
435800	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	1	0,0	2	100,0	1	x	100,0
435898	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
435899	Wohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als schwerer Trickdiebstahl in Wohnung	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
436*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung als Tageswohnungseinbruch	4.976	9,7	3.605	10,0	-1.371	-27,6	0,3
436000	Sonstiger Tageswohnungseinbruch	4.955	9,6	3.585	9,8	-1.370	-27,6	0,2
436020	Tageswohnungseinbruchdiebstahl bandenmäßig	12	75,0	11	81,8	-1	x	6,8
436*88 436*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch	1.265	8,4	898	8,9	-367	-29,0	0,5
436088	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus bandenmäßig	2	0,0	2	50,0	0	x	50,0
436098	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	1.261	8,4	895	8,8	-366	-29,0	0,4
436400	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	2	0,0	0		-2	x	
436498	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	0		-1	x	
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	7	0,0	8	0,0	1	x	0,0
436598	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
436800	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten,Kunst- und sakralen Gegenständen	0		1	0,0	1		
436898	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	0		0		0		
440*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	17.241	3,1	14.303	3,5	-2.938	-17,0	0,4
440000	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	14.720	3,3	12.107	3,7	-2.613	-17,8	0,4
440010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	14.712	3,3	12.099	3,6	-2.613	-17,8	0,3
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	8	62,5	8	100,0	0	x	37,5
440300	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	2.521	1,9	2.196	2,5	-325	-12,9	0,6
440310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	2.518	1,8	2.192	2,4	-326	-12,9	0,6
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	3	33,3	4	75,0	1	x	41,7
445*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	1.241	5,1	1.501	2,7	260	21,0	-2,4
445000	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen, sonstiges Gut	1.233	4,7	1.495	2,7	262	21,2	-2,0
445010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.231	4,5	1.492	2,5	261	21,2	-2,0
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	2	100,0	3	66,7	1	x	-33,3
445100	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von Kraftwagen	6	66,7	4	0,0	-2	x	-66,7
445110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	6	66,7	4	0,0	-2	x	-66,7
445120	Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		
445500	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	2	50,0	2	0,0	0	x	-50,0
445510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	1	0,0	2	0,0	1	x	0,0
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	0		-1	x	
450*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	19.792	5,1	17.549	4,5	-2.243	-11,3	-0,6
450000	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	19.627	5,1	17.425	4,5	-2.202	-11,2	-0,6
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	19.588	4,9	17.379	4,2	-2.209	-11,3	-0,7
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	39	94,9	46	93,5	7	x	-1,4
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	165	4,2	124	4,0	-41	-24,8	-0,2
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	165	4,2	124	4,0	-41	-24,8	-0,2
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben	Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
	2016		2017		Fälle		AQ
	Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
	n	%	n	%	n	%	%-Pte.
	3	4	5	6	7	8	9
470080 Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	2	0,0	4	75,0	2	x	75,0
471000 Schwere Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	5	0,0	6	50,0	1	x	50,0
471010 Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	5	0,0	6	50,0	1	x	50,0
471020 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
472000 Schwere Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	2	0,0	3	0,0	1	x	0,0
472010 Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	2	0,0	3	0,0	1	x	0,0
472020 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
473000 Schwere Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	0		1	0,0	1		
473010 Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	0		1	0,0	1		
473020 Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
474000 Schwere Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	0		1	0,0	1		
474010 Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	0		1	0,0	1		
474020 Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
475000 Schwere Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		1	0,0	1		
475010 Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	0		1	0,0	1		
475020 Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	0		0		0		
490000 Schwere Taschendiebstahl, sonstiges Gut	843	47,8	717	51,7	-126	-14,9	3,9
490010 Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	627	32,9	575	42,8	-52	-8,3	9,9
490020 Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	216	91,2	142	88,0	-74	-34,3	-3,2
490500 Schwere Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	192	12,0	159	16,4	-33	-17,2	4,4
490510 Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	173	4,6	147	11,6	-26	-15,0	7,0
490520 Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwere Bandendiebstahl	19	78,9	12	75,0	-7	x	-3,9
500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte	105.102	56,7	105.963	55,7	861	0,8	-1,0
510000 Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	90.254	56,3	92.432	55,0	2.178	2,4	-1,3
511000 Waren- und Warenkreditbetrug	28.315	45,3	28.239	38,0	-76	-0,3	-7,3
511100 Betrügerisches Erlangen von Kfz §§ 263, 263a StGB	153	89,5	227	90,7	74	48,4	1,2
511110 Betrügerisches Erlangen von Kfz	153	89,5	222	91,4	69	45,1	1,9
511120 Betrügerisches Erlangen von Kfz (Computerbetrug)	0		5	60,0	5		
511200 Sonstiger Warenkreditbetrug	21.363	37,6	20.265	26,3	-1.098	-5,1	-11,3
511201 Tankbetrug	4.855	25,5	4.649	21,7	-206	-4,2	-3,8
511210 Weitere Arten des Warenkreditbetruges §§ 263, 263a StGB	16.508	41,2	15.616	27,6	-892	-5,4	-13,6
511211 Weitere Arten des Warenkreditbetruges	7.276	60,4	5.560	38,2	-1.716	-23,6	-22,2
511212 Weitere Arten des Warenkreditbetruges (Computerbetrug)	9.232	26,1	10.056	21,8	824	8,9	-4,3
511300 Warenbetrug	6.799	68,3	7.747	67,1	948	13,9	-1,2
513000 Kapitalanlage- und Anlagebetrug	431	94,7	173	87,9	-258	-59,9	-6,8
513100 Prospektbetrug	7	100,0	1	100,0	-6	x	0,0
513200 Anlagebetrug	424	94,6	172	87,8	-252	-59,4	-6,8
514000 Geldkreditbetrug	633	80,7	551	84,9	-82	-13,0	4,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
514100	Kreditbetrug (im geschäftlichen Verkehr)	5	80,0	3	66,7	-2	x	-13,3
514200	Subventionsbetrug	60	91,7	67	98,5	7	x	6,8
514300	Krediterlangungsbetrug	568	79,6	481	83,2	-87	-15,3	3,6
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	21.849	98,6	20.959	98,9	-890	-4,1	0,3
515001	Beförderungsererschleichung	21.646	98,7	20.793	99,0	-853	-3,9	0,3
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	203	87,7	166	82,5	-37	-18,2	-5,2
516000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	14.268	17,0	13.164	16,0	-1.104	-7,7	-1,0
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	5.113	19,0	4.562	17,2	-551	-10,8	-1,8
516300	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Zahlungskarten mit PIN	7.202	14,4	6.720	14,9	-482	-6,7	0,5
516500	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten §§ 263, 263a StGB	1.639	20,6	1.413	17,1	-226	-13,8	-3,5
516510	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	722	20,5	702	13,4	-20	-2,8	-7,1
516520	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten	917	20,7	711	20,8	-206	-22,5	0,1
516900	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel §§ 263, 263a StGB	314	25,8	469	18,1	155	49,4	-7,7
516910	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	211	21,3	355	15,8	144	68,2	-5,5
516920	Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	103	35,0	114	25,4	11	10,7	-9,6
517000	Sonstiger Betrug	24.758	52,9	29.346	56,9	4.588	18,5	4,0
517100	Leistungsbetrug	3.939	42,8	4.591	36,6	652	16,6	-6,2
517200	Leistungskreditbetrug §§ 263, 263a StGB	5.408	30,1	5.856	27,9	448	8,3	-2,2
517210	Leistungskreditbetrug	2.338	50,4	2.096	53,6	-242	-10,4	3,2
517220	Leistungskreditbetrug (Computerbetrug)	3.070	14,6	3.760	13,6	690	22,5	-1,0
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	225	95,6	274	95,3	49	21,8	-0,3
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	223	95,5	273	95,2	50	22,4	-0,3
517420	Versicherungsmissbrauch	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
517500	Computerbetrug (sonstiger) § 263a StGB (soweit nicht unter den Schlüsselnummern 511120, 511212, 516300, 516520, 516920, 517220, 517900, 518112 bzw. 518302 zu erfassen)	509	21,4	455	20,4	-54	-10,6	-1,0
517510	Computerbetrug (sonstiger)	504	21,6	446	20,9	-58	-11,5	-0,7
517520	Vorbereitung des Computerbetruges	5	0,0	9	0,0	4	x	0,0
517600	Provisionsbetrug	118	59,3	147	72,1	29	24,6	12,8
517800	Sozialleistungsbetrug	1.167	97,3	1.215	94,2	48	4,1	-3,1
517900	Missbräuchliche Nutzung von Telekommunikationsdiensten	14	21,4	14	0,0	0	x	-21,4
518100	Abrechnungsbetrug	99	79,8	3.067	99,6	2.968	x	19,8
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen §§ 263, 263a StGB	85	85,9	3.051	99,6	2.966	x	13,7
518111	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	85	85,9	3.051	99,6	2.966	x	13,7
518112	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen (Computerbetrug)	0		0		0		
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	14	42,9	16	100,0	2	x	57,1
518200	Einmietbetrug	325	78,2	473	73,6	148	45,5	-4,6
518300	Überweisungsbetrug §§ 263, 263a StGB	2.229	54,9	1.750	59,2	-479	-21,5	4,3
518301	Überweisungsbetrug	2.113	55,1	1.651	61,4	-462	-21,9	6,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
518302	Überweisungsbetrug (Computerbetrug)	116	51,7	99	22,2	-17	-14,7	-29,5
518480	Zechbetrug	544	85,8	712	87,2	168	30,9	1,4
518800	Kreditvermittlungsbetrug	28	57,1	26	80,8	-2	x	23,7
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	10.697	62,4	11.478	63,8	781	7,3	1,4
518980	Prozessbetrug	215	94,9	177	89,8	-38	-17,7	-5,1
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	955	93,2	709	90,1	-246	-25,8	-3,1
521000	Untreue § 266 StGB	463	92,9	350	91,1	-113	-24,4	-1,8
521079	Sonstige Untreue	441	92,5	344	91,3	-97	-22,0	-1,2
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	22	100,0	6	83,3	-16	x	-16,7
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	370	98,6	320	94,1	-50	-13,5	-4,5
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	122	77,9	39	48,7	-83	-68,0	-29,2
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	7.308	45,3	6.941	46,1	-367	-5,0	0,8
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	6.802	42,1	6.427	43,2	-375	-5,5	1,1
531000	Unterschlagung von Kfz	506	88,3	514	83,3	8	1,6	-5,0
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	5.689	71,5	5.141	73,4	-548	-9,6	1,9
540001	Sonstige Urkundenfälschung	4.519	68,6	4.261	72,5	-258	-5,7	3,9
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	490	88,4	234	83,8	-256	-52,2	-4,6
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	30	76,7	50	96,0	20	x	19,3
540004	Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	85	45,9	49	46,9	-36	x	1,0
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen	3	66,7	3	100,0	0	x	33,3
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	118	98,3	125	88,8	7	5,9	-9,5
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen	2	100,0	6	100,0	4	x	0,0
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	34	91,2	3	100,0	-31	x	8,8
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	41	100,0	0		-41	x	
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	203	84,2	219	81,3	16	7,9	-2,9
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	817	49,3	733	55,1	-84	-10,3	5,8
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	60	100,0	24	91,7	-36	x	-8,3
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	57	100,0	1	100,0	-56	x	0,0
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	3	100,0	23	91,3	20	x	-8,7
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	6	83,3	4	75,0	-2	x	-8,3
543000	Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	98	45,9	163	53,4	65	x	7,5
543010	Fälschung beweiserheblicher Daten	95	46,3	158	53,8	63	x	7,5
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	3	33,3	5	40,0	2	x	6,7
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	610	43,6	459	59,5	-151	-24,8	15,9
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung	2	100,0	0		-2	x	
550020	Wertpapierfälschung	0		0		0		
550030	Fälschung Geld-/Wertzeichen fremder Währungsgebiete	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB	38	94,7	62	100,0	24	x	5,3
551010	Geldfälschung (einschließlich Vorbereitungshandlung, ohne Inverkehrbringen)	8	100,0	6	100,0	-2	x	0,0
551020	Wertzeichenfälschung	5	100,0	2	100,0	-3	x	0,0
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	25	92,0	54	100,0	29	x	8,0
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	121	100,0	127	100,0	6	5,0	0,0
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	116	100,0	124	100,0	8	6,9	0,0
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb)	5	100,0	3	100,0	-2	x	0,0
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB	449	23,8	270	31,1	-179	-39,9	7,3
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	257	32,3	130	30,8	-127	-49,4	-1,5
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks oder Wechsel	46	10,9	33	24,2	-13	x	13,3
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	211	37,0	97	33,0	-114	-54,0	-4,0
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	192	12,5	140	31,4	-52	-27,1	18,9
553210	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks o. Wechsel. Nachmachen o. Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks o. Wechseln	20	10,0	3	0,0	-17	x	-10,0
553220	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion o. Vordrucke für Schecks. Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucken.	172	12,8	137	32,1	-35	-20,3	19,3
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	286	98,3	281	100,0	-5	-1,7	1,7
561000	Bankrott	228	98,7	246	100,0	18	7,9	1,3
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	0		2	100,0	2		
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	53	96,2	30	100,0	-23	x	3,8
564000	Gläubigerbegünstigung	4	100,0	3	100,0	-1	x	0,0
565000	Schuldnerbegünstigung	1	100,0	0		-1	x	
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	88.921	48,8	86.420	49,3	-2.501	-2,8	0,5
610000	Erpressung § 253 StGB	710	49,3	485	45,6	-225	-31,7	-3,7
610001	Schutzgelderpressung	13	23,1	9	44,4	-4	x	21,3
610079	Sonstige Erpressung	660	51,4	435	49,4	-225	-34,1	-2,0
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	37	21,6	41	4,9	4	x	-16,7
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	14.225	81,8	14.906	76,8	681	4,8	-5,0
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	283	53,0	279	60,6	-4	-1,4	7,6
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	0		0		0		
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	16	81,3	1	100,0	-15	x	18,7
620004	Anleitung zu Straftaten	4	0,0	3	0,0	-1	x	0,0
620005	Amtsanmaßung	82	40,2	925	6,7	843	x	-33,5
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	63	85,7	86	87,2	23	x	1,5
620007	Verwahrungsbruch	11	72,7	17	52,9	6	x	-19,8
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	77	53,2	70	25,7	-7	x	-27,5
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	4	100,0	2	50,0	-2	x	-50,0
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	8	62,5	12	50,0	4	x	-12,5
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1.353	45,3	1.623	48,1	270	20,0	2,8
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	90	100,0	116	100,0	26	x	0,0
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	0		1	100,0	1		
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	2.433	92,9	2.551	92,5	118	4,8	-0,4
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	235	48,5	227	30,8	-8	-3,4	-17,7
621020	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2.082	97,9	2.205	98,6	123	5,9	0,7
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	2.015	97,9	2.156	98,6	141	7,0	0,7
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)	67	98,5	49	100,0	-18	x	1,5
621030	Widerstand gegen gleichgestellte Personen	53	98,1	76	97,4	23	x	-0,7
621040	Gefangenenbefreiung	63	87,3	42	92,9	-21	x	5,6
621050	Gefangenenmeuterei	0		1	100,0	1		
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	8.205	88,5	7.804	89,5	-401	-4,9	1,0
622100	Hausfriedensbruch	8.202	88,6	7.798	89,5	-404	-4,9	0,9
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	3	33,3	6	83,3	3	x	50,0
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	241	64,7	269	53,5	28	11,6	-11,2
623010	Landfriedensbruch	144	65,3	104	68,3	-40	-27,8	3,0
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	97	63,9	165	44,2	68	x	-19,7
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	525	94,7	456	92,8	-69	-13,1	-1,9
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	32	100,0	33	100,0	1	x	0,0
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	276	92,0	272	89,3	-4	-1,4	-2,7
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	6	100,0	6	100,0	0	x	0,0
624081	Vortäuschen einer Entführung	1	100,0	4	100,0	3	x	0,0
624100	Vortäuschen eines Raubes	107	98,1	68	95,6	-39	-36,4	-2,5
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	110	96,4	83	98,8	-27	-24,5	2,4
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	48	97,9	23	100,0	-25	x	2,1
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahles	62	95,2	60	98,3	-2	x	3,1
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	21	76,2	19	73,7	-2	x	-2,5
626079	Gewaltdarstellung	17	76,5	17	70,6	0	x	-5,9
626100	Gewaltdarstellung-Schriften an Personen unter 18 Jahren	4	75,0	2	100,0	-2	x	25,0
627000	Volksverhetzung	809	52,5	672	42,3	-137	-16,9	-10,2
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	3.935	93,0	4.007	92,6	72	1,8	-0,4
630010	Begünstigung	2	50,0	3	66,7	1	x	16,7
630020	Strafvereitelung	103	90,3	91	86,8	-12	-11,7	-3,5
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	41	85,4	45	93,3	4	x	7,9
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	27	88,9	22	86,4	-5	x	-2,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	10	90,0	22	100,0	12	x	10,0
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	0		0		0		
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	4	50,0	1	100,0	-3	x	50,0
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	1.296	91,1	1.119	88,9	-177	-13,7	-2,2
632079	Hehlerei	1.192	90,6	1.026	88,2	-166	-13,9	-2,4
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	100	97,0	88	96,6	-12	-12,0	-0,4
632200	Bandenhehlerei	0		0		0		
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	4	100,0	5	100,0	1	x	0,0
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	2.493	94,2	2.749	94,3	256	10,3	0,1
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	1.039	36,4	874	37,3	-165	-15,9	0,9
640010	Fahrlässige Brandstiftung	285	60,0	268	64,2	-17	-6,0	4,2
640020	Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	3	33,3	4	25,0	1	x	-8,3
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	751	27,4	602	25,4	-149	-19,8	-2,0
641010	Brandstiftung	495	20,8	381	15,7	-114	-23,0	-5,1
641020	Schwere Brandstiftung	248	39,9	213	42,3	-35	-14,1	2,4
641030	Besonders schwere Brandstiftung	3	33,3	4	25,0	1	x	-8,3
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	0		0		0		
641050	Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	5	60,0	4	50,0	-1	x	-10,0
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	776	57,2	783	49,4	7	0,9	-7,8
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	43	74,4	29	55,2	-14	x	-19,2
651100	Vorteilsannahme	4	50,0	7	57,1	3	x	7,1
651200	Bestechlichkeit	25	64,0	20	55,0	-5	x	-9,0
651300	Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	14	100,0	2	50,0	-12	x	-50,0
651400	Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		0		0		
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	74	97,3	29	79,3	-45	x	-18,0
652100	Vorteilsgewährung	2	100,0	6	83,3	4	x	-16,7
652200	Bestechung	72	97,2	22	77,3	-50	x	-19,9
652300	Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	0		0		0		
652400	Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	0		1	100,0	1		
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	648	51,4	712	47,6	64	9,9	-3,8
655001	Strafvereitelung im Amt	87	41,4	88	30,7	1	x	-10,7
655002	Rechtsbeugung	74	1,4	91	2,2	17	x	0,8
655003	Aussageerpressung	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
655004	Verfolgung Unschuldiger	42	54,8	35	57,1	-7	x	2,3
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
655006	Falschbeurkundung im Amt	26	73,1	7	85,7	-19	x	12,6
655007	Gebührenüberhebung	4	75,0	6	83,3	2	x	8,3
655008	Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	0		0		0		
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	0		1	100,0	1		
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses	0		0		0		
655012	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	0		1	100,0	1		
655100	Körperverletzung im Amt	393	61,3	447	59,5	54	13,7	-1,8
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	19	42,1	34	29,4	15	x	-12,7
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	2	100,0	3	33,3	1	x	-66,7
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr und im Gesundheitswesen §§ 299, 299a, 299b und 300 StGB	9	55,6	10	80,0	1	x	24,4
657100	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	0		5	100,0	5		
657200	Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	0,0	4	75,0	3	x	75,0
657300	Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	0		0		0		
657400	Bestechlichkeit im Gesundheitswesen	*		1	0,0			
657500	Bestechung im Gesundheitswesen	*		0				
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	358	92,7	433	82,4	75	20,9	-10,3
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	20	95,0	16	93,8	-4	x	-1,2
660020	Pfandkehr	14	92,9	16	93,8	2	x	0,9
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	0		0		0		
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	0		0		0		
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	164	98,8	233	97,9	69	42,1	-0,9
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	141	98,6	225	97,8	84	59,6	-0,8
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	21	100,0	7	100,0	-14	x	0,0
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	2	100,0	1	100,0	-1	x	0,0
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB	120	82,5	151	58,3	31	25,8	-24,2
662001	Fischwilderei	110	86,4	144	59,0	34	30,9	-27,4
662100	Jagdwilderei	10	40,0	7	42,9	-3	x	2,9
663000	Wucher	40	97,5	17	64,7	-23	x	-32,8
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	67.878	39,2	64.932	40,2	-2.946	-4,3	1,0
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	142	95,8	158	91,1	16	11,3	-4,7
670002	Meineid	5	80,0	2	100,0	-3	x	20,0
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	170	99,4	162	98,1	-8	-4,7	-1,3
670005	Verleitung zur Falschaussage	6	66,7	2	50,0	-4	x	-16,7
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	0		1	100,0	1		
670007	Falsche Verdächtigung	1.545	91,5	1.504	93,2	-41	-2,7	1,7
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	23	39,1	18	16,7	-5	x	-22,4
670009	Störung der Religionsausübung	4	75,0	12	66,7	8	x	-8,3
670010	Störung einer Bestattungsfeier	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
670011	Störung der Totenruhe	37	18,9	42	21,4	5	x	2,5
670012	Personenstands Fältschung	8	0,0	10	20,0	2	x	20,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
670013	Doppelehe	4	75,0	4	100,0	0	x	25,0
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	1	100,0	1	0,0	0	x	-100,0
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	22	40,9	30	33,3	8	x	-7,6
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	76	86,8	58	79,3	-18	x	-7,5
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	272	30,9	289	34,6	17	6,3	3,7
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	38	68,4	35	60,0	-3	x	-8,4
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	0		0		0		
670020	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	78	65,4	87	62,1	9	x	-3,3
670021	Aussetzung	3	66,7	6	33,3	3	x	-33,4
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-,Schiffs-und Luftverkehr	157	35,0	183	32,2	26	16,6	-2,8
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	814	56,1	844	57,5	30	3,7	1,4
670026	Störung öffentlicher Betriebe	30	13,3	41	7,3	11	x	-6,0
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen	83	6,0	93	34,4	10	x	28,4
670029	Baugefährdung	14	100,0	19	36,8	5	x	-63,2
670030	Vollrausch	0		4	100,0	4		
670031	Gefährdung einer Entziehungskur	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
670032	Unterlassene Hilfeleistung	151	55,0	186	50,5	35	23,2	-4,5
670033	Parteiverrat	10	90,0	3	100,0	-7	x	10,0
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	334	70,4	364	73,6	30	9,0	3,2
670079	Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	1	0,0	12	75,0	11	x	75,0
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	214	99,1	228	96,5	14	6,5	-2,6
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	399	94,0	320	85,9	-79	-19,8	-8,1
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	17.503	79,2	16.536	79,8	-967	-5,5	0,6
673010	Beleidigung	14.226	81,5	13.849	81,0	-377	-2,7	-0,5
673020	Üble Nachrede	624	75,5	576	76,0	-48	-7,7	0,5
673030	Verleumdung	1.382	77,4	1.392	79,5	10	0,7	2,1
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	16	50,0	25	72,0	9	x	22,0
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	1.255	57,5	694	59,9	-561	-44,7	2,4
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	1.217	56,6	673	60,0	-544	-44,7	3,4
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	25	80,0	6	16,7	-19	x	-63,3
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	13	100,0	15	73,3	2	x	-26,7
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	0		0		0		
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	44.066	20,2	41.804	21,2	-2.262	-5,1	1,0
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	22.833	22,2	22.071	22,9	-762	-3,3	0,7
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	7.094	9,1	7.249	9,9	155	2,2	0,8
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	841	19,4	893	20,3	52	6,2	0,9
674019	Sachbeschädigung	14.898	28,6	13.929	29,8	-969	-6,5	1,2
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	561	17,8	801	15,4	240	42,8	-2,4

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
674021	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti	233	13,7	461	10,0	228	97,9	-3,7
674022	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer	15	26,7	28	17,9	13	x	-8,8
674029	Gemeinschädliche Sachbeschädigung	313	20,4	312	23,1	-1	-0,3	2,7
674030	Zerstörung von Bauwerken	0		1	0,0	1		
674100	Sachbeschädigung an Kfz	13.261	16,4	12.429	17,4	-832	-6,3	1,0
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	400	11,8	417	14,6	17	4,3	2,8
674119	Sachbeschädigung an Kfz	12.861	16,6	12.012	17,5	-849	-6,6	0,9
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	349	27,2	231	25,5	-118	-33,8	-1,7
674210	Datenveränderung	298	27,5	203	25,1	-95	-31,9	-2,4
674220	Computersabotage	51	25,5	28	28,6	-23	x	3,1
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	7.030	20,6	6.235	22,7	-795	-11,3	2,1
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	6.663	20,8	5.885	23,1	-778	-11,7	2,3
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.697	21,4	2.683	22,8	-14	-0,5	1,4
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	628	5,7	413	8,0	-215	-34,2	2,3
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	3.338	23,2	2.789	25,6	-549	-16,4	2,4
674320	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	366	16,9	349	16,9	-17	-4,6	0,0
674321	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	77	16,9	103	11,7	26	x	-5,2
674322	Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	19	21,1	7	14,3	-12	x	-6,8
674329	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	270	16,7	239	19,2	-31	-11,5	2,5
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	1	0,0	1	0,0	0	x	0,0
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	32	56,3	36	66,7	4	x	10,4
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	0		0		0		
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	32	56,3	36	66,7	4	x	10,4
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	136	25,0	71	29,6	-65	-47,8	4,6
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	0		0		0		
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	132	22,7	66	25,8	-66	-50,0	3,1
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen	0		0		0		
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	4	100,0	3	66,7	-1	x	-33,3
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen	0		2	100,0	2		
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	0		0		0		
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	755	30,6	1.032	52,0	277	36,7	21,4
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB	19	26,3	26	38,5	7	x	12,2
676011	Bodenverunreinigung	18	27,8	26	38,5	8	x	10,7
676012	Bodenverunreinigung-besonders schwerer Fall	1	0,0	0		-1	x	
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	81	24,7	68	30,9	-13	x	6,2
676101	Gewässerverunreinigung	81	24,7	67	31,3	-14	x	6,6
676102	Gewässerverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		1	0,0	1		
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB	0		1	100,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
676201	Luftverunreinigung	0		1	100,0	1		
676202	Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
676301	Verursachen von Lärm,Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	1	0,0	3	0,0	2	x	0,0
676302	Verursachen von Lärm,Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen-besonders schwerer Fall	0		0		0		
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	579	28,8	907	54,2	328	56,6	25,4
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	579	28,8	907	54,2	328	56,6	25,4
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	577	28,9	900	54,7	323	56,0	25,8
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	2	0,0	7	0,0	5	x	0,0
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	0		0		0		
676421	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	0		0		0		
676422	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	6	83,3	2	100,0	-4	x	16,7
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	0		0		0		
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	6	83,3	2	100,0	-4	x	16,7
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	6	83,3	2	100,0	-4	x	16,7
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	4	50,0	5	40,0	1	x	-10,0
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	1	100,0	0		-1	x	
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	1	100,0	0		-1	x	
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	3	33,3	5	40,0	2	x	6,7
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	3	33,3	5	40,0	2	x	6,7
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	0		0		0		
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	0		0		0		
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	0		0		0		
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	19	84,2	7	100,0	-12	x	15,8
676810	Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	100,0	0		-1	x	
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	1	100,0	0		-1	x	
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	18	83,3	7	100,0	-11	x	16,7
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	18	83,3	7	100,0	-11	x	16,7
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	0		0		0		
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	0		0		0		
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	46	34,8	13	15,4	-33	x	-19,4
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	1	100,0	0		-1	x	
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c, 202d StGB	774	15,1	769	14,0	-5	-0,6	-1,1
678010	Ausspähen von Daten	708	15,7	715	14,1	7	1,0	-1,6
678020	Abfangen von Daten	25	16,0	5	0,0	-20	x	-16,0
678030	Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	41	4,9	45	11,1	4	x	6,2
678040	Datenhehlerei	*		4	50,0			
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0		0		0		
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	0		0		0		
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	0		0		0		
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	38.326	89,6	34.668	89,6	-3.658	-9,5	0,0
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.578	80,1	2.550	78,8	-28	-1,1	-1,3
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungsg, Umwandlungsg, InsO	713	99,3	838	99,9	125	17,5	0,6
712010	Aktiengesetz	1	0,0	1	100,0	0	x	100,0
712020	Handelsgesetzbuch	5	100,0	3	100,0	-2	x	0,0
712030	GmbH-Gesetz	35	97,1	15	93,3	-20	x	-3,8
712040	Genossenschaftsgesetz	0		0		0		
712050	Rechnungslegungsgesetz	0		0		0		
712060	Umwandlungsgesetz	0		0		0		
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	672	99,6	819	100,0	147	21,9	0,4
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	15	46,7	30	56,7	15	x	10,0
713010	Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	0		0		0		
713030	Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; SchwarzArbG	15	46,7	30	56,7	15	x	10,0
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	28	96,4	28	82,1	0	x	-14,3
714010	Bundesbankgesetz	0		0		0		
714020	Börsengesetz	0		0		0		
714030	Pfandbriefgesetz	0		0		0		
714040	Kreditwesengesetz	6	100,0	4	75,0	-2	x	-25,0
714050	Depotgesetz	0		0		0		
714060	Wertpapierhandelsgesetz	6	100,0	19	84,2	13	x	-15,8
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	16	93,8	5	80,0	-11	x	-13,8
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	589	60,3	560	57,3	-29	-4,9	-3,0
715010	Markengesetz	144	72,9	145	71,7	1	0,7	-1,2
715020	Designgesetz	0		1	100,0	1		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
715030	Gebrauchsmustergesetz	0		0		0		
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	320	52,5	298	42,6	-22	-6,9	-9,9
715050	Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	89	62,9	85	71,8	-4	x	8,9
715060	Patentgesetz	2	0,0	2	0,0	0	x	0,0
715070	Halbleiterschutzgesetz	0		0		0		
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	2	50,0	4	75,0	2	x	25,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	12	66,7	5	100,0	-7	x	33,3
715300	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als ein im Unternehmen Beschäftigter	10	90,0	6	100,0	-4	x	10,0
715400	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. §17 Abs 2 und 4 UWG	10	80,0	14	100,0	4	x	20,0
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.206	78,6	1.064	74,0	-142	-11,8	-4,6
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	0		0		0		
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	8	75,0	3	100,0	-5	x	25,0
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	707	94,1	452	92,9	-255	-36,1	-1,2
716300	Weingesetz	0		1	100,0	1		
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	491	56,4	452	51,5	-39	-7,9	-4,9
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	5	80,0	11	72,7	6	x	-7,3
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	2	50,0	8	75,0	6	x	25,0
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	1	100,0	3	66,7	2	x	-33,3
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	2	100,0	0		-2	x	
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	174	44,8	236	45,8	62	35,6	1,0
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	10	20,0	7	71,4	-3	x	51,4
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	3	0,0	2	0,0	-1	x	0,0
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	161	47,2	227	45,4	66	41,0	-1,8
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	0		1	0,0	1		
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln	0		2	100,0	2		
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	150	48,0	166	53,0	16	10,7	5,0
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	29	65,5	36	75,0	7	x	9,5
716500	Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG)	*		156	83,3			
716510	Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten, Handel treiben, veräußern, abgeben von Dopingmitteln	*		15	73,3			
716520	Erwerb, Besitz, Verbringung von Dopingmitteln	*		130	83,1			
716530	Selbstdoping (anwenden/ anwenden lassen, Erwerb und Besitz von Dopingmitteln) zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb	*		11	100,0			
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	27	77,8	30	80,0	3	x	2,2
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	0		0		0		
719040	Gewerbeordnung	7	100,0	9	100,0	2	x	0,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	12	91,7	10	100,0	-2	x	8,3
719200	Straftaten nach UWG ohne § 17	8	37,5	11	45,5	3	x	8,0
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	20.442	92,8	15.655	94,0	-4.787	-23,4	1,2
720001	Vereinsgesetz	35	57,1	71	76,1	36	x	19,0
720002	Versammlungsgesetz	475	69,3	519	51,6	44	9,3	-17,7
720005	Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	17	47,1	4	100,0	-13	x	52,9
720009	Telekommunikationsgesetz	8	87,5	10	80,0	2	x	-7,5
720011	Gewaltschutzgesetz	965	99,2	1.177	99,1	212	22,0	-0,1
720012	EU-Bestechungsgesetz	0		0		0		
720013	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	0		0		0		
720014	Luftsicherheitsgesetz	0		2	50,0	2		
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	95	81,1	105	79,0	10	x	-2,1
721000	Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	3	33,3	0		-3	x	
722000	Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	3	100,0	7	71,4	4	x	-28,6
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	0		0		0		
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	16.215	94,9	10.864	97,9	-5.351	-33,0	3,0
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	662	100,0	960	99,8	298	45,0	-0,2
725110	Unerlaubte Einreise	562	100,0	854	99,8	292	52,0	-0,2
725120	Unerlaubte Wiedereinreise entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	100	100,0	106	100,0	6	6,0	0,0
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	808	7,3	292	30,5	-516	-63,9	23,2
725210	Einschleusen von Ausländern	758	4,5	241	18,3	-517	-68,2	13,8
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- oder bandenmäßig)	50	50,0	51	88,2	1	x	38,2
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	215	95,8	254	98,8	39	18,1	3,0
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	166	98,8	177	100,0	11	6,6	1,2
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	5	100,0	1	100,0	-4	x	0,0
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	161	98,8	176	100,0	15	9,3	1,2
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts-erlaubnis oder Niederlassungsbefugnis)	49	85,7	77	96,1	28	x	10,4
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts-erlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch Scheinehe	23	78,3	44	95,5	21	x	17,2
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthalts-erlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	26	92,3	33	97,0	7	x	4,7
725400	Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	53	26,4	5	40,0	-48	x	13,6
725410	Einschleusen mit Todesfolge	0		0		0		
725420	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	53	26,4	5	40,0	-48	x	13,6
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylgesetz	63	98,4	52	98,1	-11	x	-0,3
725510	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylG	1	0,0	0		-1	x	
725520	Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylG	62	100,0	52	98,1	-10	x	-1,9
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylG	0		0		0		

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	13.992	99,8	8.602	99,8	-5.390	-38,5	0,0
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	13.856	99,8	8.459	99,8	-5.397	-39,0	0,0
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	1.678	99,9	2.211	99,9	533	31,8	0,0
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	12.178	99,8	6.248	99,8	-5.930	-48,7	0,0
725720	Unerlaubter Aufenthalt entgegen oder in Zuwiderhandlung eines Einreise- und Aufenthaltsverbotes	136	99,3	143	99,3	7	5,1	0,0
725800	FreizügG/EU-Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts	121	100,0	124	100,0	3	2,5	0,0
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	301	100,0	575	100,0	274	91,0	0,0
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.532	83,8	2.688	86,9	156	6,2	3,1
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	482	77,6	460	82,2	-22	-4,6	4,6
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	2.023	85,7	2.198	88,2	175	8,7	2,5
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	27	55,6	30	66,7	3	x	11,1
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	94	57,4	208	75,5	114	x	18,1
728010	Landesdatenschutzgesetz	56	64,3	99	70,7	43	x	6,4
728020	Bundesdatenschutzgesetz	38	47,4	109	79,8	71	x	32,4
730000	Rauschgiftdelikte -BtMG und NpSG- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	14.880	88,0	16.077	87,8	1.197	8,0	-0,2
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	11.012	88,5	12.028	88,9	1.016	9,2	0,4
731100	Allgemeiner Verstoß mit Heroin	759	92,6	811	92,1	52	6,9	-0,5
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	633	89,1	895	87,5	262	41,4	-1,6
731201	Allgemeiner Verstoß mit Crack	5	80,0	3	100,0	-2	x	20,0
731202	Allgemeiner Verstoß mit Kokain	628	89,2	892	87,4	264	42,0	-1,8
731300	Allgemeiner Verstoß mit LSD	15	93,3	19	84,2	4	x	-9,1
731600	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1.198	89,0	1.215	90,3	17	1,4	1,3
731601	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	822	89,5	814	90,9	-8	-1,0	1,4
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	376	87,8	401	89,0	25	6,6	1,2
731700	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	194	89,2	228	89,5	34	17,5	0,3
731701	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	34	91,2	39	87,2	5	x	-4,0
731702	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	123	89,4	151	90,1	28	22,8	0,7
731703	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	37	86,5	38	89,5	1	x	3,0
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	7.317	88,5	7.741	89,3	424	5,8	0,8
731900	Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	896	83,3	1.119	83,4	223	24,9	0,1
732000	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	3.191	86,7	3.381	84,9	190	6,0	-1,8
732100	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	433	85,5	430	84,4	-3	-0,7	-1,1
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	430	85,3	424	84,9	-6	-1,4	-0,4
732120	Schmuggel von Heroin	3	100,0	6	50,0	3	x	-50,0
732200	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	274	87,6	307	83,1	33	12,0	-4,5
732210	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	273	87,5	300	83,0	27	9,9	-4,5
732211	Unerlaubter Handel mit Crack	1	0,0	0		-1	x	
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	272	87,9	300	83,0	28	10,3	-4,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	1	100,0	7	85,7	6	x	-14,3
732221	Schmuggel von Crack	0		0		0		
732222	Schmuggel von Kokain	1	100,0	7	85,7	6	x	-14,3
732300	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	2	100,0	6	83,3	4	x	-16,7
732310	Unerlaubter Handel mit LSD	1	100,0	5	80,0	4	x	-20,0
732320	Schmuggel von LSD	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
732600	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	304	92,1	315	89,2	11	3,6	-2,9
732610	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	304	92,1	308	89,6	4	1,3	-2,5
732611	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	177	91,5	146	87,7	-31	-17,5	-3,8
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	127	92,9	162	91,4	35	27,6	-1,5
732620	Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		7	71,4	7		
732621	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	0		7	71,4	7		
732622	Schmuggel von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		0		0		
732700	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	46	87,0	77	97,4	31	x	10,4
732710	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	45	86,7	75	97,3	30	x	10,6
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	5	80,0	5	100,0	0	x	20,0
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	29	86,2	55	96,4	26	x	10,2
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	11	90,9	15	100,0	4	x	9,1
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	1	100,0	1	100,0	0	x	0,0
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		1	100,0	1		
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.852	86,6	1.892	84,6	40	2,2	-2,0
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	1.847	86,6	1.884	84,7	37	2,0	-1,9
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	5	80,0	8	62,5	3	x	-17,5
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	280	82,1	354	82,5	74	26,4	0,4
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm	280	82,1	346	82,1	66	23,6	0,0
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	0		8	100,0	8		
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	21	95,2	34	76,5	13	x	-18,7
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	6	83,3	3	100,0	-3	x	16,7
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	6	100,0	12	75,0	6	x	-25,0
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	0		0		0		
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	6	100,0	12	75,0	6	x	-25,0
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	0		0		0		
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	2	100,0	5	60,0	3	x	-40,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger Form	2	100,0	3	66,7	1	x	-33,3
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	0		2	50,0	2		
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	4	100,0	1	100,0	-3	x	0,0
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	0		0		0		
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	4	100,0	1	100,0	-3	x	0,0
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	0		0		0		
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	3	100,0	8	75,0	5	x	-25,0
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln	0		5	80,0	5		
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	656	86,3	629	84,6	-27	-4,1	-1,7
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	267	89,1	232	89,7	-35	-13,1	0,6
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	13	100,0	12	91,7	-1	x	-8,3
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	3	100,0	7	100,0	4	x	0,0
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG (als Mitglied einer Bande)	10	100,0	5	80,0	-5	x	-20,0
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß	1	100,0	0		-1	x	
734400	Werbung für Betäubungsmittel	0		0		0		
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1; ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2	90	75,6	82	61,0	-8	x	-14,6
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	88	76,1	68	61,8	-20	x	-14,3
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	2	50,0	14	57,1	12	x	7,1
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	0		2	0,0	2		
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte	1	100,0	0		-1	x	
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2	284	86,3	301	87,4	17	6,0	1,1
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	25	76,0	43	88,4	18	x	12,4
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	3	66,7	3	133,3	0	x	66,6
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	5	100,0	3	100,0	-2	x	0,0
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	6	83,3	6	50,0	0	x	-33,3
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	1	0,0	0		-1	x	
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	8	75,0	27	88,9	19	x	13,9
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	2	50,0	4	100,0	2	x	50,0
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	253	87,0	251	87,3	-2	-0,8	0,3
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	36	72,2	31	87,1	-5	x	14,9
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	33	75,8	53	86,8	20	x	11,0
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	58	94,8	36	91,7	-22	x	-3,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	6	100,0	8	100,0	2	x	0,0
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	103	94,2	107	83,2	4	3,9	-11,0
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	17	64,7	16	100,0	-1	x	35,3
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	6	100,0	7	85,7	1	x	-14,3
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	0		0		0		
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	0		0		0		
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	0		0		0		
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o.flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	3	100,0	1	0,0	-2	x	-100,0
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	1	100,0	3	100,0	2	x	0,0
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	2	100,0	3	100,0	1	x	0,0
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	0		0		0		
735000	Straftaten gegen das NpSG	*		5	80,0			
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	426	48,8	386	52,8	-40	-9,4	4,0
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	0		2	0,0	2		
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	7	71,4	3	100,0	-4	x	28,6
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	12	91,7	5	60,0	-7	x	-31,7
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	5	40,0	8	62,5	3	x	22,5
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	35	57,1	54	66,7	19	x	9,6
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	26	61,5	50	66,0	24	x	4,5
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	9	44,4	4	75,0	-5	x	30,6
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	7	85,7	2	100,0	-5	x	14,3
742010	Infektionsschutzgesetz	3	66,7	2	100,0	-1	x	33,3
742020	Tiergesundheitsgesetz	4	100,0	0		-4	x	
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	360	45,6	312	49,7	-48	-13,3	4,1
743010	Naturschutzgesetz	64	65,6	34	73,5	-30	x	7,9
743020	Tierschutzgesetz	295	41,4	278	46,8	-17	-5,8	5,4
743030	Bundesjagdgesetz	0		0		0		
743040	Pflanzenschutzgesetz	1	0,0	0		-1	x	
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalt-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	552.645	40,5	509.573	43,0	-43.072	-7,8	2,5
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73xxxx und 891100)	14.917	87,9	16.138	87,7	1.221	8,2	-0,2
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	37	48,6	61	44,3	24	x	-4,3
892000	Gewaltkriminalität	16.306	61,0	16.087	63,4	-219	-1,3	2,4
892500	Mord und Totschlag	92	94,6	91	87,9	-1	x	-6,7
893000	Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W") und zwar:	3.751	91,8	5.976	95,9	2.225	59,3	4,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2016		2017		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51xxxx mit Sonderkennung "W")	1.260	84,9	3.815	96,3	2.555	202,8	11,4
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56xxxx und 712200 mit Sonderkennung "W")	958	99,2	1.098	100,0	140	14,6	0,8
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513xxx, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit Sonderkennung "W")	478	94,6	209	87,1	-269	-56,3	-7,5
893400	Wettbewerbsdelikte	88	76,1	100	77,0	12	x	0,9
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	335	99,7	283	99,6	-52	-15,5	-0,1
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	453	94,9	179	87,7	-274	-60,5	-7,2
895000	Menschenhandel insgesamt	113	68,1	111	89,2	-2	-1,8	21,1
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs 1 Nr 1,2,5 u. 131 Abs 1 Nr 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	28	71,4	46	76,1	18	x	4,7
897000	Computerkriminalität	22.398	20,3	23.106	18,4	708	3,2	-1,9
897100	Computerbetrug § 263a StGB	21.163	20,3	21.934	18,2	771	3,6	-2,1
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2.644	57,5	2.704	60,5	60	2,3	3,0
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	755	30,6	1.032	52,0	277	36,7	21,4
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	257	52,1	222	49,1	-35	-13,6	-3,0
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.632	70,8	1.450	68,3	-182	-11,2	-2,5
899000	Straßenkriminalität	149.413	9,0	123.462	10,1	-25.951	-17,4	1,1
899100	Straßenraub	3.048	27,3	2.376	26,9	-672	-22,0	-0,4
899500	Graffiti insgesamt	10.501	12,5	10.913	13,3	412	3,9	0,8
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungserschleichung (Schlüssel 515001)	547.214	39,8	499.644	41,9	-47.570	-8,7	2,1
899991	Sachbeschädigung durch Feuer (Schlüsselzahlen 674012, 674022, 674312, 674322, 674512)	1.503	13,8	1.341	16,4	-162	-10,8	2,6

* = Erfassungsschlüssel wurde im zuletzt dargestellten Jahr neu eingeführt

x = bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln

= zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel